Die Communisten-Verschwörungen

des neunzehnten Jahrhunderts.

Im amtlichen Auftrage

zur

Benutzung der Polizei-Behörden der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten

auf Grund der betreffenden gerichtlichen und polizeilichen Acten

dargestellt

von

Dr. jur. Wermuth, Königl. Hannöverschem Polizei-Director.

Dr. jur. Stieber, [Wilhelm Johann Carl Eduard] Königl. Preußischem Polizei-Director.

Erster Theil.

Enthaltend: **Die historische Darstellung der betreffenden Untersuchungen.**

Berlin, 1853.

Druck von A. W. Hayn.

Inhalt.

Kapitel.

Anlagen.

Seite

Kapitel 1.

Der Begriff des Kommunismus und Socialismus.

Es ist sehr schwierig, für die Begriffe Kommunismus und Socialismus, welche in der Geschichte unserer Zeit eine so große Rolle spielen, eine kurze und faßliche Erklärung zu finden. Man muß, um eine solche Erklärung zu gewinnen, weiter ausholen.

Die natürlichen Eigenschaften unsers menschlichen Geschlechts haben von jeher die Erscheinung hervorgerufen, daß nicht alle Menschen zu gleichen irdischen Genüssen berufen sind. Der eine ist von der Natur mit hohen Gaben des Geistes ausgestattet, der andere wird von glücklichen Umständen begünstigt. Der eine ist bei einer einfachen Lebensweise glücklich und zufrieden, der andere murrt, obwohl er im Ueberfluß schwelgt, der eine wird mit einem robusten, kräftigen Körper geboren, den andern trifft das Unglück einer zerrütteten Gesundheit oder er kommt als Krüppel auf die Erde. Alle Bemühungen, diese natürlichen Unterschiede zu zersetzen und aufzuheben, erscheinen als leere Theorieen. Das System des Staats-Organismus, ohne welches die Menschheit gar nicht existiren kann, beruhet wesentlich mit auf diesen persönlichen Unterschieden der einzelnen Individuen. Möge man heut alle Mitglieder eines Staats gleich glücklich, gleich reich machen, schon nach 4 Wochen wird der Gesunde fröhlich, der Kranke traurig, der Kräftige reich, der Krüppel elend, der Mäßige zufrieden, der Schwelgende arm sein.

Die arbeitenden Klassen vermögen aber diesen einfachen Grundsatz nicht immer richtig zu erfassen, Neid und Unzufriedenheit, ange-

stachelt von Hunger und Noth, schleichen sich in die Brust derselben, und es giebt revolutionaire Individuen genug, welche diese Leidenschaften zu benutzen wissen, um die rohe Gewalt des Arbeiters für ihre selbstsüchtigen Zwecke zu mißbrauchen. Aus diesen Bestrebungen sind die verderblichen Lehren des Kommunismus und Socialismus hervorgegangen.

Der Kommunismus predigt den Grundsatz, daß alle Menschen zu gleichen Genüssen berechtigt, zu gleicher Arbeit verpflichtet seien. Alles Eigenthum soll gemeinschaftlich sein, keiner darf vor dem andern das Geringste voraus haben. Der Neid und die Selbstsucht sind die eigentlichen Träger des Kommunismus. Wir glauben, zur Charakterisirung des Kommunismus nichts Besseres finden zu können, als was in dem in thatsächlicher Beziehung vortrefflichen Werke: „Geschichte der socialen Bewegungen, von L. Stein. Leipzig bei Wigand, 1850. Theil I. Seite CIX.", gesagt wird:

„Aller Kommunismus trägt, abgesehen von seiner materiellen Unmöglichkeit, einen Widerspruch mit seinem eigenen Prinzip in sich, der um so gewaltiger hervortritt, je genauer man ihn betrachtet. Da die Gemeinschaft durch einzelne Personen im Kommunismus so gut wie im Staate wirken muß, so muß sie auch Einzelnen die Vertheilung und die Leitung der Arbeiten überlassen. Hätte der Einzelne ein Recht, selbst irgend wie seine Arbeit zu wählen, so würde natürlich sehr bald jeder, der dieser Arbeit bedürfte, von ihm abhängig sein, und das gerade soll aufgehoben werden. Nur die Gemeinschaft daher fordert und leitet die Arbeiten. Da aber diese Gemeinschaft von Einzelnen vertreten wird, die in ihrem Namen und mit ihrer Gewalt handeln, so werden diese Einzelnen zu Herren der Arbeit, und alle Arbeiter, mithin die ganze Gemeinschaft, von ihnen abhängig. In der That würde der Kommunismus auf diese Weise nicht bloß Armuth erzeugen, die man im Namen der Freiheit wohl als erträglich darstellen kann, sondern auch eine wahre Sklaverei, die im absoluten Widerspruche mit der Idee der Gleichheit steht. Diesen Widerspruch vermag der Kommunismus nicht zu lösen, so wie er daher ausgesprochen ist, zerfällt er in sich selber, es wird klar, daß jeder Kommunismus nothwendig eine neue und noch unerträglichere Unfreiheit an die Stelle der gesellschaftlichen Abhängigkeit setzen würde, und die Idee der Gleichheit wendet sich von ihm ab, um eine andere Bahn ein-

zuschlagen. Der Kommunismus braucht daher nur aufgestellt zu werden, um sich selber aufzulösen. Er hat keine andere Bedeutung, als die des ersten rohen und vorarbeitenden Versuches, der unbeklagt und unbekämpft durch die eigene innere Unmöglichkeit untergeht.

Ich weiß wohl, daß es noch andere Ideen giebt, welche von den wahrhaft schlechten Elementen genährt und für das gesellschaftliche Verbrechen als Vorwand gebraucht werden. Das sind die, welche die Gedanken einer neuen gewaltsamen Vertheilung der Güter der Besitzenden an die Nichtbesitzenden für eine Forderung der Idee der Gleichheit ausgeben. Es bedarf keines Beweises, daß die Idee der Freiheit und Gleichheit niemals zu einer solchen Forderung kommen kann. Nur die klägliche Geistesverwirrung eines Weitling und Genossen kann von dem Rechte eines stehlenden Proletariats sprechen. Das einzige Gefühl, mit dem man solche Behauptungen sich neben die, wenn auch noch so verkehrten, doch immer großartigen und gewaltigen Ideen der wahren Kommunisten hinstellen sieht, ist das des Widerwillens. Der Kommunismus ist ein Irrthum und ein Feind jeder Gesellschaft, aber die Idee eines stehlenden Proletariats ist eine Gemeinheit. Eben darum ist es nicht der Mühe werth, sich mit diesen und ähnlichen Gedanken zu beschäftigen. In ihrer vollständigen subjektiven und objektiven Unwahrheit gehören sie der Polizei, aber nicht der Geschichte."

Der Socialismus geht bei weitem nicht so weit als der Kommunismus, und er steht auf einer ungleich höheren Stufe. Er hat den allerdings ganz richtigen Grundsatz vor Augen, daß alles Kapital, alle Stoffe im Staate an sich keinen Werth haben, sondern daß der Werth nur im Verhältnisse zur Arbeit liegt. Das Kapital des Reichen wird aus dem Ueberschuß früherer Arbeit gebildet, welche er entweder selbst verrichtet hat oder welche Andere für ihn verrichtet haben. Das Kapital repräsentirt die vergangene Arbeit, aber dasselbe ist insofern dem Arbeiter bedrohlich, als es sich auch zum Herrn über dessen neue Arbeit aufwirft und diese dem Arbeiter zu verkümmern droht. Der Socialismus will dieses Mißverhältniß vermeiden und die gegenwärtige Arbeit (nicht die Anhäufung der Produkte früherer Arbeit) zur Grundlage des Lebens machen. Der Socialismus will den Arbeiter von der Herrschaft des Kapitals befreien, er will eine staatliche Gesellschaft, gebaut auf den reinen, vom Besitz unabhängigen Organismus der Arbeit. Auch dieses Streben ist ein

verkehrtes, wenn solches auch zur Verhütung mancher Extreme theilweise wohlthätig wirken mag. Wir können aber auf solches hier nicht näher eingehen, da nur der Kommunismus an sich Gegenstand dieses Buches ist. Wir erwähnen hier des Socialismus nur, um eine Verwechselung desselben mit dem Kommunismus, welche häufig vorkommt, zu vermeiden.

Kapitel 2.

Die historische Entwickelung des Kommunismus.

Der eigentliche Erfinder des Kommunismus ist der Franzose Babeuf. Wir wissen von demselben nicht viel mehr, als was einer seiner Schüler, Buonarotti, in seinem 20 Jahre lang vergessenen, jetzt berühmt gewordenen Buche: Conspiration pour l'egalité, dite de Babeuf, suivie du procés auquel elle donna lieu et des pièces justificatives. Par Ph. Buonarotti. Bruxelles, 1828. 2 Tom. erzählt. Grachus Babeuf war, nach dem Inhalt dieses Buches, 1762 in St. Quentin geboren. Schon im Beginn der Revolution wendete er sich der entschiedenen Opposition zu, er gerieth deshalb in Untersuchung und wurde nur durch Marat's Verwendung befreit. Bald darauf gerieth er wieder zweimal ins Gefängniß, erst wegen der Anschuldigung einer begangenen Fälschung, dann wegen politischer Umtriebe zur Zeit des Robespierre. Er war der erste, der dem Pariser Proletariat das Einsehen verschaffte, daß für den Arbeiter mit der politischen Freiheit eigentlich wenig gewonnen sei, daß dieser vielmehr bei jeder Revolution besonders darauf bedacht sein müsse, seine sociale Lage zu verbessern. Dieses Prinzip führte die Revolution plötzlich völlig über ihre bisherigen Grenzen hinaus. Die Arbeiter begannen nicht nur einen Kampf über die Staatsgewalt, sondern auch gegen das gesammte Eigenthum ihrer Mitbürger. Babeuf fand bald zahlreiche Anhänger, und er gab zur Verbreitung seiner Lehre ein förmliches Blatt unter dem Titel: Tribun du peuple, heraus. Mit vernichtender Wuth rief Babeuf in diesem Blatte den Pöbel auf, er zeigte ihm alle Genüsse der Reichen, Entbehrungen

der Armen, und suchte ihm klar zu machen, daß alle Menschen zu gleichen Genüssen in der Welt berechtigt seien. Natürlich blieb dieser Aufruf nicht unbeachtet und Babeuf gewann täglich mehr Anhang. Die Hauptführer neben Babeuf waren Darthu, Silvain, Maréchal, Buonarotti, und zuletzt bildete sich eine förmliche Verschwörung unter der Leitung dieser Personen.

Die Grundsätze, zu welchen sich diese Verschwörung vereinigte, lauten wörtlich wie folgt:

„Art. 1. Es wird in der Republik eine große nationale Gütergemeinschaft eingerichtet werden.

Art. 3. Das Intestaterbrecht so wie das testamentarische sind aufgehoben. Alle Güter, welche gegenwärtig von Einzelnen besessen werden, verfallen bei ihrem Ableben der nationalen Gütergemeinschaft.

Art. 4. Als gegenwärtige Besitzer werden angesehen die Kinder von jetzt lebenden Vätern, die nicht vom Gesetze zum Dienst in der Armee berufen sind.

Art. 5. Jeder Franzose beiderlei Geschlechts, der alle seine Güter dem Vaterlande überläßt und ihm seine Person und die Arbeit, zu der er fähig ist, widmet, ist ein Mitglied der großen nationalen Gütergemeinschaft.

Art. 6. Die Greise, welche ihr sechszigstes Jahr erreicht haben, und die Schwachen, wenn sie arm sind, sind von Rechtswegen Mitglieder der nationalen Gütergemeinschaft.

Art. 7. Gleichfalls sind die jungen Leute, die in den nationalen Erziehungshäusern erzogen werden, Mitglieder der nationalen Gütergemeinschaft.

Art. 8. Die Güter der nationalen Gütergemeinschaft werden in Gemeinschaft von allen ihren Mitgliedern bewirthschaftet (exploités).

Art. 9. Die große nationale Gütergemeinschaft unterhält alle ihre Mitglieder in einem gleichen und ehrbaren (honnête) mäßigen Wohlstand (mediocrité), sie giebt ihnen Alles, was sie nöthig haben.

Art. 10. Die Republik ladet die guten Bürger ein, zum Erfolg durch ein freiwilliges Aufgeben ihrer Güter an die Gütergemeinschaft beizutragen.

Art. 12. Die große nationale Gütergemeinschaft wird ver-

waltet durch örtliche Beamte nach der Wahl ihrer Mitglieder, nach dem Gesetze und unter der Leitung der höchsten Verwaltung."

Die Verschwörung war zuletzt so dreist geworden, daß im April 1796 in Paris ein Manifest vorbereitet wurde, in welchem die oben entwickelten Grundsätze allgemein gepredigt wurden. Im Mai sollte nun öffentlich losgeschlagen werden, nachdem sich sogar unter den Truppen viele Anhänger der neuen Lehre gezeigt hatten. Die ganze Sache wurde aber noch zeitig verrathen und das Directorium, als die damalige Staatsgewalt, ließ am 10. Mai sämmtliche Häupter der Verschwörung, 65 an der Zahl, gefangen nehmen. Der niedere Haufen floh hülf- und rathlos auseinander. Es wurde ein außerordentlicher Gerichtshof fern von Paris in Vendôme niedergesetzt, weil man in der Hauptstadt selbst Unruhen fürchtete. Von den 65 Angeklagten wurden Babeuf und Darthu zum Tode, sieben Andere zur Deportation verurtheilt, die Andern entlassen. Als Babeuf und Darthu das Urtheil der Geschworenen hörten, zogen sie ihre Dolche und durchbohrten sich gegenseitig unter den Augen des Gerichts. Es gelang ihnen aber nicht, sich zu tödten und blutend wurden sie zum Schaffot geschleppt.

Die Lehren des in einer so furchtbaren Weise aus der Welt gegangenen Babeuf lagen lange Jahre unbeachtet, bis 1835 der oben erwähnte Schüler desselben, Buonarotti, plötzlich wieder in Paris auftauchte, sein längst vergessenes Werk über Babeuf erlangte plötzlich einen solchen Ruf, daß man sich um die wenigen noch vorhandenen Exemplare desselben stritt. Die Republikaner verbündeten sich nach dem Sturz der Bourbons und nach Stiftung des Juli-Königthums plötzlich mit den Proletariern, und die bisherigen politischen Bestrebungen nahmen einen rein kommunistischen Charakter an. Das Attentat des Fieschi ging aus diesem Prinzip hervor, und es bildete sich unter dem Namen der Gesellschaft für Menschenrechte ein einflußreicher Club von rein kommunistischer Tendenz. Es tauchten wieder besondere Zeitschriften zur Vertretung der kommunistischen Interessen auf, z. B. der Moniteur republicain, Moniteur universel, l'homme libre ꝛc. ꝛc. Allmälig traten Ad. Blanqui, Barbès und Martin Bernard an die Spitze der betreffenden Parthei. Im Jahre 1839 war dieselbe so mächtig geworden, daß sie ein eigenes Waffenlager hielt und daß sie den tollen Entschluß fassen konnte, auf eigene Faust eine Revolution zu unternehmen.

Am 12. Mai wurde der entscheidende Schlag ausgeführt. Mitten im tiefsten Frieden wurde plötzlich in den Straßen von Paris die Revolution proclamirt, die Wachtposten wurden niedergeschossen das Rathhaus wurde überrumpelt, Barricaden errichtet und die Tuilerien bedrohet. Doch nur kurze Zeit dauerte dieser Erfolg einer Handvoll verwegener Aufrührer. Die Königlichen Truppen erholten sich schnell von dem Schreck und die Empörer wurden theils niedergeschossen, theils gefangen genommen.

Seit diesem Auftritte wendeten sich die revolutionairen Elemente in Frankreich bei der Opposition gegen das Juli-Königthum wieder rein den politischen Bestrebungen zu und das Proletariat stand mit seinen Interessen eigentlich verwaiset da. Desto mehr griff aber im eigenen Schoße desselben die Lehre des Kommunismus um sich und es fanden sich in den folgenden Jahren in Frankreich vielfache Spuren kommunistischer Arbeiter-Verbindungen, über welche die Untersuchungsakten der deutschen Bundes-Versammlung zu Frankfurt a. M. betreffend den kommunistischen Bund der Geächteten nähere Aufschlüsse liefern. Wir gehen hier gleich auf diese Untersuchung über, welche uns von Frankreich nach Deutschland führt und bemerken nur, zum Verständniß der späteren Zeiten, daß die kommunistischen Bestrebungen in Frankreich ihren Brennpunkt in der furchtbaren Schlacht erreichten, welche im Juni 1848 in den Straßen von Paris zwischen den Proletariern und den besitzenden Klassen geschlagen wurde, in welcher man dem Heldenmuthe des Generals Cavaignac die Rettung der Gesellschaft verdankte. Mit dem Verlust dieser Schlacht scheint die Kraft der kommunistischen Partei in Frankreich gebrochen.

Kapitel 3.

Der Bund der Geächteten, der Gerechten und der Deutschen.

Eine eigenthümliche Erscheinung derjenigen Zeit, welche den sogenannten Freiheitskriegen der Jahre 1813, 14 und 15 folgte, bilden die Demagogen-Verbindungen. Die Mitglieder derselben waren meist studirende junge Leute, die Zwecke derselben waren republikanischer Natur mit besonderer Beziehung auf die Gewinnung eines einigen Deutschlands. Der Grund dieser Erscheinung lag offenbar in der Erregung der Gemüther, welche die ruhmreichen Kämpfe der Freiheitskriege hervorgerufen hatten und welche so schnell nicht wieder zu bannen waren. Auf diese Demagogen-Verbindungen folgte aber wieder als eine eigenthümliche charakteristische Erscheinung eine lange Reihe von Handwerker-Verbindungen in Deutschland rein kommunistischer Natur, deren Entstehung sich deutlich in Paris verfolgen läßt, welche sich von dort aber über ganz Deutschland verbreitet haben. Diese Handwerker-Verbindungen waren so verzweigter Natur, daß sich die deutsche Bundes-Versammlung genöthigt sahe, zur Untersuchung und Verfolgung derselben eine besondere Untersuchungs-Kommission niederzusetzen. Aus den weitschichtigen Akten dieser Kommission entnehmen wir hier nachstehende Zusammenstellung, welche die Zeit bis zum Februar 1841 umfaßt. Es treten unter den betreffenden Verbindungen besonders vier hervor: 1) der Bund der Geächteten, 2) der Bund der Gerechten, 3) der Bund der Deutschen, 4) der Volksverein. Unter diesen vier nimmt wieder der Bund der Geächteten die wichtigste Stelle ein.

Zuerst kam man diesen Verbindungen in Hannover im Juli 1840 auf die Spur und verhaftete dort wegen derselben 1) den

Mechanikus Neuber, 2) Buchbinder Hartmann, 3) Schreiner Fuhrke, 4) Schreiner Brandes, 5) Schreiner Stechan. Da in Hannover Spuren entdeckt wurden, welche nach Frankfurt a. M. führten, so wurden dort polizeiliche Ermittelungen eingeleitet, in Folge deren dort am 23sten und 24sten Oktober 1840 der Bürstenbindermeister Ludwig, Silberarbeiter Wollner, Schneidermeister Enke, Buchdrucker Lenz, Schreiner Engelhard, Schreiner von Karben, Schuhmacher Schäffer, Buchdrucker Born, verhaftet wurden. Man fand bei diesen Verhafteten zahlreiche gedruckte Statuten der oben bezeichneten Verbindungen vor. Allmälig wurde die Untersuchung aber so weit ausgebreitet, daß an solcher folgende Behörden Theil nahmen:

Baden: Bezirksamt Ettenheim,

Bayern: Kreis- und Stadtgericht in München,

Bremen: Kriminalgericht der freien und Hansestadt,

Frankfurt: Peinliches Verhöramt der freien Stadt,

Hamburg: Polizeibehörde der freien und Hansestadt,

Hannover: Kriminalamt zu Hannover,

Hessen, Großherzogthum: Kriminalrichter Nöllner zu Darmstadt für Starkenburg und Oberhessen. Der Untersuchungsrichter am Kreisgericht zu Mainz, resp. der Staatsprokurator daselbst, für Rheinhessen.

Hessen, Kurfürstenthum: das Landgericht zu Hanau für die Provinz Hanau,

Hessen, Landgrafschaft: Justizamt zu Homburg v. d. H.,

Nassau: Justizamt zu Wiesbaden,

Preußen: Kriminal-Senat des Kammergerichts zu Berlin,

Reuß-Greiz: Regierung in Greiz,

Reuß-Schleiz: Hof- und Kammer-Kommission zu Schleiz,

Sachsen, Königreich: Vereinigtes Criminal-Amt der Stadt Leipzig,

Waldeck: Hofgericht zu Corbach,

Würtemberg: Kriminalamt zu Stuttgart.

A. Der deutsche Volksverein.

Vor dem Amte Hannover gab der Mechanikus Neuber am 27. Oktober 1840 über die Entstehung der ersten Verbindungen der Deutschen und des Volksvereins in Paris an:

„Er sei bereits im Jahre 1829 nach Paris gekommen, und könne versichern, daß in den ersten Jahren unter den dortigen Deutschen überall keine Verbindungen und Zusammenkünfte stattgefunden haben, welche einen politischen Zweck gehabt. Erst nachdem die Juli-Revolution stattgefunden, und dann auch in Deutschland liberale Ansichten aufgetaucht und freimüthige Journale erschienen, sei in Paris die erste Verbindung entstanden. Die erste Veranlassung haben namentlich die etwa im Jahre 1831 erschienenen beiden Zeitschriften „der Westbote" von Dr. Siebenpfeiffer, und „die Tribüne" von Dr. Wirth gegeben, indem diese aufgefordert haben, überall Vereine zur Unterstützung und Beförderung der Preßfreiheit zu bilden, und freiwillige Beiträge zur Beförderung dieses Zweckes zu sammeln. Durch diese öffentlichen Aufforderungen sei dann in Paris zuerst eine Verbindung, der „Preßverein" genannt, entstanden, wobei indessen, um Mitglied zu werden, nichts weiter erforderlich gewesen sei, als Beiträge zu geben. Statuten habe dieser Preßverein seines Wissens nicht gehabt, überhaupt habe derselbe unter diesem Namen nicht lange bestanden, sondern habe den Namen „deutscher Volksverein" angenommen (Association patriotique allemande). Dieser sei in seinen Richtungen schon weiter gegangen, habe zwar auch noch die Unterstützung der liberalen deutschen Blätter fortgesetzt, indessen außerdem schon Grundsätze angenommen, welche später der Bund der Geächteten gehegt, und eine Aenderung der Regierungsformen in Deutschland bezweckt habe. Die meisten Geldbeiträge seien übrigens nicht für Zeitungen verwandt, sondern zur Unterstützung politischer Flüchtlinge, wobei man nicht gerade darauf gesehen habe, ob sie aus Deutschland gewesen, sondern z. B. auch Polen sehr bedacht habe. Uebrigens sei dieser Volksverein keine organisirte Verbindung gewesen, sondern wer Beiträge gezahlt, sei Mitglied gewesen, und an der Spitze habe ein Comité gestanden, welches in irgend einer Sitzung durch Acclamation dazu bestellt sei. Dieses sei oft dann ohne alle Formen hergegangen, so daß man oft nicht gewußt habe, ob denn Jemand zum Mitgliede eines Comités gewählt sei oder nicht. In eben solchem Maaße seien auch die sonstigen Verhandlungen in den Sitzungen vor sich gegangen, welche in dem Kaffeehause in der Passage Saumont stattgehabt.

In der ersteren Zeit habe der Volksverein gewiß an 200 Mit-

glieder gezählt, indessen haben die Beiträge immer mehr nachgelassen, und da hiervon die Theilnahme relevirt, so sei die Zahl der Mitglieder sehr heruntergekommen und möge vor der in Folge der erlassenen Gesetze erfolgten Auflösung kaum 30 betragen haben."

Vor dem Großherzoglich Badischen Bezirksamte Ettenheim bekannte der Mechanikus Fautz im Verhöre vom 6. Januar 1840:

„Als ich nach Paris kam (Herbst 1832), existirte daselbst ein Volksverein der Deutschen. Dieser Verein war öffentlich. Mich hat Buchhändler Pappers bestimmt, in diesen Verein einzutreten. In diesem Verein befanden sich der Bruder des Mechanikus Neuber, sodann ein Kaufmann Namens Wolfram aus dem Bayerschen, Garnier aus Rastatt, dieser war Präsident des Vereins, Schneider Becker aus Darmstadt, Schneider Schuhmacher aus dem Nassauischen, Lithograph Benitz (ich weiß nicht, ist dieser aus Kenzingen oder Endingen), Buchbinder Hartmann aus Hannover, ein gewisser Muschani, welcher am Bodensee zu Hause ist, Schriftsetzer Goldschmidt aus Hildesheim, sodann Schriftsetzer Rauch, welcher im Elsaß geboren und in Offenburg erzogen wurde. Wir kamen gewöhnlich nach dem Kaffeehause Rue Gravilliér zusammen. Dieser Verein war politischer Natur. Der Hauptzweck desselben war: den Preßverein im Rheinbayerschen zu unterstützen, sodann auch den polnischen und deutschen Flüchtlingen Unterstützungen zufließen zu lassen. Der Verein besaß auch Statuten, welche öffentlich aufgelegt waren. Des Inhalts dieser Statuten kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern, so viel ist mir jedoch bekannt, daß jedes Mitglied sich verpflichten mußte, in dem Zirkel, in welchem er sich befand, (der Volksverein bestand nämlich aus drei Zirkeln) 1 oder 2 Franken monatlich zu bezahlen. Anfänglich war Neuber Cassirer, auch ich war einmal Cassirer.

„Es fällt mir wieder ein, daß in den Statuten namentlich die Wahl der Beamten enthalten war. Jeder von den drei Zirkeln hatte einen besondern Vorstand und einen Cassirer. Damals, als ich in diesen Volks-Verein eintrat, war Kaufmann Wolfram so viel ich mich erinnere, Vorsteher. Alle ¼ Jahr wurden die Beamten neu gewählt.

„Der Vorstand hatte die Ordnung in den Versammlungen zu handhaben.

„Soviel ich mich noch erinnere, sollten jeden Monat sämmt-

liche Mitglieder der drei Zirkel zusammenkommen. Bei solchen Versammlungen wurden hie und da Reden politischen Inhalts gehalten. Es kam dabei unter Anderem auch vor, daß es gut wäre, wenn Deutschland nur ein Reich wäre. — Es wurden hie und da Freiheitslieder, auch manchmal andere Lieder gesungen. Jedes Jahr wurde im Monat Mai ein großes Fest gehalten.

„Im Jahre 1832, woselbst ich noch nicht in Paris war, wurde, wie ich mir sagen ließ, das erste Maifest gehalten, wobei nicht nur Deutsche, sondern auch Franzosen, worunter Deputirte, Polen, überhaupt von allen Nationen sich einfanden. Im Mai 1833 war das zweite Fest, bei dem ich ebenfalls anwesend war. Damals waren blos Deutsche anwesend. Damals haben — so viel ich meine — Garnier und Wolfram Reden gehalten. Die Reden waren politischer Natur und war darin von Einheit Deutschlands die Rede. In der Regel war, wenn politische Gegenstände zur Sprache kamen, von der Einheit Deutschlands die Rede. Im Mai 1834 war das letzte Maifest.

„Es erging sodann von Seiten der Regierung ein Gebot, daß die politischen Vereine für die Inländer aufgelöst seien, worauf sich auch der Volksverein aufgelöst hat.“

Im Verhöre vom 7. Januar 1841, auf die Aufforderung, sich über die Tendenz der Verbindung umständlich auszusprechen:

„Der fragliche Volksverein hatte ursprünglich zum Zweck, den Preßverein im Rheinbayerschen zu unterstützen, später wurden die polnischen Flüchtlinge von diesem Verein unterstützt, dann hatte auch dieser Verein die Einheit Deutschlands im Auge. Der Plan war, die Einheit Deutschlands zu begründen, ohne daß hierüber bestimmte Normen festgesetzt worden sind, bald hieß es, Deutschland solle eine Republik werden, bald war die Sprache davon, daß es gut wäre, wenn Deutschland ein Reich und einen Kaiser bekäme.“

Ueber die Aufnahme in den Volksverein:

„Ein Mitglied des Vereins schlug den Neueintretenden vor. Wenn die übrigen Mitglieder zufrieden waren, so erhielt das Mitglied, welches den Vorschlag gemacht hatte, die Befugniß, den Neueintretenden mitzubringen. Dieses war die ganze Förmlichkeit der Aufnahme.“

B. Der deutsche Bund der Geächteten.

Es ergiebt sich, daß diese Verbindung spätestens im Jahre 1834 in Paris zunächst aus dem sich auflösenden Volksverein entstanden sei.

Das zu Mainz verhaftete und geständige Mitglied, Schuhmacher Franz Joseph Seil, sagt im Verhör vom 4. December 1840: „Bruhn sagte mir, daß die Verbindung seit der Zeit bestände, wo die politischen Flüchtlinge aus der Schweiz vertrieben worden seien.“

Der zu Hannover in Untersuchung und Haft befindliche Mechaniker Conrad Neuber giebt im Verhöre vom 5. Oktober 1840 an:

„Nachdem sich der Volksverein aufgelöst habe, und zwar in Folge einer von der französischen Regierung gegen politische Gesellschaften erlassenen Verordnung, habe er sich etwa ½ Jahr aller Theilnahme an jeder politischen Verbindung enthalten, dann aber — es möge etwa März oder April 1834 gewesen sein — sei er besonders auf Zureden des Schriftsetzers Goldschmidt des Aelteren aus Hildesheim in den Bund der Geächteten getreten. Er sei damals Mitglied einer Hütte geworden, worin Goldschmidt Präsident und der Schriftsteller Venedey und der Schneider Schuhmacher Mitglieder gewesen seien. Neuber gesteht, Hütten- und Berg-Präsident in Paris gewesen zu sein, so wie sich „für den Bund lebhaft interessirt und dessen Ziel und Zweck eifrigst befördert zu haben“, doch gab er über die Stifter nichts Näheres an, und im Verhöre vom 27. Oktober 1840 sagt er: „Er wiederhole nochmals, daß er sowohl in Beziehung auf seine Theilnahme am Volksverein wie auch am Bunde der Geächteten vollständig mit der Sprache hervorgetreten sei und daß, wenngleich er schon beim Volksverein chargirt gewesen, er dennoch nicht zu denen gehört habe, welche zuerst den Bund der Geächteten gegründet, obwohl letzterer sich ganz gewiß Anfangs nur aus Mitgliedern des Volksvereins gebildet habe.“

Der ebenfalls in Hannover in Untersuchung gewesene Buchbinder Hartmann gestand im Verhör vom 1. September 1840:

„Als ich aus dem deutschen Volksverein ging, trat ich in den Verein der Geächteten, wo ich einen Eid leistete.“

Am 1. Oktober 1840: „Solches sei im Herbste oder Anfangs Winter 1834 gewesen."

Von Paris aus wurden die Statuten von mehreren in ihre Heimath zurückkehrenden Bundesmitgliedern, welche solche mit der Weisung erhalten hatten, danach zu wirken, mitgebracht. Neuber sagte im Verhör vom 8. September 1840:

„Ich muß noch bemerken, daß ich die fraglichen Statuten des Berges, die hier liegen, dem Fuhrke, der auch Mitglied des Berges war, zu Paris mitgab, als er diesen Ort verließ und hierher (Hannover) zurückging. Ich that es, damit er hier für den Verein wirke."

Fuhrke gestand am 11. September 1840:

„Diese beiden Statuten, die allgemeinen Statuten des Bundes der Geächteten geschrieben, und die lithographirten Statuten der Berge (des höheren Grades) erhielt ich von Neuber bei meinem Fortgange von Paris, um hier Mitglieder zu werben und sie auf die Statuten zu beeidigen."

Rheinländer gesteht im Protokolle vom 30. November 1840 die Statuten in Paris von einem unbekannten Meister am Tage vor seiner Abreise erhalten zu haben mit der Ermahnung:

dem Bunde treu zu bleiben, und daß er dafür sorgen solle, daß der Bund mit tüchtigen Mitgliedern vermehrt werde.

Er will dieselben dann dem Bruhn zur Benutzung bei der Aufnahme Seils in Mainz und sodann zu Hause dem Friedrich Doll gegeben haben.

Tritschler giebt im Protokolle vom 21. December 1840 an:

„In Paris war ich nur Vorsteher einer Hütte, als ich aber von Paris wegging, erhielt ich von Venedey ein Exemplar der Statuten und, jedoch nur mündlich, eine Vollmacht, anderwärts Bundesmitglieder zu werben, allein ich habe diese Statuten in Straßburg verbrannt."

Ueber die wirkliche Stiftung von Zelten und somit über die förmliche Einführung des Bundes der Geächteten in Deutschland seit dem Jahre 1836 liegen die, speciell durch Rheinländer bekräftigten Geständnisse des Schneidermeisters Enke, so wie das Ergebniß aller Untersuchungen gegen viele geständige Mitglieder vor.

Enke in Frankfurt a. M. sagt darüber am 23. Oktober 1840:

„In dieser Verbindung war ich in Paris bis zu meiner Ab-

reise im November 1835. Bei meiner Abreise von Paris wurden mir von dem Rein, der Führer des Zeltes war, worin ich mich befand, Statuten mitgegeben, um hier neue Zelte zu gründen. Bei meiner Hieherkunft lernte ich den verstorbenen Adam Glauth kennen, und traf bei diesem den erwähnten Bruhn, ungefähr ein Jahr nach meiner Hieherkunft. Wir sprachen nun viel über politische Gegenstände, und unter Anderem kam auch die Rede auf politische Verbindungen. Ich eröffnete nun dem Bruhn, daß ich in Paris bereits einer solchen politischen Verbindung angehört habe und die betreffenden Statuten besäße. Ich theilte darauf dem rc. Bruhn die Statuten mit und verabredete mit diesem, diese Verbindung auch hier zu stiften und fortzusetzen."

„Etwa im Juli oder August des Sommers, nach meiner Rückkehr von Paris, traf ich zufällig hier mit einem Gerber Rheinländer, aus oder bei Kirn in Rheinpreußen gebürtig, zusammen; derselbe ist gegenwärtig in Ettenheim im Badenschen verheirathet, stand aber damals beim Gerber Dörmer in Condition. Wir hatten Beide zu Paris dem Bunde der Geächteten angehört und kannten uns daher."

„Rheinländer sprach mir zuerst von dem Bruhn, der damals schon nicht mehr beim Militair stand und der öfters zu Dörmer kam, als von Einem für die Zwecke der Verbindung sehr tauglichen Menschen; Rheinländer brachte uns bald darauf zusammen, wir machten einen Spaziergang in das Freie und sprachen dabei von dem Bunde und dessen Plänen. Am Abend kehrten wir in meine Wohnung zurück, und nachdem mein Vater und mein Bruder ausgegangen und wir allein waren, so nahm ich den Bruhn in die Verbindung auf. Wir drei bildeten so das erste Zelt dahier."

Bald darauf wurde in Mainz von Rheinländer und Bruhn ein Zelt gestiftet, und sagt der Erstere darüber:

„Bruhn hat schon früher mit einem Schuhmacher Namens Seil von Mainz über den Bund gesprochen und hat verlangt, daß Enke nach Mainz gehen und den Schuhmacher Seil in die Verbindung aufnehmen solle. Enke hat mir in Frankfurt bemerkt, daß ich dieses besorgen solle, weil ich doch über Mainz nach Hause ginge. In Mainz hat sodann Bruhn in meiner Gegenwart dem Seil die Statuten vorgelesen, und nachdem derselbe sich zur Aufnahme

in den Bund bereit erklärt hatte, den Eid nach den bestehenden Formeln abgenommen."

Diese Angabe wurde durch das Geständniß Seil's in Mainz vom 1. Dezember 1840 vollkommen bestätigt.

Die weitere rasche Verbreitung des Bundes, insbesondere durch Bruhn's Thätigkeit, durch den in Frankfurt geschehenen Druck der Statuten und die noch im Laufe des Jahres 1840 erfolgte Aufnahme neuer Mitglieder, wird durch die große Zahl der betreffenden Untersuchungen am besten dargethan.

Die Tendenz des Bundes ist revolutionair. Der Zweck desselben, Umsturz der in Deutschland bestehenden Staatsverfassungen und Vereinigung in einen Staat. Das Mittel dazu, allgemeine Verbreitung entsprechender Grundsätze, in welchen schon damals kommunistische Grundsätze neben den politischen klar zu erkennen waren.

Die Verbindung hatte mehrere Grade, von welchen der oberste: Nationalhütte, nachher Brennpunkt; der zweite: Dikasterien, nachher Kreislager; der dritte: Berge, nachher Lager; der vierte: Hütten, nachher Zelte hieß, welcher letztere, einer übrigens vereinzelten Aussage zufolge, anfänglich nicht existirt haben, sondern erst hinzugefügt worden sein soll.

Die Vorsteher der Abtheilungen untersten Grades pflegten die Versammlung des nächst höheren zu konstituiren, jedoch galt diese Regel nicht ohne Ausnahme. Ferner soll, nach Angabe eines Inquisiten, zwischen den Dikasterien oder Kreislagern und Bergen oder Lagern ein scharfer Abschnitt bestanden haben, so daß Niemand aus den Dikasterien auch Mitglied des Berges gewesen wäre.

Der Zeitpunkt der Veränderungen der Benennungen ist nicht genau ermittelt. Vermuthungsweise wird dafür das Jahr 1836 angegeben (doch bezeichnet der erst später zu Paris in den Bund getretene Inquisit Brandes den untern Verbindungsgrad noch mit der Benennung Hütte). Die Mitglieder des unteren Grades sollten die Zusammensetzung der höheren Abtheilungen und überhaupt den Umfang der Verbindungen außerhalb der Abtheilung, welcher sie angehörten, nicht kennen.

Die Form der Aufnahme eines neuen Zeltmitgliedes bestand im Wesentlichen in der Einführung des Kandidaten in die Versammlung

und der Abnahme des §. 39. der allgemeinen Statuten vorbezeichneten Versprechens.

Bei den in Paris erfolgten Aufnahmen pflegte der Kandidat mit verbundenen Augen eingeführt zu werden, was jedoch in Deutschland unterblieb. Das oben erwähnte Versprechen wird von mehreren Angeschuldigten, insbesondere von Mitgliedern, welche in Paris aufgenommen wurden, als ein eidliches, von anderen dagegen nur als ein Gelöbniß bezeichnet, wobei übrigens von einer religiösen Form des Eides niemals die Rede ist.

Die Versammlungen der Zelte wurden größtentheils in den Wohnungen einzelner Mitglieder, ausnahmsweise aber auch anderwärts und selbst im Freien gehalten. Die Verhandlungen bestanden in Entrichtung der Geldbeiträge, Aufnahme der Mitglieder, in Lektüre und Gesprächen politischen Inhalts.

Die freiwilligen Geldbeiträge (§. 17. der allgemeinen Statuten) wurden periodisch, meistens wöchentlich, nach einigen Aussagen monatlich entrichtet, betrugen gewöhnlich 5 bis 10 Sous in Frankreich, in Deutschland 6 Kreuzer, und wurden zur Beschaffung von Gegenständen der Lektüre, Unterstützung bedürftiger Mitglieder und zu anderen Verbindungszwecken, Druckkosten u. s. w. verwendet.

Erkennungszeichen und Losungsworte wurden gebraucht, mußten aber, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, gewechselt werden. Als Erkennungszeichen wird erwähnt ein Streichen mit der Hand über das Gesicht, welches, wenn es erkannt, durch eine ähnliche Bewegung erwidert wurde. Als Loosung kommt in den Geständnissen der Theilnehmer das Wort „Bürgertugend" vor. Auch gewisse Fragen dienten als Erkennungszeichen, namentlich die Frage:

„Hast Du sie gesehen?"

welcher die Antwort folgen sollte:

„Ich hoffe sie zu sehen."

Der Inquisit Ludwig sagt hierüber im Verhör vom 5. November 1840:

„ꝛc. Es bestand auch ein Erkennungszeichen, welches erst neu von Paris gekommen war, es war durch durchreisende Handwerker, die ich aber nicht namhaft machen kann, mitgebracht worden. Es bestand in einem Streichen mit der Hand im Gesicht. Näher kann ich es nicht bezeichnen. Auch bestand ein Loosungswort, nämlich „Bürgertugend", und die Frage: „Hast Du sie gesehen?" welches

aber dergestalt ausgesprochen wurde, daß der Eine das erste, der Zweite das andere und der Erste wieder das dritte Wort aussprach. ꝛc."

Adam Koch, in Darmstadt verhaftet, hat, gemäß der im Verhöre vom 29. Dezember 1840 gemachten Aussage, von einem aus Paris gekommenen Reisenden Namens Müller (ohne Zweifel dem im Jahre 1839 nach Frankfurt gekommenen Schreinergesellen Möller aus Schleswig) vernommen, daß das Erkennungszeichen in dem Worte „Bürgertugend" bestehe.

Der Inquisit Hartmann im Verhör vom 1. Oktober 1840:

„Es habe zwar Erkennungszeichen gegeben, welche besonders in Bewegungen der Hand an Stirne, Augen ꝛc. bestanden haben, indessen seien diese häufig geändert worden, jedesmal nämlich, wenn ein Mitglied ausgestoßen worden."

Der Inquisit Enke sagt im Verhör vom 24. Oktober 1840:

„ꝛc. Die Theilnehmer am Bunde hatten auch äußere Geheim- und Erkennungszeichen. Genau erinnere ich mich dessen nicht mehr. So viel weiß ich, daß der Fragende mit der Hand ins Gesicht griff und eine bestimmte Bewegung machte; war der Andere ein Verbündeter, so machte er auch ein entsprechendes Zeichen mit der Hand im Gesicht und dann frug der Fragende: „Hast Du sie gesehen?" und der Andere mußte erwidern: „Ja, ich hoffe sie zu sehen. ꝛc."

Rheinländer deponirt im Verhör vom 30. November 1840:

„Auch hatte die Verbindung ein besonderes Erkennungszeichen, welches, so viel ich mich erinnere, darin bestand, daß der Eine mit dem Daumen auf das eine Auge drückte, und der Andere den Daumen der andern Hand auf das andere Auge legte ꝛc."

Nachdem Rheinländer ferner erzählt hat, wie er in Frankfurt den Enke getroffen und dieser in der Zeichensprache gefragt hatte, fährt er fort:

„Derselbe hat sodann den einen Daumen auf das Auge gedrückt, mich begrüßt, mir jedoch sodann bemerkt, daß eine Abänderung in den Erkennungszeichen stattgefunden habe ꝛc."

Der in Hamburg verhaftete Schreinergeselle Merle giebt im Verhör vom 6. November 1840 an:

„Das Zeichen besteht darin, daß der Anfragende mit 2 Fingern über das eine Auge an der Nase herunterfährt, und wenn

der Andere dieses Zeichen mit der andern Hand erwidert, erfolgt die Frage: „Hast Du sie gesehen?" und wenn hierauf die Antwort erfolgt: „Nein, ich hoffe sie zu sehen", so werden die Worte: „Die Zukunft ist für uns", sylbenweise gegenseitig ins Ohr gesagt."

Nach Abschnitt V. der Lager-Statuten sind die Dikasterien oder Kreislager Bundesbehörden, denen die Leitung aller Lager und Zelte eines bestimmten Bundeskreises obliegt; die Untersuchungen haben bisher hierüber folgende Resultate geliefert:

Enke im Verhör vom 10. Dezember 1840:

„Ich war zu Paris Mitglied des Bundes der Geächteten und auch im Lager daselbst. Als ich in einer Lagerversammlung erklärte, daß ich bald abreisen und hierher zurückkehren würde, bestellte mich der Mechanikus Neuber von Hannover, der damals in Paris war, zu sich und eröffnete mir, daß er mich in eine über dem Lager stehende Abtheilung des Bundes der Geächteten mitnehmen wolle. Darauf hin fand ich mich bei Neuber ein und ging dann mit ihm in die Wohnung des Pappers (Rue de Rivoli). Hier traf ich an, außer dem Pappers und dem Neuber, den Dr. Schuster, den Venedey, einen gewissen Bauer, der in Paris in einem Laden war, und, wie mir gesagt wurde, ein Pole ist, obgleich er sehr geläufig deutsch sprach, und einen gewissen Gummen, der ein Preuße ist. Seinen Wohnort weiß ich aber nicht genauer zu bezeichnen; er ist in Paris verheirathet und seines Gewerbes ein Schriftsetzer oder Korrektor. Ferner einen gewissen Fautz, ein Mechanikus aus dem Badenschen, wenn ich nicht irre aus Offenburg oder Laar gebürtig. Weiter fällt mir im Augenblick Niemand ein. Hier eröffnete mir nun Neuber, der der Vorsteher dieser Versammlung zu sein schien, daß diese die über den Lagern bestehende Behörde sei und Kreislager heiße. Es fand übrigens kein förmlicher Akt meiner Aufnahme statt, ich mußte nur ein Gelöbniß der Verschwiegenheit ablegen. Statuten wurden mir nicht vorgelesen. Die Thätigkeit der Mitglieder dieses Kreislagers bestand darin, daß sie während der Versammlung Bericht erstatteten darüber, was in den Lagern jedes Einzelnen von Interesse vorgefallen war, z. B. welche Aufnahmen stattgehabt hatten. Dann wurde auch immer Verschwiegenheit anempfohlen. Geldbeiträge wurden jedoch nicht geleistet."

„Ich glaube nicht, daß jeder Vorsteher eines Lagers zugleich Mitglied der Kreislager war, sondern es war, so viel ich weiß, jeder Lagervorsteher an ein Mitglied dieses Kreislagers angewiesen, mit dem er sich in Korrespondenz zu setzen hatte. So war ich zuerst an Neuber und dann an Dr. Schuster angewiesen. — Auch ist mir nichts davon bekannt, daß außer diesem Kreislager noch ein anderes bestanden hätte, namentlich weiß ich nichts davon, daß eines in Deutschland und hier in Frankfurt gewesen wäre."

Hartmann im Verhör vom 1. Oktober 1840:

„So lange er Präsident des Lagers gewesen und als solcher aus dem Dikasterium Befehle erhalten, habe er, als die Deputirten des ihm vorgesetzten Dikasteriums zuerst den Mechanikus Conrad Neuber von hier, und nach dessen Abgang, etwas nach Michaeli 1836, den Schriftsetzer Gummen aus der Nähe von Cöln kennen gelernt. Derselbe nennt ferner in dem nämlichen Verhöre auch den Schriftsetzer Goldschmidt den Aelteren als Mitglied des Dikasteriums."

Ueber das Bestehen von Kreislagern in Deutschland ist bis jetzt nichts Näheres ermittelt worden, obgleich der Art. 29. der Lager-Statuten bestimmt darauf hinweist, daß jedes Kreislager nur einem bestimmten Bundeskreise vorgesetzt ist. Im VI. Abschnitt sind die Rechte und Pflichten des Brennpunktes, als höchste Bundesbehörde, angegeben. Durch die seitherige Untersuchung hat sich hierüber Folgendes ergeben:

Enke im Verhör vom 10. Dezember 1840:

„Wer die über dem Kreislager stehende Behörde, den Brennpunkt, bildete, weiß ich nicht, doch vermuthe ich, daß Dr. Schuster sowie der Venedey an der Spitze standen. Ich vermuthe dies deshalb, weil dies Leute sind, die an Bildung so viel vor den Andern voraus haben, daß sie wohl an der Spitze einer solchen Verbindung hätten stehen können."

Tritschler im Verhör vom 21. Dezember 1840:

„Nach den Statuten bestand eine sogenannte Nationalhütte, später anders genannt, allein ich wußte nicht, wer Mitglied dieser Nationalhütte war. Venedey war der Höchste, den ich kannte, und nach ihm Neuber, wenigstens hat mich Venedey an diesen gewiesen, als Rheinländer Paris verließ 2c. Statutenmäßige Vorrechte desselben (Venedey) kannte ich nicht, allein die Art und Weise, wie

er sich gegen uns benahm, machte, daß wir ihn für etwas Höheres hielten, und namentlich habe ich einigemal vermuthet, daß er der Präsident der Nationalhütte ist."

Rheinländer im Verhör vom 30. November 1840:

„Bevor ich von Paris fortging, führte mich Tritschler zu einem Meister, den ich jedoch nicht kannte; dieser händigte mir die Statuten des Bundes (ich weiß nicht mehr, waren sie gestochen oder geschrieben) ein, ermahnte mich, dem Bunde treu zu bleiben und daß ich dafür sorgen solle, daß der Bund mit tüchtigen Mitgliedern vermehrt werde. — Dieses war der Tag vor meiner Abreise. — Tritschler hat mir bloß gesagt, das sei ein Höherer, der mit anderen Höheren in Verbindung stände."

Schuhmachermeister Carl Schäfer von Frankfurt giebt im Verhöre vom 17. November 1820 an, daß er bei seiner Anwesenheit in Paris im Jahre 1838 durch die Unterhaltung mit anderen Bundesmitgliedern erfahren, daß der Brennpunkt aus Venedey, Dr. Schuster und Pappers bestanden habe.

C. Der deutsche Bund der Gerechten.

In dem deutschen Bunde der Geächteten zu Paris entstand im Jahre 1836 eine Spaltung, und es traten die von demselben sich trennenden Mitglieder in einer neuen Verbindung, „dem deutschen Bunde der Gerechten", zusammen, welche längere Zeit neben dem Bunde der Geächteten fortbestand, ohne daß die von mehreren Seiten gewünschte Wiedervereinigung beider Verbindungen erreicht worden wäre. Diese Spaltung scheint in einer Auflehnung mehrerer Mitglieder wider die Anforderung unbedingten Gehorsams gegen die Oberen des Bundes ihren ersten Grund gehabt und eine Abweichung der Statuten des Bundes der Gerechten von denen des Bundes der Geächteten herbeigeführt zu haben.

Ein Sendschreiben, welches der Brennpunkt zu Paris im Jahre 1838 an die Verbindungsmitglieder zu Frankfurt erließ, äußerte sich über die Spaltung im Bunde in folgender Weise:

„Was den geäußerten Wunsch einer Wiedervereinigung mit einigen unserer ehemaligen Mitglieder betrifft, so antworten wir darauf wie folgt: Der Brennpunkt, seinen beschworenen Pflichten gemäß, stets bemüht, die Eintracht im Bunde zu erhalten und die

Kraft der Gesetze zu fördern, hat sich von Niemandem, der dem Gesetz treu geblieben, getrennt. Leider haben sich hier und da Veruntreuungen und Abtrünnigkeiten gezeigt, sowie solches selten bei einer Verbindung zu vermeiden ist, deren bedeutend große Ausdehnung eine aller Orten stattfindende unmittelbare Einwirkung der obersten Behörde nicht erlaubt. Diese Veruntreuungen und Abtrünnigkeiten haben, den Gesetzen gemäß, zu Ausstoßungen geführt, die ihrerseits wieder die Ausführung von Racheplänen gegen die mit blutendem Herzen zu einer traurigen Pflichterfüllung schreitende Behörde zur Folge hatten, Rachepläne, die in Ausstreuung verläumderischer Gerüchte und Säung von Mißvergnügen bestehend, einige der schwächer urtheilenden, wenngleich zum Theil sittlich achtbaren Mitglieder veranlaßte, den Brennpunkt um Zurückgabe des geleisteten Eintrittseides zu ersuchen, welchem Ansuchen zu willfahren der Brennpunkt sich zur Gewissenspflicht machte. Es ist daher ersichtlich, daß von dem Brennpunkte aus kein Versuch gemacht werden kann, um die Verirrten zur bessern Erkenntniß zurückzuführen ꝛc."

Vom Bunde der Gerechten sind nur wenige Mitglieder nach Deutschland gekommen, derselbe hat mehr Interesse für Frankreich gehabt.

D. Der Bund der Deutschen.

Aus den vorliegenden Aussagen scheint hervorzugehen, daß der Bund der Deutschen im Laufe des Jahres 1840 aus einer Vereinigung der verschiedenen revolutionairen Verbindungen, oder doch einzelnen Fragmenten derselben (der Geächteten, der Gerechten, ja selbst des jungen Deutschlands) in Paris entstanden sei, ohne daß bisher der vielleicht beabsichtigte Untergang aller übrigen in dieser neuen Form erfolgt wäre.

Engelhardt ließ sich am umständlichsten am 20. Januar 1841 hierüber aus:

„Die erste Kenntniß von dem Bestehen des Bundes der Deutschen erhielt ich durch den Schreinergesellen Lemme aus Hamburg, als dieser auf seiner Reise von Paris in seine Heimath hier war. — Ludwig und Wallner hatten diesen Lemme zu mir gebracht, und es wurde auf meinem Logis in Gegenwart des Funke und wie ich glaube des Genschow, der Lemme als Verbindungs-

mitglied vorgestellt. Er sagte uns bei dieser Gelegenheit, daß er vor nicht langer Zeit in Paris in die Verbindung, deren Namen er nicht nannte, aufgenommen worden sei und daß er, als er von Paris abgereist sei, die Statuten des Bundes der Deutschen von dort mitbekommen habe, um dieselben uns zu übergeben. Zugleich brachte Lemme eine neue Adresse mit hierher für Paris, das heißt, wenn wir nach Paris schreiben wollten. Es war dies die Adresse: à Monsieur Oberkugler etc., und ein neues Erkennungszeichen.

Die Statuten des Bundes der Deutschen brachte Lemme mit zu mir in einem geschriebenen Exemplare in Quartformat, ich weiß jedoch nicht, wer diese Statuten geschrieben hat und wo sie geschrieben worden sind. Lemme sagte bei Uebergebung dieser Statuten an uns, daß sich verschiedene Verbindungen zu Paris, deren Namen er nicht nannte und von deren Bestehen ich früher keine Kenntniß hatte, vereinigt hätten, und nun unter dem Namen „Bund der Deutschen" beständen. Diese Statuten behielt ich vorläufig in meiner Verwahrung. Zwischen Ostern und Pfingsten des Jahres 1840 wurde nun, nachdem vorher den Lagermitgliedern gesagt worden war, es seien neue Statuten angekommen und die Lagermitglieder beschlossen hatten, darüber zu berathen, ob wir sie annehmen sollten, wirklich eine Lagerversammlung gehalten u. s. w."

In Folge der vorstehend zusammengestellten Ermittelungen sind in den betreffenden Untersuchungen sehr zahlreiche Verurtheilungen zu hohen Strafen erfolgt. Die näheren Notizen hierüber werden, insofern solche noch jetzt von Erheblichkeit sind, im zweiten Theile dieses Buches bei den Namen der betreffenden Personen mitgetheilt werden.

Schlußbemerkung.

Zu diesem Kapitel gehören im Anhange zu diesem Werk drei Anlagen, Nr. I., II., III., welche enthalten:

1) die Statuten des niederen Grades des Bundes der Geächteten;
2) die Statuten des höheren Grades desselben Bundes;
3) die Statuten des Bundes der Deutschen.

Kapitel 4.

Der Schneider Weitling.

Diejenigen kommunistischen Verbindungen, welche Weitling theils leitete, theils ins Leben rief, sind, obgleich sie sich oft mit anderen kommunistischen Verbindungen verzweigen und immer auf eine allgemeinere Verbindung zurückweisen, doch so erheblich, daß sie eine besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Der Schneidergesell Wilhelm Weitling aus Magdeburg, dort im Jahre 1810 geboren, ein ausschweifender, exaltirter Mensch, befand sich in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts in Paris, und hat dort wahrscheinlich die kommunistischen Tendenzen in sich aufgenommen.

Als in Folge des mißglückten kommunistischen Aufstandes zu Paris vom 12. Mai 1839 (Seite 8) die französischen Kommunisten das Weite suchen mußten, begab sich auch Weitling, der jedenfalls bei diesem Attentat betheiligt war, mit mehreren seiner Anhänger nach der Schweiz.

Man erzählt von ihm, daß er mit Ostentation seine Nadeln und Schneiderscheere in den Genfer See warf und erklärte, er werde sich nun ganz dem Kommunismus widmen.

Auf welche Weise er die in der Schweiz, namentlich unter den dort in Arbeit befindlichen Deutschen sich schon vorfindenden revolutionairen Elemente auszubeuten, wie er zu kommunistischem Zwecke Arbeitervereine theils unter seine Leitung zu nehmen, theils neue hervorzurufen wußte und welche umfassende Verbindungen er und seine Helfershelfer unterhielten, geht am Besten hervor aus der damals im Buchhandel erschienenen Druckschrift (130 Seiten):

„Die Kommunisten in der Schweiz, nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren. Wörtlicher Abdruck des Kommissionsberichts an die Hohe Regierung des Standes Zürich. Zürich, Druck von Orell, Füßli und Comp. 1843."

Gelegentlich ergiebt sich aus dieser Schrift auch das Nähere über die in Zürich von Weitling herausgegebenen „Garantien der Harmonie und Freiheit. 1. Auflage", so wie darüber, daß Weitling zur Zeit des fraglichen Kommissionsberichts in Zürich sich noch in Haft befand.

Der Kommissionsbericht ist unterschrieben vom Staatsrath Dr. Bluntschli zu Zürich, und wird daher gewöhnlich der Bluntschli'sche Bericht über die Kommunisten genannt; nach Inhalt desselben geschah die Veröffentlichung, um das Publikum und die Behörden von der Verwerflichkeit des kommunistischen Treibens aus den eigenen Papieren der Parthei zu überzeugen und dadurch mittelst der Oeffentlichkeit das hauptsächlichste Heilmittel zu gewinnen. Dieser Zweck scheint indeß, schon nach dem später in Hamburg Vorgekommenen, wenigstens nachhaltig nicht erreicht zu sein, wohl aber hat man bei den Untersuchungen gegen den Kommunistenbund in den Jahren 1851 und 1852 sehr oft bei Mitgliedern des Kommunistenbundes Exemplare dieses Bluntschli'schen Berichts gefunden, was ohne Zweifel darin seinen Grund hatte, daß die Kommunisten in dieser Druckschrift die Weitling'schen Prinzipien, die Mittel und die Verfahrungsweise zusammengestellt fanden, man ihnen aber, wenn diese amtliche Druckschrift bei ihnen gefunden wurde, nicht einst Vorwürfe machen oder Schlüsse auf Theilnahme daraus ziehen konnte. Ueber die gedachten Verhältnisse in der Schweiz finden sich manche Ergänzungen des Bluntschli'schen Berichts in folgender Druckschrift (144 Seiten):

„Etudes sur l'Anarchie contemporaine. Le Communisme et la jeune Allemagne en Suisse, par Amédée Hennequin. Paris chez France libraire, Quai Malaquais 15. 1850."

Nach beendeter Untersuchung wurde Weitling zu 6 Monaten Gefängniß in Zürich verurtheilt, nach Abbüßung dieser Strafe nach Magdeburg abgeliefert, dort auf freien Fuß gesetzt, ging gleich darauf nach Hamburg, entfernte sich von da bald darauf, hielt sich dann bald in Nordamerika, bald in Frankreich, namentlich in Paris auf, ließ in beiden Ländern eine ziemliche Anzahl Schriften kommunistischen Inhalts erscheinen, und trat nach dem März 1848 wieder in Deutsch-

land auf, wo gleichzeitig auch eine Broschüre (16 Seiten) unter dem Titel:

„Ein Nothruf an die Männer der Arbeit und der Sorge, von Wilhelm Weitling. 2. Auflage und Stereotyp-Ausgabe. New-York. Gedruckt bei J. Uhl, Nr. 11. Frankfurt-Street. 1848."

verbreitet wurde, welche von kommunistischen Plänen und Organisationen strotzende Druckschrift Weitling anscheinend selbst auf seinen Querzügen in Deutschland in großen Massen verbreitete, um damit Propaganda zu machen. Im Sommer 1848 tauchte Weitling, legitimirt durch Magdeburger Paß, in Berlin auf, setzte sich dort auch mit dem Schuhmachergesellen Hätzel (vergl. Kap. 6 und 7) in Verbindung, nahm an dem zweiten Demokraten-Kongresse zu Berlin, vom 26. bis 30. Oktober 1848 Theil, findet sich im Mitgliederverzeichnisse unter Nr. 236 als Vertreter des deutschen demokratischen Vereins zu New-York aufgeführt und vertrat, nach den gedruckten Verhandlungen dieses Kongresses, zugleich mit H. Everbeck (laut Nr. 58 des Mitgliederverzeichnisses Vertreter des deutschen Vereins zu Paris) und mit einigen Andern auf diesem Kongresse die kommunistischen Interessen. Am 21. November 1848 aus Berlin ausgewiesen, begab er sich nach Hamburg, lebte dort unter dem Scheine eines harmlosen Literaten, bis man im August 1849 seinem wahren Treiben auf die Spur kam, worauf er aber seine Person dem polizeilichen Einschreiten zu entziehen wußte. Dagegen wurde eine große Masse seiner neuesten Druckschrift (314 Seiten):

„Garantien der Harmonie und Freiheit, von W. Weitling. Dritte Auflage. Hamburg. Verlag des Verfassers. 1849."

von der Polizei in Beschlag genommen, welche 3. Auflage viel ausführlicher ist und noch viel weiter geht, wie die 1843 in Zürich erschienene 1. Auflage. Die nun eröffnete Hamburger Untersuchung stellte nach einem an mehrere Nachbarbehörden gelangten Schreiben der Polizeibehörde vom 27. Dezember 1849 die Sachlage dahin fest:

Es besteht bereits seit längerer Zeit in Nordamerika, und namentlich in den größeren Städten desselben, in New-York, Philadelphia u. s. w. ein sogenannter **Befreiungsbund**, rein kommunistischer Tendenz, dessen Zweck die Revolutionirung aller europäischen Staaten, namentlich Deutschlands, der Umsturz aller bestehenden

Staatsregierungen und die Einführung der kommunistisch-demokratischen Staatsform ist.

Weitling war als Agent und Propagandist von dem New-Yorker Comité oder Loge (denn der Bund bewegt sich in Amerika in den dort sehr beliebten Formen der Freimaurerei) dieses Bundes nach Deutschland gesandt, hat 1848 und 1849 in Hamburg und Altona Sektionen desselben errichtet und eine nicht unbeträchtliche Anzahl Mitglieder demselben zugeführt.

Zur besseren Ausbreitung dieses Treibens diente ihm offenbar die Verbreitung der auf dem Wege der Privat-Subscription in Umlauf gesetzten 3ten Auflage der Garantien &c., in welcher Druckschrift die Grundsätze und Endzwecke des Befreiungsbundes ausführlich abgehandelt sind.

Außerdem hatte aber Weitling zwei Abschnitte dieses umfangreichen Buches besonders abdrucken lassen, um damit noch in weiteren Kreisen Propaganda zu machen.

Diese beiden besonderen Abdrücke, welche den Kern der Sache enthalten, führen die Ueberschrift:

Propaganda des Befreiungsbundes.

(Anlage IV. des Anhanges)

und

Nothwendige Maßregeln in der nächsten socialen Revolution.

(Anlage V. des Anhanges.)

Endlich gab Weitling an alle in den Befreiungsbund Aufgenommenen ein Bundesbuch, dessen Beschreibung, beziehungsweise Inhalt in der

(Anlage VI. des Anhanges)

um so mehr beigefügt wird, als theils sich bei den durch Weitling aufgenommenen, aber nicht entdeckten Bundes-Mitgliedern späterhin noch wohl das eine oder andere, schon mit Namen ausgefüllte Exemplar dieses Buchs findet und man dann gleich die ganze Bedeutung der Sache erkennen kann, weil theils aber der wohl noch immer von Nordamerika geleitete Befreiungsbund auch in späterer Zeit diesem Systeme treu bleiben wird.

Ein bei der Königlichen Polizei-Direction zu Hannover vorliegendes Exemplar dieses Bundesbuchs, welches im erforderlichen Falle von da bezogen werden kann, führt die geschriebene No. 210., woraus, selbst wenn dies Exemplar das letzte ausgegebene gewesen

sein sollte, der erhebliche Umfang der Weitlingschen Anwerbungen zu entnehmen ist.

Nachdem Weitling im August 1849 von Hamburg entflohen war, ging er nach England und kurz darauf nach Nordamerika, befindet sich anscheinend unausgesetzt noch zu New-York und läßt dort eine Arbeiter-Zeitung, welche den Titel „Republik der Arbeiter" führt, erscheinen, welche, gleich wie sein sonstiges Treiben, ohne allen Zweifel nur den Kommunismus fördern soll.

Daß der s. g. Befreiungsbund, welcher seine Basis wohl in Deutschen, welche sich in Nordamerika befinden, hat, nichts weiter sein wird, als ein nach Nordamerika hinübergetragener Zweig des Kommunistenbundes, welcher nun auch seine Verbindungen nach Deutschland hin ausbeutet, läßt sich nicht nur aus den gleichmäßigen Zwecken und Mitteln, sondern auch aus den in Betracht kommenden Personen schließen.

Die Hauptgehülfen des Weitling bei dem Hamburger Treiben waren der Schuhmacher Bögewitz aus Hamburg und der Tapezirer Starke, geboren in Stettin, wohnhaft in Hamburg, welche gleichzeitig mit Weitling entflohen und von der Polizeibehörde zu Hamburg seit beziehungsweise 8. September 1849 und 3. Januar 1850 steckbrieflich verfolgt worden. Starke entfloh nach London, trat bald in dem von dort geleiteten Communistenbunde auf, bildet seit der am 15. September 1850 eingetretenen Trennung eine der Hauptpersonen der s. g. Londoner Fraction und wurde von ihm unter dem Bundesnamen F. Geyer in Hamburg namentlich ein Brief dd. London den 23. September 1851 saisirt, welcher über das Treiben und die Verbindungen des Kommunistenbundes, über die Mordpläne, mit welchen die Kommunisten umgehen, manche Aufschlüsse ertheilt, und zugleich ergiebt, daß die kommunistische Korrespondenz für Hamburg und Umgegend nur dem Starke übertragen sei. (Seite 122.)

Der Kaufmann Conrad Bernhard Schramm aus Crefeld in Rheinpreußen, desertirte im Juni 1846 aus der Garnison zu Deutz, wo er als Musketier seiner Militairpflicht genügte, entfloh nach Nordamerika, kam mit einer Urkunde dd. New-York d. 20. März 1848 über Annahme zum Bürger der Vereinigten Staaten und mit New-Yorker Passe von demselben Tage, in welchem er als Bürger der Vereinigten Staaten bezeichnet war, bald nach letztgedachter Zeit nach Deutschland zurück.

Er hielt sich im Mai und Juni 1848 in Berlin, dann vorzugsweise in Kiel, Altona und Hamburg auf, that sich bei mehreren Gelegenheiten dadurch hervor, daß er mittelst der Presse, namentlich durch Redaction des „Kiel-Altonaer demokratischen Wochenblatts" und in Vereinen, namentlich in einer am 7. Mai 1849 zu Schwerin gehaltenen Volksversammlung, die Abschaffung aller Fürsten und die Republikanisirung Deutschlands predigte.

Am 24. Mai 1849, also zu einer Zeit, wo der Ausbruch des 2ten Badenschen Aufruhrs nahe bevorstand, kam er zugleich mit dem bekannten Bruhn (vergl. Kapitel 3.) in Hannover zur Haft, als Beide von Hamburg nach Süddeutschland eilen wollten und fand sich bei Schramm unter Andern eine mit vielen lithographirten Verzierungen versehene Urkunde folgenden Inhalts:

„Dieses beurkundet, daß Herr Carl Schramm zu einem Mitgliede der deutschen Gesellschaft in dem Staate von New-York auf- und angenommen ist.

„Gegeben unter meiner Hand und dem Siegel der Gesellschaft in New-York den 3. Februar 1847.

D. H. Sand, Presdt.,

(L. S.) C. Hoppenhusen, Secr."

Die dadurch begründete Vermuthung, daß Schramm von in Nordamerika bestehenden Vereinen zu revolutionairen Zwecken nach Deutschland gesandt sei, wird dadurch bestärkt, daß auf Anfrage nach seinem Treiben während des Aufenthalts in Berlin noch die Nachricht einging, nach den nun angestellten Erkundigungen sei Schramm in Berlin in demokratischen Kreisen als Agent von Deutschen, die sich in Nordamerika für die Republikanisirung Deutschlands vereinigt haben, sehr wohl bekannt.

Er wurde, nachdem er im Hannoverschen mit Vagabondenstrafe belegt und für den Wiederbetretungsfall bedroht war, am 15. Juni 1849 an die Militairbehörde zu Cöln abgeliefert, dort wegen Desertion und wegen der 1848 und 1849 in Deutschland verübten obengedachten Verbrechen zu 2 Jahre Festungsstrafe verurtheilt und in die Festung Jülich abgeführt, aus welcher er aber schon am 8. September 1849 entsprang und nach London entfloh.

Dort that er sich bald im Kommunistenbunde besonders hervor und ist namentlich im Kommunistenprozesse vor dem Assisenhofe zu Cöln unbezweifelt festgestellt, daß von seiner Hand diejenige An-

sprache geschrieben ist, welche mit dem Poststempel „Köln 10/6" im Juni 1850 in Leipzig anlangte (vergl. Kapitel 10. Anlage XIV.) und dort der Polizei eingeliefert wurde.

Als am 15. September 1850 die bekannte Trennung erfolgte, trat Schramm zur s. g. Cölner (Marx-Engelsschen) Fraction und hat namentlich die bekannte Austritts-Erklärung vom 17. September 1850 (vergl. Kapitel 8. Seite 71.) mit unterschrieben.

Als am 3. September 1851 zu Paris gegen die deutschen Kommunisten eingeschritten wurde (Seite 80.), ward auch Schramm unter dem falschen Namen und mit dem Passe des bekannten, seit 13. Juni 1849 wegen Hochverraths verfolgten Gerichts-Accessisten Louis Bamberger aus Mainz verhaftet, es fanden sich bei ihm Empfehlungsschreiben des wirklichen Bamberger aus London an den Herzog Carl von Braunschweig zu Paris und an den Dr. H. Ewerbeck zu Paris, bald nach der Verhaftung wurde er aber, unter Ausweisung aus Frankreich, entlassen, da sich direkte Beweise gegen ihn in Paris nicht gefunden hatten, was sich dadurch sehr einfach erklärt, daß bei dem Einschreiten in Paris es sich nur um die dort entdeckte Londoner Fraktion des Kommunistenbundes handelte, Schramm aber schon seit einem Jahre zur Cölner Fraktion gehörte, vielleicht gar für Letztere die Pariser Gemeinden der Londoner Fraktion überwachen oder zur Cölner Fraktion herüber zu führen suchen sollte. Nach seiner Ausweisung aus Frankreich ging Schramm zunächst nach London, und soll späterhin nach New-York übersiedelt sein.

Durch die obigen nach Nordamerika weisenden Nachrichten, namentlich durch die von da aus unbezweifelt geschehene Absendung von Agenten wird eine Aussage bestätigt, welche schon vor März 1848 vorlag.

Ein Webergesell Hauck aus Heubach, Bayerschen Landgerichts Ebern, geboren 1803, welcher nach den angestellten genauesten Nachforschungen als ein ehrenhafter und wahrheitsliebender Mensch anzusehen ist, war im Juli 1847 nach New-York ausgewandert, kehrte im November 1847 von dort zurück, weil ihm die Verhältnisse nicht gefallen hatten, während er lange Zeit vor und nach dieser Reise im Hannoverschen in Arbeit stand.

In Anlaß einiger von ihm gemachten Erzählungen wurde er auf Hannoversche Requisition am 26. Januar 1848 in Hamburg, wo er auf der Durchreise betroffen wurde, ausführlich vernommen

und sagte aus, daß ihm sowohl in New-York wie an mehreren Orten im Innern des Landes, wohin er gereiset, im Vertrauen erzählt worden, in Amerika fänden sich die Keime zu einer Revolutionirung Deutschlands, dort wären viele Verschwörer, welche Tag und Nacht darauf sännen, die Verhältnisse in Deutschland zu verwickeln und zu verwirren, thunlichst in Deutschland einen allgemeinen Krieg zu entflammen und würden von dort Agenten mit Instruktionen und aufrührerischen Schriften nach Deutschland gesandt, um die Völker gegen ihre Regierungen aufzuwiegeln; ein deutscher Schneidergeselle in New-York, welcher ihn zum Anschluß an diese Vereinigung habe bereden wollen, habe auf seine Erklärung, daß er sich mit solchen Dingen nie befassen werde, dringend gerathen, wenigstens nicht nach Deutschland zurückzukehren, da es kein Jahr mehr dauern könne, daß es in Deutschland völlig darüber und darunter ginge.

Dieser Aussage kam hinzu, daß um dieselbe Zeit man in der Gegend des Harzes bemerkt haben wollte, daß zuweilen Personen aus Amerika zurückkehrten und nach Verlauf etwa eines Jahrs wieder nach Amerika gingen, ohne weitern ostensiblen Zweck, als um zu reisen oder Geld zu verzehren, wozu sie reichliche Mittel zu besitzen schienen und vorgaben, daß sie in Amerika so erheblichen Erwerb hätten, um dergleichen Reisen ins Vaterland zum Vergnügen unternehmen zu können.

Schlußbemerkung.

Zu diesem Kapitel gehören im Anhange 3 Anlagen, Nr. IV., V. und VI.

Kapitel 5.

Die Schlöffel=Wurmsche Kommunisten=Verschwörung in Schlesien.

In der preußischen Provinz Schlesien, in welcher sich große Massen armer Arbeiter, und namentlich armer Weber angehäuft finden, sind mehrfach kommunistische Elemente hervorgetreten. Diese Erscheinungen haben aber jedesmal völlig vereinzelt dagestanden, und es hat nicht gelingen wollen, eine Verbindung derselben mit dem großen Systeme der allgemeinen Kommunisten=Verschwörung aufzufinden. Besonders zwei Vorgänge sind in dieser Weise in Schlesien hervorgetreten: 1) der Webertumult in Langenbielau im Jahre 1844, 2) die hier in der Ueberschrift genannte Schlöffel-Wurmsche Verschwörung. Der Webertumult ad 1 steht völlig planlos da und scheint das Produkt wirklicher Nothzustände gewesen zu sein. Nur ist es auffällig, daß man später bei vielen Mitgliedern des großen Kommunistenbundes Exemplare des folgenden, auf die Weber-Unruhen bezüglichen Gedichts gefunden hat:

Weber=Lied.

Im düstern Auge keine Thräne,
Wir sitzen am Webstuhl und fletschen die Zähne,
Alt=Deutschland! wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch!
  Wir weben! wir weben!

Fluch dem König, dem König der Reichen,
Den unser Elend nicht konnte erweichen!
Der von uns den letzten Heller erpreßt,
Uns dann wie Hunde erschießen läßt!
Wir weben! wir weben!

Fluch dem Gotte, dem blinden, dem tauben,
Zu dem wir vergeblich gebetet im Glauben,
Auf den wir vergeblich gehofft und geharrt!
Er hat uns gefoppt, er hat uns genarrt!
Wir weben! wir weben!

Fluch dem schlechten Vaterlande,
In dem unser Erbtheil nur Elend und Schande!
Alt-Deutschland! wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch!
Wir weben! wir weben!

Die Verschwörung ad 2 beruhet aber auf einem wohl organisirten Plane, dessen eigentlicher Erfinder nicht zu ermitteln gewesen ist. Im Frühjahr 1845 zeigte nämlich der Arbeiter Herrmann der Behörde an, daß der Tischlermeister Wurm in Warmbrunn den Versuch gemacht habe, ihn als Mitglied für eine politische Verschwörung zu gewinnen. Demgemäß wurden Recherchen veranstaltet und wurde ermittelt, daß Wurm wirklich vielfach in der angegebenen Weise unter den Arbeitern seiner Umgebung geworben hatte. Bei einer Haussuchung, welche bei Wurm vorgenommen wurde, fand man mehrere von seiner Hand geschriebene Exemplare von Statuten für eine Verbindung rein kommunistischer Tendenz.

Diese Statuten, welche im Anhange als Anlage VII. wörtlich abgedruckt sind, schildern in den lebhaftesten Farben die Glückseligkeit und die Genüsse der Reichen im Gegensatz zu den Leiden und dem Elend der Armuth, sie suchen nachzuweisen, daß dieser Unterschied der Stände weder in den Grundsätzen des Rechts noch in denen der Religion seine Rechtfertigung finde, und sie stellen den Stand und überhaupt die Vernichtung der Reichen als einziges Hülfsmittel hin. Dieses Hülfsmittel soll durch eine geheime Verschwörung geschafft werden, zu welcher sich gleichgesinnte Männer

mit einem feierlichen Eide verbinden sollen, dessen Text die Statuten genau angeben.

Wurm wurde in Folge dessen verhaftet und beim Kammergericht zu Berlin wegen Hochverraths zur Untersuchung gezogen. Er legte ein Geständniß ab, daß er Chef der betreffenden Verbindung sei, er hat aber über den Umfang und die Entstehung derselben wohl nicht richtige Angaben gemacht. Es wurden sechs bis acht unbedeutende schlesische Arbeiter ermittelt, welche mit Wurm in Verbindung gestanden hatten. Das Resultat der Untersuchung war, daß Wurm wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt aber zu lebenswieriger Zuchthausstrafe begnadigt wurde. Seine eben erwähnten Complicen wurden wegen Mitwissenschaft zu mehrjähriger Freiheitsstrafe verurtheilt. In Folge der Amnestie vom Jahre 1848 wurden alle in Freiheit gesetzt und nach ihrer Heimath bei Hirschberg und Warmbrunn in Schlesien entlassen.

Der Fabrikbesitzer Schlöffel zu Eichstädt, welcher später in den Revolutionen der Jahre 1848 und 1849 eine so bedeutende Rolle gespielt hat und jetzt in Amerika als politischer Flüchtling lebt, war damals verdächtig, der eigentliche Stifter der Kommunisten-Verschwörung zu sein, welche ihren Sitz ganz in seiner Nähe hatte. Dieser Verdacht ließ sich aber nicht näher motiviren und erfolgte daher seine Freisprechung.

Schlußbemerkung.

Zu diesem Kapitel gehört als Anhang die Anlage VII.

Kapitel 6.

Die Mentelsche Verschwörung zu Berlin.

Ende des Jahres 1846 wurde das Polizei-Präsidium in Berlin davon in Kenntniß gesetzt, daß sich von dem dortigen Handwerker-Vereine eine Gesellschaft abgezweigt habe, welche extreme revolutionaire Tendenzen verfolge. Nähere Recherchen ergaben, daß diese Zweiggesellschaft einen förmlichen Verein gebildet habe, dessen Mitglieder an bestimmten Tagen, an verschiedenen Orten, namentlich im Herterschen Lokale in der Leipziger Straße, im Müllerschen in der Linienstraße und im Beckerschen in der Alten Jakobsstraße, zusammen kamen. Am 9. Dezember erfolgte die Aufhebung dieser Gesellschaft, gleichzeitig im Beckerschen und im Herterschen Lokale. In beiden fand man eine Anzahl von Handwerkern vor, welche mit politischen Diskussionen beschäftigt waren, und in deren Besitz sich eine Anzahl verbotener politischer Schriften vorfand. Als die eigentlichen Leiter dieser Gesellschaft wurden

1) der Schneider Christian Friedrich Mentel,
2) der Tischlergesell Karl Johann Bührig,
3) der Schneidergesell Rudolph Hugo Herrmann Müller,
4) der Schuhmachergesell Karl Joseph August Hätzel

ermittelt, und wurden dieselben demgemäß wegen Theilnahme an einer strafbaren Verbindung und wegen wissentlicher Verbreitung verbotener Schriften vom Kriminalgericht zu Berlin zur Untersuchung gezogen. Die übrigen Personen erschienen mehr als willenlose, nicht gehörig eingeweihte Werkzeuge. Es stellte sich aber heraus, daß zu dem hier in Rede stehenden Gesellen-Vereine noch

die nachstehenden Personen der gebildeten Stände in einer eigenthümlichen Beziehung gestanden haben, welche, wenn sich solche auch nicht speciell aufklären ließ, doch höchst verdächtig erschien, nämlich:

1) der Buchdruckereibesitzer Julius Behrends,

2) der Handlungsdiener Robert August Ottensoser,

3) der Oekonom Eugen Heinrich Melchior Werner Fraling.

Faßt man den späteren Lebenslauf des Behrends und Ottensoser ins Auge, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie schon damals zu den unbekannten Leitern des weit verzweigten Kommunistenbundes gehörten.

Es ergaben sich damals ferner noch durch die Zugeständnisse des Schneider Mentel verdächtige Beziehungen, in welchen er zu anderen Personen in den Preußischen Staaten, namentlich zum Schneidermeister Alex. Beck in Magdeburg, zum Tischlermeister Herrmann Bloch in Thorn, zum Schneidermeister Ernst Wilhelm Homann zu Königsberg in Pr., zum Tischler Adolph Junge in Cöln, Hospitalit Heisig in Magdeburg und zum Buchbinder Friedrich August Behrends daselbst, gestanden hat. Bei allen diesen Personen wurden damals verbotene politische Schriften gefunden, und es kann nur angenommen werden, daß sie sämmtlich zu dem schon damals über ganz Deutschland verzweigten Kommunistenbund gehört haben. Namentlich scheint der Schneider Weitling, welcher aus Magdeburg gebürtig ist, dort eine Kommunisten-Gemeinde gestiftet zu haben, zu welcher die oben benannten Magdeburger Einwohner Behrends, Heisig und Beck in Beziehung gestanden zu haben scheinen. (Man vergl. Kapitel 4.)

Bei dem Buchbinder Friedrich August Behrends wurde z. B. damals folgendes Schreiben des Mentel vorgefunden, welches offenbar als Legitimation für einen von Berlin nach Magdeburg gesendeten Bundes-Emissair dienen sollte:

Lieber Freund Behrends!

Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen etwas Neues von Berlin erfahren zu lassen.

Der Ueberbringer dieser Zeilen kennt die Verhältnisse des Handwerkervereins genau und wird Ihnen sehr viel von demselben erzählen können.

Auch Ebenfalls von mein bisheriges Wirken für das Wohl der gesammten Menschheit und sonst meine Verhältnisse.

Darum finde ich es nicht nöthig, Ihnen einen langen Brief zu schreiben.

Berlin, 29. 6. 46. Leben Sie wohl!

Ihr Freund

C. F. Mentel.

Nachschrift.

Von H. (Homann) aus Königsberg erwarte ich Täglich eine Antwort, er ließ Ihn in den Vorigen Brief vielmals grüßen.

Ferner fand man bei Beck damals folgende Adressen:

Mss. Buergers à Bruxelle Place St. Gudule,
Daniels, Arzt in Köln,
Mtr. Hensers, Breslau,
Weber, Arzt in Kiel,
Blanck (Hauptmann),
Wilhelm, Elberfeld, und
Wilhelm Heinze, Tischler, in Stadt Teschen in Oesterr. Schlesien.

Offenbar sind die Adressen ad 1 und 2 die der gleichnamigen Angeklagten, welche später in dem großen Kölner Kommunisten-Prozeß eine so erhebliche Rolle gespielt haben. Beck ließ sich damals über diese Adressen in folgender höchst bemerkenswerthen Weise zu Protokoll aus:

Magdeburg, den 27. December 1846.

Der Schneider Beck, aus dem Arreste vorgeführt, erklärt:

„Ich habe mich im Gefängniß besonnen und erinnere mich jetzt, wer mir den Brief von Mentel mit den 2 Thlrn. gebracht hat. Es war dies ein Tischler Jaekling aus der Schweiz. Derselbe suchte mich in meiner Wohnung auf und sagte mir, daß er nur kurze Zeit übrig hätte und weiter reisen wolle, ich bin deshalb auch nicht weiter, als eben bei seinem Besuche in meiner Wohnung, mit ihm zusammen gewesen. Ich habe mit ihm über Verbreitung von Büchern und über Handwerkervereine nicht gesprochen. Gegenstand unserer Unterhaltung war nur das Fest, welches die Handwerker in Berlin zur Pfingstzeit gefeiert haben.

Das in meinem Besitz gefundene Liederbuch für das deutsche Volk und seine Vereine habe ich im hiesigen Bildungsverein für 2 Sgr. gekauft."

Auf Vorlegung der in dem Wanderbuch des Comparenten vom 23. April 1838 vorgefundenen Adresse:

„Dieselbe hat ein gewisser Becker geschrieben. Derselbe war in Paris in einer Buchhandlung in der Nähe der Kirche St. Madelaine, näher kann ich sie nicht bezeichnen, und ist später nach Amerika gegangen.

„Die darauf Genannten, Buergers, Philologe in Brüssel, Daniels, Arzt in Cöln, habe ich in Paris auf einem Kaffeehause kennen gelernt, und war meine Absicht, sie auf meiner Reise in die Heimath zu besuchen.

„Die weiter Genannten, Schneidermeister Gensert in Breslau, Weber, Arzt in Kiel, sollte ich nach dem Auftrage von Becker, wenn sich Gelegenheit durch dahin reisende Personen ergebe, davon benachrichtigen, daß er nach Amerika gehen würde. Von einem gewissen Blanck (Hauptmann) und einem Wilhelm in Elberfeld ist mir nicht das Geringste bekannt, und kann ich nicht begreifen, was diese Namen auf der Rückseite des von Becker beschriebenen Papiers bedeuten sollen.

„Den Zettel mit der Schrift: „Wilhelm Heinze, Tischler in Stadt Teschen in Oesterreichisch Schlesien", hat mir der Tischler Wilhelm Heinze in Paris am Abend vor meiner Abreise gegeben, um ihn gelegentlich in seiner Heimath Teschen zu besuchen; derselbe war Mitglied des Gesangvereins.

„Unsere Zusammenkünfte im genannten Verein waren regelmäßig am Dienstag und Freitag Abends von 9—11 Uhr.

„Das Versammlungs-Lokal war in der Rue du Faubourg St. Antoine No. 102, die Wirthin kann ich dem Namen nach nicht bezeichnen; sie wurde allgemein die Mutter genannt.

„Von Statuten des Gesangvereins ist mir nichts bekannt, und habe ich dergleichen nicht unterschrieben. Beiträge sind überhaupt dort nicht bezahlt, wohl aber ist ein Lehrer durch freiwillige Gaben der Mitglieder unterstützt. Die meisten Mitglieder waren deutsche Tischler, und betheiligten sich überhaupt nur Deutsche, Schweizer und Elsasser.

„Während meines Aufenthalts in Paris ist Weitling niemals dort gewesen, wenigstens habe ich ihn nicht gesehen und von seiner Anwesenheit dort gehört. Vor etwa vier Wochen kam ein mir bis dahin unbekannter Mann, der sich Schriftsetzer Born nannte, der-

selbe bestellte mir einen Gruß von Mentel und setzte hinzu, daß der Buchhändler Wiegand in Leipzig eine Schrift von ihm verlegt hätte, er wäre deshalb kurz vorher in Leipzig gewesen und Wiegand habe ihm dort den Antrag gemacht, gegen Rabatt Abonnenten auf das Conversationslexikon zu sammeln, er hatte dies auch übernommen und wollte mich ersuchen, ob ich nicht die Beförderung der abzusetzenden Exemplare an die Abonnenten besorgen wolle. Er gab mir auch eine Liste von 16 Personen, die sich abonnirt hatten; kurze Zeit darauf, nachdem Born von hier und zwar nach Hamburg abgereist war, schickte der Buchhändler Wiegand 20 Exemplare der von dem Conversationslexikon herausgekommenen Lieferungen mir zu, und ich habe den Absatz an die Abonnenten schon bewirkt, zum Theil noch zu bewirken. Die nicht ausgetragenen liegen bei mir."

ꝛc. ꝛc.

Aufgefordert sich zu erklären, in welchen Beziehungen er mit dem Schneider Homann in Königsberg stand:

„Als ich in Paris war, kam zu meinem Wirth Meyer der damalige Schneidergeselle Homann, angeblich auf einer Reise von der Schweiz nach London begriffen. Wir gingen den Abend zusammen in ein Kaffeehaus, verkehrten aber dann nicht wieder. Seit der Zeit habe ich denselben nie wieder gesehen.

„Vor etwa Jahresfrist erzählte im Bayerschen Hofe der Buchbinder Berner, daß er eine Geschäftsreise nach Königsberg machen wolle. Dies gab mir Veranlassung ihn aufzufordern, daß er dort nach Homann fragen und ihn von mir grüßen sollte."

v. g. u.

gez. A. Beck.

a. u. s.

gez. Wenzel, Polizei-Rath. gez. Busser.

Schon damals hatte man in solcher Weise den Schlüssel zu der großen Kommunisten-Verschwörung, welche später erst stückweise entdeckt wurde, gefunden. Hätte man schon damals die gegebenen Spuren energischer verfolgt, so würde man bedeutende Resultate gewonnen haben und manche Ereignisse des Jahres 1848 wären verhütet worden. Man fand auch damals schon Spuren derjenigen Personen, welche die eigentlichen Stifter des Kommunistenbundes gewesen sind, z. B. des Dr. Everbeck in Paris und des Literaten

Mäurer, dessen Thätigkeit später auch Cherval in Paris hervorgehoben hat.

Das Resultat der Untersuchung gegen Mentel, Bühring, Müller, Hätzel beim Berliner Stadtgericht war im Allgemeinen Folgendes:

Der Schneidergeselle Mentel verließ, nachdem er im Januar 1840 Geselle geworden, des Wanderns halber seine Heimath Berlin, und gelangte in der Mitte gedachten Jahres nach Paris. Durch Landsleute, die er, um sich verschiedener ihm aufgetragenen Empfehlungen zu entledigen, aufsuchte, lernte er den Schneider Wilhelm Weitling kennen. Bei öfterem Zusammentreffen mit Weitling setzte ihm dieser seine Ansichten über die Rechte der Arbeiter auseinander, und über die zur Geltendmachung dieser Rechte anzuwendenden Mittel. Achtzehnjährig, wie er damals gewesen, giebt er an, hätten Weitling's Ideen, ohne daß er dieselben recht durchdrungen und verstanden, auf ihn Eindruck gemacht, und er nunmehr durch Weitling Kunde von einem zu Paris bereits längere Zeit bestehenden Vereine von Deutschen, genannt: „Der Verein der Gerechtigkeit," erhalten (man vergleiche Kapitel 3). Auf Weitling's Zureden ist er im November 1840 in diesen Verein in der Art eingetreten, daß er nach Genehmigung der ihm durch Weitling vorgelesenen Vereinsstatuten eine Eidesformel unter Aufhebung der Finger der rechten Hand nachgesprochen hat. Während Weitling's Aufenthalt in Paris ist, Mentel's Angabe zufolge, der Zweck dieses Vereins:

„Befreiung Deutschlands und Erreichung eines vollständigen Kommunismus, und Umwälzung der Verfassung aller Staaten"

gewesen, nachdem Weitling aber in der Mitte des Jahres 1841 Paris verlassen, wurde als Zweck nur: „die allmählige gewaltlose Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch Erlangung von Preßfreiheit und des Associationsrechts" hingestellt. Die Thätigkeit der Mitglieder des Vereins erstreckte sich besonders auf regelmäßigen Besuch der Versammlungen, in welchen Fragen allgemeinen Inhalts discutirt wurden, auf Anwerbung neuer Mitglieder, auf Lektüre von Büchern und Schriften, deren Inhalt zum Theil zu gewaltsamen Staatsumwälzungen aufforderte, und in Zahlung von Beiträgen.

Nach einem kurzen Aufenthalte in London, woselbst ein ähnlicher Bund wie in Paris bestehen soll, ist Mentel seiner Auslassung zufolge im September 1845 zu seinen in Berlin wohnenden Eltern zurückgekehrt.

Seiner in Paris als Mitglied des dortigen Bundes übernommenen Verpflichtung getreu, hat er nun in Berlin, wie er dessen geständig gewesen ist, einen Bund zur Verbreitung der Ideen des Pariser Bundes gestiftet. Als Mitstifter des Bundes bezeichnet er den Schneider Müller, als allgemeine Pflichten der Vereinsmitglieder:

„Treue und Aufopferung für das Menschenwohl und Ausbildung der Handwerker ganz in derselben Weise, wie in dem Pariser Bunde.“

Schriftliche Statuten des Vereins sollen Anfangs nicht existirt haben, dagegen hat er den neu beitretenden Mitgliedern noch zur besonderen Pflicht gemacht, Verschwiegenheit über das Bestehen des Bundes zu beobachten und Verbreitung des Bundes durch Anwerbung neuer Mitglieder sich angelegen sein zu lassen, Pflichten, deren Erfüllung das neue Mitglied mittelst Handschlages gelobte. Ueber den Zweck, den der Bund seiner Ansicht nach haben sollte, läßt Mentel sich dahin aus:

„Den Bund in Berlin habe ich im Sinne des Pariser Bundes gestiftet: mein Zweck war kein anderer, als allmählig eine Revolution herbeizuführen, durch Belehrung der Arbeiter über ihr Recht auf freie Presse und allgemeines Associationsrecht. Eine Revolution, einen Umsturz der bestehenden Verfassung in Preußen auf gewaltsame Weise zu bewirken, ist mir nie in den Sinn gekommen, wohl aber dachte ich mir, daß in Preußen durch die allmählig beförderte Aufklärung der Arbeiter eine Aenderung in der Staats-Verfassung entstehen müßte. Das Ideal, welches mir vorschwebte, war ein allgemeiner Kommunismus, d. h. eine allgemeine Gleichheit aller Menschen bei einem entsprechenden Staatszustande, und dieses Ideal sollte der letzte Zweck des Bundes sein.“

Den neu aufzunehmenden Mitgliedern wurde, wie Mentel angiebt, als Zweck des Bundes nur „Aenderung der bestehenden Arbeiterverhältnisse“ mitgetheilt, erklärten sie sich mit den dahin zielenden Ansichten einverstanden, und also bereit, dem Bunde beizutreten, so wurde ihnen mit der Formel:

„Seid gegrüßt als Bruder im Namen Aller“

die Hand gereicht, ohne daß weitere Förmlichkeiten stattgefunden hätten.

Der Verein hielt alle 14 Tage Versammlungen in den Wohnungen seiner Mitglieder, in denen über Fragen aus dem Leben diskutirt wurde, und als um Johanni 1846 der Bund immer mehr an Ausdehnung gewann, wurde er ganz in der Weise, wie dies bei dem Pariser Bunde der Fall war, getheilt. Es wurden nämlich aus ihm zunächst vier „Gemeinden" gebildet, jede aus 2 Vorstehern, von denen Einer die Diskussion leitete, der Andere die Kassenverwaltung übernahm. Die Vorstände der Gemeinden bildeten unter sich einen sogenannten „Gau" und durch Zusammentreten der Vorstände der Gaue bildete sich die sogenannte „Volkshalle". Jede Gemeinde erhielt einen Namen, und hießen die 4 Berliner

„Morgenstern," „Vorwärts," „Frühling" und „Morgenroth."

Der Gau sollte die Kontrole über die Gemeinden bilden, für Anschaffung von Büchern zur Lektüre für die Gemeindemitglieder und die Korrespondenz mit auswärtigen Bündnissen besorgen. Die Mitglieder einer einzelnen Gemeinde durften nur sich untereinander, nicht aber die Mitglieder der anderen Gemeinde oder der Gauversammlungen kennen. Die Thätigkeit jedes einzelnen Mitgliedes bestand in regelmäßigem Besuche der Versammlungen, in Lektüre von Büchern, die kommunistische Themata behandelten, in Zahlung eines freiwilligen Beitrages und in Anwerbung neuer Mitglieder.

Die Mentel'sche Untersuchung hat keine weiteren Aufschlüsse über die Zahl und Namen der einzelnen Bundesmitglieder geliefert, sondern sich nur auf die obengenannten 4 Vorsteher Mentel, Bühring, Müller und Hätzel beschränkt.

Die Untersuchung schließt mit dem dürftigen Resultat, daß Mentel und Bühring wegen unerlaubter Verbindungen mit Anrechnung des erlittenen Untersuchungs-Arrestes bestraft, Müller und Hätzel aber völlig freigesprochen wurden.

Kapitel 7.

Der Hätzel'sche Bund in Berlin.

Natürlich war die im vorigen Kapitel geschilderte Untersuchung gegen Mentel und Genossen wenig geeignet, dem gefährlichen Bunde, welcher sich bereits über ganz Europa verzweigt hatte, entgegenzutreten. In kurzer Zeit sollte man schon neue gewichtige Zeichen an der Thätigkeit desselben in Berlin finden, und zwar gerade unter der Hauptleitung eines der freigesprochenen Angeklagten des Mentel'schen Prozesses, nämlich unter der des Schuhmachers Hätzel.

In Folge einer bei dem Berliner Polizei-Präsidium eingegangenen Anzeige, daß bei dem dort in der Johannisstraße No. 2 bei dem Schuhmacher Schmidt wohnenden Schuhmacher Hätzel entwendete Königliche Dienst-Waffen widerrechtlich verborgen seien, wurde am 30. März 1849 durch die Polizei-Kommissarien Goldheim und Maaß unter Zuziehung einiger Schutzmänner eine Visitation in der Schmidt'schen Wohnung vorgenommen. Schmidt und Hätzel wurden in der Wohnung angetroffen und leugneten, im Besitze Königlicher Waffen zu sein, gaben jedoch zu, daß einige ihnen eigenthümlich gehörige Waffen in der Wohnung sich befänden. Man fand auch in der Wohnung Privat-Büchsen nebst einiger Munition. In einem andern Wohnungsraume fand man aber auch mehrere Patrontaschen mit Patronen und Kugeln, so wie einen Hirschfänger, und noch weiterhin versteckt in verschiedenen Behältnissen, und namentlich auf dem Boden, Gewehrläufe, Schlösser und Garniturstücke Königlicher Gewehre, so wie im Keller vergraben ein Gewehr, einen Kavallerie-Säbel und mehrere Bajonette.

Die Beamten sahen sich veranlaßt, unter diesen Umständen ihr Augenmerk auch auf die vorhandenen Papiere zu richten, und es ergab sich hierbei ein Fund von der größten Wichtigkeit. Man fand nämlich eine ganze Kiste mit Papieren vom bekannten Dr. d'Ester, ferner eine Kiste mit 8 gefüllten Handgranaten, eine Form zur Anfertigung derselben nebst Blei und Schmelztiegel. Offenbar sollten diese Handgranaten für den damals drohenden offenen Revolutions-Kampf verwendet werden. Besonders auffällig waren aber unter den vorgefundenen Papieren mehrere theils geschriebene, theils lithographirte Exemplare von Statuten des Kommunisten-Bundes. Dieses Statut, welches mit seinem vollen Inhalt in der Anlage No. IX. abgedruckt ist, lautete in seinen wesentlichen Punkten, wie folgt:

„**Bundesstatuten der revolutionairen Partei.**

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Abschnitt I. Der Bund.

Art. 1. Der Zweck des Bundes ist die Einführung einer einigen, untheilbaren, social-demokratischen Republik.

Art. 2. Die Bedingungen der Mitgliedschaft sind

a.. revolutionaire Energie und Eifer in der Propaganda,

b. Unterwerfung unter die Beschlüsse des Bundes,

c. Enthaltung der Theilnahme an jeder anderen politischen Verbindung oder Verschwörung,

d. Verschwiegenheit über das Bestehen aller Angelegenheiten des Bundes 2c.,

e. 2c.

Art. 3. Alle Mitglieder sind gleich und Brüder, und als solche sich Hülfe in jeder Lage schuldig.

Art. 4. Die Mitglieder führen Bundesnamen.

Art. 5. Der Bund ist organisirt in Gemeinden, Kreise, leitende Kreise, Centralbehörde und Kongreß."

Zum Beweise dafür, daß diese Statuten hier nicht etwa zufällig mit anderen Papieren zurückgelassen waren, sondern daß man es hier mit einem wirklich lebenden und thätigen Zweige des Kommunisten-Bundes zu thun hatte, fand man unter anderen verdächtigen Papieren namentlich Listen, Notizen 2c. folgende Korrespondenz, 1) ein Brief von Hätzel's Hand geschrieben und wörtlich dahin lautend:

Der leitende Kreis Berlin an die Centralbehörde.

Wir beehren uns, der Centralbehörde anzuzeigen, in wie weit der Bund nach Erneuerung der Statuten hier Fortschritte gemacht hat. Berlin war bisher, wie bekannt, ein schlechter Boden für unsere Propaganda, selbst nach der Revolution, und erst durch die Verhängung des Belagerungszustandes ist darin eine Aenderung eingetreten, so daß der Bund nun täglich mehr an Umfang und Bedeutung gewinnt. Wir zählen bereits 100 Mitglieder in 10 Gemeinden, und würden von jetzt an über etwa 12 Thaler monatlich zu gebieten haben. In Anbetracht der Umstände und der politischen Wichtigkeit unseres Platzes wünschten wir aber, von der Centralbehörde ermächtigt zu werden, unser ganzes Einkommen für uns zu verwenden. Eine neue Revolution scheint vor der Thür und wir brauchen noch viel Geld zu Waffen und Munition. Uns fehlen außerdem Schriften für die Propaganda und ersuchen wir die Centralbehörde, uns solche nachzuweisen.

2) Ein Brief an Hätzel geschrieben:

Lieber Freund Hätzel! Sei so gut und schicke mir doch, um einige Mitglieder heut Abend aufzunehmen, ein Statut, wenn es sein kann, von den lithographirten, ich werde am Donnerstag die Sache abmachen.

Die Gemeinde Schulz.

Dein Freund Hugo.

Kannegießer gebraucht das seinige heut Abend.

Der ꝛc. Hätzel wurde nunmehr verhaftet und später auch der ebenfalls dort wohnende Maler Wegener, in dessen Rocktasche ein angefangenes Exemplar der Bundesstatuten gefunden wurde, aus dessen Schriftzügen ersichtlich erschien, daß die bei dem Hätzel in Beschlag genommenen lithographirten Exemplare von derselben Hand herrührten. Späterhin wurden noch der Schneider Bendler und der Handschuhmachergeselle Richter als der Theilnahme am Bunde verdächtig zur Haft gebracht. Namentlich ermittelte es sich, daß Bendler der Schreiber des so eben mitgetheilten „Hugo" unterschriebenen Briefes war. Der Angeklagte Hätzel hat sich bei seiner gerichtlichen Vernehmung damals im Allgemeinen dahin ausgelassen:

Nachdem der Belagerungszustand über Berlin verhängt worden, habe ein Emissair der Centralbehörde in London ihm ein lithographirtes Exemplar der Bundesstatuten der revolutionairen Partei mit der Aufforderung, sich in den Bund aufnehmen zu lassen, eingehändigt. Nachdem er die Statuten genau durchgelesen und mit dem Inhalte derselben einverstanden gewesen, habe er sich durch den Emissair aufnehmen lassen. Für die Verbreitung des Bundes in Berlin habe er nach Kräften gewirkt, und es existirten dort wirklich bereits 10 Gemeinden mit über 100 Mitgliedern."

Die Namen der Gemeinden seien:

1. Vorwärts, 2. Roth, 3. Durch, 4. Todt, 5. Hecker, 6. Blind, 7. Stuck, 8. Schulz, 9. Kumpf, 10. Kerl.

Er selbst sei Vorstand der Gemeinde Vorwärts *) gewesen, welche fast allwöchentlich in seiner Wohnung Sitzung gehalten habe. Die Mitglieder der Gemeinde, welche aus 10 Personen, dem Handwerkerstande angehörig, bestehe, führten statutenmäßig erhaltene Bundesnamen, und werde er ihre Namen unter keinen Umständen nennen.

Das ihm vom Emissair eingehändigte Exemplar der Bundesstatuten habe er mit chemischer Dinte abgeschrieben, um es abklatschen zu lassen. Dies sei ihm aber nicht gelungen, und habe er deshalb einen Bekannten, den er nicht nennen wolle, den Auftrag gegeben, die Statuten zu lithographiren und 14 Abdrücke zu besorgen. Diese 14 Abdrücke habe er erhalten, 10 davon an die Vorsteher der hiesigen Gemeinden gegeben, und die anderen 4 Stück seien diejenigen, welche man bei ihm gefunden habe.

Zweck des Bundes sei die Einführung einer einigen, untheilbaren, social-demokratischen Republik, und sei er überzeugt, daß eine solche sich nur auf revolutionairem Wege erreichen lasse. Das Bestreben der Bundesmitglieder sei gewesen, die arbeitende Klasse über die Zustände durch mündliche Diskussion aufzuklären. Wenn dann bei den Einzelnen die Ueberzeugung Wurzel gefaßt, daß nur eine Republik die dem Arbeiterstande angemessene Staatsform sei, so hätten sie gehofft, daß bei einer Revolution, die in naher Aussicht geschienen, die Republik ausgerufen und eingeführt werden könnte.

---

*) Auch in der Mentel'schen Untersuchung kommt eine Gemeinde „Vorwärts" vor, und auch Hätzel figurirt dort als ein Vorsteher, wahrscheinlich wird er auch schon damals die Gemeinde „Vorwärts" geführt haben.

Weil sich dann aber ihre Thätigkeit nach außen hätte entwickeln müssen, sei in den Statuten als Hauptbedingung der Mitgliedschaft die revolutionaire Energie aufgestellt worden.

Den im Abschnitt 9 der Statuten angeordneten, zur Beförderung des Zwecks des Vereins dienenden Beitrag hat er gezahlt und von den Mitgliedern seiner Gemeinde eingezogen, jedoch an die Centralbehörde noch nicht abgeführt, weil der Bund erst im Entstehen gewesen, und er im Begriff gestanden, den im Concept bei ihm in Beschlag genommenen oben abgedruckten Bericht über dessen Wirksamkeit an die Centralbehörde abzugeben.

Die Kreisvorstände werde er nicht nennen, und die Mitglieder der Centralbehörde kenne er nicht.

Die Waffen, welche er als Mitglied des Handwerkervereins besessen, habe er bei dem Ausbruch einer Revolution benutzen wollen. Zwei seiner Freunde, die er nicht nennen wolle, hätten ihre Waffen nicht abgeliefert, sondern ihm zur Aufbewahrung übergeben, und er habe sie im Keller verborgen.

Die Kiste mit Handgranaten habe er im Januar c. von einem unbekannten Mann erhalten.*) Er habe diese Granaten bei der Revolution gegen die Feinde der Arbeiter gebrauchen wollen, und beschlossen, selbst dergleichen anzufertigen, und zu diesem Zweck habe er die Form und den Zink angeschafft.

Der in dem oben erwähnten Schriftstück vorkommende Name Hugo, so wie der andere Name Kannegießer, seien Bundesnamen zweier Mitglieder, die er nicht nennen werde.

Hätzel hat endlich auch eingeräumt, 10 oder 12 Exemplare des Manifestes der kommunistischen Partei (s. Anlage VIII. Seite 209.), welche er aus Leipzig erhalten haben will, hier vertheilt zu haben.

Diese Auslassung des Hätzel findet ihre Bestätigung zum Theil in den Angaben des Schuhmachers Schmidt, bei welchem der rc. Hätzel als Aftermiether gewohnt hat.

Derselbe bekundet, daß der Hätzel im höchsten Grade freie politische Ansichten stets ausgesprochen habe, und die Republik sein Wahlspruch gewesen sei, daß er geäußert habe, man müsse die Leute über die Uebelstände der jetzigen Staatsform und die Vorzüge der

*) Später hat sich ergeben, daß der Dr. d'Ester dieser Mann gewesen ist.

amerikanischen und belgischen Verfassung belehren, daß Hätzel ferner erklärt habe, wie er den Ausbruch einer Revolution baldigst erwarte und bei dieser seine Waffen und die Handgranaten gebrauchen wolle.

Das Bestehen eines Bundes allhier, wie der Hätzel es angegeben, wird auch durch die Aussage des Schneidermeisters Wehl und des Mitangeklagten Wegener, wie des Schirmfabrikanten Leutloff, vollständig bestätigt, mindestens sehr wahrscheinlich gemacht.

Außerdem ist auch ein Zettel bei ihm gefunden worden, welcher unter 10 verschiedenen Nummern die Namen der hier bestehenden Gemeinden des Bundes enthält. Ueber jeden Namen sind Bemerkungen durch Buchstaben und Zahlen gemacht, über deren Bedeutung Hätzel jede Auskunft verweigert hat.

Auf einem anderen Zettel, welchen Hätzel von einem Manne, der nicht Mitglied des Bundes gewesen sein soll, erhalten haben will, befindet sich die genaue Angabe, wie damals die Truppen in der Stadt Berlin vertheilt und namentlich wo sie einquartiert sind.

Als späterhin Hätzel in dem großen Kölner Kommunisten-Prozeß (man vergl. Kapitel 8) als Zeuge vernommen wurde, hat er noch ausführlichere Angaben über den Bund und seine Betheiligung an solchem gemacht. Da sich nach den bisherigen Ermittelungen kein Zweifel in die Richtigkeit dieser Angaben setzen läßt, so theilen wir das betreffende Protokoll hier wörtlich mit:

„Seit Juni des Jahres 1821 war ich in Berlin, und bei Stiftung des Handwerkervereins daselbst im April 1844 wurde ich dessen Mitglied. Der Verein bestand im Laufe der Zeit wohl aus 2000 Personen verschiedener Länder. Hier und da war wohl bei dem einen oder anderen Handwerker von Kommunismus und Socialismus die Rede, und hatte ich darüber auch zuerst in dem damals zu Berlin erschienenen Blatte „Hausfreund" etwas gelesen. Um mir einen besseren Begriff davon zu verschaffen, hatte ich auch darüber im Konversations-Lexicon von Brockhaus nachgeschlagen. Die Sache war mir aber keineswegs klar und war ich hauptsächlich der Ansicht, daß die Lehre auf eine Association der verschiedenen Handwerker ausgehe, um dadurch ihre Lage zu verbessern. Im Jahre 1846 lernte ich den Schneider Mentel kennen, der sich bis dahin in Paris und London aufgehalten hatte. Er sprach davon, daß in Paris ein Bund der Gerechten und in London ebenfalls ein kommunistischer Bund bestände, und daß es unsere Aufgabe sein müsse, einen ähn-

lichen kommunistischen Bund auch in Berlin zu gründen. Mehrere Arbeiter des Handwerker-Vereins, die mit mir gleiche Richtung für die Association verfolgten, versammelten sich von da ab regelmäßiger. Mentel, der alle möglichen aus Paris und London herübergebrachten kommunistischen Ideen dabei verfolgen wollte und fast immer in Opposition gegen die übrigen Mitglieder sich befand, besaß kein besonderes Vertrauen meinerseits, und war ich auch durchaus mit seiner Richtung nicht einverstanden. Die Zahl derjenigen, welche regelmäßiger zusammenkamen und näher mit einander verkehrten, mag sich etwa auf 30 Personen belaufen haben. Mentel wollte immer eine Eintheilung derselben in Gemeinden eingeführt wissen, wozu es jedoch nicht kam. Statuten besaßen wir nicht und war auch von einer Organisation der Versammlung keine Rede. Wir hatten allerdings einen Lesezirkel von verschiedenen Büchern, auch kommunistischen und politischen Inhalts. Im December 1846 wurde Mentel zur Untersuchung gezogen, worin ich auch unter der Anschuldigung kommunistischer Umtriebe verwickelt wurde. Im Juni 1847 wurde ich der Haft wieder entlassen, aber jetzt war kein Gedanke mehr an die früher bestandene Versammlung. Ich besuchte freilich nach wie vor den Handwerkerverein. Das Jahr 1848 war aber wenig geeignet eine Verbindung oder ein Zusammenkommen in engeren Kreisen von denjenigen Leuten, welche Anhänger der kommunistischen Lehre waren, zu veranlassen, so wie denn auch überhaupt dafür kein Wille vorlag. Man besuchte die Klubs verschiedener Vereine und die öffentlichen Versammlungen, wofür ausschließlich Sinn war. — Im December 1848 kam ein gewisser Moll*) aus London zu mir und fragte mich, warum ich die Sache von Mentel nicht weiter fortführen wolle. — Ich kannte den Moll von früher gar nicht und kann denken, daß ich ihm durch die Mentelsche**) Untersuchungssache bekannt geworden bin. — Moll suchte mich für die Gründung eines Bundes zu Berlin zu gewinnen, indem er sagte, daß ein solcher bereits in London bestände und er dessen Emissair sei. — Er übergab mir das Statut, welches später bei mir gefunden ist, mit der Angabe, daß ein älteres

*) Der bekannte Uhrmacher Moll, welcher in Baden fiel.

**) Mentel hatte jedenfalls früher nach London korrespondirt und auch den Hätzel unter der Liste seiner Mitglieder der Centralbehörde genannt. Deshalb wurde Moll sofort an Hätzel von London aus adressirt.

Statut*) bestanden, dieses aber abgeändert worden sei, indem man den Kommunismus daraus gelassen habe und daß das übergebene Statut ein neues sei. Moll mag sich etwa 8 Tage in Berlin aufgehalten haben; woher er gebürtig war, weiß ich nicht. Nach seiner Abreise war im Handwerkerverein die Rede davon, daß in Berlin ein Bund gestiftet werden solle. — Ich wunderte mich darüber, daß man das wußte, und unterließ daher, zur Zeit mit der Gründung eines Bundes vorzuschreiten. Gegen Ende Januar 1849 bildete ich jedoch die erste Gemeinde und wurde dabei so viel als möglich nach dem Statut verfahren. Allmälig sind in Berlin 10 Gemeinden mit etwa 100 Mitgliedern gebildet worden, wovon jede einen besonderen Namen, als Vorwärts, Tod &c. hatte. — Ich war Vorstand der Gemeinde Vorwärts und traten die Vorstände der einzelnen Gemeinden als Kreisbehörde zusammen. Die Gemeinden kamen wöchentlich ebenfalls zusammen, und fanden darin Besprechungen über das Wesen des Kommunismus und Socialismus und über andere politische und ökonomische Dinge statt. Die Mitglieder der verschiedenen Gemeinden kannten sich unter einander nicht, wenigstens war es Sitte bei uns, daß dieses geheim gehalten wurde. Ob dieses nun nach Anweisung des Statuts geschah oder dem ausdrücklichen Anrathen des Emissairs Moll weiß ich nicht mehr; die Praxis bestand aber so. Nach dem Statut konnte ich zwar wissen, daß auch anderswo mehrere Gemeinden und Kreise bestanden, aber deren Domicil und Mitglieder kannte ich nicht. — Moll hatte mich angewiesen, nach London an die Centralbehörde über den Erfolg zu berichten, und zwar unter der Adresse: Herrn Bauer in London. Ob dieser Mitglied der dortigen Centralbehörde war, weiß ich nicht, und hat mir Moll eben so wenig die Namen anderer Mitglieder der Centralbehörde namhaft gemacht; ich habe auch sonst nicht die Namen der Mitglieder erfahren. Seit dem 30. März 1849 bis 17. August 1850 bin ich in Berlin in Haft gewesen. — Anfangs meiner Verhaftung war Mentel noch in Berlin, mit dem ich aber durchaus nichts mehr zu thun hatte. Seit meiner Entlassung lebe ich in Breslau und habe im Februar 1851, durch Noth gedrängt, mich wieder an den Arbeitsbildungsverein in London gewendet, um eine Unterstützung zu erlangen, solche wurde

---

*) Jedenfalls ist das ältere vom 8. December 1847 gemeint. Anlage X.

mir auch von London mit 15 Thlr. anonym gesendet. — Ich habe aber gegenwärtig nicht das Geringste mehr mit Politik oder sonstigen Dingen zu thun. — Um die Zeit der Auflösung der National-Versammlung, als ein Kongreß der Demokraten zu Berlin stattfand, habe ich Dr. Ewerbeck auf der Straße gesehen, indem ein Arbeiter, der ihn von Paris kannte, ihn mir zeigte.

Besonders wichtig ist das Geständniß, welches Hätzel noch in der mündlichen Verhandlung im Cölner Prozeß zur Vervollständigung der vorstehenden protokollarischen Aussage abgelegt hat:

Daß nämlich Moll, als er nach Berlin gekommen war, von Cöln und namentlich im Auftrage des Cölner Kreisvorstandes kam, daß er durch Moll auch an Marx und überhaupt nach Cöln gewiesen worden sei.

Der Ausgang des Hätzelschen Prozesses ist bekannt. Von den Bundesmitgliedern wurden nur 4, die eben genannten, Hätzel Wegener, Bendler, Richter ermittelt und vor Gericht gestellt. Alle vier wurden aber in der Sitzung des Berliner Geschwornengerichts vom 15. August 1850 von der Anklage des Hochverraths freigesprochen, weil man den ganzen Bund damals für ein leeres Hirngespinnst hielt und man keine Ahnung von dessen Umfang und Gefährlichkeit hatte. Erst der im nächstfolgenden Kapitel erörterten Cölner Untersuchung war es vorbehalten, den Behörden über die wahre Beschaffenheit des Bundes die Augen zu öffnen.

Kapitel 8.

Der große Londoner Kommunisten-Bund.

Aus dem Inhalte der bisher mitgetheilten Kapitel ergiebt sich, daß der Kommunisten-Bund, zu der Zeit als er den Namen „Bund der Geächteten" führte, also etwa in der Zeit vom Jahre 1840 bis 1845, seinen Hauptsitz in Paris hatte, daß sich die einzelnen Elemente nach der Zersprengung des Pariser Bundes aber zunächst nach der Schweiz verpflanzten. Aber auch hier wurde der Bund bald wieder, wie bereits oben mitgetheilt ist, verjagt, und man verlegte den Hauptsitz desselben nun nach London. Es fehlt an bestimmten Nachrichten darüber, zu welcher Zeit sich der Bund in London organisirt hat, und welche Personen damals diese Organisation bewirkt haben. Das älteste Dokument, welches uns aus London vorliegt, ist das Statut des Kommunisten-Bundes, mit der Unterschrift:

„London, den 8. Dezember 1847.

Im Namen des zweiten Kongresses vom Herbst 1847.

Der Sekretair. Der Präsident.

Engels. Carl Schapper."

welches im Anhange als Anlage Nr. X. abgedruckt ist.

Es geht also hieraus hervor, daß im Herbst 1847 ein Kongreß des Bundes in London stattgefunden hat, auf welchem eine neue Redaction der Statuten beschlossen worden ist. Da dieser Kongreß aber als der „zweite" bezeichnet wird, so muß demselben ein erster vorangegangen sein. Mit Rücksicht auf Artikel 33. des oben bezeichneten Statuts, Anlage Nr. X., welcher dahin lautet:

„Der Kongreß versammelt sich im Monat August jeden Jahres",

erscheint wohl die Annahme gerechtfertigt, daß dieser erste Kongreß im August 1846, und der zweite im August 1847 stattgefunden hat. Ueber die Personen der Abgeordneten zu diesem Kongreß fehlt jede Nachricht, eben so über die Zahl und die Namen der vertretenen Gemeinden. Der Bund scheint also seinen Hauptsitz etwa im Jahre 1845 nach London verlegt, und sich dort durch den ersten Kongreß von 1846 organisirt zu haben. Natürlich haben aber schon vorher in London starke kommunistische Gemeinden existirt, und jedenfalls bestand in London schon zu der Zeit, als die Central-Behörden noch in Paris und der Schweiz regierten, ein sogenannter leitender Kreis. Der Hauptsitz dieses Londoner leitenden Kreises ist in den dortigen deutschen Arbeiter-Vereinen zu suchen, da diese alle auf ihren, an sich zuweilen scheinbar ganz harmlosen Dokumenten, das bekannte kommunistische Motto: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch", führen. Als der Stiftungstag dieser Arbeiter-Vereine wird überall, auf den vielfachen Druckschriften dieser Vereine, der 7. Februar 1840 bezeichnet. Es deutet dieses Datum darauf hin, seit wie lange die kommunistischen Elemente in London schon organisirt waren. Zwischen den Statuten des Londoner Kongresses und denen des Bundes der Geächteten herrschen zwar manche Unterschiede, namentlich haben die letzteren Statuten einen mehr politischen, die ersteren einen mehr rein socialen Charakter, der beste Beweis der Identität beider Vereine wird aber dadurch geführt, daß wir viele der Hauptchefs des Londoner Kommunisten-Bundes schon im Bunde der Geächteten finden, z. B. Schapper, Engels und Bruhn. Selbst Bürgers und Daniels wurden in der Mentelschen Untersuchung (man vergleiche Kapitel 6. S. 38.) schon als Mitglieder des Pariser Bundes bezeichnet.

Der Bund muß in London, namentlich im Jahre 1847, eine ganz enorme Ausdehnung und Macht erreicht haben, von welcher man leider damals bei den Polizei-Behörden gar keine Ahnung gehabt hat. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß der Bund, bei der schnellen Entwickelung und Verbreitung der revolutionairen Erschütterungen des Jahres 1848, namentlich in Deutschland, eine bedeutende Rolle gespielt hat. Jedenfalls haben im Jahre 1847 fast in allen bedeutenden Städten Deutschlands Bundes-Gemeinden existirt, welche mit einander durch die der Central-Behörde in London in der geheimsten, wohl organisirten Ver-

bindung standen; namentlich waren es die zahlreichen, wandernden Handwerksburschen, von denen es damals in Deutschland wimmelte, welche diese Verbindung in unsichtbarer Weise, von Königsberg in Preußen bis Paris, von Wien bis London, und von London bis nach Marseille und zur Schweiz unterhielten. Die äußere Organisation des Bundes hatte damals offenbar manche Aehnlichkeit mit der des Freimaurer-Ordens, wenn auch natürlich die inneren Elemente himmelweit von solchen verschieden waren. Wir führen hier, als Beweise für die Ausbreitung und Thätigkeit des Bundes bis zum Jahre 1848, folgende Stellen an:

1) Schon in den Untersuchungs-Akten der deutschen Bundes-Kommission, betreffend den Bund der Geächteten (man vergleiche Kapitel 3.), sind in Deutschland an 300 Mitglieder des Bundes, welche in mehr als 50 Orten ihren Wohnsitz haben, als förmliche Mitglieder des Bundes ermittelt worden.
2) Schon in den Mentelschen Untersuchungs-Akten (man vergleiche Kapitel 6.) finden sich vor dem Jahre 1848 Spuren von Gemeinden in Berlin, Magdeburg, Königsberg, Thorn u. s. w.
3) Schon der Umstand, daß man im Jahre 1846 und 1847 für London förmliche Kongresse ausschreiben konnte, beweist, daß damals der Verein schon zahlreiche Mitglieder haben mußte, denen parlamentarische Vertretung nothwendig erschien.
4) In der Ansprache (Cirkular-Schreiben) der Central-Behörde des Bundes vom März 1850, welche im Anhange, Anlage XIII., vollständig abgedruckt ist, heißt es in Betreff der Thätigkeit des Bundes aus dem Jahre 1848 wörtlich:

„Brüder!

In den beiden Revolutionsjahren 1848 und 1849 hat sich der Bund in doppelter Weise bewährt.

Einmal dadurch, daß seine Mitglieder an allen Orten energisch in die Bewegung eingriffen, daß sie in der Presse, auf den Barrikaden, im Schlachtfelde voranstanden, und in den Reihen der allein entschiedenen revolutionairen Klassen des Proletariates.

Der Bund hat sich ferner dadurch bewährt, daß seine Auffassung der Bewegung, wie sie in dem Rundschreiben der Kongresse und Central-Behörden von 1847, im kommunistischen Manifeste niedergelegt war, als die allein richtige sich erwiesen hat, daß die in jenen Aktenstücken ausgesprochenen Erwartungen sich vollständig

erfüllten, und die früher vom Bunde nur im Geheimen projektirte Auffassung der heutigen Gesellschaftszustände, jetzt im Munde des Volkes ist, und auf den Märkten öffentlich gepredigt wird."

ꝛc. ꝛc.

„Wir sagten Euch, Brüder, schon im Jahre 1847, daß die deutschen liberalen Bourgeois sehr bald zur Herrschaft kommen, und ihre neu errungene Macht sofort gegen die Arbeiter kehren würden. Ihr habt gesehen, wie dies in Erfüllung gegangen ist."

5) Am Klarsten spricht sich über die Ausdehnung des Bundes, namentlich dessen Zustand bis zum Jahre 1848, die Ansprache der Central-Behörde vom Juni 1850 aus,

(Anlage XIV.)

dort heißt es namentlich in dieser Beziehung:

„Ueber die Lage des Bundes ist Folgendes zu berichten:

I. Belgien.

Die Organisation des Bundes unter den Belgischen Arbeitern, wie sie 1846 und 47 bestand, hat natürlich aufgehört, seitdem die Hauptmitglieder im Jahre 1848 verhaftet, zum Tode verurtheilt, und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt wurden. Ueberhaupt hat der Bund in Belgien, seit der Februar-Revolution und seit der Vertreibung der meisten Mitglieder des deutschen Arbeiter-Vereins aus Brüssel, bedeutend an Stärke verloren. Die bestehenden Polizei-Verhältnisse haben ihm nicht erlaubt, sich wieder zu erheben. Dennoch hat sich in Brüssel fortwährend eine Gemeinde erhalten, die auch heute noch besteht und nach besten Kräften wirkt."

II. Deutschland.

„Die Absicht der Central-Behörde war, in diesem Rundschreiben einen speciellen Bericht über die Lage des Bundes in Deutschland abzustatten. Dieser Bericht kann indeß im gegenwärtigen Augenblicke nicht gegeben werden, da die Preußische Polizei gerade jetzt einer ausgedehnten Verbindung unter der revolutionairen Partei nachforscht. Dies Rundschreiben, das auf sicherem Wege nach Deutschland gelangt, das aber auf seiner Verbreitung im Innern Deutschlands, allerdings hier oder dort in die Hände der Polizei fallen kann, muß deshalb so abgefaßt sein, daß sein Inhalt ihr keine Waffen gegen den Bund in die Hand giebt. Die Central-Behörde beschränkt sich daher für diesmal auf Folgendes:

„Der Bund hat seinen Hauptsitz in Deutschland in Cöln, Frankfurt a. M., Hanau, Mainz, Wiesbaden, Hamburg, Schwerin, Berlin, Breslau, Liegnitz, Glogau, Leipzig, Nürnberg, München, Bamberg, Würzburg, Stuttgart, Baden.

„Zu leitenden Kreisen sind ernannt: Hamburg für Schleswig-Holstein, Schwerin für Mecklenburg, Breslau für Schlesien, Leipzig für Sachsen und Berlin, Nürnberg für Bayern, Cöln für Rheinland und Westphalen.

„Die Gemeinden in Göttingen, Stuttgart und Brüssel bleiben vorläufig in direkter Verbindung mit der Central-Behörde, bis es ihnen gelungen ist, ihren Einfluß hinreichend auszudehnen, um neue leitende Kreise bilden zu können. Die Bundes-Verhältnisse in Baden werden erst bestimmt werden nach dem Berichte des dorthin und in die Schweiz gesandten Emissairs.

„Wo, wie in Schleswig-Holstein und Mecklenburg, Bauern- und Land-Tagelöhner-Vereine bestehen, ist es den Bundes-Mitgliedern gelungen, direkten Einfluß auf sie zu gewinnen, und sie theilweise ganz in seine Hand zu bekommen. Die sächsischen, fränkischen, hessischen und nassauischen Arbeiter- und Tagelöhner-Vereine stehen ebenfalls größtentheils unter Leitung des Bundes. Die einflußreichsten Mitglieder der Arbeiter-Verbrüderung gehören auch dem Bunde an. Die Central-Behörde macht alle Gemeinden und Bundes-Mitglieder darauf aufmerksam, daß dieser Einfluß auf die Arbeiter-, Turner- und Tagelöhner-Vereine rc. von höchster Wichtigkeit ist, und überall gewonnen werden muß. Sie fordert die leitenden Kreise und direkt mit ihr korrespondirenden Gemeinden auf, in ihren nächsten Briefen speciell zu berichten, was in dieser Beziehung geschehen ist.

„Der Emissair nach Deutschland, der für seine Thätigkeit ein Anerkennungsvotum von der Central-Behörde erhielt, hat überall nur die zuverlässigsten Leute in den Bund aufgenommen, und ihrer Lokalkenntniß die Ausdehnung des Bundes überlassen. Es wird von den Lokalverhältnissen abhängen, ob die entschiedenen revolutionairen Leute direkt in den Bund aufgenommen werden können. Wo dies nicht möglich ist, muß aus den Leuten, welche revolutionair brauchbar und zuverlässig sind, welche aber nicht die kommunistischen Consequenzen der jetzigen Bewegung verstehen, eine zweite Klasse von Bundes-Mitgliedern gebildet werden.

„Diese zweite Klasse, der die Verbindung als eine bloß lokale oder provinzielle darzustellen ist, muß fortwährend unter der Leitung der eigentlichen Bundes-Mitglieder oder Bundes-Behörden bleiben. Mit Hülfe dieser weiteren Verbindung kann der Einfluß, namentlich auf die Bauern-Vereine und Turn-Vereine, sehr leicht fest organisirt werden. Die Einrichtung im Einzelnen bleibt den leitenden Kreisen überlassen, deren Bericht auch hierüber die Central-Behörde baldigst entgegensieht.

„Eine Gemeinde hat bei der Central-Behörde auf sofortige Einberufung eines Bundes-Kongresses, und zwar in Deutschland selbst angetragen. Die Gemeinden und Kreise werden selbst einsehen, daß unter den vorliegenden Verhältnissen selbst Provinzial-Kongresse der leitenden Kreise nicht überall rathsam sind, daß aber ein allgemeiner Bundes-Kongreß für jetzt durchaus unmöglich ist."

III. England.

„Der Kreis London ist der stärkste des ganzen Bundes. Er hat sich namentlich dadurch ausgezeichnet, daß er seit mehreren Jahren die Kosten des Bundes, besonders die der Emissairreisen, fast ausschließlich aufgebracht hat. Er hat sich noch in der letzten Zeit durch Aufnahme neuer Elemente verstärkt, und leitet fortwährend den hiesigen deutschen Arbeiter-Verein, so wie die entschiedene Fraktion der hier anwesenden deutschen Flüchtlinge.

„Die Central-Behörde steht durch einige hierzu delegirte Mitglieder in Verbindung mit der entschieden revolutionairen Partei der Franzosen, Engländer und Ungarn.

„Von den französischen Revolutionairen hat sich namentlich die eigentlich proletarische Partei, deren Chef Blanqui ist, an uns angeschlossen. Die Delegirten der Blanquischen geheimen Gesellschaften stehen in regelmäßiger und officieller Verbindung mit Delegirten des Bundes, denen sie wichtige Vorarbeiten für die nächste französische Revolution übertragen haben.

„Die Chefs der revolutionairen Chartisten-Partei stehen ebenfalls in geregelter intimer Verbindung mit den Delegirten der Central-Behörde. Ihre Journale stehen uns zur Verfügung. Der Bruch zwischen der revolutionairen selbstständigen Arbeiterpartei, und der mehr zur Versöhnung mit der Bourgeoisie sich hinneigenden, von O'Connor geführten Fraktion, ist durch die Delegirten des Bundes wesentlich beschleunigt worden.

„In gleicher Weise steht die C. B. in Verbindung mit der fortgeschrittensten Partei der ungarischen Emigration. Diese Partei ist wichtig, weil sie viele ausgezeichnete Militairs enthält, die bei einer Revolution dem Bunde zur Verfügung stehen werden."

Auch das Sendschreiben der von London abtrünnigen Centralbehörde, welche sich später, wie noch erörtert werden wird, in Köln bildete, de dato Köln den 1. December 1850 (Anlage VII.) enthält vielfache Aeußerungen, welche um so mehr auf die Ausdehnung des Bundes vor dem Jahre 1848 schließen lassen, als die Kölner Centralbehörde, wie sie selbst sagt, nur mangelhaft von der Ausdehnung des Bundes unterrichtet war. Es sind namentlich folgende Stellen in dieser Beziehung hier vorzuführen.

„Was den Kongreß anlangt, so halten wir einen solchen im gegenwärtigen Augenblick nicht für zeitgemäß und zwar aus folgenden Gründen: Um einen Kongreß mit Nutzen abhalten zu können, müssen wir gewiß sein, daß er als die Repräsentation des gesammten Bundes zusammentrete. Dazu ist erforderlich, daß alle Verbindungen hergestellt sind, welche nach den uns von London mitgetheilten Adressen bestanden haben. Dieses ist bisher noch nicht gelungen; wir haben uns über den wahren Bestand des Bundes noch keine vollständige Aufklärung verschaffen können. Namentlich wissen wir, was Deutschland anlangt, über die Lage des Bundes in den Kreisen Breslau, Schwerin und Nürnberg und über eine Anzahl einzeln bestehender Gemeinden so gut wie gar nichts, und nach Allem, was wir bisher aus den Mittheilungen unserer Emissaire nach der Analogie schließen können, haben wir sehr zu befürchten, daß dort alles in völliger Auflösung begriffen ist. Es sind bis jetzt vier Emissaire von uns ausgesandt worden. Einer nach Nürnberg, der zwar nur sehr kurze Zeit dort bleiben konnte, uns aber unter andern die Mittheilung machte, daß der Vorsteher des dortigen Kreises anstatt in die Bundesversammlung zu kommen, es vorgezogen hatte, in die „freie Gemeinde" zu gehen. Ueber die Verbindung mit den zu Nürnberg gehörigen Gemeinden war keine Auskunft zu erlangen; eben so wenig über die bisherige Thätigkeit des Kreises. Es blieb ihm daher nichts übrig, als mit Ausschließung des bisherigen Vorstehers Schulze eine neue Gemeinde von 6 Mitgliedern zu konstituiren, von welcher wir noch einen ersten Bericht zu erwarten haben. Ueberhaupt spricht Alles dafür,

daß der Bund in Süddeutschland noch sehr wenig festen Halt gefunden hat, und wir haben daher sämmtliche dort nominell bestehende Gemeinden bis auf weiteres zum Kreise Frankfurt geschlagen und ihm die specielle Untersuchung und Feststellung der süddeutschen Verhältnisse aufgegeben. Der zweite Emissair hat den Kreis Leipzig bereist und auch dort in Bezug auf eine feste Bundesorganisation nicht viel Erfreuliches vorgefunden. In Leipzig speciell war Alles aufgelöst, über eine Verbindung mit Berlin und Dresden nichts zu erfahren. So ist auch in Sachsen alles neu zu bilden und wir haben dazu die nöthigen Einleitungen getroffen. In Berlin, wo unser Emissair sich nur ganz kurz aufhalten konnte, ist es seinen Bemühungen nicht einmal gelungen, die Adresse nur ausfindig zu machen. Der dritte Emissair hatte die Aufgabe, die Rheinprovinz zu bereisen, wo den Kreis Frankfurt eingerechnet, bis jetzt allein eine feste Organisation und rege propagandistische Thätigkeit besteht. Aber auch hier hat sich gezeigt, wie nothwendig es ist, daß zwischen den Kreisen und ihren Gemeinden stets die lebhafteste Verbindung unterhalten werde. Es hat sich gezeigt, daß wir selbst in unserem Kreise Bundesmitglieder hatten, die ihr Princip um eines materiellen Vortheils willen verleugneten und sich z. B. so weit herabließen, in die Kirche zu gehen. Und doch können wir sonst den Kreis Köln mit dem aus ihm neu gebildeten Kreise Frankfurt im Ganzen 11 Gemeinden, den Bundesmitgliedern in Deutschland nur als Vorbild und Muster aufstellen.

„Unser vierter Emissair ist mit dem Auftrage ganz Nord- und Nordostdeutschland bis nach Schlesien zu bereisen, ausgegangen. Er hat diese Reise noch nicht vollendet und wir enthalten uns, im Interesse seiner Sicherheit, über die Orte, aus denen er uns bisher Mittheilungen gemacht hat, etwas Näheres zu sagen. Im Allgemeinen können wir aber auch diese Mittheilung keineswegs als sehr erfreulich bezeichnen. Wenn uns Süddeutschland mit den Worten in „Angst und Zerrissenheit" geschildert wurde, so wäre von manchen Theilen des Nordens zu sagen: „Angst und Confusion."

Daß der Bund gerade im Anfange des Jahres 1848 seinen höchsten Blüthepunkt erreicht hatte, das geht aus dem Umstande hervor, daß der Bund damals den Muth haben konnte, mit einem förmlichen Partei-Manifeste hervorzutreten. Dieses Manifest, welches das hauptsächlichste Aktenstück des ganzen Bundes bildet, ist in der

Anlage VIII. wörtlich abgedruckt. Dasselbe ist geständlich von dem bekannten Führer der kommunistischen Partei, dem Literaten Marx verfaßt und in London in deutscher Sprache gedruckt. Man hat dasselbe vielfach in Form einer kleinen Broschüre mit grünem Umschlage bei Haussuchungen in Deutschland vorgefunden. Diese Broschüre ist niemals im Buchhandel erschienen, sondern stets im Geheimen verbreitet worden und deutet der Besitz derselben jedesmal auf verdächtige kommunistische Beziehungen hin. Ein genaues Studium dieses Manifestes, welches unverkennbar mit Geist und Energie geschrieben ist, gewährt einen interessanten Blick in die Verhältnisse und Zwecke des Kommunistenbundes.

Das Manifest ist betitelt:

Manifest der kommunistischen Partei,
veröffentlicht im Februar 1848

und beginnt also:

„Die Lebensbedingungen der alten Gesellschaft sind schon vernichtet in den Lebensbedingungen des Proletariats. Der Proletarier ist eigenthumslos, sein Verhältniß zu Weib und Kindern hat nichts mehr gemein mit dem bürgerlichen Familienverhältniß; die moderne, industrielle Arbeit, die moderne Unterjochung unter das Kapital, dieselbe in England wie in Frankreich, in Amerika wie in Deutschland, hat ihm allen nationalen Charakter abgestreift. Die Gesetze, die Moral, die Religion sind für ihn ebenso viele bürgerliche Vorurtheile, hinter denen sich eben so viele bürgerliche Interessen verstecken."

„Alle früheren Klassen, die sich die Herrschaft verschafften, suchten ihre schon erworbene Lebensstellung zu sichern, indem sie die ganze Gesellschaft den Bedingungen ihres Erwerbes unterwarfen. Die Proletarier können sich die gesellschaftlichen Produktionskräfte nur erwerben, indem sie ihre eigene bisherige Aneignungsweise, und damit die ganze bisherige Aneignungsweise abschaffen. Die Proletarier haben nichts von dem Ihrigen zu sichern, sie haben alle bisherige Privatsicherheit und Privatversicherungen zu zerstören."

In dem zweiten Abschnitte wird das Verhältniß der Kommunisten zu den Proletariern besprochen und in dieser Beziehung aufgestellt:

„Die Kommunisten sind keine besondere Partei gegenüber den andern Arbeiterparteien, sie unterscheiden sich von denselben nur dadurch, daß einerseits sie in den verschiedenen nationalen Kämpfen

der Proletarier die gemeinsamen, als der Nationalität unabhängigen Interessen des gesammten Proletariats hervorheben und zur Geltung bringen, andererseits dadurch, daß sie in den verschiedenen Entwickelungsstücken, welche der Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie durchläuft, stets das Interesse der Gesammtheit vertreten."

„Die Kommunisten sind also praktisch der entschiedenste, immer weiter treibende Theil der Arbeiterparteien aller Länder, sie haben theoretisch von der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht und die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus.

„Der nächste Zweck der Kommunisten ist derselbe, wie der aller übrigen proletarischen Parteienbildung des Proletariats zur Klasse, Sturz der Bourgeoisie-Herrschaft, Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat."

Nachdem sodann die Einwürfe der Bourgeoisie gegen die von dem Kommunismus verlangte Aufhebung des Privateigenthums, der persönlichen Freiheit, der geistigen Bildung, überhaupt der Familie, der Nationalität und der christlichen Religion in der feierlichsten Weise zurückgewiesen worden sind, wird in Betreff der Maßregeln, welche die Kommunisten um zur Verwirklichung ihres Princips zu gelangen, in Ausführung zu bringen hätten, Folgendes bemerkt:

„Wir sahen schon oben, daß der erste Schritt in der Arbeiter-Revolution die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie ist.

„Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktions-Instrumente in den Händen des Staates d. h. des als jetzt regierenden Klasse organisirten Proletariats zu centralisiren und die Noth der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren. Es kann das natürlich zunächst nur geschehen vermittelst despotischen Eingriffs in das Eigenthumsrecht und in die bürgerlichen Produktions-Verhältnisse, durch Maßregeln also, die ökonomisch unzureichend und unhaltbar erscheinen, die aber im Laufe der Bewegung über sich selbst hinaustreiben und als Mittel zur Umwälzung der ganzen Produktionsweise unvermeidlich sind.

„Diese Maßregeln werden natürlich je nach den verschiedenen Ländern verschieden sein.

„Für die fortgeschrittensten Länder werden jedoch die folgenden ziemlich allgemein zur Anwendung kommen können.

1) Expropriation des Grundeigenthums und Verwendung der Gemeinderente zu Staatsausgaben.
2) Starke Progressivsteuer.
3) Abschaffung des Erbrechts.
4) Konfiskation des Eigenthums aller Emigranten und Rebellen.
5) Centralisation des Kredits in den Händen des Staates durch eine Nationalbank mit Staatskapital und ausschließlichem Monopol.
6) Centralisation alles Transportwesens in den Händen des Staates.
7) Vermehrung der Nationalfabriken, Produktionsinstrumente, Urbarmachung und Verbesserung der Ländereien nach einem gemeinschaftlichen Plane.
8) Gleicher Arbeitszwang für Alle, Errichtung industrieller Armeen, besonders für den Ackerbau.
9) Vereinigung des Betriebes von Ackerbau und Industrie, Hinwirken auf die allmögliche Beseitigung des Gegensatzes von Stadt und Land.
10) Oeffentliche und unentgeldliche Erziehung aller Kinder. Beseitigung der Fabrikarbeit der Kinder in ihrer jetzigen Form. Vereinigung der Erziehung mit der materiellen Produktion u. s. w.

„Sind im Laufe der Entwickelung die Klassenunterschiede verschwunden und ist alle Produktion in den Händen der associirten Individuen koncentrirt, so verliert die öffentliche Gewalt den politischen Charakter. Die politische Gewalt im eigentlichen Sinne ist die organisirte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer anderen. Wenn das Proletariat im Kampfe gegen die Bourgeoisie sich nothwendig zur Klasse vereint, durch eine Revolution sich zur herrschenden Klasse macht, und als herrschende Klasse gewaltsam die alten Produktionsverhältnisse aufhebt, so hebt es mit diesen Produktionsverhältnissen die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes der Klassen überhaupt und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf.

„An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Association, worin die

freie Entwickelung eines Jeden, die Bedingung für die freie Entwickelung Aller ist."

Der jetzt folgende dritte Abschnitt behandelt die socialistische und kommunistische Literatur, und schließt endlich das Ganze in dem vierten Abschnitte, welche die Stellung des Kommunisten zu den verschiedenen oppositionellen Parteien bespricht, also:

„In Deutschland kämpft die kommunistische Partei, sobald die Bourgeoisie revolutionair auftritt, gemeinsam mit der Bourgeoisie gegen die absolute Monarchie, das feudale Grundeigenthum und die Kleinbürgerei.

„Sie unterläßt aber keinen Augenblick, bei den Arbeitern ein möglichst klares Bewußtsein über den feindlichen Gegensatz von Bourgeoisie und Proletariat herauszuarbeiten, damit die deutschen Arbeiter sogleich die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, welche die Bourgeoisie mit ihrer Herrschaft herbeiführen muß, als eben so viele Waffen gegen die Bourgeoisie kehren können, damit nach dem Sturze der reaktionairen Klassen in Deutschland sofort der Kampf gegen die Bourgeoisie selbst beginnt.

„Auf Deutschland richten die Kommunisten ihre Hauptaufmerksamkeit, weil Deutschland am Vorabend einer bürgerlichen Revolution steht, und weil es diese Umwälzung unter fortgeschrittenen Bedindungen der europäischen Civilisation überhaupt, und mit einem viel weiter entwickelten Proletariat vollbringt, als England im siebzehnten und Frankreich im achtzehnten Jahrhundert, die deutsche bürgerliche Revolution also nur das unmittelbare Vorspiel einer proletarischen Revolution sein kann.

„Mit einem Worte, die Kommunisten unterstützen überall jede revolutionaire Bewegung gegen die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Zustände.

„In allen diesen Bewegungen heben sie die Eigenthumsfrage, welche mehr oder minder entwickelte Form sie auch angenommen haben möge, als die Grundfrage der Bewegung hervor.

„Die Kommunisten arbeiten endlich überall an der Verbindung und Verständigung der demokratischen Parteien aller Länder.

„Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor

einer kommunistischen Revolution zittern, die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen.

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!"

So lag die Sache, als die Revolution im Jahre 1848 aller Orten losbrach, unmittelbar nach dem Erlaß dieses kommunistischen Manifestes. Die Revolution ist zwar durch die Verschwörung keineswegs entstanden, aber sie ist durch solche in ihrer Ausbreitung wesentlich befördert worden, wie dieses aus den schon oben angeführten Umständen klar hervorgeht.

Für die Thätigkeit des Bundes im Augenblick des Ausbruchs der Revolution liegt ein interessantes Aktenstück vor, welches im Original aus Brüssel herbeigeschafft worden ist. Dieses Aktenstück, welches dort damals bei einer Haussuchung vorgefunden wurde, lautet wie folgt:

„Beschluß
der Centralbehörde des Bundes der Kommunisten.

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Die Centralbehörde d. B. d. K., sitzend in Brüssel, nach Einsicht des Beschlusses der bisherigen Londoner Centralbehörde, wonach diese den Sitz der Centralbehörde nach Brüssel verlegt und sich selbst als Centralbehörde auflöst, durch welchen Beschluß also die Kreisbehörde des leitenden Kreises Brüssel zur Centralbehörde konstituirt ist,

in Erwägung:

daß unter den jetzigen Umständen alle Vereinigung der Bundesmitglieder und namentlich der Deutschen in Brüssel unmöglich ist;

daß die leitenden Bundesmitglieder daselbst entweder schon arretirt resp. expulsirt sind oder stündlich Expulsion aus Belgien erwarten;

daß Paris in diesem Augenblick das Centrum der ganzen revolutionairen Bewegung ist;

daß die gegenwärtigen Umstände eine durchaus energische Leitung des Bundes erheischen, zu welcher eine momentane diskretionaire Gewalt unbedingt nöthig ist;

beschließt:

Art. 1. Die Centralbehörde ist nach Paris verlegt.

Art. 2. Die Brüsseler Centralbehörde überträgt dem Bundesmitgliede Karl Marx diskretionaire Vollmacht zur momentanen Centraldirektion aller Bundesangelegenheiten und unter Verantwortlichkeit gegen die neu zu konstituirende Centralbehörde und den nächsten Kongreß.

Art. 3. sie beauftragt Marx, in Paris, sobald es die Umstände gestatten, die passendsten Bundesmitglieder zu einer neuen Centralbehörde nach seiner Auswahl zu konstituiren und dazu selbst Bundesmitglieder, die nicht in Paris wohnen, dorthin zu berufen.

Art. 4. Die Brüsseler Centralbehörde löst sich auf.

Beschlossen Brüssel, den 3. März 1848.

Die Centralbehörde.

gez. Engels. F. Fischer. Gigot. H. Steingens.
K. Marx.

(Privatsiegel, anscheinend die Buchstaben L. K. M.)

Dieses Aktenstück beweiset also, daß die Mitglieder der Centralbehörde im Frühjahr 1848 sofort von London nach Brüssel eilten, um den Ereignissen näher zu sein. Von Brüssel wollte man sich, weil dort die Polizei Schwierigkeiten machte, auf Grund des Beschlusses vom 3. März 1848 nach Paris begeben. Dieser Beschluß gelangte aber nicht zur Ausführung, weil inzwischen die Revolution losbrach, und die Mitglieder der Centralbehörde eilten also sofort nach Cöln, wo nun solche Mitte März 1848 in voller Thätigkeit zusammentraten.

Cöln wurde in solcher Weise für Deutschland der Hauptsitz der damaligen revolutionairen Bestrebungen und ist es auch noch bis auf die neueste Zeit geblieben.

Die Führer des Kommunistenbundes betheiligten sich fast bei allen revolutionairen Ereignissen in Cöln und den Rheinlanden überhaupt. Charakteristisch ist z. B. das folgende Aktenstück, welches damals an den Regierungs-Präsidenten in Cöln gerichtet wurde und unter dessen Unterschriften wir auch die des Dr. Becker und des Emissairs Moll finden:

„Die Unterzeichneten beehren sich, Ihnen anzuzeigen, daß in Folge Beschlusses der heute stattgefundenen Volksversammlung mit

der von derselben vorgenommenen Wahl sich ein Sicherheitsausschuß gebildet und die Unterzeichneten zu seinem Vollziehungsausschusse ernannt hat. Der Zweck des Ausschusses ist, wo möglich im Einverständnisse mit den gesetzlich konstituirten Behörden, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung der Stadt Cöln und zur Beseitigung aller unnützen Auflaufe und Tumulte zu wirken; zugleich aber als einziges aus direkter Volkswahl hervorgegangenes und direkt dem Volke verantwortliches Comité mit allen gesetzlichen Mitteln darüber zu wachen, daß die Eroberungen der Revolution, die mit dem Blute des Volkes erkämpften Rechte nicht geschmälert werden.

Cöln, den 13. September 1848.

gez. Dr. H. Becker, Vorsitzender.

Funk, Sekretair. R. J. Weyll. Beringer. Joseph Moll.

Dennoch brachte das Jahr 1848 eigentlich eine Auflösung des damals so blühenden Bundes hervor. Die Revolution ist der natürliche Feind jeder Verschwörung. Die Bundeschefs eilten in den Kampf und die Organisation löste sich fast aller Orten, namentlich in Frankreich, auf. Die Mitglieder der Centralbehörde, welche meist politische Flüchtlinge waren, eilten in Folge der überall eingetretenen Amnestie in ihr Vaterland zurück. In den Kämpfen der Revolution machte die kommunistische Partei ihre Ansprüche sehr energisch geltend, Abgeordnete derselben erschienen auch auf den sogenannten demokratischen Kongressen, welche damals unter den Augen der erschlafften Behörden ganz öffentlich selbst in Berlin abgehalten werden durften. Das Stichwort dieser Abgeordneten war damals: „Die social-demokratische Republik und nicht die konstitutionelle Monarchie."

Unter diesen Kongressen sind namentlich zwei hervorzuheben: der erste zu Frankfurt a. M., vom 14. bis 17. Juni 1848; der zweite in Berlin, vom 26. bis 30. Oktober 1848. Auf dem ersten beschäftigte man sich mit der Form der Staatsverfassung, welche Deutschland in Zukunft haben solle, und man gelangte zu dem bekannten Beschlusse: 1) es giebt nur eine für Deutschland mögliche Verfassung, die demokratische Republik; 2) es soll für Berlin ein Centralausschuß von fünf Mitgliedern gewählt werden. Auf dem zweiten Kongresse beschäftigte man sich mit der socialen Frage und faßte den Beschluß, daß deren Lösung nur in der demokratisch-socia-

len Republik möglich sei. Auf diesen beiden Kongressen der äußersten demokratischen Partei figurirten wieder die Kommunisten als die äußerste Linke, und sie entwickelten damals eine enorme Thätigkeit. Auf dem ersten Kongresse in Frankfurt findet man als Abgeordnete die Mitglieder der Centralbehörde: Dietz, Bürgers und Schapper. Auf dem zweiten Kongresse findet man den Schneider Weitling selbst und Ewerbeck aus Paris als Vertreter. Weitling erklärte hier am 30. Oktober offen: „Erst wolle er mit den Anderen die Republik, dann werde sich das Weitere schon finden."

Außerdem wurde im Jahre 1848 von der kommunistischen Partei noch vielfach folgende Druckschrift verbreitet, und wurde deren Inhalt mit aller Energie vertheidigt:

„Forderungen
der kommunistischen Partei in Deutschland:

1) Ganz Deutschland wird zu einer einigen, untheilbaren Republik erklärt.
3) Die Volksvertreter werden besoldet, damit auch der Arbeiter im Parlament des deutschen Volkes sitzen könne.
4) Allgemeine Volksbewaffnung.
7) Die fürstlichen und andern feudalen Landgüter, alle Bergwerke, Gruben u. s. w. werden in Staatseigenthum umgewandelt. Auf diesen Landgütern wird der Ackerbau im Großen und mit den modernsten Hülfsmitteln der Wissenschaft zum Vortheile der Gesammtheit betrieben.
8) Die Hypotheken auf den Bauerngütern werden für Staatseigenthum erklärt; die Interessen für jene Hypotheken werden von den Bauern an den Staat gezahlt.
9) In den Gegenden, wo das Pachtwesen entwickelt ist, wird die Grundrente oder der Pachtschilling als Steuer an den Staat bezahlt.
11) Alle Transportmittel: Eisenbahnen, Kanäle, Dampfschiffe, Wege, Posten 2c. nimmt der Staat in seine Hand. Sie werden in Staatseigenthum umgewandelt und der unbemittelten Klasse zur Verfügung gestellt.
14) Beschränkung des Erbrechts.
15) Einführung von starken Progressivsteuern und Abschaffung der Konsumtionssteuern.
16) Errichtung von Nationalwerkstätten. Der Staat garantirt

allen Arbeitern ihre Existenz und versorgt die zur Arbeit Unfähigen.

17) Allgemeine unentgeldliche Volkserziehung."

Sodann schließt das Ganze also:

„Es liegt im Interesse des deutschen Proletariats, des kleinen Bürger- und Bauernstandes, mit aller Energie an der Durchsetzung obiger Maaßregeln zu arbeiten. Denn nur durch Verwirklichung derselben können die Millionen, die bisher in Deutschland von einer kleinen Zahl ausgebeutet wurden, und die man weiter in der Unterdrückung zu erhalten suchen wird, zu ihrem Rechte und zu derjenigen Macht gelangen, die ihnen, als den Hervorbringern alles Reichthums, gebührt.

Das Comité.

Karl Marx. Karl Schapper. H. Bauer. F. Engels.
J. Moll. W. Wolff.

Dennoch machte die kommunistische Partei in den Bewegungen des Jahres 1848 eigentlich Fiasco, selbst die Partei der Revolution verwarf den Kommunismus als eine krasse, unausführbare Theorie, und man entschied sich für die Demokratie mit Beibehaltung von Standesunterschieden: von Familie, Ehe, Kindererziehung, Religion, Gewerbe ꝛc., während der Kommunismus alle diese heiligen Satzungen der Menschheit zerstören wollte.

Als die Sache der Ordnung 1849 gesiegt hatte, fanden sich fast alle Führer der Sache des Kommunismus als politische Flüchtlinge im Exil. Namentlich trafen sich sechs der früheren Chefs, Willich, Dietz, Gebert, Adolph Meier, Schapper, Schärtner, in London zusammen.

Diese kamen auf die Idee, ob es nicht möglich sei, den alten Kommunistenbund aufs Neue zu organisiren und ihn zu einem vortrefflichen Mittel für die Propaganda zu benutzen. Diese sechs traten daher aufs Neue als Centralbehörde zusammen und schickten mehrere Emissaire nach Deutschland, Frankreich und Belgien aus, welche die alten Verbindungen und Adressen wieder aufsuchen sollten. Auch unter den Flüchtlingen in der Schweiz befanden sich mehrere alte Bundesbrüder; mit diesen setzte sich die neue Centralbehörde in London in Verbindung, und das Werk der Mission begegnete sich nun vom Süden zum Norden. Einer der thätigsten Emissaire war hierbei der schon oben mehrfach genannte

Erasmus Moll. Er eilte bei seinem Missionswerke im Herbst 1849 in den damals ausbrechenden Revolutionskrieg in Baden und fiel an der Seite des jungen Schlöffel in der Schlacht bei Waghäusel. Mit ihm gingen eine Menge der wichtigsten Adressen und Notizen der Verbindung unter. Er hat auch, wie oben in Kapitel 7. erörtert worden ist, auf dieser Missionsreise den Hätzelschen Bund in Berlin gestiftet.

Dennoch setzte man das Missionswerk rüstig fort, namentlich bereiste Adolph Meier mit großem Glück Frankreich und die Schweiz, und im Herbst 1850 war der Bund wieder in ganz Frankreich, in der Schweiz, Belgien und theilweise Deutschland organisirt. In Deutschland hatte er namentlich in Cöln, Braunschweig, Hannover, Mainz und Frankfurt festen Fuß gefaßt, wie dies alles aus den im Anhange als Anlagen XIII. bis XVII. abgedruckten Cirkularansprachen näher hervorgeht. In den vereinzelten Besitz der Anlage XIV. kam man in einer ganz eigenthümlichen Weise noch vor den Beginn der weiter unten zu erörternden polizeilichen Ermittelungen. Im Juni 1850 ging nämlich beim Kaufmann Helfer in Leipzig ein für den Schneidergesellen Martins daselbst bestimmtes Packet ein. Zufällig wurde dasselbe geöffnet und man fand darin diese Ansprache, deren Bedeutung man sich damals noch nicht vollständig zu erklären vermochte.

Da brach plötzlich eine Spaltung im Innern des Bundes aus, welche schon längst gegährt hatte, und welche dessen Entdeckung in hohem Grade beschleunigte und erleichterte. Im Bunde hatten sich schon seit längerer Zeit zwei Parteien, die Willich-Schappersche auf der einen Seite, die Engels-Marxsche auf der andern Seite geltend gemacht; in der Sitzung der Centralbehörde vom 15. September 1850 erzeugte diese Parteistellung eine heftige Differenz. Marx und Engels, die früheren Redakteure der rheinischen Zeitung in Cöln, behaupteten, der Kommunismus in seiner reinen Form sei unpraktisch, und wollten gemäßigtere Prinzipien einführen. Hiergegen trat die Arbeiterpartei unter Willich, Schramm und Meier entschieden auf und nannten die andere Partei eine literarische Clique, welche das Interesse des Arbeiters verleugnen wolle. Es kam zum unheilbaren Bruche. Bei der Abstimmung hatte die literarische Partei unter Engels und Marx die Majorität; im Besitze dieser beschlossen sie, den Sitz der Centralbehörde ganz von London fort und nach Cöln

zu verlegen. Ueber die Vorgänge dieser Spaltung des Bundes liegen verschiedene Dokumente vor, welche man im Original aus der Londoner Bundesregistratur beschafft hat, z. B. das Dokument, durch welches die Partei Marx-Engels ihren Austritt aus dem Gesellschaftsbande des Kommunistenbundes erklärt. Dasselbe lautet wörtlich wie folgt:

„An den Dienstags-Präsidenten der Gesellschaft in Great Windmill Street.

Die Unterzeichneten zeigen hiermit ihren Austritt aus der Gesellschaft an.

London, den 17. September 1850.

Henry Bauer. Charles Pfänder. J. G. Eccarius. Sebastian Seiler. Karl Marx. C. Schramm. Friedrich Engels. Ferd. Wolff. W. Liebknecht. Haupt. Hain. Gr. Klosse (undeutlich zu lesen).“

Diese Partei sendete nun als ihren Emissair den Handlungsdiener Haupt nach Cöln, wo damals ein leitender Kreis für die Rheinprovinz unter den Vorstehern Bürgers, Becker und Röser bestand, um diesem Kreis die Botschaft zu bringen, daß er die Ehre gehabt habe zur Centralbehörde erhoben zu werden. Der leitende Kreis Cöln acceptirte diese Ehre und konstituirte sich als neue Centralbehörde.

Die Minorität in London, also die Partei Willich-Schapper, respektirte diesen Beschluß aber nicht, sie erklärte die Partei der Literaten in die Acht und konstituirte sich selbst als Centralbehörde. Als Gegen-Emissair gegen Haupt schickte diese Partei einen Emissair Haude nach Deutschland. Das betreffende Sitzungsprotokoll dieser Partei liegt im Original vor und lautet wie folgt:

„London, den 17. September 1850.

Das Central-Comité faßt folgende Beschlüsse:

Haude wird als Emissair für Deutschland ernannt und mit den nöthigen Briefen ꝛc. dahin abgeschickt.

Die zur Reise nöthigen Gelder (dreißig Schillinge) sollen aus der Flüchtlingskasse vorgeschossen und von den Gemeinden zurückerstattet werden. Das Central-Comité haftet für die Rückerstattung der Gelder.

Das Geld soll theilweise aus der Kreiskasse, das Uebrige in den Vereinen, nach deren eigener Bestimmung, erhoben werden.

Zu Bevollmächtigten, um mit den französischen und englischen Comité's in Verbindung zu treten, werden Schapper, Willich und Lehmann ernannt.

Schapper verlangt, daß eine Generalversammlung gehalten werde, um die Geldangelegenheiten, die noch in den Händen der ausgetretenen Mitglieder befindlichen Papiere und das Auftreten der Mitglieder nach außen zu besprechen.

Die übrigen Mitglieder sind dafür, daß diese Angelegenheiten zuerst in den Gemeinden besprochen werden und nur auf dieser Verlangen eine Generalversammlung berufen werden solle."

Da die Partei Willich-Schapper die ganze Masse der Arbeiter für sich hatte, da sie in London im Besitz der Kassen, der Akten und Adressen des Bundes war, so erhielt sie auch wirklich das Uebergewicht, und fast aller Orten erkannte man diese Minorität in London als die rechtmäßige Oberbehörde des Bundes, die Cölner Behörde aber als einen abtrünnigen Prätendenten an.

Die in den Anlagen XVI. und XVII. abgedruckten Ansprachen, von denen die Nr. XVI. von der Partei Schapper-Willich in London, die Nr. XVII. von der Marx-Engelsschen Centralbehörde in Cöln herrührte, liefern noch nähere Aufschlüsse über die im Bunde eingetretene Spaltung.

Es heißt namentlich in der letztern Ansprache:

„Von den Vorfällen, welche sich in London zugetragen und dort zu einer Spaltung unter den Bundesmitgliedern geführt haben, erhielt der Kr. Cöln zuerst Nachricht durch das Protokoll der ehemaligen Centralbehörde über ihre Sitzung vom 15. September, in welcher mit einer Majorität von 6 unter 10 Stimmen folgende Beschlüsse gefaßt worden waren:

1) Den Sitz der C. B. von London nach Cöln zu verlegen und durch den Kr. Cöln eine neue C. B. bilden zu lassen;
2) die Statuten des Bundes für aufgehoben zu erklären und die neue C. B. mit der Abfassung neuer zu beauftragen;
3) an die Stelle des einen bisherigen Kr. London zwei Kreise daselbst zu bilden, welche, von einander unabhängig, nur mit der gemeinsamen C. B. in Verbindung stehen würden.

Aus den Motiven zu diesen Beschlüssen und dem das Protokoll begleitenden Berichte der Majorität ersehen wir, daß es in London zu einem unheilbaren Bruche unter den B. Mitgliedern

gekommen war und daß die Gefahr einer vollständigen Auflösung nur durch die vorgeschlagene Trennung zu beseitigen sei. Die Größe dieser Gefahr zeigte uns aber erst der kurz darauf eingehende Bericht der Minorität der C. B., laut welchem diese, verstärkt durch einige Mitglieder des Kr. London, dessen Majorität sich ihnen angeschlossen hatte, sich als neue C. B. konstituirt, die Mitglieder der ehemaligen C. B. und eine Anzahl ihrer Freunde aus dem Bunde ausgeschlossen hatte und zu einem früher angemeldeten Kongresse auf den 20. Oktober in London einlud. Letzterer sollte ihre Beschlüsse, deren offenbare Illegalität sie noch nicht zu leugnen wagten, als „rettende That" sanktioniren u. s. w.

Brüder, wir haben uns namentlich durch die Thätigkeit, welche der am Rhein eerschienene Emissair Haude — der übrigens, da er nirgend wo in Deutschland Anklang fand, bereits wieder nach London zurückgekehrt ist — auszuüben versucht hat, von der Richtigkeit dieser zum Theil neuen Gründe überzeugt und erklären demnach, auf Grund unseres früheren Beschlusses und des von unserem Londoner Kreise uns gestellten Antrags, feierlich vor der Gesammtheit des Bundes, wie folgt:

Sämmtliche Mitglieder des in London bestehenden Sonderbundes, namentlich dessen Vorsteher und Bevollmächtigte, die Bürger Schapper, Willich, Schartner (A.), Oswald Dietz, A. Gebert, Adolph Meier, Mitglied des oben erwähnten demokratisch-socialistischen Comité's, also wahrscheinlich auch Mitglied der Sonderbundsbehörde, Fränkel und Haude sind aus dem Bunde ausgestoßen; sämmtliche Bundesmitglieder sind aufgefordert, alle freundschaftlichen Beziehungen zu Mitgliedern dieses Bundes abzubrechen, sämmtliche Bundesbehörden, alle Umtriebe und Versuche desselben, sich in Deutschland oder anderen Bundesländern, wo er bisher noch irdendwo Fuß gefaßt hat, festzusetzen, aufs Sorgfältigste zu überwachen und der Centralbehörde sofort anzuzeigen."

In der Ansprache der Willich-Schapperschen Partei, Anlage XVI., heißt es:

„Unsere erbittertsten Feinde hier sind unstreitig die Marx-Engelssche Clique. Selbst unfähig, das Geringste zu organisiren, oder etwas Praktisches durchzuführen, scheint ihre Aufgabe darin zu bestehen, jeder Organisation, jeder Ausführung hindernd in den

Weg zu treten. Wir würden dieser Leute gar nicht mehr erwähnen, wenn uns nicht von verschiedenen Seiten die Nachricht zugegangen wäre, daß sie unverschämt genug sind, uns als abtrünnige Kommunisten, als Ueberläufer in das Lager des Kleinbürgerthums, zu verschreien. So lange der Bund und der Arbeiter-Verein in London das diktatorische und insolente Auftreten dieser Leute duldeten, erhielten dieselben alles Lob, wie die zwei Rundschreiben von 1849 es beweisen, als sie es aber endlich doch zu bunt trieben, und ihnen deswegen eine kräftige Opposition entgegentrat, wurden sie derart gemein und flegelhaft, daß sie einen eiligen Rückzug antreten mußten, um einer förmlichen Ausstoßung zu entgehen. Jetzt nahmen sie zu einer Intrigue, zu einem Staatsstreich im Kleinen ihre Zuflucht, der ihnen auch theilweise gelungen ist. In der Central-Behörde, die aus zehn Mitgliedern bestand, hatten sie die Majorität, diese bestand aus Marx und Engels, einem gewissen Schramm, der auf Befehl von Marx in derselben aufgenommen wurde, und der eine Art politischer Bravo ist, ferner aus Pfänder und Bauer, die früher bei allen Gelegenheiten öffentlich ihren Haß gegen Marx und Engels ausgesprochen hatten, die aber jetzt sich zu ihnen gesellten, um unter ihren Schutz den Arbeiter-Verein um 16 Pfd. Sterl. zu bestehlen, und endlich aus Eccarius, den man durch Schmeicheleien zu gewinnen wußte, indem man ihn als den einzigen, wirklich intelligenten Proletarier erklärte. Diese Majorität hielt eine geheime Sitzung, in welcher sie beschloß, die Central-Behörde nach Cöln zu verlegen, und den Bund in London in zwei von einander unabhängige Kreise zu vertheilen. Als die Central-Behörde sich in pleno versammelte, und dieses Machwerk vorgelegt wurde, protestirte die Minorität gegen diese Gesetzwidrigkeit, und verließ die Sitzung, indem sie an die durch die Statuten bestimmten Wähler der Central-Behörde, die Mitglieder des Kreises London, appellirte. In der einige Tage darauf stattfindenden General-Versammlung des Kreises, zu der die genannte Majorität ebenfalls eingeladen war, aber nicht erschien, wurde dieselbe einstimmig vorläufig aus dem Bunde ausgeschlossen, und eine neue Central-Behörde gewählt. Die 12 Bundes-Mitglieder in Cöln, die Engels unverzüglich beauftragt hatte, eine neue Central-Behörde zu wählen, gingen leider in die ihnen gestellte Falle, und nachdem sie auf unsere schriftlichen und mündlichen Aufforderungen,

sich den Statuten zu fügen, nicht eingegangen waren, wurde der dortige Kreis von der gesetzlich gewählten Central-Behörde aufgelöst. Nach zwei Monaten antworteten die Cölner mit der Ausschließung des Kreises London." —

Von dieser Zeit ab, Herbst 1851, haben wir es also mit zweien, einander schroff gegenüberstehenden Partheien im Kommunistenbunde zu thun, deren Schicksale wir in den nächsten beiden Kapiteln gesondert verfolgen werden.

Der leitende Kreis der Schweiz versuchte es noch einmal, beide Partheien zu versöhnen, indem er an die neue Cölner Central-Behörde das nachstehende Schreiben erließ, welches im Originale vorliegt:

„Chaux de Fonds, den 8. Mai 1851.

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Möge mit diesem Gruße unser Schreiben Eingang bei Euch finden!

Der leitende Kreis der Schweiz an die Central-Behörde in Köln.

Mit tiefem Bedauern sehen wir uns veranlaßt, den Ruf der Eintracht in unserem Bruderbunde ergehen zu lassen. Die Zerwürfnisse und Feindseligkeiten einzelner Personen, denen wir die Leitung unserer heiligsten Interessen anvertrauten, versuchten auch unter uns den Feind der Uneinigkeit aus seinem Lager zu wecken, und eine Scheidewand zwischen Bruder und Bruder zu stellen. Mit gerechter Entrüstung sehen wir diesem Treiben zu, fest entschlossen, als Männer die energischsten Maßregeln zu ergreifen, um unsere getheilten Kräfte wieder zu vereinigen, um auf dem ernsten Wege unserer Bestimmung unser Ziel zu verfolgen, und durch das unüberwindliche Bollwerk unserer Einigkeit den Feinden unseres Prinzips die Stirn zu bieten.

Mögen wir nie vergessen, daß wir nur stark und unüberwindlich sind, wenn die Eintracht unter uns thront, mögen wir nie vergessen, daß Uneinigkeit unser gefährlichster Feind ist, welcher unseren Arm lähmt, und uns unfähig macht zum Handeln. Sind wir aber Einer für Alle, und Alle für Einen, dann erst fühlen wir die Kraft in uns, die modernen Grundsätze der jetzigen Gesellschaft zu stürzen, und auf ihren Trümmern das Fundament einer neuen Welt zu gründen.

Unser Wort ist deshalb an Euch gerichtet, uns zu unserem Unternehmen mit allen Euch zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Wir besitzen die feste Ueberzeugung, in Euch Gesin-

nungsgenossen, die wahren Männer der entschiedensten Parthei zu finden. Ihr werdet deshalb unsere Stimme nicht umsonst vernehmen, und unsere dargereichte Bruderhand nicht verschmähen, sondern zum Handeln bereitwillig einschlagen.

Ja, laßt uns jenen Männern zeigen, welche die Person über das Prinzip zu stellen wissen, daß der Proletarier seine Feinde auch in seinen eigenen Reihen kennt, und ihnen zu begegnen weiß.

Wir haben deshalb zu diesem Zwecke einen Kongreß verlangt, wo zuerst eine nähere Untersuchung über die wahren Angaben der Zwistigkeiten gefordert wird, und sollten beide Partheien für schuldig gefunden werden, eine dritte Central-Behörde zu wählen, deren Personen außer dem Einflusse der Feindseligkeiten gestanden haben.

Ferner eine Vereinigung aller Gemeinden zu begründen, und eine Organisation des Bundes zu bewerkstelligen, welche uns in den Stand setze, mit Erfolg für unsere künftige Revolution zu wirken.

Wir wollen ferner eine Vereinigung aller Nationalitäten bewirken, um im ernsten Momente den entscheidenden Schlag auf die Häupter unserer Feinde versetzen zu können.

Um allen Partheiführern Gelegenheit zu geben, am Kongresse nicht zu fehlen, so wird er in London am 1. Juli d. J. stattfinden.

Brüder! Ihr werdet mithin zeigen, ob unser Vertrauen zu Euch gerechtfertigt ist, daß Ihr in Wahrheit das Motto unserer Statuten anerkennt. Ihr werdet nicht nur Euch bei dem Kongresse vertreten lassen, sondern Ihr werdet auch alle Euch bekannten Gemeinden auffordern, Euerem Beispiele zu folgen. Gebt uns deshalb unter der unten angeführten Adresse bald Nachricht, ebenso versehet uns noch mit einigen sicheren Adressen an Euch.

Wir sprechen zum Schlusse nochmals die Hoffnung aus, daß unser Ruf ein Echo in Eurer Mitte gefunden hat, und daß Ihr Euch beeilen werdet, uns bald von dem Erfolge unseres Schreibens in Kenntniß zu setzen!

Unseren Brudergruß und Handschlag; im Namen des C. K.

Bundt. T. Riestle. J. L'hon. F. Schlatterbeck.

J. Hartmann."

Dieser wohlgemeinte Versuch des leitenden Kreises der Schweiz mißlang aber vollständig, indem derselbe von der Cölner Central-Behörde folgende schnöde Antwort erhielt:

„Cöln, den 13. Mai 1851.

Aus Euerem Schreiben vom 8ten d. M. ersehen wir, daß Ihr einen Kongreß verlangt habt, daß Euch derselbe auch — wahrscheinlich von London aus — für den 1. Juli zugesagt worden ist.

Ihr hättet uns Euren Austritt kürzer anzeigen können. Wir wollen deshalb auch nicht ernstlich eine detaillirte Beantwortung Eures Briefes geben, da Ihr Euch durch die Annahme und Beschickung eines solchen statutenwidrigen Kongresses schon faktisch losgesagt habt.

Nur auf einen Irrthum müssen wir Euch aufmerksam machen, der aus Eurer Aufforderung zur Einigung zu Tage tritt. Ihr scheint anzunehmen, daß unserere Parthei gespalten sei, oder durch Abfall gelitten habe. Wir können Euch das Gegentheil berichten, und Euch die Versicherung geben, daß wir nie einiger und stärker waren als gegenwärtig, nach dem Ausscheiden einiger wenigen Mitglieder außerhalb Deutschlands."

Kapitel 9.

Die Willich=Schappersche Partei des Kommunistenbundes.

Durch einen eigenthümlichen Zufall wurden beide Partheien des Kommunistenbundes, sowohl die Willich-Schappersche als auch die Marx-Engelsche ziemlich gleichzeitig von der Nemesis der Polizei ereilt.

Zu denjenigen Emissairen, welche die neue Cölner Centralbehörde der Marx-Engelschen Partei ausgeschickt hatte, um sich in Deutschland Geltung zu verschaffen, gehörte auch der Schneidergeselle Nothjung. Dieser wurde am 10. Mai 1851 zufällig in Leipzig wegen Mangels an Legitimation verhaftet. Durch die bei demselben vorgefundenen Papiere, auf deren Inhalt wir im nächsten Kapitel näher eingehen werden, erhielt man die ersten Spuren von den näheren Verhältnissen des Bundes, namentlich aber erhielt man Andeutungen darüber, daß dessen Sitz hauptsächlich in London zu suchen sei.

In London fand damals die Industrie-Ausstellung statt, zu welcher auch mehrere preußische Polizeibeamte zur Unterstützung der englischen Polizei abgesandt worden waren. Diese Beamten erhielten eine nähere Notiz von den bei Nothjung gemachten Entdeckungen und den Auftrag, die betreffenden Londoner Spuren an Ort und Stelle weiter zu verfolgen. Wirklich gelang es, den Sitz der Willich-Schapperschen Centralbehörde ausfindig zu machen, und namentlich zu ermitteln, daß die Registratur derselben bei dem bekannten Führer der Kommunisten-Parthei, dem Flüchtling Diez aus Wiesbaden, deponirt

sei. Mit Hülfe eines als Agenten gewonnenen Mitgliedes des Kommunistenbundes gelang es, einen großen Theil dieser Registratur den preußischen Polizeibeamten in die Hände zu liefern.

Man erhielt in solcher Art die wichtigsten nie geahneten Aufschlüsse und gelangte namentlich in den Besitz folgender wichtiger Original-Dokumente: 1) Die alten Statuten des Kommunistenbundes, de dato London, 8. December 1847, nebst den revidirten vom 10. November 1850 (Anlage X. und XI.); 2) die Seite 71 bereits mitgetheilte Original-Erklärung mehrerer Mitglieder der Centralbehörde, welche den Kern der Partei Marx bilden, betreffend ihren Austritt aus der Kommunistengesellschaft; 3) Protokollbeschluß des Londoner Central-Comités am 23. September 1850, in welchem sich die Minorität der Cölner Majorität opponirte; 4) Konzept zur Ansprache der Londoner Centralbehörde an die leitenden Kreise, de dato London, 1. Oktober 1850, besonders betreffend das Verhältniß zu dem Cölner Kreis (Anlage XV.); 5) Verhaltungsmaßregeln für den Bund vor, während und nach der nächsten (mit Sicherheit 1852) zu erwartenden Revolution, beschlossen auf dem Kongreß im Sommer 1851 in London; 6) Ansprache der Londoner Centralbehörde an die leitenden Kreise, für das 1. Quartal 1851 (Anlage XVI.); 7) Vollmacht für die Mitglieder der Minoritäts-Centralbehörde Schärtner aus Hanau, Oswald Dietz aus Wiesbaden, Gebert, Willich, Schapper, Fränkel und Lehmann, bis zum nächsten Kongreß im Oktober 1851 die Bundesangelegenheiten selbstständig zu leiten; 8) sechs Berichte des am 15. December 1850 von London abgereisten Emissairs Adolph Majer, de dato Paris vom 16., 19., 22., 24. December 1850 und 6., 25. Januar 1851, welcher bestimmt war, die französischen Gemeinden für die Minoritäts-Centralbehörde zu gewinnen; 9) fünf hiermit in Verbindung stehende Berichte des leitenden Kreises Paris an die Centralbehörde in London, in welchen diese ihre Unterwerfung erklären; 10) drei Berichte des Emissairs Majer aus Genf vom 12., 22., 24. Februar 1851; 11) fünf Schreiben der Gemeinde in Chaux de Fonds in der Schweiz an die Centralbehörde in London vom 16. Oktober 1850, 12. Januar 1852, 2., 8. Februar, 1. April, 16. Juni 1852; 12) drei Schreiben der Gemeinde in Genf an die Centralbehörde in London vom 17. Februar, 24. Februar und 11. Mai 1852; 13) drei Berichte des leitenden Kreises für Belgien, aus Brüssel

vom 19. Januar, 16. Februar und 2. April 1851; 14) vier Briefe eines der wichtigsten Chefs des Bundes in Deutschland, nämlich des Tischlermeisters Stechan in Hannover an die Centralbehörde vom 1. Februar, 15. Februar, 24. Mai 1851, der vierte ist ohne Datum; 15) ein Brief eines Bundesmitgliedes aus Hamburg; 16) zwei Originalberichte aus New-York vom Sommer 1851, betreffend die dort und in Philadelphia gegründete Gemeinde des Bundes; 17) einen wichtigen Brief des oben vielfach erwähnten Schuhmachers Hätzel de dato Breslau, 29. Januar 1851, an die Centralbehörde in London, worin dieser seine in Berlin erfolgte Freisprechung von der oben Kapitel 7. geschilderten Untersuchung meldet und eine Geldunterstützung verlangt, um neue Thätigkeit entwickeln zu können.

Aus diesen Dokumenten ergab sich nun, daß der Bund in damaliger Zeit, also Sommer 1851, in folgenden Orten wiederum völlig organisirt war: Cöln, Berlin, Braunschweig, Hannover, Hamburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Stuttgart, Brüssel, Verviers, Lüttich, Paris, Lyon, Marseille, Genf, St. Gallen, Chaux de Fonds, Locle, Bern, Dijon, Lausanne, Straßburg, Valenciennes, Metz, Basel, London, Algier, New-York, Philadelphia.

Namentlich ergab sich aber, daß der Kern der Partei Willich-Schapper in Frankreich zu suchen sei, wo die Verschwörung wieder eine bedeutende Ausdehnung erreicht hatte. Die Willich-Schappersche Centralbehörde hatte im December 1850 eines ihrer Mitglieder, den Lehrer Adolph Majer als Emissair nach Frankreich geschickt, um eine förmliche Inspektionsreise im Interesse des Bundes vorzunehmen. Die Reiseberichte des Majer liegen, wie oben bereits bemerkt ist, vollständig im Original vor und geben die genauesten Aufschlüsse über den Zustand des Bundes in Frankreich, namentlich in Paris.

Es kam also zunächst darauf an, diese Pariser Spuren näher zu verfolgen. Demgemäß wurde ein preußischer Polizeibeamter mit den in London erlangten Original-Papieren nach Paris geschickt, um die dortigen Behörden ihrerseits zum Einschreiten gegen die Kommunistenverbindung zu veranlassen.

Der damalige Polizeipräfekt Carlier ging auf diese Angelegenheit, indem er die Gefährlichkeit, welche die kommunistischen Lehren für jede Form der Staatsverfassung darbieten, wohl erkannte, bereitwillig ein, verhaftete die sämmtlichen bei der Sache kompromittirten Personen, belegte die Papiere derselben mit Beschlag und extrahirte

die gerichtliche Untersuchung wegen Komplotts gegen dieselben. Die Zahl der in Frankreich ermittelten Theilnehmer der Verbindung beträgt an 40.

Es ergab sich im Laufe der betreffenden Untersuchung, daß in Paris ein leitender Kreis für Frankreich bestand. Diesem waren zunächst 3 Gemeinden in Paris untergeordnet, nämlich:

1) eine Gemeinde unter dem Vorstande eines gewissen Scherzer, der schon seit längerer Zeit in Frankreich als kommunistischer Schriftsteller gewirkt hat,
2) eine Gemeinde unter dem Vorstande des Schneidermeisters Reininger. Dieser Mann, ein Deutscher von Geburt, ist einer der thätigsten Emissaire der kommunistischen Partei. Seine Werkstatt in Paris war eine Haupt-Pflanzschule der kommunistischen Propaganda und er hat mit solcher eine förmliche Speisewirthschaft verbunden, vermittelst deren er namentlich deutsche Gesellen an sich zu fesseln suchte,
3) eine Gemeinde unter dem Vorstande des Lithographen Cherval, dessen Persönlichkeit erst nach vielen Bemühungen festgestellt worden ist. Cherval ist nämlich der Sohn eines rheinischen Beamten Namens Joseph Krämer, welcher sein Gewerbe als Lithograph zu Wechselfälschungen gemißbraucht hat, deswegen verhaftet worden, aber 1844 aus dem Gefängniß in Cöln entsprungen und nach England und später nach Paris geflohen ist.

Jede dieser Gemeinden hatten noch einen Kassirer und einen Beigeordneten, der den Vorsteher vertrat.

Jede Gemeinde hielt wöchentlich bestimmte Sitzungen, in denen die Zwecke der Verbindung zur Belehrung der einzelnen Mitglieder erörtert wurden. Welcher Art diese Zwecke sind, ergeben die betreffenden Sitzungs-Protokolle, welche ziemlich vollständig in die Hände der Behörde gefallen sind. Es lauten dieselben im Auszuge wie folgt und sie liefern den Beweis, daß es die Verbindung eigentlich mehr auf Deutschland als auf Frankreich abgesehen hatte. Fast alle Personen, welche in diesen Protokollen erwähnt werden, sind deutsche Arbeiter, welche meist noch unbescholten und keineswegs Flüchtlinge sind, denen vielmehr die Rückkehr nach Deutschland jeden Augenblick offen stand.

(Betreffend vier Sitzungen vom Januar und Februar 1851.)

I. Die Gemeinde Scherzer hat die Frage debattirt:

Wie haben wir uns vor, während und nach der Revolution zu verhalten?

Das Resultat der Beschlüsse lautet: Wir müssen vor der Revolution so viel als möglich nach allen Seiten Propaganda machen. Namentlich müssen wir suchen die Soldaten mit ihren Rechten und Pflichten bekannt zu machen und sie darauf hinweisen, daß sie nach vollendeter Dienstzeit in den Bürgerstand zurücktreten.

Bei der Revolution muß man (für Paris): 1) das Ministerium des Innern sofort überfallen, weil von dort aus alle telegraphischen Befehle gehen, 2) muß man sich des Orts der militairischen Kommandos über die Truppen bemächtigen, 3) die Arbeiter müssen militairisch nach einem bestimmten Plan organisirt sein, so daß sie sogleich mit einem Schlage losbrechen können an verschiedenen Orten, 4) die Nationalgarden werden aller Orten so viel als möglich entwaffnet und durch falsche Gerüchte allarmirt und getäuscht.

Nach der Revolution: Erwählung neuer Diktatur, umgeben von einem Comité der revolutionairsten Arbeiter, dem die Proletarier-Armee zur Verfügung steht. Die Barrikaden dürfen nicht eher fortgeräumt werden, bis die nöthigen revolutionairen Maßregeln ausgeführt sind. Erklärung des Belagerungszustandes, Ausschließung aller Reichen vom Wahlrecht. Alle Arbeiter werden in die Wohnungen und Möbel der Reichen installirt u. s. w.

Unterschrieben Scherzer, Vorstand.

II. Gemeinde Reininger.

Adolph Majer. Der Bund muß besonders durch revolutionaire Schriften zu wirken suchen. Ein Feldzugsplan wird von der Centralbehörde mitgetheilt werden.

Von Frankreich aus wird dieser dann ein Leitfaden sein für die ganze europäische Revolution.

Schulz findet unbedingten Gehorsam gegen die Bundesbehörde nöthig.

Ziller stimmt bei. Fordert, man soll sich schon jetzt alle reaktionairen Adressen merken, namentlich die der Offiziere, damit durch deren plötzliche Beseitigung Confusion in der Armee ent-

steht. Alle höheren Offiziere noch aus der Zeit des Königthums werden abgesetzt und die Unteroffiziere eingesetzt an deren Stelle.

Bauer will namentlich durch Verbreitung kommunistischer Katechismen wirken.

Abel spricht besonders für Abschaffung der Geistlichkeit.

Reininger spricht über Centralisation aller revolutionairen Kräfte. Nach der Revolution wird das Land von der Proletarier-Armee in Belagerungszustand erhalten. Alle Fürsten, Pfaffen, Aristokraten und Bourgeois werden unerbittlich vertilgt. Für Deutschland wird ein Dictateur aus den französischen Proletariern gewählt.

Unterzeichnet Reininger, Vorstand.

III. Gemeinde Cherval.

Cherval. Ohne gewaltsame Revolution läßt sich die zeitige Herrschaft nicht stürzen. Es müssen sich die Proletarier auf diese Revolution vorbereiten. Vor der Revolution muß man namentlich die Kräfte der Gegenpartei an Militair, an Gesinnung der Arbeiter u. s. w. zu erproben und zu ermitteln suchen. Während der Revolution müssen nur Männer unserer Partei an die Spitze gebracht werden. Nach der Revolution muß ein Exekutiv-Ministerium gewählt werden u. s. w. Wir müssen in der Revolution ohne alle Rücksicht handeln.

Uebel stimmt bei.

Voigtle. Nach der Revolution müssen wir, sobald wir tüchtige Leute zusammen haben, so viel als möglich nach allen Ecken von Deutschland schicken, ebenso müssen wir mit den Proletariern aller Völker Verbindungen anknüpfen. Während und nach der Revolution Verhaftung aller Exminister, Beamte und Kreaturen der Contre-Revolution, Beschlagnahme ihres Vermögens und Uebergabe an ein Gericht von Männern unseres Princips.

Eggers warnt vor Verräthern.

Fischer trägt auf Niederschießung aller Spione an.

Düber ist nicht dafür, die Reaktionaire erst noch einem Gericht zu übergeben, sondern sie sollen unter dem Vorwande der allgemeinen Volkswuth gleich umgebracht werden.

Unterschrieben Cherval, Vorsteher,
Uebel, Beistand,
Voigtle, Schreiber.

Unter der weitläufigen Bundes-Korrespondenz, welche diese Pariser Untersuchung an den Tag brachte, sind besonders folgende Schriftstücke von Interesse:

a) 7 Berichte des leitenden Kreises Paris an die Centralbehörde in London,

b) 4 Berichte des Emissairs Adolph Majer an dieselbe Centralbehörde.

Diese Schriftstücke lauten im Auszuge wie folgt:

„Paris, den 15. December 1850.

Der leitende Kreis berichtet an die Centralbehörde des Bundes in London:

Durch den Bundes-Emissair Adolph Majer wurde eine General-Versammlung der in Paris befindlichen Bundesmitglieder und Gemeinden berufen und ihr die Frage über den Anschluß an die Centralbehörde in London vorgelegt. Es wurde beschlossen, die Centralbehörde in London als die einzig rechtmäßige anzuerkennen, und sich den Beschlüssen derselben zu unterwerfen. Brudergruß und Handschlag. Im Auftrage der General-Versammlung.

Die Gemeinde-Vorstände:

I. Cherval, Vorstand, T. Eggers, Beistand, Ziller, Schreiber.

II. Reininger, Vorstand, Schulz, Beistand, Nette, Schreiber.

III. Scherzer, Vorstand, Laube, Beistand, Uebel, Schreiber."

Der Kreis Paris an die Centralbehörde in London:

„Paris, den 6. Januar 1851.

Wir haben den Bruder Dillmann zu unserem Deputirten in London erwählt. Unsere Bundesangelegenheiten in Paris nehmen den erfreulichsten Fortgang. Der Emissair hat namentlich versprochen, in den Ostdepartements zu wirken, sobald er erst die nöthigen Geldmittel erhalten hat. Man bittet dringend, uns von den Maßregeln in Kenntniß zu setzen, die beim Ausbruch der Revolution zu ergreifen sind.

gez. Reininger, Nette, Cherval."

„Paris, den 8. Februar 1851.

Der Emissair Majer beabsichtigt jetzt um hier nöthige Propa-

ganda in Paris und Lyon Geldmittel herbeizuschaffen, mit Mazzini in Verbindung zu treten. Das finden wir ganz recht, wenn Mazzini auch ein Bourgeois-Demokrat und kein Kommunist ist. Das Heiligste, wonach wir streben, besteht darin, die Arbeiterklasse zur Herrschaft zu bringen und hierzu wollen wir alle Mittel anwenden. Cherval. Reininger. Uebel."

„Paris, den 8. Februar 1851.

Die vorliegende Adresse von Vervieres ist für französische Fabrikarbeiter und im Jahre 1841 gestiftet mit nöthigen Statuten versehen aber noch nicht in unseren Bund eingeweiht."

„Paris, den 1. März 1851.

Unser Kreis nimmt erfreulich zu und wir wirken eifrig für unser Princip. Unser Einfluß unter den Arbeitern wird mit jedem Sonntage, dem Hauptage für unsere Propaganda, stärker, und wenn unsere Bemühungen nicht durch die Streitigkeiten der Chefs vereitelt werden, so hoffen wir bald wieder eine großartige Bewegung der Arbeiter ins Leben zu rufen.

gez. Reininger. Cherval. Scherzer.

„Paris, den 2. März 1851.

Wir müssen dringend um Erstattung der dem Emissair gemachten Vorschüsse bitten, da wir hier Geld brauchen und namentlich Verpflichtungen gegen unseren Bruder Rödel haben, der jetzt schon 7 Monate im Gefängnisse sitzt, weil er in Verbindung mit unseren Bundesmitgliedern eine Lotterie eröffnet hat, deren Ertrag für die Londoner Flüchtlinge bestimmt ist. Es sind für ihn noch 100 Franken Amende zu zahlen. Unser Kreis nimmt erfreulich zu und unser Einfluß auf die Arbeiter wächst mit jedem Sonntage. Wir hoffen bald unter den Arbeitern eine großartige Bewegung zu erzeugen und den Saamen des Kommunistenbundes erfolgreich zu streuen. Die Kreis-Vorstände."

Der leitende Kreis an die Centralbehörde zu London de dato

„Paris, den 15. Juli 1851.

Wir finden uns veranlaßt, Euch noch zu benachrichtigen, ehe Ihr uns das Programm und Resultat des Kongresses übersendet, über einen Brief, der uns zugekommen ist von Braunschweig, während der Kongreß zusammen war. Aus diesem Briefe haben

wir ersehen, daß durch Nachlässigkeit der Centralbehörde drei energisch wirkende Gemeinden gar nicht vertreten waren. Dies ist sehr unrecht, denn drei Gemeinden und 120 Mann, die jeden Augenblick schlagfertig stehen, sind wahrhaftig nicht zu verachten. Wir fordern daher rasch 3 Programme für Valenciennes, Braunschweig und Paris.

Wir müssen Euch noch benachrichtigen, daß in der verflossenen Woche viele Verhaftungen vorgekommen sind, 14 an der Zahl, worunter sich Noguez, der Wirth unseres Gesangvereins, befindet, selbst unsere Bibliothek hat man aufgebrochen aber wahrscheinlich nichts gefunden, was den heiligen Engeln Carliers gefiel. Es handelte sich dabei um das 12. Bülletin der Residenz. Auch soll eine geheime Presse entdeckt sein.

Gruß und Handschlag.

Eure Brüder."

Der Bundes-Emissair Majer an die Centralbehörde in London:

„Paris, den 16. December 1850.

Brüder! Ueber Folkstone und Boulogne ohne Polizeibelästigung hier angekommen, begab ich mich, Eurer Aufträge gemäß, in möglichster Eile zum Bruder Reininger, dessen Wohnung durch Bürger Danehl leicht erfragt wurde. Die Vollmacht legitimirte mich bei ihm in einer Weise, die sich in der wahrhaft herzlichen Aufnahme eines Bundesbruders offenbarte und den Wunsch des Anschlusses an uns unverkennbar aussprach. Die Aufklärungen, die ihm über den Scheidungsprozeß von der literarischen Clique (Cölner Fraktion) und über den dermaligen Stand der Bundesangelegenheiten gegeben wurden, konnten nur noch dazu dienen, Brd. Reininger in seinem Urtheil über das reine destruktive Verhalten der entfernteren Glieder zu bestärken; er hat von vorn herein die absolute Nothwendigkeit der vom Kreis London getroffenen Maaßregeln anerkannt, wie dies von seinem Verstand und seiner Liebe zur Sache nicht anders zu erwarten war. Es konnte sich demnach nur um die Berufung der Bundesmitglieder in eine Generalversammlung handeln. Sie wurde auf gestern, Sonntag den 15ten, unter Beobachtung möglichster Vorsicht anberaumt und fand Statt auf Montmartre. Bruder Reininger eröffnete die Versammlung, bestehend aus 20 Mitgliedern, und forderte darauf den Emissair auf, ihm die Vorlagen des Bundes so

umfassend als möglich mitzutheilen, um das klarste Licht über die Verhältnisse zu breiten ꝛc."

Derselbe an die Centralbehörde:

„Paris, den 22. December 1850.

Der Centralbehörde des Bundes bitte ich mitzutheilen, daß heute Abend einer unserer Brüder mit Instruktionen nach Brüssel versehen wird, die er morgen dort an Petersen abgiebt. Derselbe geht von Brüssel über Braunschweig nach Berlin, wird dort sich eine Zeit aufhalten und nach seiner Heimath in Posen zurückkehren.*) Sobald ich Willichs Anweisungen habe, erhaltet ihr off. Bericht."

Derselbe an die Centralbehörde:

„Paris, den 30. December 1850.

Was Eure Weisungen an mich betrifft, so habe ich ihren Inhalt ganz übereinstimmend mit meiner Auffassung gefunden; Ihr habt mir wesentlich nichts Neues mitgetheilt, mich aber im energischen Auftreten bestärkt. Die Emigration soll unsere Macht anerkennen, denn ich darf auf die Arbeiter-Organisation, die hinter Euch steht, mit allem Recht als auf eine Macht hinweisen. Diese Organisation verspricht in wenigen Wochen schon eine glänzende Ausbreitung. Gestern war, um den Bericht der Centralbehörde mitzutheilen, die zweite Generalversammlung, bestehend aus 35 Bundesmitgliedern, versammelt. Jedes Mitglied hat sich zur heiligen Pflicht gemacht, innerhalb 4 Wochen mindestens ein neues Mitglied dem Bunde zuzuführen. Jeder hat sein Quartier angewiesen bekommen, das er zu bearbeiten hat, so daß, wie sie mich alle versichern, die Zahl in 2 Monaten über 100 gediehen sein wird, eine Zahl, die sich selbst wieder mehr als verzehnfacht. Die Brüsseler Adressen sind und waren vor 8 Tagen hierselbst noch nicht bekannt, darum war es nöthig, noch ein Mitglied hinzusenden. Die Verhältnisse in Württemberg habe ich dieser Tage durch schwäb. Journale hier kennen gelernt; die Leute, an die ich mich gewendet hatte, sind fast alle verhaftet. Es sitzen von den Männern, an die wir uns adressiren können, außer Rau, Greininger, Dollinger, Apoth. Mayer ꝛc. Ich habe jedoch eine Adresse von Reininger erhalten, die ich für Stuttgart benutzen werde. Alle Adressen, die durch den Kreis Paris von unserer Vereinigung

---

*) Dieser Emissair war jedenfalls der Schneider Laube. Man vergl. S. 99.

in Kenntniß gesetzt sind, werdet Ihr erhalten, sobald von ihnen selbst Antwort an den Kreis Paris da ist. Etwas, das unserer Organisation überhaupt von Interesse sein könnte, ist die Art der Korrespondenz, auf die mich Cherval aufmerksam machte. Es könnten Euch reaktionaire Journale unter Kreuzband übersendet werden, auf deren rechter Hand nur mit Milch geschrieben wird. Um die Schrift in London zu lesen, habt Ihr nur mit Papierasche über die Bänder und Zwischenlinien zu streichen. Cherval wünscht neue Lieder aus dem Arbeiterverein für die hiesigen Sänger, besonders etwas Revolutionaires."

Derselbe an die Centralbehörde:

„Genf, Dienstag den 12. Februar 1851.

Der Emissair an die Centralbehörde.

Brüder!

Von Paris und Dijon angelangt, habe ich daselbst mit unserm Bruder Kachel angeknüpft, der von Neuem rastlose Thätigkeit verspricht — ein Versprechen, dem er in vollem Maaße nachkommen kann, da das ihn umgebende Element ein schon vorbereitetes und mehr noch bildungsfähiges ist. Unsere Brüder in Paris werden, was an ihnen liegt, diesen ergiebigen Boden ihrerseits bebauen, so wie sie auch an anderen Orten des Ost-Departements, sobald Mitglieder dahin abgehen, ihre Energie entfalten werden. In Besançon, wo ich gern einen Tag verweilen mochte, langte ich unter Umständen an, die den Aufenthalt verkürzten. Es ging schon Morgens früh weiter.

Mit Brudergruß und Handschlag.

Adolph Majer."

Noch wichtigere Aufschlüsse über die Verbreitung des Bundes, namentlich in Deutschland und Süd-Frankreich, erhielt man dadurch, daß es gelang, den oben erwähnten Cherval zum vollständigen Geständniß zu bringen. Dieser gab namentlich am 6. September 1851 dem Polizeirath Stieber im Gefängniß an:

„Er habe sich längere Zeit in den Rheinlanden aufgehalten und sei namentlich 1848 in Cöln gewesen. Dort sei er mit Marx bekannt und von diesem in den Bund aufgenommen worden, den er dann in Paris auf Grund der schon aufgefundenen Elemente eifrig verbreitet habe. Es seien im Augenblick mehrere Emissaire des Pariser leitenden Kreises außerhalb desselben in voller Thätig-

keit. Nach Straßburg habe man zunächst einen Emissair Gipperich (mit dem Bundesnamen Isporting) geschickt, von welchem sehr wichtige Papiere eingegangen seien. Nach Braunschweig habe man mit einem gewissen Heck korrespondirt, in Berlin mit dem Schneidergesellen Laube, der vor einigen Monaten als Emissair dorthin gegangen sei. Zwei ganz besonders thätige Emissaire seien in Mainz und in Hamburg zu treffen, nämlich in Mainz der Schneidermeister Reininger, der beauftragt sei, sich mit Gipperich in Straßburg in die Hand zu arbeiten, in Hamburg der Schneidergesell Tietz. Außerdem habe der Literat Mäurer in Frankfurt a. M. noch Beziehungen zum Bunde gehabt.

Auf Grund dieser Ermittelungen wurde sofort eifrig nach den von Cherval bezeichneten Complicen recherchirt, und man war so glücklich, dieselben sämmtlich zu ermitteln. Die hierdurch gewonnenen Resultate stellten sich wie folgt heraus:

1) Gipperich, Vornamens Joseph, Schneidermeister, führt den Bundesnamen Isporting. Dieser wurde in Straßburg im September 1851 verhaftet. Man fand bei ihm umfangreiche Korrespondenzen von der höchsten Wichtigkeit, aus welchen wir hier folgende Auszüge mittheilen:

„Paris, den 18. Februar 1851.

Bruder!

Du schreibst mir, daß Du nur Egoisten in Valenciennes findest, die nichts von der Propagandakasse wissen wollen. Verurtheile die Leute nicht so schnell, denn sie sind nichts anderes, als wozu die Lage sie gemacht hat. Eine auf egoistische Weise gebildete Gesellschaft muß nothwendig überall ihren Egoismus an den Tag legen. Du mußt Ausdauer haben, denn ich versichere Dich, wenn wir unser Princip nur auf den freien Willen gründen wollten, wäre unsere Sache auf schlimmem Wege; aber unsere Gesellschaft zwingt Jeden durch sein persönliches Interesse. Du mußt Dir eine besondere Pflicht daraus machen, die Propaganda auf das persönliche und ökonomische Interesse der Arbeiter zu stützen, und sobald Du dieses einmal geweckt hast, so mußt Du Vertrauen einzuflößen suchen. Du mußt nie Geld verlangen, wenn Du nicht von einem Theil der Gesellschaft unterstützt bist. Alle sind Arbeiter aus Interesse, und aus Interesse sind sie fähig, sich zu unseren Grundsätzen hinleiten zu lassen. Um dies zu erreichen, muß man

systematisch handeln, Alles zu seiner Zeit thun, und nicht mit der Thüre ins Haus fallen. Leute, wie Du und Köhler, die nicht nur die kalt überlegten Vortheile unserer Principien, sondern auch ihre ewige Gerechtigkeit im Herzen tragen, sollen sich nicht als Kämpfer der Parthei betrachten, nein, Ihr sollt auch die Offiziere der demnächstigen Bewegung sein, d. h. nicht bloß in militairischem, sondern auch in politischem Sinne.

Sucht die Propaganda unter den Franzosen fortzusetzen, schreibe mir genau die Adresse des Fabrikanten, der in seinem Etablissement die Organisation von Hardy hat. Ich stehe hier in Verbindung mit Franzosen, die sehr einflußreich sind, und durch diese Verbindung kannst Du später auch mit ihnen anknüpfen.

Ich werde Dir eine Uebersicht über unsere Grundsätze in deutscher und französischer Sprache zusenden. Deine Vorschläge sind im Allgemeinen sehr gut, nur bin ich nicht der Ansicht, daß wir von Mord sprechen sollen. Das sind Mittel, unsere Grundsätze auszuüben, aber es ist schädlich, wenn wir öffentlich von diesen Mitteln reden. Wenn es sich einmal darum handelt, so werden wir nicht davor zurückschrecken; Du kennst mich dafür. Erwecke den Haß gegen die Reactionaire, aber predige nicht den Haß.

Ich habe sehr gelacht, als ich Deinen Artikel laß: „Morde ohne Erbarmen die ganze Geistlichkeit". — Denke Dir einige fünfzig Stück dieser schwarzen Brut an einen Strick gebunden, die wie Hammel und Kälber werden zur Schlachtbank geführt, um geschlachtet zu werden.

1) Alle Menschen sind Brüder, und folglich haben sie die nämlichen Rechte anzusprechen.
2) Herrschaft der arbeitenden Klasse, weil die Arbeit die Grundlage des Bestehens der Gesellschaft ist.
3) Wer nicht arbeitet, soll nicht essen.
4) Für seine nützliche Arbeit hat der Arbeiter das Recht, von der Gesellschaft seine nöthigen Lebensbedürfnisse zu verlangen.
5) Der Arbeiterstaat (physisch und moralisch gesprochen) kann nur durch eine Centralorganisation geleitet werden.
6) Alle Banken und Staatskassen sollen nach einer Arbeiter-Revolution weggenommen werden.

7) Das Geld eines Landes wird alle äußeren Märkte beherrschen können, weil das Geld eines ganzen Landes nur gegen die Reichthümer Einzelner zu kämpfen haben wird.

8) Alle Fabriken, Werkstätten und was von der Arbeit abhängt oder sie im Gange erhält, sollen in den Händen des Arbeiterstaates sein.

Das ist es, was man die Arbeiterrepublik nennt.

Der Arbeitslohn muß aufhören, denn im Arbeiterstaate bestimmt die auf die Arbeit verwendete Zeit den wahren Werth dieser Arbeit.

Anstatt 4 Frk. wird man sagen: 1, 2 oder 3 Stunden Arbeit u. s. w. u. s. w.

Frank (Cherval)."

Der leitende Kreis zu Paris an die Gemeinde zu Valenciennes:

„Paris, den 20. Juli 1851.

Bruder Isporting!

Wir haben Deinen Brief im Laufe der Woche erhalten, und wir haben Dir nicht eher antworten wollen, bis wir das Comité zusammengerufen; das ist der Grund der Verspätung. Das Comité hat entschieden, daß Dein Eifer und Deine Thätigkeit zu Valenciennes unsere lebhafte Anerkennung verdienen, und daß wir Deinen Eifer nicht erkalten lassen dürfen.

Aus Deinem Briefe haben wir ersehen, daß Du die Verhältnisse zu Valenciennes als geordnet betrachtest, und daß Du nach Cöln abreisen wolltest; wir glauben, daß Du Valenciennes verlassen kannst, aber wir denken nicht daran, uns 6 Monate Deines Lebens verloren gehen zu lassen.

Brüssel gehört uns; nach Cöln ist ein außerordentlicher Emissair, welcher die dortigen Verhältnisse kennt, zu reisen im Begriff. Wozu würde es uns dienen, daß Du 6 Monate im Gefängnisse bliebest; weißt Du denn nicht, fühltst Du denn nicht, daß im nächsten Mai die Revolution ausbrechen wird, oder daß wenigstens eine National-Versammlung gewählt wird, wovon ¾ rothe Republikaner sind, und der Präsident ein wahrer Demokrat.

Von Frankreich wird die Bewegung ausgehen, deshalb haben wir Dich für eine ganz andere Sache nöthig, als nach Cöln zu gehen; denn um dann den Aufbruch einer deutschen Legion zu er-

leichtern, müssen wir in den Grenzstädten Frankreichs zuverlässige und thätige Freunde haben, welche dort Gemeinden errichten; da Straßburg diejenige Grenzstadt ist, welche in der Mitte zwischen der Schweiz und Mainz liegt, so hat der leitende Kreis beschlossen, Dich dahin zu senden, und hat bestimmt, daß Du dort eine Gemeinde gründest. Die Reise wird Dich nicht mehr kosten, als wenn Du nach Cöln gingest; und außerdem, wenn Du Geld nöthig hast, werden wir es Dir mit Vergnügen vorschießen, denn wir haben Vertrauen zu Dir, und sind überzeugt, daß Du mit Erfolg unsere Sendung ausführen wirst.

Deshalb, überleg' es wohl, verliere nicht 6 Monate Deiner besten Zeit, um uns vielleicht ein Bataillon der Landwehr zu gewinnen. Der Bund kann Deine Kräfte besser gebrauchen; in Straßburg angekommen, sollst Du nicht bloß Gemeinden gründen; wir werden Dir Adressen für das Großherzogthum Baden geben, und dadurch kannst Du Dich leicht in Verbindung setzen. Am Abend wirst Du Dich mittelst eines Kahns nach Kehl begeben, und wir werden Dir Pamphlets schicken, welche jetzt noch beim Drucker sind.

Heute schicken wir Dir ein Paquet Brochüren, welche die Bürger Reininger, Scherzer und Dietz Dir senden, damit Du sie verkaufen kannst, und Dir durch den Verkauf einige Reisemittel verschaffst. Der Bürger Frank, welcher diesen Brief schreibt, bittet den Bürger Köhler, Dir für meine Rechnung 15 Frks. zu geben, welche ich ihm in 15 Tagen erstatten werde; denn Du wirst auf Deiner Reise dessen bedürfen; nur, lieber Freund, geh' nicht nach Cöln, sondern nach Straßburg. Von Frankreich aus können wir die Grenzstädte Deutschlands bearbeiten. Bruder Vögtle wird bald nach Mühlhausen gehen, und Andere gehen nach Saarbrück; von da ist es leicht, des Abends einen Spaziergang über die Grenze zu machen.

Die Bestimmungen des Kongresses sind lithographirt, und wir werden im Laufe der Woche einige Exemplare dieser Bestimmungen erhalten; bis dahin kannst Du von den alten Statuten Gebrauch machen, von welchen Du in Valenciennes eine Abschrift nehmen kannst. Der leitende Kreis zu Paris autorisirt Dich zugleich, in Straßburg eine Gemeinde zu bilden, sobald Du Anhänger gefunden haben wirst.

Wir wollen uns vorzugsweise für die deutschen Grenzen Frankreichs organisiren; sobald hier die Revolution ausbricht, wird Italien sofort folgen, und dann wird Oesterreich Noth genug haben. Dann werden unsere Freischaaren in das Großherzogthum, die Pfalz und die Rheinprovinzen fallen, wo sie genug Sympathieen beim Volke finden, um eine beträchtliche Armee zu bilden. Dann werden wir immer vorwärts marschiren, und immer stärker werdend, drängen wir gegen Osten, über Berge und Flüsse, und der deutsche Arbeiter wird die ersten rothen Fahnen auf den Thürmen Moskaus aufstecken. Eggers hat freiwillig den Bund verlassen; wir werden Dir sehr gute Adressen für Straßburg geben, aber ich habe nicht die Zeit, sie vor Deiner Abreise zu suchen.

Zeige diesen Brief Deiner Gemeinde.

Brüderlichen Gruß und Händedruck für Dich und unsere Bundesbrüder zu Valenciennes.

Cherval.

Reininger. Uebel."

(Aeußere Adresse.)

A. M. Frizon, Epicier 17. rue de Mons

Valenciennes, pour remettre à M. Joseph Gipperich,

(Auf dem Converte finden sich noch folgende andere Adressen notirt.)

1) Mme. C. d'Argentine,
Boulevard St. Ange
à la Chapelle.

2) M. Stievenard, tailleur,
8. rue du Quesnay
à Valenciennes.

3) Urtz Richard,
rue Nelle Hollande.
Valenciennes.

4) J. Köhler, facteur de pianos,
11. rue du verger 11.
Valenciennes.

„Paris, den 31. August 1851.

Brüder!

Wir sind sehr erfreut, daß Ihr in einer so wichtigen Stadt wie Straßburg, eine so starke Gesellschaft gegründet habt, und

wir glauben, daß unser Vertrauen auf Euch wohl begründet ist. Führet ein so wohl begonnenes Werk mit Ausdauer und Eifer fort. Vor Allem ist es uns von großer Wichtigkeit, zu Straßburg selbst einen Haltpunkt zu haben, denn es ist von großem Gewicht für die nächste Revolution. Begreift es wohl, Brüder, für die nächste Revolution, für 1852, haben wir nicht viel Zeit zu verlieren. Verstärkt Euch zu Straßburg, und nehmt unter Euch hauptsächlich Leute auf, die Alles wagen können, Alles opfern, Alles leiden, denn wir werden für Euch noch manche gefährlichen Kämpfe haben, wir werden auch manche gewagte Streiche zu versuchen haben.

Wir leben nicht mehr in der Zeit, wo wir uns an einen Tisch setzen, und ruhig einen Schoppen Bier trinken konnten, und friedlich über diesen oder jenen philosophischen Satz dieses oder jenes Socialisten-Lehrers sprechen. Wir dürfen nicht mehr verschiedener Ansicht sein, und keine Feindschaft unter uns haben, dadurch haben wir die schönste Gelegenheit, welche uns die Revolution bot, verloren gehen lassen. Die Erfahrung macht klug; sie hat uns auch auf ein anderes Ziel hingewiesen; unser Ziel ist die Herrschaft der Arbeiter, und die Solidarität (d. h. das unerschütterliche Festhalten dieser Herrschaft) durch unser Princip, die Gemeinschaft, die Verwaltung des kommunistischen Staates. Um zu diesem Ziele zu gelangen, dürfen wir nicht mehr, wie das letzte Mal, die Revolution durch andere Partheien organisiren und ausbeuten lassen, wir wollen nicht mehr, daß man uns erst dann durch unsere Propaganda in die durch den Rausch der siegreichen Revolution aufgeregte und verblendete Masse eindringen lasse. Nein, wir müssen schon vor der Revolution überall unsere Posten gefaßt haben. Wir müssen die Vorposten, die Plänkler bilden, welche alle Bewegungen vorbereiten, und welche eben diese Bewegungen und die Massen im Interesse unserer Grundsätze befehligen und leiten können. Die Herrschaft der Proletarier, das ist die Frage der Zeit, gegen welche alle anderen Meinungen und politischen Fragen erblassen, wie Sterne vor dem Glanz der allmächtigen Sonne. Es hängt nur von uns ab, diese Herrschaft bald kommen zu sehen, oder uns von Neuem unter das Joch beugen zu lassen, und noch lange Zeit Sclaven des Kapitals zu bleiben. Wartet deshalb mit Festigkeit und Muth; dauert aus in diesem einzigen

Princip: Herrschaft der Arbeiter. Bewahret in Eurem Herzen die heilige Flamme, damit sie daselbst ewig lebe. Sie möge das ganze Weltall entzünden, wie ein ungeheurer Brand, sie sei roth wie das Feuer, roth wie das reine Proletarierblut, das in Euren Adern fließt; die rothe Fahne soll Euch also führen, diese heilige rothe Farbe der Menschheit, sie soll Euch führen in Eurem Traume wie im Wachen, als neuer Jehova, in der Wüste der verfluchten gegenwärtigen Gesellschaft. Die rothe Flamme im Sinne, denket, wachet, handelt, redet ohne Unterlaß, aller Orten; seid die neuen Jesuiten unseres Prinzips, klug wie die Schlangen, und einfach wie die Tauben. Seid unersättlich in Eurem Hasse und in Eurer Rache, wie die Tigerin, der man ihre Jungen geraubt. Unterwühlet, zerstöret, unterdrücket, vernichtet bis zum letzten Keime die Herrschaft des Kapitals. Alle sollen sich unter dieser Fahne sammeln, und wie einstens die Türken die halbe Welt eroberten mit dem Rufe: Es giebt nur Einen Gott, und Mahomed ist sein Prophet, so wollen wir uns mit fanatischer Wuth auf die Wege der neuen Revolution stürzen. Unser Schlachtruf soll sein: Es giebt nur ein Recht, und die Arbeit ist seine Grundlage. Dann, wenn wir Sieger sind, werden wir nicht bloß über die halbe Welt, sondern über das ganze Weltall herrschen, welches dann von der Zuchtruthe der Tyrannen und der Wucherer befreit sein wird, und wir werden die bis jetzt erniedrigte Menschheit zu göttlicher Hoheit erheben u. s. w.

Jesus Christus starb am Kreuze für die Menschheit; aber Christus berücksichtigte nicht das Glück des Menschen auf Erden; er befahl den menschlichen Leiden sich zu trösten, in der Erwartung eines eingebildeten Reiches, des Himmels nach dem Tode. Er sagte: Wer mich lieb hat, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach. Wir sind größer, wir wollen nicht, daß die Menschen auf Erden unterdrückt werden, um ein Anrecht auf das Glück im Himmel zu haben. Und die Römer, die die Welt eroberten, und die Griechen, welche Meister der schönen Künste waren, diese Völker hatten Sklaven zu ihren Diensten. Wir wollen keine Sklaven, wir sind größer als sie. — Die Kreuzzügler haben das heilige Land erobert, und haben dann unter sich gekämpft, um zu wissen, wer herrschen solle, wir sind größer als diese bekreuzigten Räuber. Die bepanzerten Helden, die so sehr gefeiert worden sind, waren

im Grunde nur Memmen und schwache Abergläubige, welche den Teufel fürchteten, die sich (zu Pferd und zu Fuß), durch den Panzer geschützt, auf Türken und leicht bekleidete Bauern warfen. Wir, mein Gott, wir haben mehr Muth; wir, die wir mit schlechten Waffen und Lumpen, mitten unter dem Kugelregen der Infanterie und Artillerie, Barrikaden errichten, wir, die wir uns, mit einem einfachen Stocke bewaffnet, gegen die Bajonnette einer gut exercirten Soldateska stürzen. — Lasset sie sich mit ihrer Geschichte und ihren Helden rühmen, die Schweizer und die Amerikaner; die Schweizer haben bis jetzt den Tyrannen Buldoggendienste geleistet, die Amerikaner peitschen ihre Sklaven!

Und wir, wir Leute ohne Namen, die Verachteten, die verächtliche Menge, wir pflanzen unsere Fahnen mitten unter Alle, und unsere neue Geschichte ist in folgenden wenigen Worten enthalten u. s. w.

Brüder, wir werden Euch nächstens revolutionaire Lieder von London senden.

Angeschlossen sind die Instruktionen des Central-Comités.

Ihr müßt nach Metz schreiben, damit man Euch das Circular des Kongresses schicke, das wir an sie abgesendet haben. Wir erwarten neue Cirkulare von London; seid vorsichtig mit den Papieren, verberget sie wohl. Wenn Ihr nicht viel zu schreiben habt, wird Euch Bruder Sporting eine Art zu schreiben zeigen, nämlich mit Milch auf Zeitungen.

Ihr werdet die Instruktionen für das Verhalten vor, während und nach der Revolution berathen u. s. w.

Reininger ist auf der Reise in Deutschland. Er hat ein gutes Feld gefunden, das gute Früchte zu tragen verspricht, wenn wir ihn gut unterstützen. Ihr werdet wohl den kleinen Beitrag, der durch das Circular des Kongresses vorgeschrieben ist, und der sehr regelmäßig geleistet werden muß, einzusenden die Güte haben; denn ohne Mittel wird unsere Propaganda nicht viel helfen. Wir bringen hier fortwährend Opfer. Wir verzichten auf alles Vergnügen, wir ertragen manche Anstrengungen, um die Mittel aufzubringen u. s. w. Sendet uns bald einen Bericht.

Das Comité:

Frank (Cherval). Uebel (N. L. Sels). Nette. Scherzer. Schulz. Vögtle."

Das Pariser Comité an die Straßburger Gemeinde (ohne Datum, aber offenbar Ende oder gleich nach Juli 1851).

„Wir haben mit Vergnügen das Ergebniß Eurer Bemühungen erfahren und grüßen die neue Straßburger Gemeinde. Wir wollen sie auch nicht in Mangel lassen, weshalb wir ihr 34 Frcs. senden. — Gestern Abend haben wir eine Generalversammlung gehabt, in welcher wir in kurzer Zeit die genannte Summe zusammengebracht haben. Jedermann ist mit Deiner Reise zufrieden gewesen. Aber, theurer Bruder, Du wirst begreifen, daß diese Opfer die letzten für Dich sind für die Zeit Deines Aufenthalts in Straßburg. Denn wir haben noch viel zu thun und alles das aus unsern eigenen Mitteln. Ich theile Dir heute einen Plan mit, den Du sogleich zu Straßburg ausführen mußt. Wir beabsichtigen ein Journal zu gründen und zwar auf folgende Weise. Wir werden 200 Actionaire suchen, jeden zu 4 Frcs. Diese Actien werden in 4 Malen zahlbar sein, was ein Kapital von 800 Frcs. macht. Und dann muß jeder Actionair auf dieses Blatt abonnirt sein, damit man unmittelbar den Bestand des Journals garantiren kann. Jeder Actionair wird jedesmal 4 Nummern erhalten, er kann davon 2 verkaufen, um sich für seine Actien bezahlt zu machen, oder er verschenkt sie unentgeltlich, um Propaganda zu machen. Das Journal soll wo möglich wöchentlich erscheinen und durch Mitarbeiter von Paris, London, Belgien, Deutschland und der Schweiz redigirt werden. Die Redaction muß unentgeltlich sein, der Haupt-Redacteur und der Korrektor werden allein bezahlt werden, weil sie einen oder mehrere Tage damit verlieren; sie müssen doch wohl wie Arbeiter bezahlt werden. Auf diese Weise wird das Journal bald ein Kapital tragen, selbst wenn es nur die Mitglieder des Bundes und ihre Anhänger zu Abonnenten hat, und man könnte dieses Geld dazu anwenden, einmal, in Deutschland politische Flugschriften zu verbreiten und dann öfter Emissaire in die verschiedenen Länder zu senden. Die Sachen von dem Kongreß sind angekommen und wir werden sie durch einen besonderen Brief an die Straßburger Gemeinde gelangen lassen. Es scheint, daß man zu London ein wenig eifersüchtig ist auf Paris und seinen Einfluß, und daß deshalb der Kongreß die höheren Comités aufgelöst hat; sobald ein Comité vollzählig ist, soll es sich an das Central-Comité wenden.

Du begreifst, daß das unserem Plan zu handeln in Frankreich geradezu entgegengesetzt ist, daß die Korrespondenz mit England sehr gefährlich ist und viel kostet, und daß auf solche Weise ein rasches und thätiges Handeln sich gehemmt findet. So lange ihr zwei Gemeinden bildet, gehört ihr zur Verwaltung von Paris. Ihr habt das Recht, eure Gemeinde bis auf 20 Mann heranwachsen zu lassen. Du begreifst warum. Wir können nicht, was wir mit so vieler Mühe und solchen Opfern erworben haben, fahren lassen, indem wir es in die Hände eines faulen und nachlässigen Central-Comité's übergeben. Und Du weißt aus Erfahrung, wie wenig thätig es ist. — Wir setzen uns mit dem Central-Comité nicht in direkte Opposition, wir wollen um jeden Preis einig bleiben; aber wenn bei Einigen die Eifersucht das Interesse der Arbeiter überwiegt, dann muß man List gebrauchen, denn die Guten müssen auf jede Weise den Sieg davon tragen. Wir haben nach Metz geschrieben; wir sind noch ohne Antwort. Wir haben in der letzten Woche 18 Frcs. nach Valenciennes geschickt; wir haben gleichfalls noch keine Antwort erhalten. Suche durch einen der Setzer Propaganda zu machen, sie können uns von großem Nutzen sein. Sende Deinen Brief an die beigefügte Adresse. Brüderlicher Gruß u. s. w."

Ferner fand man bei Gipperich die in den Anlagen XVIII. und XIX. abgedruckten wichtigen Dokumente, welche oben mehrfach erwähnt sind: „Forderungen des Volkes" und „Verhaltungs-Maßregeln vor, während und nach der Revolution".

2) Reininger, Vornamens Johann Georg, geboren in Niederhausen im Herzogthum Nassau, seit 1843 in Paris Schneidermeister.

Er wurde auf die von Cherval gemachten näheren Angaben am 6. September in Mainz verhaftet, wo er sich bei Verwandten aufhielt und bereits in Wiesbaden und anderen Orten eine lebhafte Thätigkeit als Emissair entwickelt hatte. Namentlich hatte er auch mit den Verwandten des oben S. 78. erwähnten Vorstandes des Londoner Kommunistenbundes, Oswald Dietz in Wiesbaden, verkehrt. Man fand bei ihm ähnliche Papiere wie die oben bei Gipperich aufgeführten. Er wurde dem betreffenden Gericht in Mainz überliefert, wo er sich noch in Untersuchung befindet. Er hat nach Briefen, welche bei seiner Frau in Paris gefunden worden sind, auch in Cöln mit den dortigen Anhängern des Pariser leitenden Krei-

ses, namentlich dem schon von Cherval beiläufig bezeichneten Schneider Abels in Cöln und den Verwandten eines gewissen Maus verkehrt.

3) Laube, Schneidergeselle, aus dem Großherzogthum Posen.

Als man nach demselben in Berlin recherchirte, ergab sich, daß er dort 6 Wochen lang bei einem Schuhmacher Fettköter gewohnt, Berlin schon wieder verlassen und sich nach seiner Heimath, Lissa, gewendet habe; doch wurde er durch einen nachgesendeten Beamten glücklich ermittelt, und fand man in seinem Besitz namentlich den folgenden interessanten Brief:

„Der leitende Kreis von Paris an die Brüder in Berlin.

Paris, den 10. Februar 1851.

Mein Lieber!

Dein Schreiben, sowie eines unserer Brüder aus Braunschweig, haben richtig erhalten und haben daraus ersehen, daß Du richtig im Prinzip, Deiner Pflicht gemäß, gewirkt hast, und sprechen Dir unsere völlige Anerkennung und Dank aus. — Wir ersuchen Dich, wenn es Dir doch möglich wäre, etwas Kräftiges und Fortbestehendes in Berlin zu errichten, denn wir glauben, daß in Berlin etwas Gutes und Gediegenes zu errichten ist. Bringe der guten Sache ein Opfer, d. h. bleibe etliche Wochen länger da, wenn es Deine Person erfordert, zwar was Du auch thun wirst. — Das Prinzip der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit muß allen Menschen zu Theil werden, darum wir, die Apostel und Vertheidiger desselben, müssen auch suchen, auf alle Wege demselben Bahn zu brechen, so daß wir am Ende unsers Lebens sagen können, wir haben unsere Schuldigkeit gethan.

Wir haben auch nach Frankfurt geschrieben und erwarten jetzt von dort Nachrichten, hoffentlich werden sie schreiben. — Sage B. Zilsdorff, er möge doch so gut sein, wenn er noch nicht geschrieben hat, nach Frankfurt wegen der Verbindung zu schreiben, daß Alles so schnell als möglich geht, es ist nicht ein Augenblick zu versäumen. Die Zeit naht heran, wo wir durch die Nothwendigkeit getrieben werden sein, Alle unsere Kräfte zusammen suchen zu stellen, um dem wohl gut organisirten Feind entgegen zu wirken. — Die Sachen gehen gut, unsere Arbeiter vermehren sich tagtäglich und hoffen wir in einer Kürze groß und stark zu sein. Petersen hat auch geschrieben, er geht um mit einer Werkstätte einzurichten, und hofft sich gute Folgen, wir wünschen ihm Glück.

W. Weitling hat auch uns gute Nachrichten von Amerika gegeben, er wird dort das künftige Frühjahr die Tauschbank in Bewegung setzen. Bürger Meyer ist jetzt in der Schweiz, wir haben von ihm aus Locel (genau abgeschrieben) Nachrichten erhalten, die gut sind, es geht alles vortrefflich.

Brüder! arbeitet unermüdet, die Zeit der Aerndte ist nah, die Zukunft verkündet uns bessere Zeiten, aber versäumen wir keinen Augenblick, denn wo mehr wir Propaganda machen und organisiren, desto sicherer ist uns der Sieg. Wir haben noch große Stürme abzuhalten doch nicht verzagt, die Wahrheit wird und muß siegen. Lernen wir den Tod verachten, sowie es schon tausende Männer gethan haben, aber doch nicht tollkühn sich in Gefahren zu stürzen, Alles was edel ist, muß man suchen zu sparen, nur Ausdauer im Kampf bis an das End.

Soweit, baldige Antwort, Gruß und Handschlag

von Euren Brüdern

(Dieselbe Adresse.) gez. Reininger. Uebel. Scherzer.

Mit Bezug auf einen eingeschlossenen, an Schneider Zülsdörfer adressirten Brief folgt noch nachstehende Nachschrift.

„Sei so gut und gebe diesen inliegenden Brief an seine Adresse so ab — aber ja nicht an den Alten, weil er denselben Namen führt, sondern an den Jungen, wir glauben, daß er ein Bundesmitglied ist, aber mußt Du ihn indirekt behandeln, bis Du ihn geprüft hast.“

Laube wurde verhaftet und nach Berlin transportirt. Da es aber nicht gelang, ihm hier eine eigentliche Thätigkeit als Emissair nachzuweisen, so wurde er eben so wie der in dem oben abgedruckten Schreiben erwähnte Schneider Zilsdörfer nach längerer Haft außer Verfolgung gesetzt.

4) Tietz, Schneidergeselle.

Er wurde in Hamburg ergriffen, wo er anscheinend mit den dort vorhandenen starken kommunistischen Elementen in lebhafte Verbindung getreten war; er wurde von Hamburg an Preußen ausgeliefert und befindet sich noch jetzt in seinem Heimathsort Lippstadt in Haft und Untersuchung.

5) Heck, Schneidergeselle.

Er wurde in Braunschweig ergriffen, es konnte aber wegen Mangels an Beweis gegen ihn nicht erheblich operirt werden; hin-

gegen fanden sich doch noch zwei andere Mitglieder des Kommunisten-bundes vor, welche mit Heck unzweifelhaft in Verbindung gestanden haben, nämlich:

die Schneidergesellen Johann Stabler und August Buchmann.

Man entdeckte diese im September 1851 dadurch, daß sich Briefe von ihnen bei Reininger in Mainz vorgefunden hatten. Stabler und Buchmann wurden in Braunschweig zur Untersuchung gezogen, der Letztere später außer Anklage gestellt, der Erstere aber im Mai 1852 für schuldig erklärt und zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Endlich haben sich unter den oben S. 79. aufgeführten aus der Londoner Bundesregistratur herbeigeschafften Dokumenten auch Briefe des belgischen Zweiges des Bundes vorgefunden; es ergab sich aus diesen Briefen, wie dies schon oben Seite 56. erwähnt ist, daß der Bund in Belgien vor dem Jahre 1848 einen bedeutenden Umfang erreicht haben muß. Durch die Ereignisse des Jahres 1848 wurde er dort zersprengt und es gelang der Centralbehörde in London, in neuerer Zeit nur geringe Spuren des alten belgischen Bestandes wieder aufzufinden; namentlich hat man in neuerer Zeit dort mit dem Lohgerber Petersen, Maler Steingens und Tischler Schio correspondirt. Von diesen Personen waren in London Originalbriefe vom 19. Januar, 16. Februar und 2. April 1851 gefunden worden, aus welchen das betreffende Sachverhältniß näher hervorgeht; hiernach hat der Tischler Otto Schio aus Osnabrück 1846 in Paris sich in den Kommunisten-Bund aufnehmen lassen, und solchen später nach Brüssel übertragen, wo er eine wichtige Stelle im Bunde einnahm. Mit ihm stand der Kürschnergeselle Lorenz Petersen aus Kopenhagen an der Spitze, welcher schon seit 1836 in Paris arbeitete. Petersen ging im Juli 1851 als Vertreter von Brüssel zum Kommunisten-Congreß in London, und hat überhaupt mehrfach als Emissair gedient. Der Anstreicher Heinrich Robert Steingens, aus der Gegend von Düsseldorf, entfernte sich 1848 mit der Bundeskasse angeblich nach Amerika, in der That aber nach Crefeld, in der Nähe seiner Heimath, wo man im Januar 1852 wichtige Papiere bei ihm fand. Die Unterschrift unter dem Brüsseler Dokument vom 3. März 1848, welches Seite 65 abgedruckt ist, rührt jedenfalls von ihm her, obwohl er sich solche im Cölner Prozeß, wo er wegen Mangels an Beweisen als Zeuge, statt als Angeklagter figurirte, abgeleugnet hat.

Er befindet sich noch jetzt in Crefeld. Schio wurde im Juni 1852, als er von Belgien nach Preußen reisen wollte, verhaftet, aber im September 1852 wegen Kompetenz-Zweifel entlassen. Petersen ist von Brüssel nach Paris gegangen, wo er noch heut für den Kommunismus thätig ist.

In Folge der in Paris gemachten Entdeckungen wurde eine Anzahl der dort ermittelten Mitglieder des Kommunistenbundes in Paris selbst vor Gericht gestellt, weil die Bestrebungen dieses Bundes auch zugleich auf einen Umsturz der französischen Verfassung gerichtet waren. Der betreffende Prozeß wurde am 25. Februar 1852 vor dem Assisenhof der Seine verhandelt, und zwar gegen folgende Personen:

1) Cherval, Julius Joseph, 28 Jahr alt, Lithograph;
2) Scherzer, Andreas, 41 Jahr alt, Schneider;
3) Nette, Ludwig Heinrich, 30 Jahr alt, Schneider;
4) Gipperich, Joseph, Schneider;
5) Eggers;
6) Schulze, Heinrich Andreas, Schneider;
7) Fischer;
8) Koehler, Heinrich, Instrumentenmacher, aus Chemnitz in Sachsen, wohnhaft in Valenciennes;
9) Urth, Nikolaus, aus Valenciennes;
10) Noll, G.;
11) Kayser, G. M.;
12) Müller, Franz Joseph, Schneider;
13) Mattesen.

Das Resultat war, daß die Geschworenen die sämmtlichen Angeklagten, mit Ausnahme von Eggers, Koehler und Urth, für schuldig erklärten und daß der Gerichtshof gegen die übrigen Angeklagten nachstehende Strafen erkannte:

Cherval und Gipperich 8 Jahre Detention, Scherzer und Nette 3 Jahre Einkerkerung, Noll 2 Jahre gleiche Strafe, Kayser und Müller zu 1 Jahr, Fischer und Mattesen zu 6 Monat Gefängniß. Außerdem hat der Gerichtshof Noll, Schulze, Kayser, Müller und Mattesen zu 100 Franken Geldstrafe verurtheilt.

Kapitel 10.

Die Marx-Engelsche Partei des Londoner Kommunistenbundes.

Wie im Anfange des vorigen Kapitels (No. 9.) mitgetheilt worden ist, gehörte der Schneider Nothjung zu denjenigen Emissairen, welche die neue von der Marx-Engelschen Partei in Cöln eingesetzte Centralbehörde ausgesendet hatte, um sich in Deutschland Einfluß zu verschaffen.

Nothjung wurde am 10. Mai 1851 zu Leipzig verhaftet; unter den Schriftstücken, welche er bei sich führte, fand man die Anlage XII. mitgetheilten Statuten des Kommunistenbundes, mehrere Rundschreiben der Centralbehörde, namentlich die neue Cölner Ansprache (Anlage XVII) verschiedene Briefe von Bundesmitgliedern, eine bedeutende Anzahl Adressen und endlich eine Vollmacht, welche ihn als Emissair des Bundes legitimirte. Diese Vollmacht lautete wie folgt:

„Vollmacht.

Der Bürger Nothjung ist von der Centralbehörde beauftragt, sich auf seiner Reise durch Norddeutschland von der Lage des Bundes zu unterrichten und überall die ihm geeignet scheinenden Anordnungen zu treffen, über welche er der Centralbehörde sofort Bericht geben wird.

Cöln, den 4. November 1850.

(gez.) P. G. Roeser,
H. Bürgers."

Unter den erwähnten Bundesbriefen sind besonders die folgenden hervorzuheben:

„Cöln, den 27. December 1851. (soll jedenfalls 1850 heißen.) Du wirst mich entschuldigen, wenn ich Dir für diesmal nur einige Zeilen schreibe; meine Hand ist vom Abschreiben so müde, daß ich die Feder kaum noch halten kann, aus dem Grunde nur ein paar Worte. Anbei erhälst Du beide Rundschreiben, das Londoner vom März d. J. und das unsrige nebst Statuten, das Nähere wirst Du in dem Rundschreiben finden. Da B. von L. im März in Schwerin war, so setze ich voraus, daß Majer die erste Ansprache besitzt. Das an ihn Adressirte kannst Du aufbrechen und an M. in Schwerin weiter befördern. Schreibe ihm, daß er bald seinen Bericht an uns einschicken soll. Aus Deinen Berichten, die Du uns geschickt hast, geht nicht hervor, ob Du den Sch. in Essen (soll bestimmt Schwenninger heißen, welcher in Essen lebt) tüchtig gefunden hast oder nicht; schreibe uns darüber in Deinem Nächsten. Es freut uns sehr, daß es Dir gelungen ist, Dich in Berlin einzuschmuggeln; daß Du fleißig wirst sein, davon sind wir überzeugt, denn wir kennen unsere Pappenheimer. — B. hat Dir am 26sten von hier zehn Thaler geschickt, die Du vermuthlich eher als dieses wirst erhalten haben. Such' es um jeden Preis möglich zu machen, daß Du auf ein paar Tage nach Leipzig gehen kannst, denn wir haben, obschon ich zweimal Martius geschrieben habe, noch immer nichts gehört; doch mußt Du um dieser Reise willen Deinen Aufenthalt in Berlin nicht dran müssen geben. In Leipzig kannst nach Heinrich Herzog, Cigarrenmacher, Vereinsfabrik, Dich erkundigen und von ihm erfahren, wo Martius wohnt. Herzlichen Gruß von allen Freunden und von Deinem R.

Nachschrift. Die oben angeführten 10 Thlr. folgen jetzt erst. Was die Reise nach Leipzig anlangt, so ist sie allerdings sehr wünschenswerth, namentlich um den Leuten unsere Ansprache und die neuen Statuten zu überbringen. In Leipzig ist Martius der Jüngere zunächst aufzusuchen, an ihn waren wir von London adressirt. Hierüber der beifolgende von Marx und Becker unterzeichnete Zettel. Otto sollte in Leipzig mit Carl Gangloff, Redacteur des Prometheus, anbinden, der sich ihm als Bundesmitglied zu erkennen gab. Es soll aber gar nichts an diesen Gangloff sein und wir haben daher die von ihm gegebene Adresse nicht benutzt. Schreibe uns wie es sich damit verhält. Suche auch zu erfahren, ob die Schweizer durch Bruhn oder sonst in Leipzig

Verbindungen haben. Es ist uns sehr auffallend, daß Martius auf den zweimaligen Brief von Roeser nicht geschrieben hat. — Von Hamburg haben wir noch keine Nachricht, weder von Haupt noch von Martens, noch von Bruns, wir wissen daher nicht an wem wir uns wenden sollen, um uns genau von der Lage der dortigen Verhältnisse zu unterrichten. In Berlin hat sich, wie wir erfahren haben, eine antikommunistische Propaganda gebildet, die hauptsächlich von den Leuten der ehemaligen Abendpost ausgeht. Sie suchen unter den Arbeitern die Ansicht zu verbreiten, daß die Kommunisten den Zwangstaat wollten, die Vernichtung aller persönlichen Freiheit und derlei Unsinn, wie ihn die Cölnische Zeitung nicht besser debitiren konnte. Dabei spiegeln sie den Arbeitern vor, daß sie nur durch sich selbst zur Herrschaft gelangen könnten, daß es sich vor Allem darum handle, das Kapital, d. h. das Bourgeois-Kapital zu vermehren. Es ist also dringend nöthig dieser Clique auf die Spur zu kommen. Sie sollen schon großen Einfluß haben, namentlich über den Kleinbürgern. Als die besten Arbeiter in Berlin werden die Maschinenbauer bezeichnet, die Du also ebenfalls aufzusuchen hast. Wir haben diese Mittheilungen vom Lieutenant Hentze, dessen Adresse Du beiliegend erhältst und der Dir wahrscheinlich noch genauere Mittheilungen machen kann. Er ist nicht im B. (soll wahrscheinlich heißen im Bunde), übrigens ein alter Freund von Marx, und Du wirst daher gut thun, ihm etwas näher auf das Gewissen zu gehen Schreibe uns jedenfalls ehe Du nach Leipzig gehst. Mit Gruß und Handschlag

H. Bürgers (Literat in Cöln).

Mein lieber Rothjung!

Beikommend 1 Mazzini. Bautes Büchlein ist noch nicht fertig. Folgende Buchhändler haben unsere Sachen zu verkaufen: Springer, Breitestraße Nr. 20., Lassar, Brüderstraße Nr. 3., Jollenberg, Heidereutergasse Nr. 8., Stargardt, Charlottenstraße neben Stehely, Weichbrodt, Wilhelmsstraße Nr. 2., endlich auch Schreiber u Comp., Unter den Linden. Letzterer bezieht sie aber durch Eisen in Cöln, während die Anderen sie direkt erhalten. Mazzini und meine Rede haben sie alle 5 wohl vorräthig. Darum würde es zweckdienlich sein, Du und noch einige Spießgesellen besuchtest alle 6 Seeräuber und fragtest mit vielem Interesse nach der sehr berühmten Rede (von Kinkel, von der ich noch ganze

Ballen habe) und der sehr merkwürdigen Adresse des römischen Volkes u. s. w. Springer und Jollenberg haben die mehrste Courage und besorgen Dir Dinge, die Du nirgend anders auftreibst. Du wirst schon wissen, daß Hinckeldey Dich als einen politisch Kompromittirten in seiner schwarzen Liste hat. Wenn Du nicht bei der ersten Anmeldung ausgewiesen bist, so verdankst Du das einem fabelhaften Zufall. So wie Du Dich im Geringsten bemerklich machst, gehst Du in die Luft. Also sehr vorsichtig, vermeide die Parteikneipen der sog. Demokraten, deren Umgang Du sehr gut entbehren kannst, und thue, was Du thuest, durch Vermittelung Anderer. Es ist Pflicht, gegen die Partei sich selbst nicht zu exponiren. Besten Gruß von

Becker.

Cöln, den 23. December 1850."

„Bürger und Freund! Meinen herzlichsten Dank für die gute Besorgung der Briefe. Die Wirkung war größer als wir vermutheten. Die Magistratswahlen fallen erst im Juli. Daß es noch diesen Sommer zum entscheidenden Schlage kommt, bezweifelt Niemand, der gegenwärtig in der Pariser Luft athmet. Alle Parteien ohne Ausnahme rüsten und organisiren. Will Napoleon etwas noch wagen, so muß dieses bald geschehen. Daß es geschieht, ist schwer voraus zu sagen, doch möglich; in Rücksicht hierauf hat sich hier aus der lahmen Montagne und der Linken ein Bund gebildet, an dessen Spitze Cavaignac steht und dessen Mitglieder sich mit ihrem Worte verpflichten, bei dem nächsten Schritt der Reaction gegen die Verfassung die dreifarbige Fahne auf der Tribüne der Nationalversammlung zu entfalten und eher zu sterben, als die Verletzung zuzulassen. Das ist gefährlich, doch muß Cavaignac und die Montagne ebenso marschieren wie die Socialisten, und dann wird die Revolution schon poussirt werden. Theilen Sie dieses, Freund! an H—g mit, der soll es weiter melden. Bitten Sie ihn ferner möglichst schnell in meinem Namen, mir die Blätter der Weserzeitung, in denen über Willich und mich hergefallen wird, mir umgehend zu schicken. (Kreuzband, Adresse Nr. 2.) Ich muß dem Kerle antworten. Schreiben Sie uns nur unter Adresse: 3 die ... kturen .... Sie auch an H., der sie jetzt wohl nehmen wird. Es kömmt .... an, jetzt mit aller Macht das Bewußtsein

der baldigen französischen Revolution in das Volk zu bringen und geschieht dies durch alle demokratischen Blätter und durch die Organisation — thun auch Sie das Ihrige ohne sich zu verheddern.

Schimmelpfennig.

Paris, den 13. April 1851."

(Obiger Brief ist mit blauer chemischer Dinte geschrieben und ursprünglich Liebesbrief gewesen.)

„Lieber N.!

Deine beiden Briefe habe ich erhalten, hätte auch schon längst geschrieben, wenn mich R. mit inliegendem Beischluß nicht hingehalten hätte. Der angefragte Heidelberg ist ganz gut. Besuchst Du meinen Bruder öfters und wie macht er sich in politischer Hinsicht? Ist was aus ihm zu machen. Versuche es wenigstens. Hier giebt es nichts Neues. Nächster Woche kommt der Rothe (wahrscheinlich Becker in Cöln gemeint, der rothes Haar hat) wegen seiner Rede vor die Assisen, wird aber gewiß wieder freigesprochen. Sonst ist Alles wohl und beim Alten. Die Geschäfte gehen so schlecht, daß man auf eine baldige Krisis rechnen kann ,die uns aber auch sehr helfen wird.

Dein N. E."

Die bei dem Nothjung gefundenen Adressen lauteten wie folgt:

„Breslau. H. Winkler, Junkerstraße Nr. 2. — Nürnberg. Aug. Schulze, Hallerthor. — Augsburg. Dr. Oldenburg, Vorstadt, und Fr. Xav. Teil Sohn, Schneidermeister, Fliedergasse No. 317. — Aachen. E. D. Hermes. — Brüssel. Steingens, Rue de la violette Nr. 28. — Dresden. F. W. Collbeck, Schneidermeister, Wildrufgasse. — Eschwege. C. D. Siebold. — Fulda. F. S. Lay, Historienmaler. — Fürth. J. Meyer, Arb.-Ver. Hanau. F. Roßbach, Student. — Hildesheim. A. Goddsleben. — Hildburghausen. F. Kesselring. — Hof. Fr. Hundt, Maler. — Liegnitz. H. Doench, Buchdruckereibesitzer, unter Couvert Cunert. — München. Josef Jakob, Schneidermeister, Kreuzgasse No. 5. — Regensburg. J. Reitmeyer, Buchbinder. — Stuttgart. Fr. Koch, Buchbinder, an der Leonhardskirche. — Würzburg. Karl Hardmann, Theinische Buchdruckerei. — Wertheim. St. Trier, Lehrer."

(Auf einem andern Zettel standen folgende Adressen:)

„Bielefeld. Kaufmann Rud. Rempel. — Hannover. Stechan, Schreinermeister. — Hamburg: P. Martens, Abcstraße Nr. 40. und

H. W. Haupt junior, 1 Alte Börse. — Altona: Hirschhorn. — Glückstadt: Joh. Heinr. Gümpel. — Kiel: Christian Bünzow, Wirth zur Volkshalle. — Rostock: Professor Türk. — Schwerin: Wasserarzt Fr. Meyer, Weißenstraße Nr. 106. — Berlin: Ernst Thielo bei Ferd. Thielo, Oranienburgerstraße Nr. 5., Hof rechts 3 Treppen. — Breslau: H. Winkler, Junkerstraße No. 2. — Liegnitz: H Doench, Buchdruckereibesitzer."

Fernere Empfehlungen:

(Abschrift eines Briefes.) „Cöln, den 4. November 1850.

Redaction der Westdeutschen Zeitung,

(Große Sandkaul 34.)

Bürger Nothjung aus Köln wird bestens empfohlen durch D. H. Becker. Weiter empfohlen an Dr. Trittau. A. Mensching. Empfohlen an Th. Olshausen. Gerding, Dr. Empfohlen an Herrn Dr. Moritz Wiggers. von Th. Olshausen. Adresse: an Herrn Advokat D. Mensching in Hannover, in tergo des Briefes: Herrn Advokat Mensching in Hannover.

(Ferner mit anderer Tinte geschrieben:)

Dr. Trittau, Hamburg, Grine Nr. 18.

Ferner auf einem besonderen Zettel:

Hagen: Dr. med. Kneip. — v. Zittewitz, Hamm. — Celle, Dr. Gerding. — Soest: Auktions-Kommissarius Kicht. — Hannover: Dr. Mensching. — Braunschweig: Dr. Luzius.

Separater Zettel:

Pollenberg, Streitzeuggasse, Baumeister. Ein abgerissenes Stück von einem Brief: H. W. Haupt, unter Couvert Herrn Schneidermeister C. Petersen senior, 95. Herrengraben, 2te Etage, Hamburg. Ein Separatzettel: Oberlehrer Varnhagen, Ingenieur Presenius. Ein Separatzettel: An Heinrich Schultz. Adresse Herrn Schultz, Schuhmachermeister, Schwerin, Kirchenstraße. Ein Separatzettel: Segelmacher Gerdes in Rostock (könnte möglicher Weise auch heißen Gesdes). Eine Visitenkarte: Albert Erhard, in tergo: Dr. Julius Erhard, prakt. Arzt, Gertraudenstraße Nr. 14. Eine dergl.: Albert Erhard, in tergo Friedrich Förster, per Adresse Julius Groß, Klee u. Dußmann, Bielefeld, inwendig R. R. Eine dergl.: Heinr. Wienands, in tergo Ellerstraße Nr. 7. Eine dergl.: C. Schaefer, Kleidermacher, Alte Jakobsstraße No. 92. 1 Tr., empfiehlt sich zur geneigten Beachtung."

Aus diesen Papieren erhielt man zum ersten Male umfassende Aufklärungen über die Existenz und die Verhältnisse des großen Kommunistenbundes, namentlich ersah man daraus, daß in Cöln sich eine neue Centralbehörde gebildet habe, zu welcher Röser, Bürgers und Becker gehörten. Es erfolgte demgemäß wenige Tage nach Nothjungs Ergreifung die Verhaftung dieser 3 Personen, durch welche wiederum neue Verzweigungen des Bundes entdeckt wurden, so daß endlich bei dem Assisenhofe zu Cöln die Einleitung der Untersuchung gegen folgende 12 Personen erfolgte, von denen aber der ad 10 genannte bekannte Dichter Freiligrath inzwischen flüchtig geworden war.

1) Peter Gerhard Röser, 36 Jahre alt, Cigarrenmacher, geboren zu Mühlheim am Rhein, zuletzt in Cöln wohnhaft,
2) Johann Heinrich George Bürgers, 31 Jahre alt, ohne Gewerbe, geboren und wohnhaft zu Cöln,
3) Peter Nothjung, 28 Jahre alt, Schneidergeselle, geboren zu Mühlheim am Rhein, ohne festen Wohnort,
4) Wilhelm Joseph Reiff, 29 Jahre alt, ohne Gewerbe, geboren zu Hammersbach, zu Cöln wohnhaft,
5) Hermann Heinrich Becker, Dr. jur., 30 Jahre alt, geboren zu Elberfeld, wohnhaft zu Cöln,
6) Roland Daniels, 31 Jahre alt, Dr. med. und praktischer Arzt, geboren zu Angerdorff, zu Cöln wohnhaft,
7) Carl Wunibald Otto, 42 Jahre alt, Chemiker in der Mineralwasser-Bereitungsanstalt zu Cöln, geboren zu Weißenfels an der Saale, wohnhaft zu Cöln,
8) Abraham Jacoby, Dr. med., 21 Jahre alt, geboren zu Hartum, zuletzt in Berlin wohnhaft,
9) Johann Jakob Klein, Dr. med., 33 Jahre alt, geboren zu Mühlheim am Rhein, zu Cöln wohnhaft, und
10) Ferdinand Freiligrath, 40 Jahre alt, ohne Gewerbe, geboren zu Detmold, dermalen flüchtig,
11) Johann Ludwig Albert Ehrhard, 29 Jahre alt, Handlungs-Commis, in Cöln wohnhaft,
12) Friedrich Leßner (fälschlich Carstens genannt), 27 Jahre alt, Schneider, zu Mainz wohnhaft.

Die Untersuchung zu Cöln gelangte endlich nach einer sehr langen Voruntersuchung dahin, daß die mündliche Verhandlung der-

selben am 4. Oktober 1852 vor dem Assisenhofe zu Cöln beginnen konnte, welche Verhandlung bis zum 12. November, also volle 6 Wochen dauerte. Das Erkenntniß ist allgemein bekannt, dasselbe lautete dahin, daß

die Angeklagten Jacobi, Daniels, Klein und Ehrhard freizusprechen seien, daß aber wegen versuchten Hochverraths Roeser, Bürgers und Nothjung mit 6 Jahren, Reif, Otto, Becker mit 5 Jahren, Leßner mit 3 Jahren Einsperrung und mit zeitiger Untersagung der Ausübung der Ehrenrechte

zu bestrafen seien.

Es lieferte diese lange Verhandlung die überraschendsten Aufschlüsse über den Umfang und die Bedeutung des Kommunistenbundes, namentlich über die Partei Marx-Engel. Diese Aufschlüsse lassen sich am besten aus den Geständnissen übersehen, welche zwei bei dieser Untersuchung besonders betheiligte Personen,

1) der oben erwähnte Cigarrenmacher Röser,
2) der schon mehrfach erwähnte Handlungskommis Haupt aus Hamburg

abgelegt haben. Haupt war, wie schon angegeben ist, der Emissair, durch welchen die Marx-Engelsche Partei der Londoner Centralbehörde dem Cölner Kreise die Erhebung zur neuen Centralbehörde anzeigte.

Haupt wurde bald nach Nothjung verhaftet und wurden bei ihm noch mancherlei erhebliche Papiere vorgefunden. Das Geständniß des Röser lautet im Auszuge dahin:

Als Karl Schapper zu Anfang des Jahres 1850 durch Cöln gekommen sei, habe derselbe ihn mit dem Bestehen des Bundes und seinen Prinzipien bekannt gemacht, und, da er diese gebilligt, gleich nach Fastnacht vor der versammelten Gemeinde, welche höchstens aus fünf oder sechs Mitgliedern bestanden habe, in den Bund aufgenommen. Die Statuten des Bundes, welche man ihm vorher mitgetheilt habe, seien den jetzigen ähnlich gewesen. Obwohl Cöln, den Bestimmungen der Londoner Centralbehörde zufolge, der Sitz eines Kreises habe sein sollen, so seien doch weitere Gemeinden damals noch nicht gebildet gewesen. Einige Zeit später, im März oder April desselben Jahres, sei der Schuhmacher Heinrich Bauer aus London, welcher als Emissair der Centralbehörde Deutschland hatte bereisen sollen, nach Cöln gekommen. Sofort habe er selbst die Ge-

meindemitglieder zusammengerufen und sei dann in der Versammlung, welche, wie er glaube, in seiner Wohnung stattgehabt habe, zunächst die Frage mit dem Emissair erörtert worden, ob London auch als der loyale Sitz der Centralbehörde angesehen werden könne, indem hierüber mit Rücksicht darauf, daß dieselbe während der Jahre 1848 und 1849, als Marx, Schapper und Andere sich in Cöln aufgehalten, hier ihren Sitz gehabt habe, Meinungsverschiedenheiten bestanden hätten.

Nachdem eine Einigung über diesen Punkt erfolgt, und der Uebersiedelung der Centralbehörde nach London die nachträgliche Genehmigung ertheilt worden sei, habe der Emissair ihnen die Ansprache vom März 1850 in sechs einzelnen Bruchstücken zur Kenntnißnahme vorgelegt. Der Emissair habe große Eile gehabt, die er sich daraus erklärt, daß derselbe mit Rücksicht auf die in Frankreich durch die Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts dem Ausbruch nahe Revolution seine Reise und Rückkehr nach London so viel wie möglich habe beschleunigen wollen, und sei es dadurch nothwendig geworden, die Abschrift der mitgetheilten Ansprache möglichst rasch anzufertigen. Zu dem Ende soll er dieselbe an sich genommen, selbst ein Stück abgeschrieben, ein zweites noch an demselben Abende dem Angeklagten Dr. Klein, den er zufällig in dem Billigschen Bierlokale getroffen, und ein drittes dem Angeklagten Reiff, welcher damals Bundesmitglied gewesen und jener Versammlung beigewohnt habe, zu demselben Zwecke übergeben. Die übrigen 3 Stücke hätten am folgenden Tage andere Personen, und zwar eins der Dr. Daniels, ein Anderes der Angeklagte Otto zum Abschreiben erhalten. Daniels, Klein und Otto seien zwar nicht Bundesmitglieder gewesen, allein er habe sie als eifrige Kommunisten gekannt und gewußt, daß er auf ihre Verschwiegenheit zählen könne. Die vorliegenden sechs, in Hamburg in Beschlag genommenen Bruchstücke seien die Abschriften, welche sie auf diese Weise damals in aller Eile angefertigt hätten. Daß die Angeklagten Bürgers und Nothjung Mitglieder des Bundes gewesen, habe seine Richtigkeit; der Letztere sei, wie er gehört zu haben meine, schon vor ihm, der Erstere dagegen erst im Juli oder August 1850 in den Bund aufgenommen worden. Die übrigen Mitglieder des Bundes zu nennen verweigere er, um die betreffenden Personen nicht zu kompromittiren. Seine, so wie der übrigen Mitglieder Thätigkeit habe hauptsächlich darin bestanden, für den Bund

Propaganda zu machen, und könne er nicht leugnen, daß namentlich der hiesige Arbeiterbildungsverein dazu benutzt worden sei, den kommunistischen Ideen Eingang zu verschaffen und überhaupt durch Vorträge u. s. w. die Prinzipien des Kommunismus weiter zu verbreiten.

Von den im Herbste 1850 unter den Mitgliedern der Londoner Centralbehörde ausgebrochenen Streitigkeiten seien sie durch ein Schreiben von London und durch Uebersendung des Protokolls vom 15. September 1850, welches die Beschlüsse der Majorität enthalten habe, in Kenntniß gesetzt worden. Bald darauf sei auch das Bundesmitglied Haupt auf seiner Reise von London nach Hamburg in Cöln eingetroffen und damals mit dem Angeklagten Daniels, an welchen er, wie er glaube, von Marx empfohlen worden, in seiner Wohnung erschienen. Sie seien dann zusammen zu Bürgers gegangen, wo Daniels, dem die Sache, da er dem Bunde nicht angehört, fremd gewesen, sich von ihnen getrennt habe. Haupt, Bürgers und er haben sich nun zunächst in der Wohnung des Bürgers und sodann in einem hiesigen Bierhause, wohin sie sich begeben, näher besprochen und habe der Erstere ihnen bei dieser Gelegenheit die Details der Londoner Spaltungen mitgetheilt. So viel er sich erinnere, seien sie damals nicht in das Haus des Daniels gekommen und habe Haupt sich mit demselben nicht füglich besonders besprechen können, da Daniels sie nicht in jenes Bierhaus begleitet habe, Haupt aber um 10 Uhr des Abends von ihm in sein Wirthshaus zurückbegleitet und am folgenden Morgen mit dem ersten Bahnzuge weiter gereist sei.

Auf die Beschlüsse, welche die Majorität der Londoner Centralbehörde unterm 15. September 1850 gefaßt hatte, sei der Kreis Cöln eingegangen und habe den Angeklagten Bürgers mit der Abfassung der neuen Statuten und des Rundschreibens vom 1. Dezember 1850 beauftragt, welche Entwürfe dann die Genehmigung der neuen Centralbehörde erhalten hätten, deren Wahl schon vor der Ankunft des Haupt stattgefunden und die aus Bürgers, ihm und einem Dritten, den er nicht nennen wolle, bestanden habe. Im Ganzen seien von der Cölner Centralbehörde, deren Korrespondenz Bürgers zu besorgen gehabt habe, vier Emissaire durch Deutschland ausgeschickt worden, welche vor ihrer Abreise die ihnen von der Londoner Centralbehörde zugeschickten Adressen erhalten und die Aufgabe erhalten hätten, Erkundigungen über Persönlichkeiten einzuziehen,

überhaupt für den kommunistischen Bund Propaganda zu machen und die Mitglieder zu ermahnen, ihrerseits das Interesse des Bundes weiter zu verfolgen. Dieselben seien zwar auch berechtigt gewesen, ohne vorgängige Anfrage neue Mitglieder aufzunehmen, allein in dieser Beziehung habe ihre Mission nicht den geringsten Erfolg gehabt. Jene Adressen hätten übrigens nicht blos Namen von Bundesmitgliedern, sondern auch die mancher andern aus den Revolutionsjahren bekannten Personen enthalten, die von den Emissairen hätten geprüft werden und die eventuell weitere Empfehlungen hätten ertheilen sollen.

Mit dem Emissaire, von welchem der Kreis Leipzig bereist worden sei, habe es eine besondere Bewandtniß, indem hier der Angeklagte Otto für den Bund thätig gewesen, ohne etwas davon zu ahnen. Als dieser nämlich im vorigen Herbste eine Geschäftsreise durch Sachsen unternommen, habe er demselben, der sich zu denselben kommunistischen Grundsätzen, welchen er zugethan sei, bekenne, empfohlen, in Leipzig die Gebrüder Martius aufzusuchen, um sie ihren Gesinnungen nach und ob sie noch Kommunisten seien zu prüfen. Mit ihnen oder anderen über Bundesangelegenheiten zu sprechen, habe er dagegen nicht das Recht gehabt, da er selbst nicht Mitglied des Bundes gewesen sei. Von seiner Reise zurückgekehrt, habe Otto ihm mitgetheilt, daß es ihm nicht gelungen sei, die Gebrüder Martius aufzufinden, daß er aber den Gangloff, an den er ihn gleichfalls empfohlen gehabt, gesehen und gesprochen, demselben aber kein besonderes Vertrauen habe schenken können. Diese Mittheilungen seien nun für die Ansprache benutzt und so Otto selbst gleichsam als Emissair hingestellt worden.

Was die beiden nach Nürnberg und dem Rheine entsandten Emissaire betreffe, so wolle er, um sie nicht zu kompromittiren, ihre Namen nicht nennen, dagegen einräumen, daß Nothjung der vierte Emissair gewesen sei, der Nord- und Nordost-Deutschland zu bereisen gehabt habe. Nothjung, der hier keine Arbeit gefunden und deshalb in größeren Städten Deutschlands ein Unterkommen habe suchen wollen, sei am 4. November 1850 von Cöln abgereist und habe bei dieser Gelegenheit eine Vollmacht der Centralbehörde, welche von ihm und Bürgers unterschrieben und später in Leipzig in Beschlag genommen worden sei, sowie die damals bei ihm vorgefundenen Adressen und an Reisegeld 14 Thlr. mitgenommen, die er selbst aus

der Bundeskasse geholt und dem Emissär ausgehändigt habe. Derselbe habe ihnen während seiner Abwesenheit mehrere Male geschrieben und da er Geld bedurft habe, später die 10 Thlr. erhalten, wovon in dem Briefe vom 27. Dezember 1850 Erwähnung geschehen. Diesen Brief vom 27. Dezember 1850, welchen Bürgers mit einer Nachschrift versehen, sowie die unter den Papieren des Nothjung gefundene Ansprache vom März 1850 habe er, wie er nicht länger bestreiten wolle, geschrieben und beide Stücke nebst den gleichzeitig in Beschlag genommenen neuen Statuten und dem Rundschreiben vom 1. Dezember 1850 demselben in einem zurückgelassenen Koffer übersandt. Die beiden letzteren Abschriften seien von dem Angeklagten Otto, dem er, wie gesagt, volles Vertrauen habe schenken können, angefertigt und von ihm nur die Worte: Cöln, den 1. Dezember 1850, darunter gesetzt worden.

Die bei dem Angeklagten Becker gefundene Abschrift der Ansprache vom März 1850 rühre anscheinend von der Hand des Angeklagten Reiff her. Wie Becker in den Besitz derselben gekommen, wisse er nicht; möglich sei es, daß Bürgers sie ihm zur Durchsicht gegeben. Denn Becker habe gleichfalls dem Bunde nie angehört, obwohl man sich auf seine Verschwiegenheit habe verlassen können; es sei zwar einmal in der Gemeinde von seiner Aufnahme die Rede gewesen, diese aber unterblieben, da ein Mitglied sich dagegen ausgesprochen habe.

Bestimmte Versammlungen haben innerhalb der Cölner Gemeinde nicht stattgehabt. So oft eine solche nothwendig gewesen, habe er die Mitglieder davon in Kenntniß gesetzt und seien sie denn bald hier bald da, meistens in seiner Wohnung zusammengekommen. Richtig sei es übrigens, daß bald nach Konstituirung der neuen Centralbehörde zwei Mitglieder entlassen und dafür vier andere aufgenommen worden seien. Weitere Aufnahmen hätten nicht stattgefunden. Mit auswärtigen Gemeinden sei korrespondirt worden; auch habe eine Bundeskasse bestanden, die nicht mit der sogenannten Flüchtlingskasse, welche von dem Angeklagten Becker verwaltet worden sei, verwechselt werden dürfe. Für die Bundeskasse sei ein besonderer Kassirer bestellt gewesen; ihr Bestand habe aber, da nur von einer einzigen der auswärtigen Gemeinden Beiträge eingeschickt worden seien, nie den Betrag von 30 Thlrn. überschritten. — —

Soweit das Geständniß des Röser, in welchem, wenn dasselbe

auch in den Hauptsachen die Wahrheit enthält, doch in vielen Nebenumständen Unwahrheiten enthalten sind. Namentlich ist die Betheiligung der einzelnen Personen sichtlich nach Kräften gemildert.

Der Handlung-Kommis Herrmann Wilhelm Haupt war nach dem folgenden Geständniß in den Jahren 1848 und 1849 Präsident des St. Georgen-Arbeitervereins zu Hamburg und dadurch mit dem Bundesmitgliede Martens -- demselben, welcher bereits in der Zusammenstellung der Bundes-Centralbehörde und der Aussage des Schneidergesellen Mentel erwähnt wird — sowie mit dem Mitgliede der Centralbehörde Conrad Schramm, der sich zu jener Zeit abwechselnd in Hamburg, Kiel und Altona aufhielt, wo er ein demokratisches Wochenblatt herausgab, bekannt geworden. Als der Aufstand in der Pfalz und in Baden losbrach, schloß er sich dem Kampfe an, mußte in die Schweiz entfliehen, und begab sich von hier im März 1850 nach London.

In London bestand damals der von Carl Schapper und Genossen gestiftete Arbeiterverein noch immer unverändert fort. Die Statuten dieses am 7. Februar 1840 gegründeten Vereins, welcher der „Londoner deutsche Arbeiterverein" hieß, sind bei verschiedenen früheren Mitgliedern desselben aufgefunden worden. Darnach war der Zweck dieses Vereins:

„die sociale, politische und wissenschaftliche Ausbildung seiner Mitglieder." (Art. 1.)

Er bestand aus 3 Sektionen, und zwar:

1) aus der Westend-Section; Sitzungslokal: 20. Great-Windmill-Street, Haymarket;
2) aus der City-Section; Sitzungslokal: 55. Dorset-Street, Salisbury square, City;
3) aus der Whitechapel-Section; Sitzungslokal: 52. Lehmann-Street, Ecke von Prescoll-Street. (Art. 2.)

Jede dieser Sectionen hatte wöchentlich drei ordentliche Sitzungen:

die erste bestimmt für Vorträge und Diskussionen über sociale, politische und wissenschaftliche Fragen, die von den Mitgliedern eingereicht werden;

die zweite für den Bericht über die Tagespolitik und zur Besprechung derselben;

die dritte für Gesang und Declamation. (Art. 7.)

Sie hatten ihre besonderen Beamten, traten monatlich zu einer von

einem Central-Comité des Vereins geleiteten Generalversammlung zusammen, um die gemeinschaftlichen Vereinsinteressen zu verhandeln, und Fragen, die für die Proletarier-Partei von Wichtigkeit seien, zu besprechen (Art. 8. und 13.), hatten jede ihre besondere Bibliothek, und mußte von jedem Mitgliede monatlich ein bestimmter Beitrag gezahlt werden.

In London angelangt, wurde Haupt sofort Mitglied dieses kommunistischen Vereins, und zwar der Sektion in Great-Windmill-Street, und wohnte hier den Vorträgen bei, in welchen Marx das von ihm verfaßte Partei-Manifest vom Februar 1848, wie überhaupt die Lehren und Grundsätze des Kommunismus erläuterte. Er war so Zeuge der Streitigkeiten, welche in den Sitzungen des Vereins zwischen Marx und Engels auf der einen und Willich und Schapper auf der anderen Seite vorfielen, hörte von den Intriguen, mit welchen sie sich gegenseitig verfolgten, und schloß sich den beiden ersten und ihrem Anhange an, als dieselben am 15. September 1850, also an demselben Tage, an welchem die Majorität der Centralbehörde die bekannten Beschlüsse gefaßt hatte, den Verein mit der Erklärung verließen, nicht länger Mitglieder desselben bleiben zu wollen. An diesem Tage will Haupt, und zwar durch Marx zuerst etwas von dem Bestehen des Bundes gehört haben, und darauf auch sofort in den Bund aufgenommen worden sein, eine Angabe, welche wohl schwerlich die ganze Wahrheit enthält, wenn man die vorstehenden Thatsachen und den Inhalt des Rundschreibens vom 1. Oktober 1850 erwägt, wonach Wolff, Liebknecht und Haupt schon vor der Rückkehr des Carl Schapper es sich zur besonderen Aufgabe schienen gemacht zu haben, zu hetzen und die Partei zu spalten, und die zu dem Ende ein vollständiges Spioniersystem organisirt haben.

Zwei Tage später wurde Haupt in die Wohnung des Bundesmitgliedes Sebastian Seiler zu einer Versammlung beschieden, in welcher auf den Beschluß, den Austritt aus dem Vereine formell anzuzeigen, sofort die schon oben Seite 71 mitgetheilte Austrittserklärung aufgesetzt und von allen Anwesenden, namentlich auch von Haupt, unterschrieben wurde.

Nach seiner Aufnahme in den Bund will Haupt, dem seine Eltern verziehen und nach Hamburg zurückzukehren erlaubt hätten, nur noch etwa zehn Tage in London geblieben und während dieser Zeit mit den Bundesverhältnissen näher bekannt geworden sein.

Ueber das, was sich darauf weiter begeben, spricht er sich also aus:

Am Tage seiner Abreise habe ihm Marx eröffnet, in Hamburg sei bisher ein gewisser Martens Vorsteher der Gemeinde gewesen, der wenig Eifer zeige, weshalb er nach seiner Ankunft daselbst eine neue Gemeinde gründen möge, dabei sich in eß mit einem gewissen Bruhn nicht einlassen, welcher zur Zeit sich in Hamburg aufhalte und von dem Bunde ausgestoßen worden sei. Seine nächste Aufgabe müsse aber sein, die „Cölner", mit welchem Ausdruck Marx die Cölner Bundesmitglieder gemeint habe, für ihre Partei zu gewinnen, und solle er sich zu dem Ende in Cöln an den Dr med. Roland Daniels wenden, ihn von den Vorfällen in London unterrichten, insbesondere ihm das Betragen des Willich und Schapper klar machen und mittheilen, daß dieselben wahrscheinlich einen Emissair nach Cöln schicken würden. Er solle sich zwar als Bundesmitglied zu erkennen geben, allein von seinem Auftrage, in Hamburg eine Gemeinde zu gründen, schweigen, da man zuerst wissen müsse, auf welche Seite die Cölner sich schlagen würden. Hiervon werde denn auch die Uebersendung der Papiere abhängen und der weitere Verlauf der Sache ihm nach Hamburg gemeldet werden.

So gehörig instruirt, habe Marx ihm einen Brief mit dem Bemerken übergeben, die Cölner hätten zwar schon Nachrichten erhalten, gleichwohl solle er diesen Brief des Eccarius an Daniels noch mitnehmen, und dem Letzteren aushändigen.

In Cöln sei er des Nachmittags angekommen und noch an demselben Abende zu Daniels gegangen, der indeß nicht zu Hause gewesen sei. Am folgenden Morgen habe er seinen Besuch wiederholt, jetzt denselben in seiner Stube allein angetroffen und ihm nun mitgetheilt, daß er von London komme, einen Brief von Eccarius zu überbringen und im Auftrage des Marx über die Streitigkeiten, welche innerhalb der Centralbehörde ausgebrochen seien, Aufklärungen zu geben habe. Darauf habe er alles, was er gewußt und ihm zu berichten aufgetragen worden, insbesondere die näheren Umstände eines zwischen Willich und Schramm stattgehabten Duells, umständlich erzählt. Daniels sei auf die Sache eingegangen, anscheinend gegen Willich eingenommen und für Marx gestimmt gewesen, und hätten sie sich sodann noch einige Zeit über Bundesangelegenheiten unterhalten, ohne daß er sich des Einzelnen, wovon damals gesprochen

worden, jetzt noch mit Bestimmtheit zu erinnern vermöge; nur so viel könne er versichern, daß er nach dem Inhalte dieses Gespräches nicht im Entferntesten daran gezweifelt habe, daß der Angeklagte Daniels nicht nur Bundesmitglied, sondern auch Mitglied der neuen Centralbehörde, deren Bestehen er später erst erfahren habe, gewesen sei.

Am Nachmittage habe Daniels ihn zu Bürgers geführt und hier mit dem Bemerken vorgestellt, daß er von London komme und über die dortigen Angelegenheiten Nachrichten bringe. Nach einer kurzen Unterhaltung seien sie alle drei zu Röser gegangen, wo die Verabredung getroffen worden, sich des Abends um 8 Uhr im Hause des Daniels zu einer Besprechung zusammen zu finden. Daniels, Bürgers und er hätten dann einen Spaziergang durch Cöln und Deutz gemacht, den Dom in Augenschein genommen und auf diesem Wege die englischen Verhältnisse besprochen, wobei einer jener beiden noch bemerkt habe, daß auch die Cölner Gemeinde nicht ganz rein sei, und einige schlechte Elemente enthalte, welche ausgeschlossen werden müßten. Nach beendetem Spaziergange hätten sie noch zusammen ein Glas Bier getrunken und sich dann auf einige Zeit getrennt. Um 8 Uhr des Abends habe er sich, der Verabredung gemäß, wieder in der Wohnung des Daniels eingefunden und hier diesen, sowie die Angeklagten Bürgers und Röser vorgefunden. Er habe nun zunächst dem Röser alles das, was er bereits dem Daniels und Bürgers erzählt habe, mittheilen müssen, darauf sei die Spaltung in der Londoner Centralbehörde weiter von ihnen besprochen, nochmals darüber, daß die Gemeinde purificirt werden müsse, verhandelt und schließlich ihm bemerkt worden, daß sie an Marx schreiben würden.

Im Verlauf dieses Gesprächs habe Röser ihm erzählt, daß er einmal in Hamburg gewesen, dort den Martens gesprochen und damals auf der Durchreise in Hannover den Stechan in den Bund aufgenommen habe. Von diesem sei später der Dr. Mensching in Hannover aufgenommen worden. Nach beendeter Besprechung seien sie alle zusammen in ein gewöhnliches Bierhaus gegangen, wo sie sich nun noch über gleichgültige Gegenstände unterhalten hätten. Hier habe sich auch der Angeklagte Nothjung eingefunden, der ihm indeß nicht als Bundesmitglied bezeichnet worden sei, wie er denn überhaupt die Namen und die Anzahl der hiesigen Bundesmitglieder

nicht erfahren habe. Gegen 10 Uhr seien sie sämmtlich aufgebrochen, worauf er sich in den Englischen Hof, wo er abgestiegen, zurückbegeben habe, und am andern Morgen mit dem ersten Bahnzuge von Deutz abgefahren sei. Er habe sich zunächst nach Hannover begeben, um hier den Stechan, an welchen Röser ihm ein Empfehlungsschreiben mitgegeben, aufzusuchen. Stechan habe sich ihm gegenüber als Bundesmitglied bekannt, jedoch behauptet, noch Niemanden aufgenommen zu haben, sie hätten sich über die Angelegenheiten des Bundes des Weiteren unterhalten, und seien mit der Versicherung geschieden, miteinander in Korrespondenz treten zu wollen, in Folge dessen er demselben denn auch von Hamburg aus geschrieben habe.

In Hamburg sei er zuerst durch einen Brief, welchen Marx ihm von London geschrieben habe, davon, daß der Kreis Cöln auf die gefaßten Beschlüsse eingegangen sei, eine neue Centralbehörde gebildet und die Gegner aus dem Bunde ausgeschlossen habe, benachrichtigt und zugleich aufgefordert worden, von nun an mit den Cölnern in Verbindung zu treten. Nachdem er darauf die Arbeiter Malschefsky, Eccarius, einen Bruder des Mitgliedes der Centralbehörde, und Petersen in den Bund aufgenommen und so eine Gemeinde gebildet gehabt, habe er dieses dem Angeklagten Daniels, den er für das Hauptmitglied der Centralbehörde gehalten, brieflich angezeigt, und darauf, ob vor oder nach der Ankunft des Angeklagten Nothjung in Hamburg, erinnere er sich nicht mehr, von dem Angeklagten Bürgers zur Antwort erhalten, er möge für die Ausbildung seiner Gemeinde sorgen, Statuten und Proklamationen werde er durch den Schneider Nothjung aus Berlin erhalten, nur solle er in Zukunft an ihn unter der Adresse des Dr. Klein bei Diegenbach zu Cöln schreiben, was denn auch zwei- oder dreimal geschehen sei.

Zur Zeit der Mobilmachung der preußischen Armee sei der Angeklagte Nothjung plötzlich in Hamburg erschienen, und habe ihm erklärt, daß er als Emissair des Bundes reise. Derselbe habe sich mit Martens in Verbindung gesetzt, und in den Arbeiterbildungs-Verein, wohin sie sich zusammen begeben, den Arbeiter Piersch, seiner Angabe nach ein altes Bundesmitglied aus Berlin, angetroffen. Nothjung sei damals mehrere Tage in Hamburg geblieben, habe während dieser Zeit einen mit Geld beschwerten Brief von Köln erhalten, und sei dann, nachdem er vorher einen Abstecher nach Kiel gemacht, nach Berlin weiter gereist. Von Berlin aus habe Noth-

jung ihm zwei Mal geschrieben, in dem ersten Briefe ihn zu größerer Thätigkeit aufgefordert, und in dem zweiten seine Freude darüber an den Tag gelegt, daß es ihm gelungen sei, in Berlin eine Gemeinde zu gründen.

Von Cöln habe er seit Nothjungs Abreise noch mehrere Briefe, und zwar sämmtlich von dem Angeklagten Bürgers erhalten, worin er wiederholt ersucht worden sei, Geld einzuschicken, und fleißiger wie bisher zu berichten. Näher vermöge er den Inhalt derselben nicht mehr anzugeben, und erinnere er sich nur noch, daß in dem letzten Briefe eine Stelle vorgekommen sei, welche etwa also gelautet habe:

„Kennst Du Piersch, den Vice-Präsidenten des Bildungs-Vereines? Wenn er zu Deiner Gemeinde gehören sollte, so theile ihm mit, daß die erste und heiligste Pflicht eines Bundes-Mitgliedes das Schweigen sei. Piersch hat einem Arbeiter, der von Hamburg nach Cöln gekommen, gesagt, er gehöre der norddeutschen geheimen Verbindung an."

Im Monat Mai 1851 sei darauf auch Bürgers nach Hamburg gekommen, habe ihm mehrere Exemplare des Marxschen Manifestes, eine Abschrift der neuen Statuten, und zwei Ansprachen der Central-Behörde, von denen er eine abschreiben, und dann das empfangene Exemplar zurückschicken sollte, übergeben, dabei mitgetheilt, daß im Juni oder Juli ein Kongreß stattfinden solle, und bemerkt, die Organisation des Bundes gehe gut von Statten, namentlich seien Göttingen und Mainz zu rühmen, und hauptsächlich nur Hamburg zurückgeblieben.

Wer und wie viele Personen in Köln zum Bunde gehört haben, habe ihm weder Bürgers noch Nothjung gesagt, dagegen wisse er ganz bestimmt, daß einer von ihnen den Dr. jur. Becker zu Cöln als Bundesmitglied bezeichnet habe.

Etwa acht Tage nach Bürgers Abreise habe er die beiden von ihm erhaltenen Ansprachen, welche er habe kopiren lassen sollen, die eine dem Eccarius und die andere dem Petersen zum Abschreiben übergeben, und einige Tage darauf von Bürgers ein Billet aus Berlin erhalten, welches etwa folgenden Inhaltes gewesen sei:

„Lieber Haupt!

Nothjung ist am 10. Mai auf einer Reise von hier nach Leipzig, die er, ich weiß nicht zu welchem Zwecke, unternommen hatte,

dort am Bahnhofe verhaftet worden. Lasse Martens hiervon sofort Nachricht zukommen. Hier habe ich Alles sehr gut gefunden.

H. Bürgers.

In Folge dessen seien einige Tage später sämmtliche auf den Bund bezügliche Papiere, bis auf die dem Petersen übergebene Ansprache, welche man bei demselben aufgefunden und in Beschlag genommen habe, verbrannt worden. — —

In Folge des vorstehenden Geständnisses des Haupt und den sonst noch gemachten Ermittelungen, wurde auch vom Hamburger Gericht eine Untersuchung gegen die Mitglieder der dortigen Kommunisten-Gemeinde eingeleitet. Es stellte sich diese Gemeinde umfangreicher heraus, als man anfangs geglaubt hatte, die Angeklagten kamen aber in Folge der milden Hamburger Gesetzgebung mit einer sehr geringen Strafe, nämlich mit Anrechnung des bloßen Untersuchungs-Arrestes davon. (Näheres darüber findet man im zweiten Theil dieses Werks bei den einzelnen Namen der betreffenden Personen.)

Die Central-Behörde in London ließ sich, trotz der vielen im Jahre 1851 gegen die Kommunisten-Verbindungen in Deutschland und Frankreich schwebenden Prozesse, nicht abhalten, noch fortwährend neue Emissaire nach Deutschland zu schicken, und den Versuch zu machen, die noch nicht entdeckten Bestandtheile des Bundes wiederum zu vereinigen. Besonders suchte die Parthei Marx-Engels auf den in Cöln gegen die dortigen Führer des Bundes schwebenden Prozeß in jeder möglichen Weise einzuwirken. Es wurde noch während der Cölner Assisen-Verhandlungen ein höchst lebhafter Briefwechsel zwischen Cöln und London unterhalten, welcher keinen anderen Zweck hatte, als alle möglichen Zeugen und Beweisstücke zu Gunsten der Angeklagten herbeizuschaffen, und die Richter und die öffentliche Meinung so sehr als möglich irre zu führen. Es gelang endlich, diesem Briefwechsel auf die Spur zu kommen, und wurde hierdurch ein ganz neuer Zweig des Kommunisten-Bundes in Cöln entdeckt, an dessen Spitze der dortige Notariats-Kandidat Bernbach stand. Die Korrespondenz desselben nach London, war durch Vermittlung des Kaufmanns Kothes in Cöln gegangen, welcher ebenfalls verdächtig ist, Mitglied des Bundes zu sein. Auch der Advokat Schneider II. in Cöln, welcher die Vertheidigung der beiden Haupt-Angeklagten im Cölner Pro-

zeß übernommen hatte, stand in unmittelbarer Korrespondenz mit der Bundes-Central-Behörde in London. Namentlich richteten sich die Anstrengungen der Central-Behörde auf Beseitigung des oben vielfach erwähnten Handlungsdieners Haupt, welcher die besten Aufschlüsse über die Beziehungen der Cölner Central-Behörde zu der Londoner Central-Behörde liefern konnte, und welcher sich auch bereit gezeigt hatte, in der Eigenschaft als Zeuge, in welcher er im Cölner Prozeß figurirte, der Wahrheit die Ehre zu geben. Auf Haupt wurde nicht nur mit Versprechungen, sondern auch mit Drohungen gewirkt, und wirklich gelang es, ihn so weit einzuschüchtern, daß er es vorzog, kurz vor dem Beginne der Cölner Assisen-Verhandlungen, von Hamburg nach Amerika auszuwandern, so daß seine mündliche Vernehmung vor dem Gerichtshofe unmöglich wurde.

Der nachstehend abgedruckte Brief liefert einen Beleg für diese Bestrebungen der Londoner Kommunisten. Man gelangte in folgender Weise in den Besitz dieses charakteristischen Aktenstückes:

Am 28. September 1851 erhielt der Polizei-Direktor Wermuth in Hannover aus London von einem dahin gesandten Polizeibeamten die Nachricht, daß ein Damenschneidergeselle Esihaly aus Ungarn, von London mit wichtigen kommunistischen Papieren zunächst nach Hamburg abgegangen sei, und theilte Herr Wermuth dies sofort der Polizei-Behörde zu Hamburg mit, worauf Esihaly auch am 30sten desselben Monats in Hamburg gleich bei seiner Ankunft angehalten, und bei ihm mehrere kommunistische Briefschaften gefunden wurden. Am 2. Oktober 1851 ging von London fernere Nachricht ein, Esihaly habe namentlich ein Paquet in grauem Papiere, mit der Aufschrift: „An Hannis im Paradieshofe", mit der Weisung erhalten, dasselbe beim Maschinisten des Dampfschiffes zu lassen, damit der Adressat es abhole. Auch dies Packet wurde gefunden, und lag in demselben das nachstehende Schreiben eines Tapezierers Starke aus Hamburg, d. d. London, den 25. September 1851, unterschrieben mit seinem Bundesnamen F. Geyer.

„Lieber Bruder!

Deine Zuschriften habe ich richtig erhalten. Die Vorsicht, welche Du darin empfiehlst, ist ganz an ihrem Orte, und wird auch jetzt hier in demselben Umfange angewandt. Briefe, welche erledigt sind, werden verbrannt, und aus den nicht Erledigten wer-

den die Namen mit einem nassen Finger ausgerieben. Es wird Euch wohl schon bekannt sein, daß hier in London seit einem halben Jahre eine geheime „Fremdenpolizei" errichtet worden ist, an deren Spitze ein feingebildetes Aas steht; der Name dieses Aases ist Lacharpe.*) Es kennt die Häupter unserer Parthei größtentheils persönlich (durch den Verkehr in einigen deutschen Kneipen). Kürzlich machte es einmal die Aeußerung: daß seine Helfershelfer zu brutal (also ungeschickt) auftreten, er habe sich genöthigt gesehen, Einige derselben zu entfernen (was auch geschehen ist). Ein Spion ersten Ranges, Namens Reuter, ist jetzt auf „unserer schwarzen Liste". „Ebenfalls der Spion, dem es bei den Parisern gelang", und „der Euch wohl bekannte Haupt". Die Person des Pariser Spions ist uns bekannt, jedoch noch nicht sein (eigentlicher) Name. Brüder wetzt die Dolche, wir können nimmer ungestraft diese Verrätherereien und diese Spionage an unserer Parthei ausüben lassen!!! Bluten müssen die Hunde, unter dem planmäßigen Dolche, wie in Italien.

„Aus guter Quelle weiß ich, daß man von der aufgeklärtesten Seite der Reaction schon befürchtet, daß das Prinzip des „Abmuckens" auch in Deutschland eingeführt werde. Brüder, es ist Zeit, daß es eingeführt werde! Zu lange schon ist damit gesäumt.

„Die Verhaftung des „Courier"**) ist Thatsache, jedoch liegt nichts gegen ihn vor, was ihn wirklich graviren könnte; Du mußt aber bedenken, wenn ein Königlich angestellter Courier, aus Gefälligkeit die hannoverschen „Volkshallen" mitbringt, und im Namen des Redacteurs Stechan für 9 Thlr. quittirt, so ist das in seiner Eigenschaft als Königlicher Angestellter genug, um ihn 2 bis 3 Monate ins Loch zu setzen, und ihm sein Amt abzunehmen. Es ist vielleicht wahrscheinlich, daß er für andere Verbindungen ebenfalls Besorgungen gemacht hat, auch dieses wäre schon hinreichend, wenn auch durchaus nicht so gefährlich.

„Stechan ist am Sonntag früh hier angelangt! und Freude war in Troja's Hallen! Ich füge noch hinzu, daß Etwas gegen

---

*) Diese Notiz ist eine irrthümliche.

**) Diese Notiz bezieht sich auf den Seite 128 erwähnten Courier Feise aus Hannover, der die Korrespondenz des Stechan nach London vermittelte.

ihn zeugt, welches ihn zur Flucht bestimmte, und welches er nicht wissen konnte, als er sich freiwillig zur Untersuchung stellte.

„W. Hirsch hat hier in unseren beiden Vereins-Sectionen seine bekannten Deklamationen, „die Pflastersteine" und den „Kommunistenfang" hören lassen, und über Kommunismus gesprochen wie ein Apostel des Freihandels.

„Selbstverständlich hat er seine Lection erhalten. Ich muß Dir es gestehen, ich trauete ihm nicht, wie ich ihn nur sah. Mit einer gewissen Freude der Neuigkeit erzählte er mir sofort, daß meine Frau schon wieder in Hamburg angekommen sei.

„Ein Wort noch über die „demokratische Klike". Ihr werdet gelesen haben, daß der „Agitations-Verein" in London eine Erklärung in den französischen Blättern erließ, worin gesagt wurde: „Wir stehen in keinerlei Beziehung mit diesen in Paris verhafteten Arbeitern", unterzeichnet von Tausenau (ein Jude) und mehreren. Diese erlassene Erklärung wird Euch mehr wie jedes Andere sagen, daß wir mit diesen Leuten nichts gemein haben. Theile dieses gefälligst mit an L. Braune.

„Noch Eins. Beifolgendes (als falsch erkanntes) Zeugniß*) führte ein Subjekt mit sich, welches als Spion hierher geschickt wurde. Ein kleiner, aber nicht dünner Mensch, rundes, blühendes Gesicht, lebhaftes Bewegen, schien von niederer Herkunft zu sein, aber sein Benehmen war durch Umgang poliert. Dieses Subjekt nun hatte noch ein Papier bei sich, welches bewies, daß er in Hamburg als Hanseat gedient hatte bei der Infanterie, und entlassen worden sei. Ich habe leider den Namen vergessen, auf welchen diese Dienstpapiere (welche echt waren) lauteten. Vielleicht erkennt Ihr die (absichtlich schlecht) geschriebene Handschrift an der Aufschrift des Briefes.

„Die Spionage ist sehr groß; braucht alle mögliche Vorsicht. Wir leben jetzt in einer außerordentlichen Zeit, und diese hat ihre außerordentlichen Mittel. Wir befinden uns jetzt besonders in der Zeit, wo es in jedem Lande, außer der eigenen, noch eine „Fremdenpolizei" giebt, und sogar „europäische Polizei-Congresse".

„Laßt Euch nicht fangen, wie die Pariser, durch einen gewandten Kerl. Ihr korrespondirt von London aus mit Niemandem wei-

*) Das Zeugniß ist nicht gefunden.

ter als mit mir, und zwar so lange, bis ich Euch von einem anderen Verhalten in Kenntniß setze. Wenn also Jemand zu Euch kommt, und ein paar Worte vorzeigt, welche sagen, daß der Gesendete mein Vertrauen habe, welches kleine Schreiben mit meinem Namenszuge, E. A. Stark, oder auch mit meinem Bundesnamen, F. Geyer, oder auch schlechthin Geyer versehen ist, da habt Ihr Nichts zu befürchten. Ist aber meine richtige Namensunterschrift, und auch mein Bundesname Geyer nicht darunter, dann ist die Sache faul. — Noch Eins. Beiliegend folgt hier eine Kladde eines Steckbriefes auf die Hamburger Polizei vom vorigen Jahre, welche ich damals wegen Geldmangel nicht drucken, und somit nicht verbreiten konnte; lies dieses Dokument als Kuriosum durch, und lasse es Alle lesen, bevor Ihr es fortwerft.

„Mit Erwartung sehe ich Euer Brüderliches und B........'s Privatschreiben entgegen. Ich grüße absichtlich Dich bord...ky nicht eher, als bis Du mich endlich eines Schreibens würdig erachtest. Erst wenn Du geantwortet hast, dann grüße ich wieder. Du wirst diesen Scherz mir erlauben, und trotzdem doch wohl leben.

In Erwartung mit Brudergruß und Handschlag

Euer

F. Geyer."

Nachschrift. „Den 25. September 1851.

Ikarius — gehört derselbe in Eure engere Verbindung? — — Höchst wahrscheinlich ist dies der Bruder des hier in London weilenden Ikarius. — Der hiesige steht fest zu der Marxschen Klike. — Demnach ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch der dortige dazu gehört, — und derselbe dort bei Euch den Mantelträger oder am Ende gar den „Görgey-Haupt" macht. Ihr habt ihn also durch Eure Bundespolizei auf Tritt und Schritt zu beobachten, ganz besonders aber seine Correspondenz habhaft zu werden. — — — Vielleicht steht er mit Haupt in unmittelbarer Verbindung? Noch Eins habe ich zu wiederholen vergessen, Du mußt nämlich die Bundesbriefe von noch zwei anderen Häuptlingen (Chefs der Gemeinden) unterzeichnen lassen (selbstverständlich mit ihren Bundesnamen), jedoch mußt Du mir für dieses nächste Mal die wirklichen Namen beifügen, damit ich in Zukunft weiß, mit welchen Personen ich zu thun habe.

„Mit diesen Briefen zugleich erscheint ein Bruder von hier;

ich habe denselben nicht direkt an Dich adressirt, weil er durch seine bebartete Persönlichkeit die Augen der Vigilanten auf sich ziehen dürfte, und Du gerade der Korrespondent bist. Derselbe führt ein Zettelchen mit sich, welches von mir ausgestellt, und mit meinem Bundesnamen auf der einen Seite, auf der andern aber mit meinem wirklichen Namen versehen ist. Ausnahmsweise mit meinem wirklichen Namen, da mein Bundesname Geyer nur Dir allein dort bekannt ist. Dieses Zettelchen besagt einfach, daß dieser kleine Mann mit dem großen Barte mein Vertrauen besitzt.

NB. „Schreibe mir doch auch, wie zahlreich an Mitgliedern jede Gemeinde ist. Beifolgend erhälst Du 2 Exemplare von jeder Sorte der 4 Bundesschriften, welche Du zum Theil schon aus den öffentlichen Blättern kennen wirst. Ich spreche nochmals die feste Hoffnung aus, daß Ihr Euch förmlich mit uns vereinigen werdet, — d. h. daß Ihr — darin — in Eurem nächsten Briefe erklärt: „Der hiesige Kreis anerkennt die Central-Behörde in London, und verpflichtet sich, den Statuten des Bundes und den Anordnungen der Central-Behörde Folge zu leisten."

„Brüder, bedenkt, wie wichtig dieser Schritt, und wie nothwendig er ist. — — Die Centralisation aller Gesellschafts-Einrichtungen für die Gesellschaft ist das, was wir erreichen wollen. Eben so gewiß ist es, daß die Centralisation aller kommunistischen Kräfte zur Erreichung des Kommunismus nothwendig sind. — Daher umgeht diesen Punkt in Eurem nächsten Schreiben nicht!!!

„Der eben erwähnte Vertrauensmann wird Euch noch eine besondere mündliche Mittheilung machen. Brüder, die Zeit ist gekommen, wo diese Mittheilungen, d. h. (die Idee derselben) in engeren Kreisen mitgetheilt werden müssen. Es ist die Zeit gekommen, wo die Arbeiterparthei beweisen muß, daß sie nicht ungeahndet gegen sich verfahren läßt. —

„Vergiß nicht, mir eine oder zwei Adressen aufzugeben von Bundesmitgliedern dort, wohin ich Brüder, welche von hier nach dort gehen, adressiren kann. — Die beste Adresse würde die eines Schankwirthes sein, von welchem Du dann in Kenntniß gesetzt würdest. Gegenwärtig habe ich D....n aufgegeben, ich weiß aber nicht, ob derselbe noch da wohnt; auch die Adresse des

St.......r habe ich aufgegeben. Gehe also gleich nach D....n und St.......r, und erkundige Dich nach ihnen.

„Ihr seht also, daß Alles geschehen ist, von hieraus, was geschehen konnte, und daß, besonders in Beziehung auf Euch dort, ich Alles that, was in meiner Macht lag. — Ich erwarte daher, daß Ihr mein Vertrauen (bezüglich des Anschlusses) rechtfertigt, weil ich hiermit Proben ablege, daß ich Vertrauen verdiene.

Daß Du M.... — B.......y, so wie alle braven Freunde grüßt, versteht sich von selbst Euer

F. Geyer."

Nochmalige Nachschrift: „Lieber Bruder, nach einer reiflichen Berathung sind wir der Ansicht geworden, Euch die 8 Exemplare noch nicht zu schicken, weil es in der Möglichkeit liegt, daß diese Dokumente bei irgend einer stattfindenden Haussuchnng gefunden werden könnten und es dann noch zu mehreren Verhaftungen führen könnte, also im Interesse Eurer selbst. Ihr und wir ringen nach einem Ziele und müssen demgemäß dieselben Mittel anwenden. Wir, d. h. viele einzelne Verbindungen, haben uns neuerdings wieder an die hiesige Centralbehörde angeschlossen, d. h. die kommunistische Partei hat sich mehr centralisirt. Ihr werdet die Auszüge, welche die Cölner- und Kreuzzeitung bringt, gelesen haben. Es sind die unsrigen. Wir waren es, welche mit einem solchen Cynismus die letzten Konsequenzen der Revolution zogen." Also später Brüder, wenn sich die Wellen der Spionage etwas mehr gelegt haben, werde ich nicht säumen, die betreffenden Schriften Euch zuzusenden. Bis dahin habt Ihr vollständig Stoff genug, Euch über die „Maßregeln vor, während und nach der Revolution," welche die Cölner- und Kreuzzeitung bringt, klar zu werden, d. h. dieselben zu diskutiren.

Lebt wohl

Der Obige.

Einlage:

Wo und wie befindet sich der Hambg. Görgey? (Haupt.)

Schreibe mir vollständig seine Verhältnisse!

Ist er wohl noch gar im Vereine in St. Georg?"

Endlich ist hier noch des Prozesses zu erwähnen, welcher in Hannover gegen den oben mehrfach erwähnten Tischlermeister Stechan

eingeleitet worden ist. Stechan spielt unter den Führern des Kommunismus durch seine Energie und einen gewissen Grad von Bildung eine bedeutende Rolle. (Er war Redacteur der gefährlichen „Arbeiterhalle", Vorstand in verschiedenen Arbeiter-Vereinen rc.) Noch bedeutender ist seine Stellung aber dadurch geworden, daß er die vermittelnde Brücke zwischen der Marx-Engelschen und Willich-Schapperschen Parthei bildete. Im Archiv der letztern Parthei wurden, wie Seite 80 erwähnt ist, mehrere Briefe des Stechan gefunden, welche die innigsten Beziehungen an den Tag legten, zugleich korrespondirte Stechan aber auch lebhaft mit Cöln.

Bei Stechan war schon am 1. Mai 1851 wegen eines Artikels seiner Arbeiterzeitung eine Kriminaluntersuchung mit Haussuchung eröffnet, und fanden sich dabei außer Anweisungen über Korrespondenz mit Röser in Cöln und Dietz in London unter fremdem Namen, welche Anweisungen erst nach Kenntniß der am 10. Mai 1851 bei Nothjung gefundenen Papiere vollständige Aufklärung erhielten, auch noch die Adressen von 1) C. Tapp, unter Couvert Krökenhagen in Güstrow, 2) Kaufmann C. F. Geudry, Ohlauerstraße Nr. 12. in Breslau, 3) Schlossermeister Pankow in Brieg.

Stechan wurde bald nach der Nothjungschen Verhaftung auch verhaftet, erst später wurden seine, Seite 80 gedachten Briefe, aus London herbeigeschafft, und benutzte er nach deren Vorlegung die ihm beim damaligen städtischen Gerichte von Anfang an durch Sorglosigkeit gelassene Gelegenheit, um am 10. September 1851 zu entfliehen, und kam durch Hülfe mehrerer ermittelten Beförderer nach London; die nachherige Herbeischaffung seiner eigenen Briefe ist der Umstand, welchen Seite 124 Starke als ihm früher nicht bekannt anführt.

In den Stechanschen Briefen kam mehrfach vor, daß dieselben, oder Sonstiges, durch den Courier gesandt wurden; man glaubte zuerst, es beziehe sich dies auf eine zwischen Bremen und London bestehende regelmäßige Schiffsgelegenheit, welche gewöhnlich der Courier heißt; indeß stellte sich später Verdacht gegen den ab und an zwischen Hannover und London fungirenden Hannoverschen Courier Feise aus Hannover heraus, derselbe wurde auf seiner nächsten Rückreise am 10. September 1851 von Hannoverschen Polizeibeamten in Cöln angehalten, nach Hannover geschafft, und fanden sich bei ihm folgende 2 Urkunden:

„Einen Brief von Herrn Stechan in Hannover, mit der Einlage von fünf Pfund Sterling durch gütige Vermittelung des Herrn Feise erhalten zu haben, bescheinigt

London, den 10. November 1850.

Oswald Dietz,

Adolph Majer, Secretair."

„Durch gefällige Besorgung des Herrn Köhler ein Packet im Werth von 50 Thlr. pr. Crt. erhalten zu haben, bescheinigt

London, den 11. Januar 1851.

Oswald Dietz,

Cassirer des deutschen soc.-dem. Flüchtlings-Comités."

Da die nähere Untersuchung ergab, daß Feise die obigen Beförderungen, deren Bedeutung er nicht völlig übersah, mehr aus Gefälligkeit, gepaart mit Einfalt, besorgt hatte, durch die gleichzeitige Flucht des Stechan aber die Erlangung weiterer Fäden vorerst abgeschnitten war, so wurde Feise nicht vor Gericht gestellt, indeß seines Dienstes entlassen.

Die Mitglieder des Cölner Kommunistenbundes haben sich übrigens keineswegs nur ausschließlich mit Verbreitung kommunistischer Ideen beschäftigt, sondern sie haben ihren weit verzweigten und einflußreichen Verschwörungs-Organismus auch vielfach zur Beförderung anderer revolutionairer Tendenzen gebraucht. So hat es sich z. B. im Cölner Prozeß klar ergeben, daß die vielen revolutionairen Plakate, welche im Jahre 1849 unter das Militair verbreitet wurden, um dasselbe zum Treubruch zu verleiten, lediglich durch kommunistische Agenten vertrieben worden sind.

Die vornehmste Stelle unter diesen Plakaten nehmen diejenigen ein, welche die bekannten politischen Flüchtlinge Schimmelpfennig und Willich durch die Post in vielen Exemplaren an die preußischen Offiziere verschickt haben. Nach den beim Schneider Rothjung gefundenen Briefen hat er diese Briefe in Berlin und Leipzig zur Post gegeben; der Inhalt der Briefe lautet wie folgt:

Im Eingange:

„Kameraden! Weit über den Rhein und das Meer hinaus dringt in unsere Verbannung der Ruf von der Ohnmacht Deutschlands, von der Schande und kampflosen Bewegung des kampfgeübten Preußenvolkes! — Mögen die Worte Eurer Exilirten in

Eure Brust wiederhallen wie in der unsrigen der Ruf von Eurer und des Vaterlandes Erniedrigung! — —"

Am Schlusse heißt es also:

„Abermals ächzt das Vaterland unter dem Drucke der Fremdherrschaft, abermals gilt es, wie vor 40 Jahren, gegen den Willen der Fürsten das Rebellenschwerdt des Schill zu ziehen, aber nimmer für ihn! Gegen ihn! Gegen ihn, der sich mit dem Czaaren gegen das Volk, gegen Deutschland, Preußen, gegen Euch und die Ehre Eurer Waffen verschworen! — Nicht entschuldigt Euch ferner Unkenntniß. — Ihr habt sie kennen gelernt, denen Ihr dient. Nicht binden Euch Eure Eide! Wie, Ihr wolltet Eide dem Meineide halten, und jenen dem Vaterlande geleisteten Schwur vergessen? Keine Entschuldigung ferner! Entweder — oder! Republikaner — oder Knecht! Freund — oder Feind! Von tausend Lippen hören wir den geheimen Fluch, der Euch gekaufte Sklaven nennt, die ohne den Muth eigener Ueberzeugung, ihrem Eigennutze, ihrer Eitelkeit die Hoffnungen der Welt und das Glück der Völker hinzuschlachten bereit sind. Aber wir glauben noch an Euch, wir wissen, daß große Stunden unter den Kriegern stets Männer gefunden haben. Der große Kampf wird von Neuem beginnen — zeigt Euch Eurer Väter würdig!

„Ohne oder mit Euch — die Völker siegen! Hütet Euch, die nicht betrauerten Opfer einer ebenso schlechten als abgelebten Sache zu sein! Auf der einen Seite kommandirt Euch der Fürst, dessen Lohn mit Verachtung begleitet ist, auf der andern Seite ruft Euch das Volk als Brüder und Führer in seine Mitte!

„Wählt, da noch zu wählen ist, zwischen Knecht und Befreier, zwischen Schande und Ehre, zwischen dem Untergange eines Thoren und künftigem Glück oder Heldentod.

„Die Geschichte hat ihren Griffel erhoben, an Euch wird es sein, ihr Thaten und Namen zu diktiren.

London, Anfangs Januar 1851.

Im Namen Mehrerer:

Schimmelpfennig. August Willich."

Ferner wurde zur Zeit der Mobilmachung der Armee eines Morgens, als das Cölner Landwehrbataillon gerade ausrücken sollte, an verschiedenen Stellen der Stadt Cöln ein Plakat mit der Ueberschrift: „Deutsche Männer und preußische Unterthanen!" angeheftet

gefunden. Dasselbe enthielt eine Ansprache, welche vorzugsweise an die Landwehr gerichtet war, besprach die angeordnete Mobilmachung unter den zügellosesten Ausfällen und in der gehässigsten Weise, stellte sie unter anderem als eine Maßregel dar, die nur den Zweck habe, „Geld in die leeren Kassen zu schaffen, den Ruin der betrogenen und ausgesogenen Völker zu vollenden, und die Kraft des Landes in die Soldatenjacke zu zwingen, um sie in dem Musterstaate der Disciplin zu brechen, in Dummheit oder Gleichgültigkeit zurückzuschleudern und dann unter der Aegide des russischen Despoten auf den letzten Heerd der europäischen Freiheit — auf Frankreich loszulassen," und schloß dann endlich mit folgenden Worten:

„So erwäget denn, ob Ihr die Hand bieten wollt zum Ruine Eurer Familien, zur Verarmung Eures Volkes, zur Vermehrung Eures Druckes, zur Vernichtung aller Freiheit, — und wollt Ihr das nicht, wie wir hoffen, dann bedenkt, daß man Euch die Waffen in die Hand gedrückt hat, und es ein Mittel giebt, einem Unwesen und allem Elend ein Ende zu machen: „Die einige und untheilbare Republik."

Auch als Flugschrift war diese Ansprache gleich darauf vielfach in Cöln verbreitet worden und wurde einige Tage später in Aachen, Düsseldorf, Barmen und an vielen anderen Orten der Rheinprovinz gleichfalls aufgefunden. Da sie in Cöln zuerst zum Vorschein gekommen war, so lag die Vermuthung nahe, daß sie dort entstanden, und von dort aus verbreitet worden sei. Allein die volle Gewißheit fehlte, bis endlich erst im Frühjahre 1851 auch hier jeder Zweifel gehoben wurde.

Bei Gelegenheit einer in der Wohnung des Lithographen Alexander Rolle zu Rudolstadt vorgenommenen Haussuchung wurden nämlich in dessen Besitz etwa dreihundert Exemplare dieser Ansprache, theils als Flugschrift, theils in Plakatform gedruckt, aufgefunden, und außerdem ein Brief und ein Zettel, von denen der erste also lautete:

„Leipzig, den 24. November.

„Lieber Freund!

„Beifolgend erhältst Du Drucksachen zur gehörigen Verbreitung für die nächsten Orte, wofür Du Dir vom dortigen Vereine das Porto geben lassen wirst. Das Plakat kannst Du an Krakrügge

senden und einen Theil für Dich herausnehmen. Ich wußte die sichere Adresse an diesen nicht. Ihr seid näher zu Erfurt.

„Alles scheint jetzt gut zu gehen. Nur Vorsicht, und laß nicht merken, woher Du diese Sachen bekommen.

„Du siehst, daß wir thätig sind, sieh nur zu, einiges Geld für das Allgemeine zu sammeln und halte darauf, daß ihr dort eine Kasse habt. Gruß und Handschlag

Adresse C. G."

Kaufmann Krakrügge
in Erfurt.

Die näheren Ermittelungen ergeben, daß der bekannte sächsische Kommunistenführer Carl Gangloff zu Leipzig diesen Brief geschrieben habe. Derselbe bestritt dieses auch nicht und gab über die Veranlassung dazu Folgendes an:

Im Monat November 1850 sei ein an die Vereins-Cigarren-Fabrik zu Leipzig adressirtes Packet dem Vorstand derselben, dem Cigarrenmacher Heinrich Herzog mit der Post zugekommen, und zwar entweder von Berlin oder von Hamburg, was bei der Undeutlichkeit des Poststempels nicht zu erkennen gewesen sei. Derselbe habe zwei kleinere Packete enthalten, das eine an ihn und das andere an Krakrügge in Erfurt adressirt. Er habe beide geöffnet, in beiden einen gleichlautenden Zettel und außerdem nur Exemplare der bei Rolle in Beschlag genommenen Druckschrift, im Ganzen mindestens sechshundert Exemplare derselben, vorgefunden. Einen Theil der Druckschrift habe er zurückbehalten, vielleicht auch einige Exemplare derselben seinem Briefe am 25. November 1850 an Kollbeck beigefügt, und dann den Ueberrest nebst einem der beiden Zettel, und zwar denselben, welcher gegenwärtig vorliegt, sofort an Rolle zur Weiterbeförderung abgesendet.

Diese Angaben werden durch die Aussage des Cigarrenmachers Heinrich Herzog zu Leipzig, desselben, welcher auf der im August 1850 zu Hamburg abgehaltenen Generalversammlung der Cigarrenarbeiter Deutschlands als stellvertretender Präsident neben Röser fungirte, so wie die des Lithographen Rolle zu Rudolstadt bestätigt.

Jener Zettel, welcher bei den in Rudolstadt aufgefundenen Exemplaren der Druckschrift lag, und mit dem dieselben nach Leipzig gekommen waren, enthält nun Folgendes:

„Mitbürger!

„Sie erhalten hierbei eine Anzahl Ansprachen an das Volk, welche Sie nach Kräften verbreiten werden.

„Ein Theil der Ansprachen ist als Plakat gedruckt, mithin zum Anheften bestimmt. Ein besonderes Augenmerk werden Sie darauf richten, daß die Blätter auch in die Nachbarorte kommen.

Brudergruß.

Die Freunde. —

Berlin, den 17. November 1850."

Der Schreiber dieses Zettels wurde lange vergeblich gesucht, bis er endlich in der Person des im Cölner Prozeß angeklagten Chemiker Otto ermittelt wurde. Nach Vorlegung des Originals erkannte dieser an, dasselbe geschrieben zu haben. Er gab die offenbar unwahre Erklärung ab: Auf die schriftliche Aufforderung eines Bekannten, dessen Name ihm entfallen sei, habe er diesen Zettel drei oder viermal abgeschrieben, weshalb derselbe, obwohl in Cöln abgefaßt, von Berlin aus datirt worden, wisse er nicht und sei es ihm ebenso unbekannt, welche Ansprachen und Plakate damit versandt sein mögen. Er habe nur aus Gefälligkeit abgeschrieben und sich um das Weitere nicht bekümmert.

Hiernach kann aber über die Quelle, aus welcher jene hochverrätherische Druckschrift hervorgegangen ist, kein Zweifel obwalten, und dies um so weniger, als der befehlende Ton, in welchem der Zettel abgefaßt ist, verbunden mit den Schlußworten: „Brudergruß. Die Freunde," klar zeigt, daß die Centralbehörde des Bundes hier thätig gewesen ist. Ob die Schrift etwa in der Druckerei des bekannten Angeklagten des Cölner Prozesses Dr. jur. Becker gedruckt worden, ist nicht näher untersucht und festgestellt worden, wenngleich ihr Druck und ihr Papier die auffallendste Aehnlichkeit mit dem zu dem sogenannten Blanquischen Trinkspruche verwendeten, der Becker'schen Druckerei nicht verkennen läßt. —

Kapitel 11.

Die Verbindung der Kommunisten mit den Arbeitervereinen.

Die Vereine der Arbeiter, welche sich bald Arbeitervereine, bald Arbeiterbildungsvereine, bald ähnlich nennen, spielen in zahlreichen Urkunden des Kommunistenbundes eine so erhebliche Rolle, daß eine besondere Behandlung derselben um so erforderlicher erscheint, als die Verhandlungen vor dem Assisenhofe zu Cöln noch überdies herausgestellt haben, daß die Arbeitervereine des Rheinlandes, und insbesondere der Arbeitervereine (nachher Arbeiterbildungsverein) zu Cöln, der Hauptsitz für das Treiben der Kommunisten gewesen ist.

Die Vereine deutscher Arbeiter entstanden aus leicht erklärlichen Gründen zunächst in der Schweiz und in Frankreich.

In der Schweiz haben sich von je her viele deutsche Handwerksgehülfen in Arbeit befunden. Der Grund dieser Erscheinung wird wohl theils in der seit Jahrhunderten bestehenden Wanderlust der Deutschen, theils in der in den meisten deutschen Staaten bestehenden Gildenvorschrift über Wanderzeit, in deren Folge die verschiedenen Länder die Handwerksgehülfen während der Wanderzeit unter sich austauschen, bestehen; außerdem mag dazu beigetragen haben, daß die geborenen Schweizer weniger geneigt zu der anhaltenden Handwerksarbeit scheinen, daher die daran mehr gewöhnten Deutschen hinsichtlich Ausdauer und Tüchtigkeit der Ausbildung den Schweizern gern in dieser Hinsicht den Rang ablaufen.

Daß das Letztere noch mehr in Frankreich der Fall ist und daher

dort, namentlich in Paris, seit langen Jahren sehr viele deutsche Handwerksgehülfen in Arbeit sind, ist allbekannt und bereits in dem vorhergegangenen Kapitel 3. hinreichend erörtert.

Die Schweizer und Franzosen erfreuen sich bekanntlich eines so großen Nationalstolzes, daß sie Anderen gegenüber ihre Zustände, auch wenn daraus erst vor Kurzem die größten Uebel ans Licht getreten waren, in den blendendsten Farben vorzustellen pflegen, und es liegt daher die Annahme sehr nahe, daß die in der Schweiz und Frankreich zeitweise beschäftigten deutschen Arbeiter die dortigen Verhältnisse für ganz vortrefflich, Alles aber, was in ihrer Heimath davon abwich, für verkehrt und tyrannisch ansehen, wozu gekommen sein mag, daß einzelne wirklich in der Heimath vorhandene Mängel ihnen einen Trugschluß auch hinsichtlich aller anderen bemerkten Abweichungen erleichterten.

Obgleich nun die meisten dieser deutschen Arbeiter nicht befähigt waren, richtige Vergleichungen schon in der Fremde anzustellen oder doch ihre Ansichten in der Heimath zu berichtigen, so würde dies Alles wohl nicht wesentlich geschadet, vielmehr am Ende gar Nutzen geschafft haben, wenn nicht schädliche Elemente sich dieser Ansicht der Handwerksgehülfen schon in der Fremde bemächtigt und sie auszubeuten gesucht hätten.

Sowohl in der Schweiz wie in Frankreich befanden sich, namentlich seit dem Anfange der 30er Jahre, viele solche Deutsche, welche theils wegen politischer Verbrechen flüchtig, theils ihre Lebensbahn in Folge eigener Schuld in der Heimath in Unordnung gebracht hatten.

Diese Personen hatten nur Hoffnung auf Rückkehr, wenn bedeutende Umwälzungen in Deutschland eintraten, sie boten daher zu diesem Zwecke Alles auf und suchten natürlich das ihnen zunächst liegende Mittel in Anwendung zu bringen, nämlich durch Gewinnen von Einfluß auf die in der Schweiz und Frankreich arbeitenden Handwerksgehülfen allmälig ein immer fester werdendes Netz über ganz Deutschland zu spinnen.

Es verstand sich daher von selbst, daß sie die oben gedachte Ansicht der in der Schweiz und Frankreich arbeitenden deutschen Handwerksgehülfen bestärkten und noch ins Schwärzere zu ziehen suchten, wo solche Ansicht aber noch nicht vorhanden sein mochte, dieselbe hervorriefen.

Dabei wird ihnen sicher der Trieb des Deutschen, sich in der Fremde möglichst an Deutsche anzuschließen, wesentliche Dienste geleistet haben.

Der nächste Schritt, um zu Weiterem zu gelangen, war natürlich, die deutschen Handwerksgehülfen zu vereinigen und die Vereine vollständig zu organisiren; daraus entstanden die offenkundigen Arbeitervereine der Deutschen, während unter den ostensiblen Zwecken derselben, nämlich gesellige Unterhaltung, körperliche und geistige weitere Ausbildung, Gesangübungen u. s. w., noch geheime Tendenzen verfolgt wurden.

Von den Letzteren werden manche Theilnehmer der Arbeitervereine, nämlich diejenigen, welche man noch nicht reif hielt, keine Kenntniß gehabt haben; die Eingeweihten dagegen werden durch den Reiz des Geheimnisses und Verbotenen (nitimur in vetitum) zu um so größerer Thätigkeit angestachelt sein, wie dies alles schon oben bei der Darstellung des Bundes der Geächteten hinreichend erörtert ist.

Schon früh erkannte man in Deutschland die Gefahren, welche aus diesem Treiben wenigstens den verführten und immer mehr verderbt werdenden Handwerksgehülfen, folgeweise also auch zahlreichen deutschen Familien, erwuchsen; auf Anlaß der zu Tage getretenen Thatsachen wurde daher schon durch die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 15. Januar und 12. März 1835 das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörenden Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen offenkundig Associationen und Versammlungen zur Zerstörung und Gefährdung der öffentlichen Ruhe im In- und Auslande bestehen, namentlich nach dem gesammten Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft, verboten, und sämmtliche deutsche Regierungen erließen die näheren, auf die Ausführung dieser Beschlüsse abzweckenden Verfügungen.

Es kann hier nicht darauf ankommen, weiter auf den Erfolg dieser Maßregel, welche durch die im Frühjahr 1848 erfolgte Aufhebung aller Ausnahmebeschlüsse der deutschen Bundesversammlung ihr Ende erreichte, einzugehen, und namentlich würde es zu weit führen, wollte man näher erörtern, welchen Antheil an dem anscheinend unvollständigen Erreichen des Zweckes der Zustand der deutschen Polizeiverwaltungen von 1835 bis 1848, namentlich der Mangel

einer gehörigen Verbindung unter den Letzteren, hatten; für hier kommt es vorzugsweise auf die schon damals bei den fraglichen Vereinen wahrgenommenen Gefahren an.

Als in Hannover am 27. Juli 1840 die erheblichsten Beweise für den geheimen Bund der Geächteten, der Gerechten und der Deutschen (man vergleiche Kapitel 3.) gefunden wurden, die Verhaftungen und Untersuchungen sich demgemäß über fast alle deutschen Staaten verbreiteten, bestätigte sich vollständig, wie richtig man die gedachten Gefahren erkannt hatte.

Diese Bündnisse, von welchen das erste, nämlich der Bund der Geächteten, spätestens im Jahre 1834 entstand, hatten es zunächst auf die in Frankreich arbeitenden deutschen Handwerksgehülfen abgesehen, mit Ausnahme der an der Spitze stehenden politischen Flüchtlinge und verdorbenen Subjecte waren die Mitglieder nur Handwerker.

In Folge dieser 1840 und 1841 in Deutschland stattgefundenen Untersuchungen verfielen dem Arme der Gerechtigkeit manche in Paris in die Bündnisse gezogene, inzwischen in die Heimath zurückgekehrte Handwerker, namentlich wenn sie ihre Entdeckung dadurch erleichtert hatten, daß sie den in der Fremde gehegten Jugendträumen, dem Locken der geheimen Verbindungen nicht zu entsagen vermochten, vielmehr auch in der Heimath als Agenten und Werber für die Bündnisse thätig waren.

Eine natürliche Folge dieser umfangreichen Untersuchung war ein wenigstens zeitweises Zerreißen mancher Fäden der geheimen Verbindungen, welche sonst für den Fall des Ausbruchs des bald darauf mit Frankreich drohenden Krieges sehr gefährlich hätte werden können.

Daß inzwischen man auch in der Schweiz nicht müßig gewesen war, daß namentlich trotz des Wanderverbots de 1835 die dortigen deutschen Arbeitervereine eine für Deutschland sehr bedeutende Rolle spielten, geht aus den Weitlingschen Verbindungen (man vergleiche Kapitel 4.), insbesondere aus dem dort näher gedachten Bluntschlischen Berichte de 1843 hervor, in welchem sich sehr viele beachtenswerthe Einzelnheiten über diese Arbeitervereine finden. Ferner ist hier der schweizer Grütli-Verein zu bemerken, welcher schon im Bluntschlischen Bericht de 1843 Seite 33. erwähnt wird. In den Jahren 1851 und 1852 wurden in Leipzig und Kassel bei Wander-

gesellen die Statuten dieses Vereins, welche hier im Anhange als Anlage XX. abgedruckt sind, aufgefunden. Diese Wandergesellen hatten namentlich die deutschen Arbeitervereine aufgesucht, und liegt daher wohl die Annahme nahe, daß der Grütli-Verein versteckte kommunistische Tendenzen verfolgt.

England kam früherhin für die hier befraglichen Verhältnisse weniger in Betracht, denn wenn auch dort, namentlich in London, sich oft deutsche Flüchtlinge und verderbte Subjekte aufhielten, auch deutsche Arbeiter dort sehr gesucht waren, so blieb doch das fragliche Treiben von dort aus immer mißlich, weil das Hin- und Herreisen viel beschwerlicher, zeitraubender und kostspieliger war. Als indeß seit dem Anfange der 40er Jahre in Folge der außerordentlichen Verbesserung der Verkehrsmittel diese Hindernisse wegfielen, zogen sich immer mehr deutsche Handwerksgehülfen auch dort hin; natürlich warfen also die Verführer, welche man schon aus der Schweiz und Frankreich hat kennen lernen, auch nach England und namentlich nach London erhebliche Kräfte, und so wuchsen denn auch dort die deutschen Arbeitervereine, deren erster seinen Stiftungstag vom 7. Februar 1840 datirt, zu derjenigen großen Bedeutung heran, von welcher die Urkunden über den Kommunistenbund (man vergleiche Kapitel 8, 9 und 10) so viele Zeugnisse liefern.

Daß dabei die großen Abweichungen der staatlichen und socialen Verhältnisse Englands von denen Deutschlands, deren sehr erklärlichen Grund der einfache Arbeiter zu übersehen selten vermag, einen ähnlichen Einfluß haben mußte, wie dies hinsichtlich der Schweiz und Frankreichs oben gesagt wurde, liegt auf der Hand.

Endlich kommt Nordamerika um so mehr in Betracht, als schon bei Gelegenheit der Weitlingschen Verbindungen (man vergleiche Kapitel 4.) vorkam, daß von dort aus ähnliche umfassende Bestrebungen nach Deutschland hin stattfinden und die Frage sehr nahe liegt, ob die Basis dieser Bestrebungen eine gleiche sei.

Je mehr die Auswanderung Deutscher nach Nordamerika sich steigerte, desto größer wurden nun auch in den unteren Klassen die Verzweigungen der in Nordamerika Wohnenden mit den in Deutschland Gebliebenen, desto mehr mußten also auch gerade in den unteren Klassen sich die irrigsten Vergleichungen zwischen Nordamerika und Deutschland, natürlich zu Ungunsten des Letzteren, verbreiten.

Wo, wie in Nordamerika, noch Ueberfluß an Grundbesitz ist,

wo sich Alle noch ausdehnen und einander weichen können, da sind noch nie solche, durch die gleichen Berechtigungen der Nebenmenschen entstandene Beschränkungen und künstliche Einrichtungen vorhanden gewesen, als in so dicht bevölkerten Ländern wie Deutschland.

Dem kommt noch hinzu, daß die in Deutschland Gebliebenen von dem hohen in Nordamerika bestehenden Arbeits- und Tagelohne hören, ohne daß sie gehörig den Preis der damit in so inniger Wechselwirkung stehenden Lebensbedürfnisse vergleichen können; daß ferner sie erfahren, wie sehr viele in Nordamerika eingewanderte Deutsche sich in spätern Jahren in eigenem Grundbesitze zufrieden finden, ohne daß der während vieler Anfangsjahre erst nöthg gewesene übergewöhnliche Kampf mit der wilden Natur und das Scheitern mancher derartigen Unternehmungen gehörig veranschlagt wird.

Es ist sehr erklärlich, daß die aus den gedachten Thatsachen gezogenen Lobeserhebungen den in Nordamerika bestehenden, beziehungsweise mangelnden Staats-, Gemeinde- und Rechts-Einrichtungen zugeschrieben werden und dürften die unteren Klassen, so oft sie auch eine Vergleichung zwischen Nordamerika und Deutschland anstellen, wohl nie darauf kommen, daß die Verhältnisse sich auch in Nordamerika ganz anders gestalten müssen, sobald dasselbe erst einmal eben so dicht bevölkert sein wird, wie jetzt Deutschland, und man sich auch dort nicht mehr ausweichen und ausbreiten kann.

Ist die Ansicht darüber, daß Alles den gedachten Staats- rc. Einrichtungen zuzuschreiben sei, entstanden, so führt sie natürlich sofort zu dem Trugschlusse, daß Alles, was in diesen Beziehungen in Deutschland anders ist, nichts taugt und daß man auf alle gedenkbare Weise dazu beitragen müsse, diese Einrichtung gerade so zu erhalten, wie sie über Nordamerika bekannt, oder unter Verschweigung der selbst dort vorhandenen großen Mängel, vorgespiegelt werden.

Der gedachte Einfluß mußte natürlich von Jahr zu Jahr steigen, da theils mit der Auswanderung jeden Jahrs sich natürlich auch die Verbindungen mit den in Deutschland Gebliebenen vergrößerten, theils seit Jahren der Verkehr zwischen Nordamerika und Deutschland so sehr viel schneller und billiger geworden ist, was in Zukunft noch mehr zunehmen wird.

Diese Umstände allein würden aber schwerlich genügen, um die offenkundigen argen Wühlereien von Nordamerika nach Deutschland hin zu erklären, wenn sich nicht, wie dies oben hinsichtlich Frank-

reichs und der Schweiz in's Gedächtniß zurückgerufen wurde, auch nach Nordamerika immer mehr politische Flüchtlinge und heruntergekommene, indeß auch dort arbeitsscheue Menschen gewandt hätten, welche natürlich auch in Nordamerika Alles aufbieten, um auf Deutschland zu ihren Zwecken einzuwirken, um dadurch mit Ehren und Macht wieder nach Deutschland zurückkehren zu können.

Für diese Leute kann es kaum ein besseres Land geben, wie Nordamerika, denn nicht nur wird dort ihrem Treiben nichts in den Weg gelegt, sondern sie können die dort Ansässigen und mit wenigen Ausnahmen nie zurückkehrenden wirklichen Ausgewanderten in fast jeder Beziehung hinsichtlich der neuen deutschen Zustände täuschen und deren Interesse für die in Deutschland gebliebenen Verwandten und Freunde ausbeuten, zugleich aber mit demjenigen in Nordamerika zusammengebrachten Gelde, welches dort nur ein geringes Opfer ist, in Deutschland sehr viel leisten, was schon daraus hervorgeht, daß für das Geld, welches in Nordamerika ein Tagelöhner in einem Tage verdient, ein solcher in Deutschland schon wenigstens 3 bis 4 Tage arbeiten muß.

Natürlich wenden sich die gedachten gemeinschädlichen Personen auch dort vorzugsweise an die in den Städten befindlichen Deutschen, weil sie in diesen Städten mehrere zusammen haben, auch dort am meisten gerade solche Deutsche finden, welche sie leicht täuschen und exaltiren können; diejenigen Deutschen nämlich, welche nicht ökonomischen Grundbesitz erwerben können oder wollen, bleiben vorzugsweise in den nordamerikanischen Städten, begründen dort entweder eigene Geschäfte, oder suchen als Handarbeiter oder Gewerbsgehülfen Arbeit; man hat es daher selbstverständlich mit Vereinen deutscher Arbeiter zu thun.

Unter diesen Umständen ist es sehr erklärlich, daß auch schon vor dem März 1848 erhebliche Bestrebungen zum Umsturze von Nordamerika aus nach Deutschland hin hervortraten, wovon, außer dem oben bei den Weitlingschen Verbindungen (Kapitel 4) Gesagten statt vieler anderen noch vorhandenen als Belag der als

Anlage XXI.

erfolgende Revolutions-Aufruf d. d. New-York den 25. Mai 1847, unterzeichnet Bierbrauer C. Richter, dienen möge, wobei bemerkt wird, daß auf diesen im Sommer 1847 an mehreren Orten Deutschlands saisirten Aufruf von der Umsturzpartei sehr großer Werth ge-

legt sein muß, da ein Buchdrucker August Stritt in Frankfurt a. M., Rosengasse No. 3., denselben im März 1848 in einer großen Masse drucken und verbreiten ließ, nur mit den einzigen Aenderungen, daß nun das Datum New-York den 25. März 1848 lautet und am Schlusse noch nachgetragen ist:

„Ich habe bei Veröffentlichung dieses Aufrufs die Absicht, die Deutschen in den Vereinigten Staaten aufzumuntern, überall nach Kräften in Deuschland den glimmenden Funken zu schüren, damit durch Herstellung der Freiheit die Ehre der Deutschen gerettet und die Wohlfahrt unserer deutschen Brüder hergestellt werde.

Der Obige."

Die Erscheinungen, welche sich in den hier fraglichen Beziehungen zeigten, als die Stürme des März 1848 über Deutschland hereingebrochen waren, erklären sich bei Erwähnung des Obigen leicht.

Während diejenigen Handwerker, welche man in den Untersuchungen von 1840 und 1841 hatte habhaft werden können, in die öffentlichen Strafanstalten gewandert waren und so weit sie darin nicht starben, nach Rückkehr aus denselben ihre Geschäfte zerrüttet und, wenn sie schon selbstständig besetzt und verheirathet waren, Frauen und Kinder im Elende fanden, saßen ihre Verführer und Leiter, welche die Arbeiter nur zu ihren besonderen Zwecken mißbraucht hatten, entweder sicher im Auslande, oder hatten sich doch als schlaue, ihren Aufenthalt oft wechselnde Emissaire bei Zeiten aus dem Staube gemacht, von welcher letztern Klasse der schon oft erwähnte Bruhn ein recht sprechendes Beispiel liefert; daß alle diese Leute auch nach den gedachten Untersuchungen ihre Verbindungen und gleichen Bestrebungen fortsetzten, geht nicht blos aus den Urkunden über den Kommunistenbund, sondern aus einer Menge anderer Thatsachen hervor. In diesen Personen wird denn auch einer der hauptsächlichsten Gründe zu suchen sein, daß sofort nach in Paris im Februar 1848 gelungener Revolution so gleichzeitig und mit so ganz gleichlautenden, ohne Zweifel lange vorher bereitgehaltenen Forderungen der Sturm in Deutschland begann; wenn namentlich aus den Urkunden des Kommunistenbundes hervorgeht, daß im Jahre 1851 die Maßregeln vor, während und nach der nächsten Revolution, so wie Forderungen der kommunistischen Partei bei der nächsten Revolution bereit gehalten wurden, so wird sich dieselbe Umsturzpartei sicher

nicht beschweren können, wenn man ihr eine gleiche Taktik für die Revolution vom März 1848 anrechnet.

Unter den Forderungen vom März 1848 standen bekanntlich für alle deutschen Staaten Amnestie wegen aller politischen Strafen und Untersuchungen, freie Presse und freies Vereinsrecht oben an.

Die Amnestie wurde, was noch mehr für die obengedachte Annahme spricht, selbst in denjenigen deutschen Staaten gefordert, wo gar keine politische Strafen oder Untersuchungen vorlagen; als sie allenthalben bewilligt war, kehrten die gedachten Verführer und Leiter auf den, natürlich nun den bisherigen Regierungen mit zur Last gelegten Trümmern des Glücks zahlreicher Familien des Handwerkerstandes jubelnd nach Deutschland zurück und wußten in der damaligen Verwirrung Vieles in ihre Hände zu bringen.

Selbstverständlich ging ihr und ihrer Anhänger erstes Bestreben dahin, unter dem Schutze des allenthalben erlangten freien Vereinsrechts die bisherigen Verbindungen auszudehnen und sich dadurch für die Zukunft eine noch viel kompaktere Masse zu sichern.

Dabei gebrauchten sie aber nach Inhalt der Urkunden über den Kommunistenbund die Vorsicht, die kommunistischen Bestrebungen nicht zu sehr in den Vordergrund und als die Hauptsache darzustellen, weil sie sonst das von ihnen sogenannte Kleinbürgerthum von vorn herein zu stutzig zu machen fürchteten, was sie deshalb zu vermeiden suchten, um erst mit Hülfe des Letzteren jeden festen Halt der menschlichen Gesellschaft zu vernichten, indem sie erst nachher mittelst Kampfes gegen das Kleinbürgerthum ihr Gebäude auf den Trümmern errichten wollten.

Wie man Beides zu vereinigen wußte, geht am besten aus den gedruckten Verhandlungen des ersten demokratischen Kongresses zu Frankfurt a. M. vom 14. bis 17. Juni 1848 hervor, wo unter Anderem beschlossen wurde zu erklären:

„Es giebt nur eine für das deutsche Volk haltbare Verfassung: die demokratische Republik, d. h. eine Verfassung, in welcher die Gesammtheit die Verantwortlichkeit für die Freiheit und Wohlfahrt des Einzelnen übernimmt."

Hinsichtlich dieses ersten demokratischen Kongresses mag hier zugleich bemerkt werden, daß in dem Verzeichnisse der Mitglieder desselben sich aufgeführt finden:

Nr. 30. Bürgers, Heinrich, Abgeordnete des demokratischen Vereins in Köln,

" 40. Dietz, Oswald, Abgeordneter des Arbeitervereins in Wiesbaden,

" 142. Moll, J., Abgeordneter des demokratischen Vereins in Paris,

" 178. Schapper, Abgeordneter des Arbeitervereins in Wiesbaden,

welche 4 Personen nach den neueren Ermittelungen damals und späterhin sowohl im Kommunistenbunde als in den Arbeitervereinen der Rheinlande eine ganz besonders hervorragende Rolle spielen.

Ueber den zweiten demokratischen Kongreß, abgehalten zu Berlin vom 26—30. Oktober 1848, ist schon oben bei den Weitlingschen Verbindungen Kapitel 4 das Nähere gesagt.

Indeß beschränkte man sich nicht auf solche demokratische Kongresse, sondern, getreu den bisher schon in der Schweiz, in Frankreich, England und Nordamerika unter den Deutschen hervorgerufenen und erprobten Einrichtungen, wurde auch in Deutschland das freie Vereinsrecht zum Hervorrufen von Vereinen der Arbeiter benutzt.

Vom 2. bis 6. Juni 1848 fand in Hamburg ein Kongreß von Abgeordneten des norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes statt, welcher in einer Adresse an das deutsche Parlament zu Frankfurt a. M. forderte:

„Daß durch ein Reichsgrundgesetz die bisherigen Gewerbegesetze aufgehoben und sie befähigt würden, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, mithin auch die Lösung der socialen Frage selbst vorzunehmen."

welcher Kongreß zugleich beschloß, daß zum 15. Juli 1848 nach Frankfurt a. M. ein Kongreß zur Entwerfung einer neuen allgemeinen Handwerker- und Gewerbe-Ordnung, welche dem Parlament demnächst vorzulegen sei, berufen werden solle.

Inzwischen hatten die zum Hamburger Kongresse erschienenen Berliner Abgeordneten mittelst einer Ansprache d. d. Hamburg den 3. Juni 1848, in welcher ausgesprochen wird, daß es sich darum handle, der Arbeit den Besitz der Erde zu verschaffen, auf den 18. Juni 1848 einen Kongreß deutscher Handwerker- und Arbeitervereine nach Berlin berufen, auf welchem nach den im Druck er-

schienenen Verhandlungen 37 Vereine durch Deputirte vertreten waren und zunächst eine Adresse an die deutsche National-Versammlung, d. d. Berlin den 19. Juni 1848, beschlossen und abgesandt wurde, in welcher man beantragte, die Grundbedingungen alles socialen Lebens an die Spitze der Berathungen der deutschen Nationalversammlung zu stellen und zum Mittelpunkte des deutschen Verfassungswerks zu machen; sehr bezeichnend für die Richtung, in welcher die Vereine von den Führern der Bewegung gesteuert wurden, ist es, daß in dieser von allen Theilnehmern unterschriebenen Adresse sich aufgeführt findet:

„Die Forderung,

daß der Staat Jeden, der arbeiten will, eine seinen Kräften angemessene Arbeit und menschlichen Bedürfnissen entsprechenden Lohn verbürge,

daß er unentgeltlichen Unterricht, und wo es nöthig ist, die Erziehung der Jugend; und ebenso

die Versorgung der Invaliden der Arbeit übernehme,

hat sich dem Bewußtsein des Kernes der Nation, des Arbeiter- und Handwerkerstandes, als unabweisliches Recht aufgedrängt."

Außerdem kam eine Centralisation der Vereine, deren Leitung zunächst der Berliner Verein übernehmen solle, mit der näheren Bestimmung zu Stande, daß jährlich an einem andern Vororte ein Kongreß statthabe, auch wurde die Herausgabe einer Zeitung beschlossen, dies aber dem Berliner Vereine überlassen.

Sodann fand der nach dem allgemeinen Hamburger Beschlusse nach Frankfurt a. M. berufene Kongreß vom 15. Juli 1848 an statt und trat mit dem volkswirthschaftlichen Ausschusse des Parlaments zusammen; zugleich aber hatte sich dort ein besonderer Gesellen-Kongreß zusammengefunden, aus welchem aber nur 10 Deputirte zum erstgedachten allgemeinen Kongresse zugelassen wurden; es konnten sich indeß die Gesellen mit den selbstständigen Handwerkern nicht vereinigen, besonders weil die Gesellen nicht blos gewerbliche, sondern allgemeine sociale Interessen verfolgten.

Vom 23. August bis 3. September 1848 fand auf Einladung des Berliner Central-Comité's für Arbeiter ein fernerer Arbeiter-Kongreß zu Berlin statt, an welchem 35 stimmfähige und 5 berathende Deputirte Theil nahmen, außerdem 10 Vereine um schriftliche Mittheilung des Resultats ersuchten.

Nachdem zum Präsidenten Nees von Esebeck (Deputirter des Arbeitervereins zu Breslau), zum Vice-Präsidenten Born und Dirnstein, zum Sekretair Fellmer und zu Protokollführern Bisky und Schwenniger (letzterer Deputirter des Handwerkervereins zu Hamm) ernannt waren, wurden in 11 Sitzungen Beschlüsse, Adressen und Petitionen gefaßt, welche gleich darauf im Druck erschienen und aus welchen hervorgeht, daß hinsichtlich der vertretenen Vereine die Arbeiter den Zweck erreichten, den ihre Führer erreichen wollten, nämlich alle Arbeiter Deutschlands, ja Europas, zu socialen Massen zu organisiren, ihnen eine politische Körperkraft zu verleihen und durch Wahl des Central-Comité's die kompakteste Form herzustellen um die Einheit der deutschen Arbeiter der politischen Gewalt gegenüber aufrecht erhalten zu können.

Ueber die Leitung wurde im §. 9. näher bestimmt:

„Das Central-Comité für ganz Deutschland hat vorläufig seinen Sitz in Leipzig."

Seitdem fand von Leipzig aus die Leitung der „allgemeinen deutschen Arbeiterverbrüderung" statt, an der Spitze des Central-Comité stand der schon zuerst gedachte Buchdruckergehülfe Schwenniger, gebürtig aus Essen, und nachher der Buchdruckergehülfe Gangloff aus Leipzig, welches Central-Comité seit dem 1. Oktober 1848 als Organ der allgemeinen Arbeiterverbrüderung die Zeitschrift „Verbrüderung" zu Leipzig erscheinen ließ, deren Inhalt, wenn es darauf noch ankäme, ein noch helleres Licht über die Tendenzen des Ganzen zu verbreiten geeignet ist. Wie sehr ernst es diesen Bestrebungen mit dem sofortigen Eingreifen war, geht namentlich aus dem, vom Central-Comité der deutschen Arbeiter unterm 1. Januar 1849 an sämmtliche Arbeiter-Vereine Deutschlands erlassenen Rundschreiben und aus dem, mit demselben verbundenen Wahlmanifeste für die Arbeiter Preußens hervor; im Ersteren wird als Bestrebung hingestellt, daß die Arbeiter sich zu einer Achtung erweckenden Macht im Staate einigen und organisiren müßten, daß Associationen und Arbeiterwerkstätten errichtet würden, aus welchen unendliche Vortheile für die Bildung, den Wohlstand und die Freiheit des Volks hervorgehen müßten; im Wahlmanifeste werden als Forderungen an die Deputirten zur preußischen Nationalversammlung aufgestellt:

a. Eine Kammer.

b. Freie Gemeinde-Verfassung.

c. Allgemeines Wahlrecht.
d. Zurücknehmbare Mandate.
e. Unterstützung der Arbeiter-Associationen durch den Staat.
f. Allgemeiner unentgeltlicher Schulunterricht.
g. Unterstützung der hülflosen und damit auch der invaliden Arbeiter durch die Gemeinde event. den Staat.
h. Bildung eines Arbeiter-Ministeriums.

Neben dieser allgemeinen Arbeiterverbrüderung kam durch die Bemühungen eines Hauslehrers, nachher Buchdruckergehülfen Johann Vogt aus der Schweiz, welcher in der gleich zu erwähnenden Anlage XXII. unter Nr. 25. näher vorkommt, laut Kongreßverhandlungen d. d. Hannover, den 27. und 28. Oktober 1849 eine „Norddeutsche Arbeitervereinigung" zu Stande, welche sich selbstständig zu stellen suchte, indeß darin so vielen Widerspruch, namentlich von Hamburg aus, wo man nur von einer allgemeinen Verbindung wissen wollte, fand, daß sie ihren Einfluß auf Bremen und einige Städte im Hannover'schen, Oldenburg'schen und Braunschweig'schen beschränkt sah und sich endlich dazu verstand, der Einladung des Central-Comités der allgemeinen Arbeiterverbrüderung vom 8. Januar 1850 nachzugeben und den allgemeinen Kongreß zu Leipzig vom 20.—26. Februar 1850 zu beschicken, dort auch zu erklären, daß sie sich dem Central-Comité zu Leipzig unterwerfe, und daß ihre Leitung, welche seit Oktober 1849 in den Händen von Vogt ihren Sitz in Bremen hatte, statt Centralbüreau in Zukunft nur Bezirksbüreau heißen solle.

Ueber viele Deputirte dieses Leipziger Kongresses vom Februar 1850 haben die Untersuchungen wegen des Kommunistenbundes ergeben, daß sie für letzteren seit Jahren ganz besonders thätig waren, was nicht nur die obgedachten Tendenzen der Arbeitervereine noch näher begründet, sondern auch die Annahme rechtfertigt, daß neben demjenigen, was über diesen Arbeiterkongreß veröffentlicht wurde, dort auch die Interessen des Kommunistenbundes wahrgenommen und darüber entsprechende Verabredungen getroffen wurden, welche Annahme dadurch zur Gewißheit erhoben wird, daß in der Ansprache der Centralbehörde an den Kommunistenbund vom Juni 1850 (man vergleiche die Anlage XIV.) bezeugt wird, daß die meisten Arbeiter- und Tagelöhner-Vereine unter der Leitung des Bundes stehen und die einflußreichsten Mitglieder der Arbeiterverbrü-

derung dem Bunde angehören; diese Stelle der Ansprache ist wohl gerade dadurch hervorgerufen, daß die betreffenden Deputirten des Leipziger Kongresses vom Februar 1850 gleich nachher ausführlich über die Resultate und Sachlage an die Centralbehörde des Kommunistenbundes zu London berichteten.

Um theils einen Ueberblick über die damalige Ausbreitung der allgemeinen Arbeiterverbrüderung zu gewähren, um zugleich aber Gelegenheit zu haben, beim Auftauchen fernerer Thatsachen auch diejenigen Deputirten, über welche in Beziehung auf den Kommunistenbund noch nichts entdeckt wurde, näher in's Auge zu fassen, erfolgt in der

Anlage XXII.

ein Verzeichniß der Deputirten des gedachten Leipziger Kongresses, in welcher Anlage bei den Betreffenden dasjenige beigefügt ist, was bisher, namentlich in Beziehung auf den Kommunistenbund, über sie bekannt wurde.

Hinsichtlich des Ueberblicks über die Verbreitung darf bei Benutzung dieser Anlage nicht außer Acht gelassen werden, daß die Deputirten nur von den Vororten gewählt wurden, diejenigen Arbeitervereine aber, welche auf diese Weise durch die Vororte mit vertreten waren, nicht allenthalben mit aufgeführt sind, z. B. Nr. 10., Heck, nur für den Arbeiterverein zu Braunschweig genannt ist, der letztere Vorort aber die Arbeitervereine zu Wolfenbüttel und Helmstedt im Braunschweig'schen mit vertrat.

Die in dieser Anlage unter Nr. 25., 22., 10. vorkommenden Vogt, Stechan und Heck sind diejenigen Deputirten, welche die „Norddeutsche Arbeitervereinigung" mittelst der Vororte Bremen, Hannover und Braunschweig zum Kongresse sandte. Die ostensiblen Verhandlungen dieses Kongresses finden sich in der Vereinszeitung „Verbrüderung" abgedruckt, auch erschienen im besonderen Druck als auf diesem Kongreß beschlossen:

a. Grundstatuten der deutschen Arbeiterverbrüderung (enthaltend den 1. und 2. Theil).
b. Dritter Theil der Grundstatuten der deutschen Arbeiterverbrüderung.

Beide Leipzig 1850. Druck der Vereinsbuchdruckerei.

Bald nach diesem Leipziger Kongresse wurde durch die Gesetzgebung der größeren deutschen Staaten über Vereine, namentlich

10*

durch das preußische Gesetz vom 11. März 1850 und die sächsische Verordnung vom 3. Juni 1850, das Central-Comité der allgemeinen Arbeiterverbrüderung zu Leipzig, wie es in der Zeitschrift „Verbrüderung" an mehreren Stellen selbst zugesteht, nach Außen sehr beengt und dies war selbst im Innern noch mehr der Fall, als bald darauf unter ausführlicher Darlegung über das bisher im Königreiche Sachsen Ermittelte die dortigen Arbeitervereine ganz aufgelöst wurden; ein Versuch, sich nach Eingehen der Zeitschrift „Verbrüderung" vom 1. Juli 1850 an durch eine neue Zeitschrift „Prometheus" (herausgegeben unter Mitwirkung von Reuß und Schwenniger durch Gangloff) zu helfen, scheiterte bald darauf; welchen Erfolg die durch spätere Thatsachen bezeugten Bestrebungen, den Verband im Geheimen aufrecht zu erhalten, hatten, liegt noch nicht vollständig vor.

Nach diesen Vorgängen verwandelte sich das Bezirksbüreau der norddeutschen Arbeitervereinigung sofort wieder in ein Centralbüreau, trat nun selbstständiger wieder auf und suchte, namentlich in seinem obgedachten Kreise, noch andere Arbeitervereine heranzuziehen.

Als Vogt sich im Juli 1850 nach Amerika begab, erklärte der Arbeiterverein zu Bremen als Vorort, daß er keine geeignete Personen für das Centralbüreau habe, auch der Arbeiterverein zu Braunschweig, wohin man es verlegen wollte, gab ähnliche Erklärung ab, und so wurde im Januar 1851 das Centralbüreau nach Hannover verlegt.

Durch Wahl des Arbeitervereins zu Hannover bestand dasselbe seitdem aus:

a. dem Tischlergesellen Hausmann, richtiger Hußmann, als Vorsitzenden,
b. dem Posamentiergesellen Weißenig, als Kassirer,
c. zuerst einem Staude, nachher einem Benfey, zuletzt dem Tischlergesellen Harder, als Schriftführer.

Dies Centralbüreau zu Hannover erließ am 22. Januar 1851 sein erstes, im Ganzen unverfängliches Rundschreiben an die nun unter ihm stehenden Arbeitervereine der norddeutschen Arbeiterverbrüderung, in welchem sie die in Anlage XXIII. bei Nr. 22. näher gedachte Stechan'sche deutsche Arbeiterhalle als Organ dieser Vereinigung empfahl; eine Ausfertigung dieses g e s c h r i e b e n e n Rundschreibens fand sich unter den im August 1851 aus London herbei-

geschafften Papieren des Kommunistenbundes (vergleiche Kapitel 8), und scheint es nach dem gleich folgenden, als wenn Stechan es dahin sandte.

Am 29. Juni 1851 wurden zu Hannover die Papiere des Centralbüreaus, unter welchen sich auch ein Theil der früheren Bremer Verhandlungen befand, mit Beschlag belegt; außer dem schon Obengedachten drehte sich das meiste um die von jedem Vereine an durchreisende Mitglieder der allgemeinen deutschen Arbeiterverbrüderung oder der norddeutschen Arbeitervereinigung gegebene Wanderunterstützung und um Hebung von Beiträgen zur Deckung dieser Ausgaben; nur ein vom 4. November 1849 beginnendes „Protokollbuch des Centralbüreaus," welches neben Concepten von erlassenen Rundschreiben u. s. w. die Protokolle des Schriftführers über das in den Versammlungen des Centralbüreaus Vorgekommene enthielt, ergab folgende zwei Stellen:

„Sitzung vom 18. April 1851.

„Das Mitglied Weißenig bringt hierauf zur Sprache, daß er in mehreren Blättern einen Aufruf zur Beschickung eines in London im Monate Mai d. J. abzuhaltenden allgemeinen Arbeiterkongresses gelesen habe, von den amerikanischen und englischen Arbeitervereinen berufen, und wozu sämmtliche deutsche Arbeitervereine aufgefordert würden, diesen Kongreß zu beschicken. Obgleich er, Weißenig, nun sehr wohl wüßte, daß an eine Beschickung dieses Kongresses von unserer Seite nicht zu denken sei, so sei es nicht zu verkennen, daß es im Interesse der Verbrüderung sei, wenn wir uns wenigstens in schriftliche Verbindung mit dortigen in London bestehenden Vereinen setzen. Der Vorsitzende erwiedert: Auch er müsse diese Ansicht von einer Seite unterstützen, doch da in dem gedachten Aufruf nicht genau der Zweck und die Tendenz des Kongresses auseinandergesetzt sei, so schlage er vor, daß das Centralbüreau nur indirekt mit dem deutschen Arbeitervereine in London, an dessen Spitze Schapper und Oswald Dietz ständen, in Verbindung trete, namentlich durch den Redakteur der deutschen Arbeiterhalle; das Centralbüreau nimmt diesen Vorschlag an und wird der Vorsitzende, Hausmann, damit beauftragt, die Korrespondenz anzuknüpfen.

Schluß der Sitzung.

G. Harder, Protokollführer."

„Sitzung vom 10. Juni 1851.

„Sodann fragt Harder an, wie es mit der Londoner Korrespondenz stehe?

„Dirigent (Hausmann) berichtet, daß Herr L. Stechan bereits um Aufklärung des Londoner Arbeiter-Kongresses nach London geschrieben habe, das C. B. von L. Stechan, sobald dieser Nachricht erhielte, genügende Aufklärung erhalten werde.

G. Harder, Protokollführer d. C. B."

Ohne allen Zweifel beziehen sich diese Aufzeichnungen auf den nachmals im Juli 1851 in London abgehaltenen Kongreß des Kommunistenbundes (vergl. Kapitel 8), und wenn man damit das in in der Anlage XXII. unter No. 22 über Stechan Vorkommende vergleicht, so ist es deutlich genug, daß Stechan unter der Hand das Centralbüreau, und also alle unter letzterem stehende Arbeiter-Vereine, allmählig nach dem Kommunistenbunde hinführte, dieselben immer mehr von der Leitung des Bundes abhängig machen wollte; es findet dadurch nicht nur die oben gedachte Stelle der Ansprache vom Juni 1850 nähere Erläuterung, sondern es wird dadurch auch Licht über die vorsichtige und erfolgreiche Art verbreitet, in welcher die Bundesglieder dabei verfuhren.

Ueber den Umfang der allgemeinen Arbeiter-Verbrüderung ist Weiteres, als aus der Mitgliederliste des Leipziger Kongresses vom Februar 1850 (Anlage XXII.) zu entnehmen steht, bisher nicht bekannt geworden, namentlich nichts über die Mitgliederzahl; aus den saisirten Papieren des Centralbüreaus zu Hannover ließ sich dagegen diejenige Zusammenstellung über den Umfang und die Mitgliederzahl der norddeutschen Arbeitervereinigung aufstellen, welche in der

Anlage XXIII.

beigefügt wird.

Außerdem wiesen die saisirten Papiere aus, daß die Arbeitervereine in der hannoverschen Provinz Osnabrück sich bisher immer direkt nach Leipzig gehalten hatten, daß im November 1850 dieselben in der Stadt Osnabrück selbst 227 und in 5 kleineren Städten im Osnabrückschen 254, also zusammen 581 Mitglieder zählten; obgleich zur Zeit der Saisirung, Juni 1851, lebhafte Verhandlungen darüber stattfanden, auch diese Osnabrücker Vereine an die norddeutsche Arbeitervereinigung anzuschließen, so kann man dieselben

noch zur Zeit behufs des jetzt Befraglichen zu letzterer Vereinigung um so weniger zählen, als laut der Mitgliederliste des Leipziger Kongresses vom Februar 1850 (Anlage XXII.) Nr. 20. diese Osnabrücker Arbeitervereine durch Schucht besonders vertreten waren, und der Letztere nach den in der eben gedachten Anlage enthaltenen Thatsachen bei diesen Vereinen direkt der kommunistische Leiter gewesen sein wird.

Der schon in der Anlage XXIII. näher vorkommende Arbeiterverein zu Braunschweig hatte im December 1852 noch 145 Mitglieder, aus welchen ein Ausschuß den sogenannten „Bund der Einheit" bildet; dieser Ausschuß, aus 15 bis 20 Personen bestehend, versammelt sich wöchentlich einmal in demselben Lokale, wie der Volksverein, steht auch ganz unter dem Einflusse der Führer des letzteren.

Dieser leitende Volksverein zu Braunschweig, welcher nach seiner Liste 600 bis 700 Mitglieder führt, indeß im Jahre 1852 selbst bei den wichtigsten Versammlungen nur 150 bis 160 Mitglieder anwesend sah, hat auch unter dem Namen der „Ausschußversammlung" eine engere Verbindung von 20 bis 25 Personen, welche sich auch wöchentlich einmal versammelt, und in welcher der Advokat Aronheim, der Advokat Dr. Lucius (welcher auf der Rothjungschen Adresse steht, auch vor dem Assisenhofe zu Köln so auffällige Verbindungen zugestand), der Kaufmann Fabricius und der Maler Mertens, sämmtlich aus Braunschweig, die Hauptrolle spielen; es liegt der Verdacht vor, daß Mehrere dieser Ausschußversammlung, insbesondere der Eine oder Andere der namentlich Aufgeführten, mit London in direkter Verbindung stehen, und wird auf diesem Wege der sogenannte Bund der Einheit im Arbeitervereine wahrscheinlich seine Instruktionen von der Centralbehörde zu London erhalten, d. h. in den Ausschüssen beider Vereine werden als Leiter geheime Mitglieder des Kommunistenbundes stecken, und eines der Mitglieder des Volksvereins wird die Korrespondenz mit London besorgen.

Abgesehen von den Osnabrücker Vereinen, haben nun in denjenigen Staaten, welchen die in der oben erwähnten Mitgliederliste der norddeutschen Arbeitervereinigung vorkommenden Orte angehören, die bisherigen Untersuchungen nur eine Kommunistengemeinde zu Braunschweig, die Stechansche Gemeinde zu Hannover, eine Gemeinde zu Göttingen (Ansprache vom Juni 1850. Kapitel 8. An-

lage XIV.) und die beim Bremer Todtenbunde (Kapitel 13) näher gedachte Vermuthung, daß auch in Bremen eine Gemeinde ist, welche den Todtenbund leitete, ergeben.

Berücksichtigt man, daß nach den Statuten eine Kommunisten-Gemeinde wenigstens aus 3 und höchstens aus 10 Personen bestehen soll, und veranschlagt man die sonst ermittelten näheren Umstände, so läßt sich in den gedachten Staaten Hannover, ohne das Osnabrücksche, Braunschweig, Oldenburg und Bremen wohl nur die Zahl von ungefähr 30 wirklichen Bundesmitgliedern annehmen.

Vergleicht man diese 30 mit den aus der Anlage sich ergebenden abgerundet 1400 Mitgliedern der norddeutschen Arbeitervereine, auf welche Arbeitervereine überhaupt der Kommunistenbund es vorzugsweise abgesehen hat, und bei deren Leitung er so erhebliche Fortschritte machte, so hat man wieder einen Belag für die erhebliche Bedeutung des Kommunistenbundes.

Doch es läßt sich dafür noch ein anderer Anhaltspunkt liefern.

Die Stadt Hannover mit ihren Vorstädten und dem Vororte Linden, hat einschließlich Frauen und Kinder ungefähr 43,000 Einwohner; in diesem Bezirke finden sich regelmäßig über 5000 fremde Gesellen und 1500 fremde Tagelöhner (Handarbeiter) in Arbeit, also im Ganzen, abgesehen von den in der Stadt Hannover wohnhaften, augenblicklich nicht näher anzugebenden Gesellen und Tagelöhnern, 6500 solcher Personen, aus welchen die Arbeitervereine hervorgehen, und von welchen, selbst wenn die Mehrzahl bei ruhigen Zeiten nicht am Verein Theil nimmt, doch wenigstens ein erheblicher Theil in unruhigen Zeiten unter dem Einflusse des Arbeitervereins steht.

Nach der Anlage XXIII. hatten die Arbeitervereine zu Hannover und Linden durchschnittlich beziehungsweise 338 und 36, also zusammen abgerundet 370 Mitglieder; nach dem eben Gesagten wurde für Hannover nur die Stechansche Kommunistengemeinde, welche zu 10 Mitgliedern anzunehmen ist, festgestellt; vergleicht man diese 10 Kommunisten mit den 370 Mitgliedern der Arbeitervereine und nur mit den 6500 fremden Gesellen und Tagelöhnern im Verhältniß zu einer Einwohnerzahl von ungefähr 43,000, so tritt die große Bedeutung des Kommunistenbundes noch mehr hervor.

Außer den bisher behandelten Arbeitervereinen, welche die Handwerksgehülfen und Handarbeiter aller Gewerbe und sonstigen Geschäfte umfassen, entstanden auch noch Vereinigungen von Gehülfen einzelner bestimmter Gewerbe, wobei indeß nicht außer Acht zu lassen ist, daß neben Theilnahme an den letztgedachten speciellen Vereinen die betreffenden Gehülfen größtentheils auch an den allgemeinen Arbeitervereinen Theil nahmen, darin gewöhnlich sogar eine ganz besondere Thätigkeit entwickelten.

Von diesen speciellen Vereinen sind besonders der Gutenbergbund und die Cigarrenarbeiter-Association hervorgetreten.

a) Der Gutenbergbund.

Unter den deutschen Arbeitern, welche schon vor dem März 1848 besonders von Berlin aus Propaganda und Associationsbestrebungen gemacht hatten, standen die Buchdruckergesellen in den ersten Reihen. Gleich nach dem März 1848 ging die Anregung zur Bildung einer Association der Buchdruckergesellen ganz Deutschlands von Frankfurt a. M. aus, in deren Folge sich im Juni 1848 eine ziemliche Anzahl solcher Arbeiter in Mainz versammelte, dort unter dem Namen der Deutschen National-Buchdrucker-Versammlung eine Menge socialer und gewerblicher Anträge und ein Grundstatut machten, wobei der Kern der Sache war, daß durch ganz Deutschland die Buchdruckergesellen am 1. August 1848 bei denjenigen Prinzipalen, welche die Mainzer Beschlüsse nicht unbedingt angenommen hatten, die Arbeit einstellen, die Namen solcher Prinzipale in der gegründeten Zeitung „Gutenberg" veröffentlicht werden und sonstige Repressalien eintreten sollten.

Das Nähere über diese lehrreiche Procedur ist aus der damals weit verbreiteten, namentlich jedem Buchdruckerei-Inhaber zugestellten Druckschrift:

„Beschlüsse der ersten National-Buchdrucker-Versammlung zu Mainz am 11., 12., 13. und 14. Juni 1848, gedruckt Frankfurt a. M. bei Strenge und Schneider, 1848",

zu entnehmen.

Diesem allgemeinen Kongresse folgten gleich mehrere Provinzial-Kongresse, z. B. in Leipzig, Dresden, Kassel, in deren Folge Vereine der Buchdruckergesellen auch in denjenigen Städten Deutschlands, in welchen sie nicht schon hervorgerufen waren, entstanden.

Die Unternehmung fand indeß, so wie sie gestellt war, bei den Buchdruckereibesitzern mehr Widerstand, als man vielleicht geglaubt hatte; auch Letztere hielten Versammlungen, deren erheblichste am 17. Juli 1848 zu Leipzig stattfand, wo man feststellte, daß die Mainzer Beschlüsse unbedingt abgelehnt werden sollten, weil sie das ganze Geschäft nothwendig untergraben und jede Ordnung auflösen würden, daß die Arbeitspreise aber unter Zugrundelegung der von den Berliner Prinzipalen seit dem 1. Juni 1848 (durchschnittlich 25 Prozent höher als früher) und von den Leipziger Prinzipalen seit dem 1. Juli 1848 angenommenen Tarife, jedoch nach Modification derselben je nach den örtlichen Verhältnissen selbstständig von den Prinzipalen geordnet werden sollten.

Unter Mitwirkung mehrerer Obrigkeiten, welche gegen die Vorbereitungen zur allgemeinen Arbeitseinstellung auf den 1. August 1848 nachdrücklich einschritten, wurde denn auch die letztere völlig vereitelt.

Dagegen wurde durch einen Congreß zu Frankfurt a. M. vom 27. und 28. August 1848 eine nähere Vereinigung der Buchdruckergesellen angebahnt, woraus namentlich ein Central-Comité hervorging, welches seinen Sitz in Berlin erhielt.

Der an der Spitze desselben stehende Buchdruckergehülfe Carl Fröhlich, geboren in Stralsund, wohnhaft in Berlin, welcher höchst exaltirte Mensch schon vor März 1848 sich bei kommunistischen Handwerker-Verbindungen in Berlin aufs eifrigste betheiligt hatte, bereiste die verschiedenen Vereine Deutschlands, was ihm um so leichter wurde, da er ein geschickter Silhouetteur ist und als solcher sich viel Geld verdient; diese Reisen bewirkten die Vorbereitung zur weiteren Organisation und die erhebliche Beschickung des auf den 30. September 1849 nach Berlin ausgeschriebenen Congresses.

Auf demselben begann man mit der Feststellung der Statuten des Gutenbergbundes, deren §. 2. dahin lauten sollte:

„Als Hauptmittel zur Erreichung des Zwecks erkennt der Bund

1) die Begründung und Organisation einer innigen Verbrüderung der Buchdrucker und Schriftgießer zu gegenseitigem Schutze gegen Unrecht und Noth,"

auf Grund welcher Fassung, in welcher eine Aufforderung zu unerlaubter Selbsthülfe gefunden wurde, die Versammlung polizeilich aufgelöst ward

Dennoch hielten die Deputirten theils in Weißensee, theils in

Berlin heimliche Besprechungen, erkannten darin das Central-Comité zu Berlin und die Zeitung „Gutenberg" als ihr Organ an und acceptirten die in dieser Zeitung abgedruckten Statuten so wie sie entworfen waren.

Außer einer Menge, nachher in die Zeitung „Gutenberg" und sonst hervorgetretener Umstände, deren Erörterung hier zu weit führen würde, spricht für die soziale und politische Tendenz dieses Gutenbergbundes schon, daß sowohl die Mainzer Beschlüsse als die später angenommenen Statuten in ihren Grundzügen den Charakter der demokratischen Vereine und der allgemeinen Arbeiterverbrüderung an sich tragen und daß sie sogar in der Eintheilung und Organisation dem Statut des Bundes der Gerechtigkeit ähnlich sind.

Auf die einzelnen kleinen Veränderungen seit 1849, auf die in einzelnen deutschen Staaten erfolgten Auflösungen und Verbote, auf die in Folge des preußischen Gesetzes über Caution für Zeitungen erfolgte Verlegung der Gutenbergzeitung von Berlin nach Breslau u. s. w. kommt es hier nicht wesentlich an; der Gutenbergbund hat sich unausgesetzt erhalten und auch da, wo die Mitglieder es ihrem Interesse angemessen gehalten haben, die Verbindung blos als eine territoriale oder lokale darzustellen, ist doch unbezweifelt der Zusammenhang mit der allgemeinen Verbindung, wenn auch nur im Geheimen, festgehalten, wie man schon aus manchen Stellen der Gutenbergzeitung entnehmen kann.

Besonders muß hier aber noch hervorgehoben werden, daß es Ende November 1849 einem Theile der Buchdruckereibesitzer Berlins gelungen war, eine große Zahl der Berliner Buchdruckergesellen zu lokalen Unterstützungskassen zu vereinigen, und daß man sich der Hoffnung hingab, die Association für ganz Deutschland habe nun in Berlin den größten Theil ihres Terrains verloren; es steht indeß um so mehr dahin, ob sich diese nur für eine Stadt gelungene Einrichtung nachhaltig des gehofften Erfolgs erfreuen wird, als in der Stadt Hannover solche lokalen Unterstützungskassen der Buchdrucker schon lange vor März 1848 bestanden und noch bestehen, dessenungeachtet aber wegen des Zusammenhangs mit den Buchdruckergesellen der anderen Hannöverschen Städte und einiger Nachbarstaaten der Gutenbergbund in der Stadt Hannover fortwährend Anklang bei den Buchdruckergesellen gefunden hat.

b) Cigarren-Arbeiter-Association.

In einer Versammlung von Deputirten der Cigarren-Arbeiter, abgehalten zu Berlin vom 23. August bis 3. September 1848, kam eine vorläufige Vereinigung zur gegenseitiger Unterstützung zu Stande, und wurden darin einstweilige Statuten festgestellt.

Der Werkführer einer Berliner Cigarrenfabrik, Wenzel Kohlweck, geboren in Berncastel, wohnhaft in Berlin, der Hauptträger der Vereinigungs-Idee, bewirkte in der ersten Hälfte 1849 durch Reisen die Gründung neuer Vereine in verschiedenen deutschen Städten und fand dann vom 3. bis 13. September 1849 in Leipzig eine zweite Versammlung statt, deren Verhandlungen unter dem Titel:

„Association der Cigarren-Arbeiter Deutschlands. 2ter Congreß. Abgehalten zu Leipzig im Lokale des Weil'schen Kaffeegartens. Druck der Vereinsbuchdruckerei zu Leipzig."

besonders gedruckt wurden, aus welchen hervorgeht, daß auf diesem Congresse 21 Deputirte anwesend waren, welche 77 namhaft gegemachte Städte vertraten.

Nach Ausweisung dieser Congreß-Verhandlungen wurden Statuten festgestellt, welche auch besonders in der gedachten Vereinsbuchdruckerei zu Leipzig abgedruckt sind, datirt Leipzig den 13. September 1849 und mit der Unterschrift der 21 Deputirten versehen.

In Folge der Congreß-Verhandlungen wurde Wenzel Kohlweck zum Präsidenten der Association mit einem Gehalte von monatlich 35 Thlrn. bestellt, ihm der Wohnsitz vorläufig auf Bremen angewiesen, zu seinem Stellvertreter der Cigarren-Arbeiter Arronge in Duisburg erwählt, und wurde die schon früher als Organ der Cigarren-Arbeiter erschienene Zeitung „Concordia" vom 1. Oktober 1849 an vorläufig mit der schon obengedachten Zeitung „Verbrüderung" vereinigt.

Zum Leipziger Congresse der allgemeinen Arbeiterverbrüderung vom Februar 1850 sandte auch die Cigarren-Arbeiter-Association 6 besondere Deputirte, um eine Verschmelzung beider großen Vereinigungen zu erstreben, doch zerschlug sich dieser Versuch namentlich daran, daß die Cigarren-Arbeiter die Frauenzimmer aus den Fabriken entfernt und die Lehrlinge beschränkt haben wollten, die allgemeine Arbeiterverbrüderung dies aber als ihren Prinzipien widerstreitend

ansah. Bald darauf wurde denn auch die Verbindung der Zeitungen „Verbrüderung" und „Concordia" gelöst, Wenzel Kohlweck ließ die letztere Zeitung seit April 1850 in Hannover erscheinen, wurde, als er sich selbst dort einfand, im Mai 1850 ausgewiesen, und setzte nun der in der Anlage XXII. unter Nr. 22. vorkommende Stechan, wenigstens dem Namen nach, die Redaction der „Concordia" fort.

Bald darauf legte Wenzel Kohlweck das Präsidium der Association nieder, der in dessen Stelle tretende Arronge forderte von Stechan die Auslieferung der „Concordia", welche aber verweigert wurde, während Stechan bald darauf diese Zeitung eingehen ließ, ein Manöver, was um so mehr, als nun Stechan vom 1. Januar 1851 seine „deutsche Arbeiterhalle" erscheinen ließ, darauf berechnet gewesen zu sein scheint, die Cigarren-Arbeiter immer mehr zur allgemeinen Arbeiterverbrüderung hinzudrängen.

Arronge hat seitdem keine Zeitung, sondern nur von Zeit zu Zeit Circulare erscheinen lassen.

Wenn auch die Cigarren-Arbeiter, obgleich sie sich bei einigem Fleiße und gehöriger Geschicklichkeit weit besser stehen, wie die Gehülfen fast aller andern Gewerbe, sehr dahin streben, durch ihre Vereinigung den Arbeitsherren immer mehr Vortheile abzuringen, so finden sich doch in der „Concordia" und in den Congreß-Verhandlungen sehr viele Spuren socialer und politischer Zwecke.

Während diese Erscheinungen in Deutschland selbst hervortraten, waren indeß auch die in der Schweiz in Arbeit befindlichen deutschen Arbeiter nicht müßig gewesen, und geht deren, ganz den früheren aus der Schweiz gemeldeten Thatsachen entsprechendes Treiben vollständig aus der Druckschrift (58 Seiten):

„Bericht und Beschluß des schweizerischen Bundesraths in Sachen der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz. Bern u. Zürich 1850."

hervor.

Nach Inhalt desselben hatten Abgeordnete dieser deutschen Arbeitervereine auf den 18. Februar 1850 einen großen Kongreß nach Murten ausgeschrieben, es gelang dort und an den Arbeitsorten der Einzelnen, obgleich Manches bei Seite gebracht war, doch noch, erhebliche Papiere zu saisiren, welche zeigten, daß das kommunistische und revolutionaire Treiben noch immer in vollster Blüthe stand.

Der Bericht legt dies aus den saisirten Papieren näher dar

und fällt es, wenn man damit den obgedachten Bluntschlischen Bericht de 1843 vergleicht, nur auf, daß dieser Bericht de 1850, offenbar irrthümlich, behauptet, die früheren Statuten und das frühere Wirken der deutschen Arbeitervereine habe ihnen zur Empfehlung gereicht, indem sie manchen Rohheiten des früheren Gesellenlebens entgegenarbeiteten und durch Gesang, Lektüre, Unterricht im Schreiben, Rechnen, in der französischen Sprache u. s. w. vortheilhaft einwirkten; in diesem Punkte verwechselt offenbar der Bericht die äußere Maske mit dem eigentlichen wahren Inhalt.

Nachdem der Bericht die in Betracht gezogenen Einzelnheiten der Papiere durchgegangen, findet sich in demselben folgender, auch für die Zukunft interessanter und beachtenswerther Schluß:

„Wir schließen diesen Bericht mit einer statistischen Angabe über den Bestand der Vereine, soweit derselbe aus den Akten hervorgeht:

Genf hat 89 Mitglieder, nach seiner Erklärung im Dezember 1849;

Lausanne hat circa 30 Mitglieder, nach der Deposition des Präsidenten;

Vivis hat 6 Mitglieder, nach der Deposition des Präsidenten;

La Chaux-de-Fonds hat 112 Mitglieder, nach der Deposition des Sekretairs;

Locle hat 40 Mitglieder, nach dem Bericht des Vereins in Genf;

Fleurier hat 11 Mitglieder, nach der Deposition des Secretairs;

Freiburg hat 12 Mitglieder, nach dem Bericht des Vereins in Genf;

Bern hat 36 Mitglieder, nach dem Verzeichniß;

Pruntrut hat 12 Mitglieder, nach den Angaben von Mitgliedern;

St. Imier?

Burgdorf hat 12 Mitglieder, nach dem amtlichen Berichte;

Thun hat 15 Mitglieder, nach dem amtlichen Berichte;

Basel hat 62 Mitglieder, nach dem amtlichen Berichte;

Zürich hat circa 50 Mitglieder, nach der Deposition des Präsidenten;

Winterthur hat circa 40 Mitglieder, nach der Deposition des Aktuars;

Schaffhausen hat circa 30 Mitglieder, nach der Angabe des Präsidenten;

Aarau hat 40 Mitglieder, nach dem Verzeichniß bei den Akten;
Luzern hat 30 Mitglieder, nach der Angabe des Präsidenten;
Glarus hat 18 Mitglieder, laut Verzeichniß bei den Akten;
Chur hat 101 Mitglieder, nach dem amtlichen Berichte;
Herisau hat 25 Mitglieder, nach dem Bericht des Vereins von Genf.

Bringen wir nun die fünf letzten Vereine als nicht affilirte in Abrechnung, so bleiben für die übrigen ungefähr 560 Mitglieder. Unter denselben befinden sich auch einzelne Schweizer, aber verhältnißmäßig sehr wenige, und in den Vereinen, wo deren mehrere sind, haben dieselben sichtlich diesem Treiben entgegengewirkt.

Das Gesammt-Resultat der Untersuchung ist nun Folgendes:

1) Es ist vollständig erwiesen, daß die deutschen Arbeiter in der Schweiz, behufs einer neuen Revolution, welche nicht nur die Throne, sondern auch die socialen Einrichtungen, zunächst Deutschlands, vernichten sollten, sich organisirten, und ihre geistigen und materiellen Kräfte dazu in Bereitschaft zu setzen suchten.

2) Diese revolutionaire Propaganda — wie der Centralverein die Association selbst nennt — ist aber weder in der Schweiz entstanden, noch ihr eigenthümlich. Ihr Heerd und ihre Quelle ist in Deutschland, Frankreich und England; von dort aus wurde sie ins Leben gerufen und steht keineswegs vereinzelt da, sondern sie ist nur ein Glied in der großen Kette des social-demokratischen Bundes. In der Schweiz konnten diese Vereine sich hier und da etwas freier bewegen, und ihre Bestrebungen traten daher mehr ans Tageslicht; allein die bewegenden Kräfte und diejenigen Personen, welche hinter den Coulissen standen, sind größtentheils im Auslande, und in der Stunde der Entscheidung sollte aus der Schweiz, wie aus jeder anderen Provinz, nur das deutsche Kontingent bezogen werden. Es ist deshalb historisch unwahr, und darum ungerecht, die Schweiz als den Heerd der europäischen Revolutionen zu bezeichnen, dasjenige Land, welches ohne Truppen, und nur vermöge der moralischen Kraft, welche Freiheit und Bildung einem Volke geben, fast allein in Ruhe und Ordnung verharrte, wäh-

rend politische Revolutionen und kommunistische Emeuten in Europa die Runde machten.

3) Es hat sich endlich herausgestellt, daß die Vereine mit den Flüchtlingen in enge Verbindung traten, und daß namentlich auch die Chefs oder andere hervorragende Personen unter ihnen die Wirksamkeit der Vereine unterstützten und beförderten. Diese Erscheinung wird hoffentlich alle diejenigen beruhigen, welche die Ausweisung der Flüchtlings-Chefs als ein Unrecht betrachteten."

Der Beschluß des Bundesraths vom 22. Mänz 1850 ging dahin:

1) Die Mitglieder der deutschen Arbeitervereine in Genf, Lausanne, Vivis, La Chaux-de-Fonds, Locle, Fleurier, Freiburg, Bern, Puntrut, St. Imier, Burgdorf, Thun, Basel, Zürich, Winterthür und Schaffhausen sind, mit Ausnahme der allfälligen schweizerischen Angehörigen, aus der Schweiz auszuweisen

2) Die deutschen Arbeitervereine in Aarau, Luzern, Glarus, Chur und Herisau sind einstweilen nur unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Die beiden Listen über die Ausführung des Beschlusses Nr. 1. sind auf diplomatischem Wege wohl allen deutschen Regierungen seiner Zeit zugegangen und ergeben, daß die Ausweisung sich über 296 deutsche Arbeiter erstreckte, welche, soweit sie sich nach Deutschland begaben, wohl allenthalben unter gehörige polizeiliche Aufsicht genommen sein werden.

Ein großer Theil der Ausgewiesenen ging indeß über Frankreich nach England, und werden dies wohl namentlich diejenigen Personen vorgezogen haben, welche schon in den Listen früherer geheimer Verbindungen zu finden sind.

Sowohl die allgemeinen Arbeitervereine, wie der Gutenbergbund und die Cigarrenarbeiter-Association, tragen, namentlich seitdem sie in Folge mancher Schritte der deutschen Regierungen nicht mehr so keck aufzutreten wagen, stets zur Schau, daß der Hauptzweck der Vereinigungen die Bildung der Arbeiter und die Unterstützung der Bedürftigen sei.

Welche Bewandtniß es mit der Bildung hat, wozu namentlich die Führer der Umsturzpartei die Arbeiter ausbilden wollen und großentheils schon ausgebildet haben, ergeben die Urkunden über den

Kommunistenbund so vollständig, daß darüber hier kein Wort weiter verloren zu werden braucht.

Erheblich anders verhält es sich freilich mit der Unterstützung der Bedürftigen, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß mit den zu diesen Zwecken gesammelten regelmäßigen Beiträgen wohl oft genug Mißbrauch getrieben wird.

Es kommen hierbei in den Vereinsverhandlungen gewöhnlich vor:

1) Wander-Unterstützungskassen,
2) Sterbekassen,
3) Wittwenkassen,
4) Invalidenkassen.

Was die beiden letztgedachten Einrichtungen zu regelmäßiger Unterstützung von Wittwen verstorbener Mitglieder und von arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern betrifft, so ist in den betreffenden Verhandlungen den Mitgliedern außerordentlich viel über demnächstige hohe Bezüge vorgeschwindelt, während die einfachste Berechnung ergiebt, daß mit den nur zu bestimmen gewesenen geringen Beiträgen eine Bezahlung der ausgelobten Unterstützungen nachhaltig, namentlich wenn die Fälle des Sterbens und der Arbeitsunfähigkeit erst häufiger werden, sich gar nicht ausführen läßt.

Die Frage, ob mittelst anderer Regulirung sich diese beiden Gegenstände nachhaltig ausführen lassen, würde hier zu weit führen.

Die beiden ersten Gegenstände, Unterstützung der auf Wanderung begriffenen Arbeiter und namentlich Gesellen, sowie die Auszahlung einer runden Summe an die Nachgebliebenen eines verstorbenen Arbeiters behuf Beerdigung und Bestreiten der ersten Einrichtung sind wohl als ein Bedürfniß des hier befraglichen Standes anzusehen, und gerade dem Umstande, daß die Führer der Bewegung diese Gegenstände mit in die Hand nahmen, ist es wohl wesentlich mit zuzuschreiben, daß die Arbeitervereine so erheblichen Anklang fanden.

Namentlich die Wanderunterstützung ist in Deutschland seit den öfteren Aenderungen im Gewerbewesen, seit den vielen desfallsigen Abweichungen in den verschiedenen deutschen Staaten und seit dem Emporblühen mancher früher unbekannten oder unbedeutenden Gewerbe völlig in Unordnung gerathen, und gerade bei diesem für die Wandergesellen so wichtigen Punkte helfen lokale Einrichtungen fast nichts.

Die Führer der Bewegung erhielten dadurch, daß sie diesen Gegenstand in die Hand nahmen, das Mittel, auch diejenigen Arbeiter, welche den sonstigen Tendenzen der Arbeitervereine zuerst nicht hold waren, doch in die letzteren zu treiben, und es erlangten dadurch zugleich die Vorstände und Rechnungsführer der Arbeitervereine die Gelegenheit, bestimmten Arbeitsherren keine Arbeiter zuzuschicken oder den zureisenden Nichtmitgliedern die Erlangung von Arbeit wenigstens zu erschweren.

Seit kurzem hat die belgische Regierung einen Versuch gemacht, diese Uebelstände dadurch zu beseitigen, daß die belgischen Behörden diese Unterstützungskassen selbst unter ihre Leitung nahmen und der Sache mittelst Zuschüsse aus öffentlichen Kassen nachhalfen; es wird versichert, daß dadurch dem Uebel und namentlich dem kommunistischen Treiben ganz außerordentlicher Abbruch geschehen sei, doch liegen Nachrichten über den nachhaltigen Erfolg dieses Versuchs noch nicht vor.

Kapitel 12.

Die Verbindung der Kommunisten mit den Gesangvereinen und Turnvereinen

Hin und wieder ist in den Urkunden des Kommunistenbundes auch von Gesangvereinen die Rede, auf welche Einfluß zu erstreben oder schon erlangt sei.

Ob damit die größeren Sängervereine von beziehungsweise Norddeutschland und Süddeutschland, welche sich jährlich bald in dieser, bald in jener größeren Stadt ihres Kreises zu versammeln pflegen, gemeint sind, muß für jetzt dahingestellt bleiben, denn wenn auch ab und an behauptet ist, daß bei Gelegenheit dieser Versammlungen die demokratischen Verbindungen gepflegt und ausgedehnt würden, so haben sich doch bisher bestimmte Anhaltspunkte über Beförderung der kommunistischen Interessen durch diese Vereine nicht herausgestellt und nach dem bisherigen Auftreten, sowie nach den Lebensverhältnissen vieler Mitglieder dieser größeren Sängervereine, läßt sich von vorn herein annehmen, daß wenigstens ein sehr großer Theil der Mitglieder dem kommunistischen Treiben abhold sein wird.

Dagegen liegt ein erhebliches Beispiel über einen deutschen Gesangverein aus Paris vor. Als am 3. September 1851 auf Grund der von London im August 1851 herbeigeschafften Kommunistenpapiere gegen die deutschen Kommunistengemeinden in Paris eingeschritten wurde, ergab sich, daß die Letzteren sich durch den Namen eines deutschen Gesangvereins (reunion chantante allemande) bisher der Aufmerksamkeit der Pariser Behörden entzogen hatten, und fand sich namentlich eine mit dem 24. Mai 1850 beginnende und mit dem

5. August 1851 endende Liste d'ordre pour les visiteurs de la reunion chantante allemande, welche ohne Zweifel damals nichts weiter war, als die Mitgliederliste der Kommunistengemeinde.

In den damals in Paris saisirten Papieren kam auch, freilich wenig gravirend, der Schuhmachergeselle Friedrich Müdeking aus Ellwürden, Oldenburgschen Amts Abbehausen, jetzt 30 Jahre alt, vor, welcher vom September 1846 bis zum 10. Mai 1850 in Paris und von da bis zum 9. September 1851 in London in Arbeit gestanden hatte.

Es fand sich Gelegenheit, ihn im Oktober 1851 zuerst beim Herzoglich nassauischen Polizei-Kommissariate zu Wiesbaden und dann bei der Königlichen Polizei-Direktion zu Hannover über die fraglichen Verhältnisse zu vernehmen, und gab derselbe im Wesentlichen über diesen Verein Folgendes an:

„Auf Veranlassung des Schneidergesellen Gipperich aus Olpe in Rheinpreußen wurde am 12. Februar 1850 ein deutscher Gesangverein gestiftet, welcher sich im Café Freiburg, Rue de la Fontaine Molière zu Paris, versammelte, an welchem zuerst nur 8 Personen Theil nahmen, während später noch mehrere hinzukamen und hinsichtlich dessen Gipperich ausdrücklich versprach, daß alle Politik fern bleiben und keine Zeitungen gehalten werden sollten, was Mehrere aus Furcht vor Unannehmlichkeiten forderten, weil damals alle Vereine in Paris aufgehoben worden waren.

In den Statuten war als Zweck die Ausbildung der Mitglieder im Singen angegeben, und versammelten sich dazu die Mitglieder wöchentlich zweimal. Jeder mußte zur Bestreitung der Kosten des Gesanglehrers, der Noten und Schreibmaterialien wöchentlich 3 Sous Beitrag bezahlen, worüber ich selbst längere Zeit Rechnungsführer gewesen bin.

Dicht vor meiner Abreise von Paris (10. Mai 1850) trat Gipperich mit dem Verlangen auf, der monatliche Ueberschuß der Vereinskasse solle zu politischer Propaganda benutzt werden, ich widersprach dem und ging der Antrag auch damals nicht durch, worauf Gipperich und der Schuhmachergesell Peter Rödel aus Giessen erklärten, die beantragte Veränderung der Statuten werde wohl durchgehen, wenn ich fort sei.

Wirklich habe ich denn auch bald nachher in London theils durch Briefe theils durch Dahingekommene erfahren, daß die Politik

im Vereine die Oberhand gewonnen habe und ein arges kommunistisches Treiben darin stattfinde."

Es muß für jetzt dahingestellt bleiben, ob Müdeking in dieser Aussage nicht das Eine oder Andere zu günstig für sich dargestellt hat, jedenfalls läßt sich aber so viel daraus als wahr annehmen, daß der fragliche Verein ursprünglich wirklich als Gesangverein gebildet sein wird, wenigstens manche Mitglieder zuerst einen anderen Zweck nicht wußten, daß aber Gipperich, welcher in der seit September 1851 in Paris geführten Untersuchung als eines der thätigsten Mitglieder des Kommunistenbundes überführt wurde, die sämmtlichen in Paris gebliebenen Mitglieder des Gesangvereins allmählig zum Kommunistenbunde herüberzuführen wußte.

Es bestätigt dies zugleich wieder die in den Urkunden des Kommunistenbundes so oft vorkommende Verfahrungsweise Behufs Anwerbens neuer Mitglieder.

Auch einzelne andere Gesangvereine in anderen Ländern haben sich als Pflanzschulen für wenn auch gerade nicht kommunistische doch demokratische Tendenzen gezeigt. Die Gesangvereine verdienen daher aller Orten große polizeiliche Aufmerksamkeit. Den besten Barometer für die jedesmalige Tendenz der Vereine liefern die Texte der betreffenden Gesänge.

Noch größere Aufmerksamkeit erfordern aber die Turnvereine.

Schon zur Zeit der sogenannten Dämagogen-Verbindungen dienten vorzugsweise die Turnvereine zur Verbreitung und Befestigung staatsgefährlicher Lehren und wurden diese Vereine daher längere Jahre hindurch völlig verboten. Auch in vielen oben mitgetheilten Urkunden des Kommunistenbundes werden die Turnvereine als ein vorzügliches Mittel für die Propaganda erwähnt, und heißt es namentlich in der Ansprache vom Juni 1850 (Anlage XIV.), daß man in diesen Vereinen schon starkes Terrain gewonnen habe.

Das Turnvereinswesen ist gleich nach dem März 1848 wieder außergewöhnlich angefacht worden, und ergaben namentlich die Zeitungen der Arbeitervereine und viele bei Letzteren saisirte Papiere, daß in den Arbeitervereinen ganz besonders auch auf Theilnahme an den Turnvereinen gehalten wurde. Namentlich mußte in den an das Central-Comité, beziehungsweise an das Central-Büreau der Arbeitervereine eingesandten Listen unter besonderer Rubrik angegeben werden, wie viele der Mitglieder am Turnvereine Theil nahmen.

Zu Ende des Jahres 1849 war das Turnvereinswesen indeß in große Verwirrung gerathen, indem namentlich über die Betheiligung der Vereine als solcher an politischen Bestrebungen die erheblichsten Differenzen entstanden. Während nun der damalige provisorische Vorort des bisherigen allgemeinen deutschen Turnerbundes, die Turngemeinde Braunschweig, einen allgemeinen Turntag auf den 31. März 1850 nach Eisenach berief, fand sich die Turngemeinde Hannover als inmittelst gewählter Vorort mehrerer von den früheren Beschlüssen dissentirenden Turngemeinden veranlaßt, ebenfalls auf den genannten Tag eine Convocation nach Eisenach zu erlassen. Dort haben dann ausführliche Verhandlungen, namentlich über die oben angedeutete Frage, stattgehabt, man hat sich aber nicht vereinigt, es ist vielmehr eine vollkommene Spaltung eingetreten in

1) den deutschen Turnerbund, mit dem grundsätzlich ausgesprochenen Zwecke, „einen Mittelpunkt für die turnerischen Bestrebungen der einzelnen Vereine zu bilden", und mit der zu Protokoll gegebenen Erklärung, daß die politische Parteinahme der Turngemeinden als solcher ausgeschlossen sein solle;

die Grundsätze dieses deutschen Turnerbundes, welcher von jener Zeit an bis noch jetzt unter der Leitung des Vororts Hannover steht, sind am 31. März und 1. April 1851 in derjenigen Weise beschlossen, welche in der

Anlage XXIV.

unter I. aufgeführt sind; er umfaßte nach den gedruckt vorliegenden Protokollen des am 21. April 1851 zu Bückeburg abgehaltenen Turntages diejenigen Vereine und Mitgliederzahl, welche in derselben Anlage unter II. angegeben sind.

2) den allgemeinen deutschen Turnerbund, welcher als Tendenz die Beschäftigung mit Politik entschieden voranstellte.

In Betreff der Turner-Bestrebungen ist besonders der Turner-Catechismus hervorzuheben, welcher im Jahre 1847 verbreitet wurde. Derselbe fordert geradezu zur gewaltsamen Gründung einer Republik auf. Auch die kommunistischen und socialistischen Lehren fanden unter den Turnern Eingang, und enthält der Turner-Catechismus namentlich folgende Stelle:

Fr. Was ist der Zweck des Turners?

A. Der Zweck jedes freien Mannes, also jedes Turners, ist ein

Glied in der großen Kette zu sein, die einst die Tyrannen schließen wird.

Fr. Wer sind diese Tyrannen?

A. Die deutschen Fürsten und ihr Gesindel, Spione und sonstige büraukratische Hunde.

Fr. Wie ist dieser Tyrannen Herr zu werden?

A. Indem man ihnen ihre Hülfsmittel zum Knechten der Völker entzieht.

Fr. Wie geschieht dieses durch die That?

A. Durch Wirken in den Wirthshäusern, durch Verbrüderung mit dem Volke, mit den Handwerksgesellen und Soldaten, die man in den Localen durch Geld, Treuherzigkeit und alle Mittel die von Nöthen sind, gewinnen muß, denen man erklären muß, wie sie ja glücklicher werden, wenn sie ihre jetzigen Tyrannen, wie die jetzigen reichen Bluthunde abzapfen und selbst Herr werden, wo sie Sklaven sind.

Diese Stellen werden genügen, um die betreffenden gefährlichen Tendenzen zu charakterisiren.

Kapitel 13.

Der Todtenbund in Bremen.

Im Mai 1852 wurde in Bremen vertraulich angegeben, daß dort ein geheimer revolutionairer Bund von etwa 100 Mitgliedern bestehe.

Durch umsichtiges polizeiliches Einschreiten wurden am 24. Mai 1852 erhebliche Papiere und Verdachtsgründe gesammelt und eine Menge vorläufiger Verhaftungen vorgenommen.

Namentlich fand man bei einem Cigarrenmacher Nicolaus Heinrich Kolby aus Bremen, geboren 1827, ein Buch, auf dessen einer Seite unter der Aufschrift:

„Statuten für die Neben-Krankenkasse, genannt: Die treue Brüderschaft."

ganz unverfängliche Statuten in 15 Paragraphen standen, während auf der andern Seite sich diejenigen Statuten befanden, welche als

Anlage XXV.

beigefügt sind; außerdem wurden bei Kolby auf einem besonderen Blatte diejenigen, mit den ebengedachten Statuten offenbar zusammenhängenden und sich auf die Aufnahme beziehenden Fragen gefunden, welche der oben bezeichneten Anlage XXV. am Schlusse beigefügt sind.

Hinter den erst gedachten unverfänglichen Statuten über eine Krankenkasse fanden sich unter der Ueberschrift: „Verzeichniß der Mitglieder", die Namen von 32 in Bremen befindlichen Personen.

Ein besonderes, auch bei Kolby gefundenes Buch führte die

Ueberschrift „Alphabetisches Verzeichniß" und stand vorn das, auch unter der Anlage XXV. befindliche Motto:

„Dulde jede Schmach,
Dulde selbst den Tod,
Werde aber nie Verräther."

Dann folgte die Unterschrift H. Kolby und endlich fanden sich die Namen von 67 in Bremen befindlichen Personen, wobei sich auch die Namen derjenigen 32 Personen, welche im Statutenbuche stehen, wiederholen.

Offenbar war die eigenthümliche Art des Statutenbuchs darauf berechnet, den Anzuwerbenden, sofern man sie für die Hauptsache noch bedenklich fand oder glaubte, zuerst die Krankenkasse als Zweck der Vereinigung darzustellen und sie allmälig, wie man sonst die Hand umdreht, mittelst Umdrehens des Buches zum Hauptzweck hinüberzuführen.

Endlich fand man bei mehreren Mitgliedern Dolche, welche größtentheils von einem Mitgliede aus Feilenklingen gemacht waren, Pistolen, Pulver und Spitzkugeln, theils fertige, theils noch in Arbeit begriffene Brustpanzer und Rückenpanzer von Eisenblech, so wie Kokarden oder Erkennungszeichen, in welche die Buchstaben D. T. B. eingeschlagen und welche mit rothem, etwas hervorstehendem Tuche gefuttert sind.

Die sämmtlichen Betheiligten gestanden in dem beim Kriminalgericht zu Bremen eröffneten Untersuchungsverfahren ein, daß die Ueberschrift der Statuten und die Buchstaben auf den Kokarden oder Erkennungszeichen bedeuten sollten: Der Todtenbund.

Mehrere Betheiligte sagten aus, Kolby habe an der Spitze des Bündnisses, welches als unverdächtige Benennung: die treue Brüderschaft, in Wirklichkeit aber der Todtenbund geheißen, gestanden, habe Geld gesammelt, um dafür Hanf, Schwefel und Pulver zum Barrikadenkampfe, so wie Schärpen und sonstige Erkennungszeichen anzuschaffen, habe auch darauf gedrungen, daß jedes Mitglied sich wenigstens mit Dolchen oder Pistolen, so wie mit Panzern versehe und habe Kolby in einer der mehreren Besprechungen Eröffnungen über einen Plan gemacht, sobald die Sache reif sei, einen Aufstand durch Ueberfallen und Ermorden des Senats zu Bremen in einer der auf der Börse abgehaltenen Mittwochssitzungen zu eröffnen.

Außerdem sagten einige Betheiligten aus: Kolby habe mehrfach

auf höhere Kreise hingewiesen, in deren Versammlungen er erscheine, und in welchen er Rechenschaft und Auskunft über das unter seiner Leitung Stehende geben müsse, während er dieserhalb nie Namen oder bestimmtere Thatsachen angegeben habe; das Erstere wurde durch ein bei Kolby gefundenes und von seiner Handschrift herrührendes Concept eines Briefes an ein Mitglied N. N., welches seinen Austritt angezeigt haben mußte, bestätigt, indem sich darin befindet:

„Meine Pflicht gebot es mir, dieses (das Streichen des Adressaten) an höhere Kreise anzuzeigen, wo ich noch selbigen Tags eine Einladung auf Freitag Abend bekam; der Grund, warum ich erst spät in die Generalversammlung kam; es wurde mir ein sanfter Vorwurf gemacht, daß ich der Freundschaft halber Sie mit in die Geheimnisse eines bevorstehenden großen Werks eingeweiht, ohne Sie vorher in dieser Sache gehörig geprüft zu haben."

und folgt dann nach einigen weitern Auseinandersetzungen über das vom Adressaten geleistete Ehrenwort und Handschlag u. s. w., die Aufforderung an den Adressaten, schriftlich entweder ganz zurückzutreten oder ferner der Sache des D. T. B. treu zu bleiben, zugleich aber den Brief sofort zu verbrennen.

Kolby gestand zwar zu, die in dem Statutenbuche sich findenden Statuten des Todtenbundes geschrieben zu haben, behauptete aber daß er sie nur zum Spaß einmal abgeschrieben, als ein Sattler N. N. aus Berlin, den er im Vereine „Vorwärts" in Bremen kennen gelernt, sie ihm gegeben, aber zurückgenommen habe; im Uebrigen leugnete Kolby alle erheblichen Umstände, brachte eine Menge bekannter Phrasen über sein politisches Glaubensbekenntniß vor und fügte auf sachgemäße Vorhalte hinzu:

„Und wenn Sie alle Martern des 14. und 15. Jahrhunderts wider mich heraufbeschwören, so kann ich nichts Anderes sagen. Mag man mich in's Zuchthaus stecken oder gar ein wenig standrechten, so kann ich's nicht helfen."

Obgleich auf diese Weise und durch manche sonstige offenbare Verdrehungen Kolby, dem Motto des Bündnisses treu, alle weitern Fäden abzuschneiden sich bemühte, gelang es doch, so viele Thatsachen zu finden, um am 18. Juni 1852 auch zur Verhaftung des, in den Mitgliederverzeichnissen nicht vorkommenden Buchdruckers Emil

Meyer, geboren in Stettin im Jahre 1829, wohnhaft in Bremen, zu schreiten.

Dieser Emil Meyer, damals noch Buchdruckergehülfe, vertrat die Buchdruckergehülfen zu Bremen auf der unter dem Namen der „ersten National-Buchdrucker-Versammlung" vom 11—14. Juni 1848 zu Mainz stattgefundenen Versammlung, (vergl. Kapitel 11) wußte sich bald darauf das Bürgerrecht in Bremen zu verschaffen, legte mit einem Andern unter der Firma „Emil Meyer u. J. Dierckſen" eine eigene Druckerei an, trat seitdem in der s. g. Bürgerschaft (Versammlung der 300 Abgeordneten) zu Bremen und bei vielen sonstigen Gelegenheiten auf die allerextremste Weise hervor und wußte bald darauf auch seine Wahl zum Archivar dieser s. g. Bürgerschaft mit einem Gehalte von 500 Thlr. Gold durchzusetzen, welche Stellung indeß wieder aufhörte, als im Jahre 1852 dem Treiben dieser s. g. Bürgerschaft ein Ende gemacht war.

Gleich nach dieser Verhaftung entfernten sich heimlich, ohne daß sich ein anderer Grund, als die Furcht, es werde nun auch an sie die Reihe kommen, ermitteln ließ, aus Bremen:

a) Der Pastor Rudolph Dulon, geboren im Jahre 1807 im Preußischen und im Sommer 1848 von Magdeburg nach Bremen gewählt, dessen extremes Treiben allbekannt ist;

b) der frühere Handlungsdiener, nachherige Literat Friedrich Wilhelm Dralle, geboren in Bremen im Jahre 1820, von Dulon als Redacteur der im Mai 1851 eingegangenen Bremer Tages-Chronik vorgeschoben, dann Redacteur des seit 1. Januar 1852 aufgetauchten Bremenschen Volksfreundes;

c) Cigarrenhändler Heinrich Levin Rogge, im Jahre 1818 in Bremen geboren, welcher sich durch viele Handlungen als Agent des Dulon und des Buchhändlers Dr phil. Arnold Ruge, geboren in Bergen auf der Insel Rügen, zuletzt wohnhaft in Leipzig, jetzt flüchtig in Brighton, herausgestellt hat;

d) der vormalige Kaufmann Johannes Rösing, geboren im Jahre 1793 in Bremen und dort wohnhaft, schon aus früherer Zeit wegen seiner Oppositionsmacherei, welche ihn für mehrere Jahre nach Frankreich trieb, bekannt, seit März 1848 bei vielen Gelegenheiten als einer der Hauptführer der Umsturzpartei und namentlich als Parteigänger des Dulon hervorgetreten.

Nur der letztgedachte Rösing kehrte, wahrscheinlich weil er nach angestellten Erkundigungen die Luft für sich rein fand, im Herbste 1852 von der Schweiz nach Bremen zurück und verbüßte eine ihm wegen anderer Sache, nämlich wegen Beleidigung des Senats bei Auflösung der s. g. Bürgerschaft, zuerkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen; die drei übrigen Entflohenen werden sich noch beziehungsweise in Helgoland und London befinden.

Obgleich die Kriminaluntersuchung zu Bremen noch nicht beendet ist, läßt sich doch besorgen, daß es bei der Hartnäckigkeit des Kolby und bei der Entfernung gerade derjenigen Personen, zu denen man sich der höheren Leitung der Sache versehen kann, nicht gelingen wird, die einzelnen Fäden und Verhältnisse höher hinauf an's Licht zu ziehen, man ist daher dieserhalb bis zum Hervortreten näherer Thatsachen auf das Feld der Vermuthung verwiesen.

Aus manchen Urkunden des Kommunistenbundes ergiebt sich nun, daß das Bestreben der Führer dieses Bundes unausgesetzt dahin gerichtet war, theils Pflanzschulen, theils zweite Klassen ins Leben zu rufen und an der Hand zu haben, um dadurch nicht nur nach gehabter Gelegenheit, die einzelnen Personen ganz genau kennen zu lernen, und die geeignetsten derselben in den Bund selbst zu ziehen, sondern um auch auf diese Weise ohne Gefährdung des Geheimnisses eine noch größere Masse am Gängelbande zu haben.

Statt aller sonstigen Belege wird dieserhalb nur an folgende Umstände erinnert:

a) In der noch gemeinsamen Ansprache der Centralbehörde an den Bund vom Juni 1850 (vergl. Kapitel 8, Anlage XIV). findet sich die Vorschrift, aus den Leuten, welche revolutionair brauchbar und zuverlässig sind, welche aber nicht die kommunistischen Konsequenzen der jetzigen Bewegung verstehen, eine zweite Klasse von Bundesmitgliedern zu bilden, welcher Klasse die Verbindung als eine blos lokale oder provinzielle darzustellen ist, welche aber fortwährend unter der Leitung der eigentlichen Bundesmitglieder und Bundesbehörden bleiben muß.

b) In den im August 1851 von London herbeigeschafften Protokollen der zur Londoner Fraction gehörenden Pariser Gemeinden, welche Protokolle mit dem 14. December 1850 beginnen und mit dem 10. Juni 1851 schließen, (vergl. Kapitel 9),

kommen sehr oft die Pflanzschulen, deren Beschlüsse und Mitglieder vor, und geht aus diesen Protokollen zugleich auch hervor, daß die Pflanzschulen von wirklichen Bundesmitgliedern, ohne Vorwissen der Pflanzschulen-Mitglieder geleitet und controlirt wurden und daß man einzelne geeignete Mitglieder der Pflanzschulen in die Bundesgemeinde aufnahm.

c) In der sich auf die Londoner Fraction beziehenden Ansprache der Centralbehörde an den Bund für das 1. Quartal 1851 (vergl. Kapitel 9., Anlage XVI.) findet sich, daß im Kreise London der Bund aus den in London bestehenden, völlig organisirten und fest geeinigten Arbeitervereinen rekrutirt werde, daß die Bundesbehörde Gelegenheit habe, die Leute genau kennen zu lernen und sie in den öffentlichen Vereinen, die gleichsam als der 2te Grad des Bundes betrachtet werden müssen, heranzubilden, daß man sich daher mit der Aufnahme neuer Mitglieder nicht zu sehr beeile, jedoch noch viele Vereinsmitglieder habe, welche während des Sommers in den Bund aufgenommen werden können.

Nimmt man alle diese Umstände zusammen, berücksichtigt man dabei, daß alle bisher ermittelten Theilnehmer der unter Kolby's Leitung gestandenen Verbindung dem Arbeiterstande angehörten und faßt man zugleich in's Auge, daß Kolby unbezweifelt auf eine höhere Leitung und höhere Kreise hinwies, das Nähere darüber aber geheim hielt, so liegt die dringende Vermuthung vor, daß man es bei dem Todtenbunde mit einer Pflanzschule oder einer 2ten Klasse des Kommunistenbundes zu thun hat, daß Kolby eins der leitenden und kontrolirenden wirklichen Mitglieder des Kommunistenbundes war und daß man aus denjenigen Personen, welche sich durch Theilnahme am Todtenbunde zum Aeußersten, nämlich zum Rüsten auf einen Barrikadenkampf bereit finden ließen, und hingeworfenen Plänen über Ermordung des Senats keinen Widerspruch entgegensetzten, sich die geeignetsten heraussuchte, um sie in den wirklichen Kommunistenbund aufzunehmen.

Wahrscheinlich gehörte dann diese Pflanzschule oder zweite Klasse einer Bundesgemeinde oder einem Kreise der Londoner Fraction an, denn theils scheint bei letzterer dies System am weitesten ausgebildet zu sein, theils haben sich bei der Cölner Fraction, welche

schon im Mai 1851 auf's Haupt geschlagen wurde, und deren Verzweigungen aufzufinden größtentheils gelang, keine nach Bremen zeigende Spuren gefunden, theils endlich ist nach dem bereits über die Arbeitervereine Mitgetheilten (vergl. Kapitel 11.), nicht zu bezweifeln, daß das Centralbüreau der norddeutschen Arbeiter-Vereinigung, zu welcher letzteren Bremen gehört, unter der Leitung der Londoner Fraction des Kommunistenbundes stand.

Anlagen.

Anlage I.

Allgemeine Statuten d. d. B. d. G. G. (des deutschen Bundes der Geächteten).*)

I. Ueber den Begriff, Zweck und Eintheilung des d. B. d. G. G.

1) Der d. B. d. G. G. ist ein aus deutschen Männern bestehender Bund; Deutsche sind alle der deutschen Sprache und Sitte angehörende Männer.

2) Der d. B. d. G. G. ist eine wesentlich geheime Verbindung.

3) Zweck des Bundes ist Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands und Verwirklichung der in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte ausgesprochenen Grundsätze.

4) Der d. B. d. G. G. theilt sich in Z. Z. (Zelte).

5) Die Leitung sämmtlicher Z. Z. (Zelte) geschieht durch einen B. P. (Brennpunkt).

II. Von den Bundesmitgliedern.

6) Bundesmitglieder sind alle unter Beobachtung der Gesetze in den d. B. d. G. G. aufgenommenen Personen, sofern dieselben nicht durch ein rechtskräftiges Strafurtheil ausgestoßen sind.

7) Gesetzliche Erfordernisse zur Aufnahme neuer Mitglieder sind:

a) Zureichende Bürgschaft für deren Charakterfestigkeit, Unbescholtenheit, Verschwiegenheit, Bereitwilligkeit zu allen für den Zweck des Bundes nothwendigen Opfern und unabläßige, aber vorsichtige Thätigkeit für die Erreichung des Bundeszweckes;

b) einstimmige Zulassung in dem abstimmenden Zelt;

c) bekannte Unterhaltsmittel;

d) Leistung des vorschriftsmäßigen Eides;

---

*) Diese gedruckten Statuten fanden sich in Hannover vor und sind eine neue Auflage der in der Untersuchung wider den Mäkler Klein aus Bürkenau wegen Verbeitung revolutionairer Schriften vorgekommenen lithographirten Statuten. Offenbar enthalten sie die Statuten des niedrigsten Grades des Bundes des Geächteten, während die Anlage II. die des höhern Grades bildet.

8) Ausstoßung aus der Verbindung findet statt:
a) wegen Verletzung, geschehe dieses aus Vorbedacht oder aus Unbesonnenheit;
b) wegen fortgesetzten unsittlichen Verhaltens;
c) wegen beharrlicher Saumseligkeit in Erfüllung der Bundespflichten;
d) wegen hartnäckiger Verleugnung oder Bekämpfung des Bundeszweckes.

9) Die Ausstoßung kann Ehrlosigkeit nach sich ziehen für den, welchen sie trifft, und schließt anderweitige Strafen nicht aus.

10) Die Strafe der Ausstoßung kann nur von dem B. P. verhängt werden; jedoch steht es in Fällen dringender Noth den Z. Z. frei, ein verdächtiges oder überwiesenes Mitglied einstweilen von ihren Versammlungen auszuschließen.

11) Unter allen Bundesmitgliedern herrscht die vollständigste Gleichheit und Brüderlichkeit. Beistand in Gefahr und Noth, Unterstützung in jeder Lebenslage, Sorge für die hinterlassenen Angehörigen seiner Bundesbrüder, sind Schuldigkeiten, welche jedem G. gleichstehen mit seinen Pflichten gegen Vaterland und Menschheit.

12) Sämmtliche G. G. führen Kriegsnamen, die sie bei ihrem Eintritt in die Z. Z. wählen.

III. Von den Z. Z. (Zelten).

13) Z. ist eine jede, von der zuständigen Bundesbehörde als solche anerkannte Mehrheit von Mitgliedern.

14) Kein Z. kann aus weniger als 3 und mehr als 10 Mitgliedern bestehen.

15) Der Vermehrung der Z. Z. über die gesetzliche Zahl wird durch Theilung vorgebeugt.

16) Die Theilungen der Z. Z. werden sowohl der Zeit als der Art ihrer Ausführung nach von den Bevollmächtigten des B. P. bestimmt.

17) Jedes Z. hat eine Kasse, in welche die freiwilligen Beiträge der Mitglieder fließen. Das Z. hat allein das Recht über die Kasse zu verfügen, die Behörden können nur für einen Zweck beantragen. — Der bei der Theilung der Z. Z. vorhandene Kassenbestand verbleibt demjenigen Z., welches den Namen und die Eigenschaften des bisher bestandenen Z. fortführt. Die zur Aufnahme etwa gemeldeten Kandidaten folgen der Bestimmung derjenigen G. G., von denen sie vorgeschlagen wurden.

18) Die Gründung und Leitung eines jeden Z. wird durch Bevollmächtigte des B. P. vollzogen. Diese Bevollmächtigten gehören den Z. Z. als Mitglieder an und wohnen so viel als möglich ihren Sitzungen bei.

19) Den Z. liegt ganz besonders ob, durch die Aufnahme tauglicher Mitglieder die Stärke des Bundes zu mehren, durch das sittliche, muthige, vorsichtige Verhalten ihrer Angehörigen diesen einen wirksamen Einfluß auf die Gemüther der Massen zu sichern; durch Erörterung das gesellschaftliche Leben betreffende Fragen den Geist der Mitglieder aufzuhellen und ihre sittliche Kraft zu erhöhen, den

Haß des Volkes gegen die Zwingherrschaft zu nähren und zu steigern, die Verbreitung solcher Lehren zu befördern, welche geeignet sind, die Umgestaltung des Schicksals Deutschlands zum Zweck des Gemeinwohls vorzubereiten, das Betragen der Männer zu beobachten, welche im Rufe des Radikalismus stehen, dahin zu wirken, daß sich die öffentliche Meinung mehr an gerechte Grundsätze anschließe, als an Personen und Eigennamen; die Heuchler zu entlarven, welche unterm Scheine der Volksfreundlichkeit, Tugend und Weisheit nur Knechtschaft und Elend säen, und endlich stets bereit zu sein, zur Schirmung der Unschuld und des Rechts, sowie zur Verfolgung und Bestrafung des Verbrechens.

20) Jedes Zelt hat einen Vorsteher und einen Beistand.

21) Der Vorsteher beruft die Versammlungen, sei es aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung eines Mitgliedes des Z., erhält die Regelmäßigkeit der Sitzungen und vertritt das Z. in allen Fällen, wo kein besonderer Vertreter von demselben ernannt ist.

22) Der Beistand verwaltet die Kasse, sammelt die Beiträge ein, worüber er ein Verzeichniß führt und vertritt nöthigenfalls den Vorsteher.

23) Sämmtliche Beamte sind wählbar, in ihrer Amtsführung den Gesetzen, und wo diese schweigen, den Beschlüssen des Z. unterworfen und für ihre Handlungen verantwortlich.

24) Die Wahl der Beamten geschieht halbjährlich.

25) Die Z. Z. sind und bleiben sich so viel als möglich unbekannt, jeder Verkehr unter ihnen ist auf das Strengste untersagt.

26) Solche Z. Z., in welchen ein mit dem Zweck des Bundes unvereinbarer Geist sollte eingerissen sein, trifft die Strafe der Auflösung oder einstweiligen Untersagung. Die Strafe kann nur vom B. P. verhängt werden.

27) Ein jedes Zelt führt einen Unterscheidungsnamen, es wird dieser von dem B. P. ertheilt.

IV. Von dem B. P. (Brennpunkte).

28) Der B. P. ist eine aus G. G. gebildete Behörde.

29) Er ist die höchste gesetzgebende und vollziehende Gewalt des d. B. d. G. G. (deutschen Bundes der Geächteten).

30) Sein Sitz, sowie die Namen seiner Mitglieder sind sämmtlichen ihm nicht angehörenden G. G. unbekannt.

31) Er erwählt seine Mitglieder selbst.

32) Er verkehrt mit den ihm angehörenden Verbindungstheilen durch Bevollmächtigte, welche er zu diesem Behufe ernennt.

33) Der B. P. ist für seine Amtsführung verantwortlich, für jetzt vor seinem Gewissen, dereinst vor dem Gericht des versammelten Volkes.

V. Von den Bevollmächtigten.

34) Bevollmächtigter ist jeder mit einer Vollmacht versehene G.

35) Solche Bundesvollmachten werden von dem B. P. ertheilt oder von der hierzu ermächtigten Behörde.

36) Bevollmächtigte machen sich in dieser ihrer Eigenschaft nur

da bekannt, wo solches unerläßlich ist für die Erreichung ihres amtlichen Zweckes.

IV. Allgemeine Verfügungen.

37) Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht entweder vor dem versammelten Zelt oder einer eigends dazu ernannten Kommission.

38) Der aufzunehmende Kandidat wird erst, nachdem das Z. über seine Aufnahme beschlossen hat, mit dem Bestehen und Zweck des Bundes bekannt gemacht und zwar gegen Ableistung eines auf Verschwiegenheit gerichteten ehrenwörtlichen Gelöbnisses. Willigt er in den ihm solchergestalt gemachten Vorschlag, so wird er an dem zur Aufnahme bestimmten Tage in das Sitzungslokal des Z. oder der Kommission eingeführt, dort mit den Statuten und Grundsätzen des Bundes bekannt gemacht, und wenn er einwilligt, sofort beeidigt; fordert er Bedenkzeit, so wird er mit der Androhung entlassen, daß ihn die Rache des Bundes unfehlbar erreichen werde, wenn er die angelobte Verschwiegenheit breche.

39) Das bei der Aufnahme zu leistende Gelöbniß ist:
„Ich gelobe bei meiner Ehre: Verschwiegenheit über das Bestehen des Bundes und treuen, aufopfernden Eifer für seinen erhabenen Zweck. Mich treffe Ehrlosigkeit und Tod, wenn ich wortbrüchig werde.“

40) Den Verräther am Bunde trifft der Tod

D. B. P. (Der Brennpunkt.)

Anlage II.

Die Statuten des B. B. (Berges, also des höheren Grades) des Bundes der Geächteten.

NB. Alle vorkommenden Zeichen lese man: H. H. (Hütte), B. B. (Berge) D. D. (Dicasterien), N. H. (Nationalhütte), Z. Z. (Zelte), L. L. (Lager), K. L. (Kreis-Lager), B. P. (Brennpunkt).

Erster Abschnitt. Von dem Begriff, dem Zweck und der Eintheilung des d. B. d. G. (des Bundes der Geächteten).

Art. 1. D. d. B. d. G. ist eine aus deutschen Männern bestehende Verbindung, Deutsche sind alle der deutschen Sprache und Sitte angehörende Männer.

Art. 2. Der Zweck des d. B. d. G. ist die Befreiung Deutschlands von dem Joche schimpflicher Knechtschaft und Begründung eines Zustandes, der, so viel als Menschenvorsicht vermag, den Rückfall in Knechtschaft verhindert. Die Erreichung dieses Hauptzweckes ist nur möglich bei Begründung und Erhaltung der socialen und politischen Gleichheit, Freiheit, Bürgertugend und Volkseinheit, zunächst in den der deutschen Sprache und Sitte angehörenden Ländergebieten, sodann aber auch bei allen übrigen Völkern des Erdbodens.

Art. 3. Diesem Zweck sucht der d. B. zu entsprechen durch Anerkennung der in angehängter E. d. M. u. B. R. gestellten Grundsätze nebst der in dem G. und G. dazu gegebene Entwickelung, sowie durch ein beharrliches Streben nach deren Verwirklichung in den Vertragsverhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft.

Art. 4. Der deutsche B. d. G. theilt sich in H. H. (Hütten) und in B. B (Berge), die den B. B. den übertragen, an der Spitze sämmtlicher steht eine N. H. (National-Hütte).

Zweiter Abschnitt. Von den H. H. (Hütten.)

Art. 5. Die H. H. bilden den vorbereitenden Grad des Bundes.

Art. 6. Ihre Bestimmung ist, die numerische Stärke des Bundes zu vermehren und eine Pflanz- und Prüfungsschule zu bilden für die

Art. 7. Die Thätigkeit der H. H. ist näher bestimmt und geregelt durch die Bestimmungen der allg. B. Statuten.

Dritter Abschnitt. Vom Begriff und vom Zweck der B. B.

Art. 8. B. ist jede von der N. H. unter diesem Namen anerkannte Mehrheit von G. G. (Mitgliedern).

Art. 9. Die Gesammtheit der B. B. bildet den zweiten und höchsten Grad des d. B. d. G.

Art. 10. Die B. B. sind die Bewahrer der entferntesten Zwecke des Bundes, die Vollstrecker seiner gesammten Beschlüsse, die Rathgeber für seine innern Einrichtungen so wie für äußere Thätigkeit und die Lenker seiner materiellen Kraft.

Art. 11. Aus dieser Bestimmung der B. B. ergiebt sich:

a) Deren Verpflichtung zur Anerkennung und thätigen Verbreitung der in Art. 2. und 3. angegebenen Grundsätze der Verbindung:
b) die Obliegenheit, jene Grundsätze in ihre entferntesten Folgerungen zu entwickeln und Mittel für deren Verwirklichung aufzusuchen;
c) die Nothwendigkeit einer unbedingten Folgeleistung an alle gesetzlichen Verfügungen der Bundes-Behörden;
d) das Recht, sämmtliche Bundesanordnungen, so wie jede sonstige Art von Vorkommenheiten ihrer Begutachtung zu unterwerfen und das Ergebniß derselben den Verbindungsobern mitzutheilen;
e) die Aufgabe, alle Handlungen vorzunehmen, welche geeignet sind, den ihrer Leitung untergebenen H. H. eine den Zwecken des Bundes entsprechende Richtung zu geben, namentlich also dessen Grundsätzen Anerkennung und dessen Beschlüssen Vollziehung zu verschaffen.

Art. 12. Keine H. kann bestehen ohne gleichzeitigen Bestand eines übergeordneten B. — Ein B. kann mehrere H. H. leiten.

Art. 13. Das Dasein der B. B. bleibt den H. H. auf das Strengste verborgen. Die Verletzung dieser Vorschrift kann für den Uebertreter Ausstoßung nach sich ziehen und nach Umständen Todesstrafe.

Art. 14. Die Leitung der H. H. von den B. B. geschieht durch die Vermittelung dreier Bevollmächtigter, welche der B. zu diesem Behuf ernennt. Diese Bevollmächtigten machen sich der H., wo solches nöthig, als Beauftragte der N. H. bekannt, vollziehen pünktlich die Beschlüsse des B., erstatten diesem regelmäßigen Bericht und sind für ihre Amtsführung verantwortlich.

Art. 15. Die Theilung der H. H. geschieht nach den Beschlüssen der B. B.

Art. 16. Kein B. kann aus weniger bestehen als 3 und aus mehr als 10 Mitgliedern.

Art. 17. Die V. V. theilen sich, sobald und auf welche Weise sie solches für zweckmäßig erachten, unter Vorbehalt jedoch eines sofortigen Berichts (wenn die Vorsicht es erlaubt), an die zuständige Bundesbehörde.

Art. Ein jeder V. führt einen unterscheidenden Namen, den er zu diesem Zwecke sich selbst wählt. Die Unterscheidungsnamen der H. H. werden gleichfalls von den V. V. bestimmt.

Art. 19. Die V. V. sind gehalten, an die zuständige Bundesbehörde vierteljährigen Bericht zu erstatten über ihre gesammte Bundesthätigkeit so wie über alle andern zu ihrer Kenntniß gelangten wissenswerthen Thatsachen. Dieser Bericht geschieht auf die behutsamste Weise, und wo mündliche Mittheilung unmöglich ist, in der zu diesem Behuf ertheilten oder zu ertheilenden Geheimschrift. Dieser Bericht geschieht im Laufe der Monate Januar, April, Julius und Oktober. Die Korrespondenzstücke der Verbindung werden unmittelbar nach vorgenommener Lesung derselben vernichtet; ein Auszug von den darin enthaltenen wesentlichen Punkten wird in Geheimschrift aufbewahrt.

Art. 20. Jeder V. hat eine Kasse, in welche außer den etwaigen Eintrittsgeldern und monatlichen Beiträgen alle sonstigen Summen fließen, in deren Besitz der V. auf irgend eine Weise gelangt. Die Höhe obiger Beisteuer bestimmt ein jeder V., nach Maßgabe der Mittel seiner Angehörigen, und kann von deren Entrichtung vollständiger Erlaß ertheilt werden. Mitglieder, welche als Bevollmächtigte in den H. zahlen, sind von diesen Beiträgen ausgenommen.

Art. 21. Die Kassen der V. V. bleiben ganz zu deren Verfügung. Jedoch hat in dringenden Fällen die zuständige Bundesbehörde das Recht, eine der Größe nach von ihr zu bestimmende Beisteuer zu erheben. Regelmäßige Rechnungsablage ist daher einem jeden V. auferlegte Pflicht.

Art. 22. Außer den in den allgem. Statuten verordneten Beamten hat jeder V. einen Kassenführer. — Im Uebrigen kommen in Bezug auf die Beamten der V. V. sämmtliche hierher passende Bestimmungen der allg. Statuten zur Anwendung.

Art. 23. Die verschiedenen V. V. sind und bleiben, soweit solches thunlich, sich vollständig unbekannt; jeder unmittelbare Verkehr unter einander ist ihnen auf das Strengste untersagt, die Bundeskette wird lediglich und allein von den zuständigen Behörden unterhalten.

Art. 23a. Die Erkennungszeichen der V. V. sind verschieden von denen der H. H.

Vierter Abschnitt. Von den Aufnahmen.

Art. 24. Niemand kann in einen V. aufgenommen werden, er habe denn zuvor in einer H. als Bundesbruder die Weihe erhalten.

Art. 25. Diese Regel erleidet nur da eine Ausnahme, wo das Interesse der Verbindung eine unmittelbare Aufnahme in den V. erfordert. Ueber die Zuerkennung einer solchen Aufnahme haben die V. V. zu entscheiden.

Art. 26. Eine echt republikanische Einfachheit der Sitten, männliche Festigkeit des Charakters, vollständige Gutheißung sämmtlicher Grundsätze des Bundes, eine streng geprüfte Verschwiegenheit und die begründetste Einsicht in das Wesen geheimer Gesellschaften sind Voraussetzungen, ohne deren völliges Vorhandensein kein B. sich erlauben darf, neue Mitglieder seinem Wirken anzuschließen. Daß außer diesen Eigenschaften auch sämmtliche für die Aufnahme in die H. H. festgesetzten Anforderniſſe unerläßlich sind, liegt in der Natur der Sache und bedarf keiner genauern Ausführung.

Art. 27. Um sich obiger Eigenschaften im Kandidaten zu versichern, sind die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen, über dessen früheres Leben, so wie über die Einzelnheiten seines gegenwärtigen Betragens, und erst nachdem für Beides die befriedigendsten Beweise vorhanden, kann über die Zulassung zum Beschluß geschritten werden. Ist dieser für den Kandidaten günstig ausgefallen, so wird eine Kommission verordnet, welche auf eine jenem möglichst wenig auffallende Weise über die politischen Grundsätze der Verbindung so wie über die Zweckmäßigkeit einer zu übernehmenden Gehorsamspflicht mit ihm ausführlich sich zu unterhalten, sodann bei fortwährend befriedigender Antwort auf die Möglichkeit hinzudeuten hat, es könne in dem Bunde ein höherer Grad errichtet werden um alle für gut befundene Grundsätze und Einrichtungen in diesem zu vereinigen, hierauf ihn zu befragen, ob auch er gesonnen sei, die Verbindlichkeiten eines ähnlichen etwa neu zu errichtenden Grades zu übernehmen, und erst, nachdem er dazu ohne Rückhalt sich verstanden, ihm nnter dem Siegel eines ehrenwörtlichen Verschwiegenheitsversprechens zu erklären, daß dieser Grad bestehe und es nur an ihm sei, zu erklären, ob er ihm angehören wolle oder nicht. Willigt der Kandidat ein, so kann die Aufnahme unverzüglich von der Kommission geschehen oder bis zur nächsten Sitzung des B. verschoben werden, je nachdem der B. das eine oder das andere beschlossen hat.

Art. 28. Folgendes ist das bei der Aufnahme zu leistende Gelöbniß:

„Ich gelobe bei meiner Ehre Verschwiegenheit über das Bestehen dieses Bundes, Gehorsam seinen Gesetzen, so wie den Verfügungen seiner gesetzlichen Obern und treuen aufopfernden Eifer für seinen erhabenen Zweck. Mich treffe Ehrlosigkeit und Tod, wenn ich wortbrüchig werde.“

Fünfter Abschnitt. Von den D. D.

Art. 29. Die D. D. sind Bundesbehörden, denen die Leitung aller B. B. und H. H. eines bestimmten Bundesbriefes obliegt.

Art. 30. Die D. D. werden von der N. H. bestellt; ihre Mitglieder so wie ihr Sitz sind nur der höchsten Behörde bekannt.

Art. 31. Wer das Geheimniß eines D. verletzt, ist der Ausstoßuug aus dem Bunde und der Entehrung verfallen, in beschwerenden Fällen trifft ihn der Tod.

Art. 32. Die D. D. haben ein Recht auf den vollständigen Gehorsam sämmtlicher B. B. und B.-Mitglieder ihres Bezirks.

Art. 33. Die D. D. sind verpflichtet, in ihrem Bezirk die Bundesgesetze zu vollstrecken, so wie sämmtliche Verfügungen der N. H., dieser vierteljährigen Bericht abzustatten über den Zustand ihres Kreises, so wie über alle sonstigen zu ihrer Kenntniß gelangten wissenswerthen Thatsachen außerordentlich zu berichten, so oft es die Umstände oder die Beschlüsse der N. H. solches erheischen, über die Sicherheit der ihrer Obhut anvertrauten Bundestheile zu wachen und deren Fortschritte zu befördern und aus eigenem Antriebe jede ihnen gesetzmögliche Handlung vorzunehmen, sofern dieselbe ihrer Einsicht als zweckmäßig und ihrem Gewissen als verantwortlich erscheint.

Art. 33a. Die N. H. bestimmt unter den Mitgliedern eines jeden D. einen Korrespondenten, um die Verbindungen des D. mit ihren Bevollmächtigten zu unterhalten; dieser Korrespondent ist gehalten, sich einen Stellvertreter zu erwählen, dem er sämmtliche für Besorgung seiner Korrespondenz nothwendige Nachweisungen vertraut.

Art. 34. Die D. D. sind dem Bunde für ihre Amtsführung mit ihrer Ehre und ihrem Leben verantwortlich.

Art. 35. Der N. H. steht das Recht zu, die D. D. nach Umständen aufzulösen oder einzelne Mitglieder derselben zu entfernen.

Art. 36. Die D. D. sind und bleiben sich unter einander auf das Strengste verborgen.

Art. 37. Sollte durch mögliche Vorgänge dieses Geheimniß unter zwei oder mehreren D. D. aufhören, so ist es ihnen bei ihrer Amtspflicht untersagt, unmittelbar mit einander zu verkehren, es wäre denn, daß eine ausdrückliche Einwilligung der N. H. sie zu dem Gegentheile ermächtigt.

Art. 38. Die D. D. verkehren mit den ihrer Leitung angehörenden Bundestheilen durch das Organ von Bevollmächtigten, welche sie zu diesem Zwecke ernennen.

Sechster Abschnitt. Von der N. H.

Art. 39. Die N. H. ist die höchste gesetzgebende und vollziehende Gewalt des d. B. der G. G.

Art. 40. Sie hat als solche ein Recht auf den unbedingten Gehorsam aller B. B., B.-Mitglieder und Bundesbehörden.

Art. 41. Sie erwählt ihre Mitglieder selbst. Die Nothwendigkeit dieser Bestimmung ergiebt sich aus dem Wesen des Geheimnisses der Verbindung.

Art. 42. Die Mitglieder der N. H., so wie ihr Aufenthaltsort bleiben sämmtlichen ihr nicht als Mitglieder angehörenden G. G. auf das Vollständigste verschwiegen.

Art. 43. Die N. H. ist verpflichtet, die Gesetze des Bundes zu vollstrecken, über dessen Sicherheit und Gedeihen zu wachen, die Gesetze zu verändern, sobald und oft obige Rücksicht solches erheischt, die Erkennungszeichen zu erlassen, durch geeignete Mittel den großen Augenblick der vaterländischen Erlösung vorzubereiten und die Leitung der Bundeskräfte fortzuführen, bis zur Verwirklichung seiner äußersten Zwecke.

Art. 44. Gesetze sind Mittel, welche einen Grundgedanken als Ausdruck und einem Endzweck als Werkzeuge dienen. Nur der Grundgedanke und der Endzweck sind unwandelbare, Gesetze können verändert werden. Wo aber auf Gesetze ein Vertrag geschlossen ist, erlischt der Vertrag, sobald die Gesetze erlöschen. Kein wesentliches Gesetz kann in dem Bunde der G. verändert werden, ohne daß es jedem Verbündeten erlaubt wäre, dem Bunde zu entsagen, wenn sein Gewissen ihm solches gebietet.

Art. 44a. Wesentliches Gesetz ist jede Verfügung, welche sich auf Hauptgrundsätze bezieht oder auf die Grundlagen der innern Bundeseinrichtungen.

Art. 45. Die Mitglieder der N. H. haften mit ihrer Ehre und ihrem Leben für die getreue Erfüllung ihrer ersten Pflichten. Ein Schwur beim Vaterlande verpflichtet jeden Einzelnen, die Drohung des Gesetzes an den schuldigen Mitbruder zu vollstrecken.

Art. 46. Die N. H. verkehrt mit den Behörden und einzelnen Verzweigungen des d. B. d. G. durch die Vermittlung von Bevollmächtigten, welche sie zu diesem Zwecke ernennt.

Siebenter Abschnitt. Von den Bevollmächtigten.

Art. 47. Bevollmächtigte sind alle mit einer Bundesvollmacht versehene G. G.

Art. 48. Solche Bundesvollmachten werden ertheilt: 1) von der N. H., 2) von den D. D., 3) von den B. B., 4) von den durch ihre Gewaltgeber ausdrücklich hierzu beauftragten Bevollmächtigten.

Art. 49. Die Bevollmächtigten der N. H. sind entweder Gesammtvertreter oder Spezialbevollmächtigte. Die Gewalt der Gesammtvertreter verbreitet sich auf die Gesammtheit aller Bundesgebiete, ihre Anwendungen erheischen Vollziehung, gegen wen und wo immer sie sich derselben entledigen mögen. Die Spezialbevollmächtigten sind an bestimmte Grenzen gebunden, über welche hinaus ihr Ansehen sich nicht erstreckt.

Art. 50. Alle Bevollmächtigten repräsentiren ihre Gewaltgeber, sie sind den Bundestheilen ihres Bezirks gegenüber im Besitz aller den ersteren anhaftenden Rechte und Pflichten.

Art. 51. Die Bevollmächtigten sind stets widerruflich, mit Leben und Ehre für ihre Amtsführung verantwortlich und zur tiefsten Verschwiegenheit über alle Bundesgeheimnisse verpflichtet, deren Inhaber sie sind.

Art. 52. Die Bevollmächtigten machen sich in dieser ihrer Eigenschaft nur da bekannt, wo es die Rücksicht auf ihren amtlichen Zweck gebieterisch fordert.

Art. 52a. Die Bevollmächtigten der N. H. machen sich in dieser ihrer Eigenschaft durch Zeichen bekannt, welche die N. H. den Bundesbehörden und Korrespondenten der B. B. zu diesem Zwecke mittheilen wird.

Art. 52b. An jedem Orte, wo ein B. besteht, befindet sich ein Bevollmächtigter der zustehenden Bundesbehörde; durch seine Hände allein gehen sämmtliche Korrespondenzen der Letzteren an den

B. und an ihn allein werden die Berichte des B. für die vorgesetzte Behörde erstattet.

Art. 53. Es ist den Bevollmächtigten zur strengen Pflicht gemacht, bei Ausübung ihres Ansehens in einem anspruchslosen und bescheidenen Betragen sich zu erhalten, sie werden sich stets bemühen, die Bundesmitglieder von der Zweckmäßigkeit ihrer Anordnungen zu überzeugen und nur im äußersten Falle sich erlauben, die Sprache des Befehls zu reden. Eben so wenig aber werden sie keine Strenge scheuen, welche sich ihnen als nothwendig ergeben hat für die Erfüllung ihres Sendungszweckes. Feige Nachsicht ist gleich strafbar wie tyrannische Gewalt.

Achter Abschnitt. Allgemeine Verfügungen.

Art. 54. Nur B.-Mitglieder können zu Behörden oder Bevollmächtigten des Bundes bestellt werden.

Art. 54a. Jedes B.-Mitglied ist bei seinem Bundes-Eid verpflichtet, auf erhaltenen Befehl das Urtheil der N. H. wider einen schuldigen Mitbruder zu vollstrecken.

Art. 54b. Die Strafe der Ausstoßung trifft jedes B.-Mitglied, welches den gesetzlichen Gehorsam verweigert.

Art. 55. Alle Verfügungen der allgemeinen Statuten für die H. H., welche vorstehenden Bestimmungen nicht widerstreiten, sind auch auf die B. B. anwendbar. —

D. N. H.

Anlage III.

Statuten des Bundes der Deutschen.*)

I. Begriff des Bundes.

1) Der Bund der Deutschen besteht lediglich aus Männern, welche der deutschen Sprache und Abkunft angehören.

2) Der Bund der T. (Teutschen) ist wesentlich eine geheime Verbindung.

3) Der Zweck desselben wird jedem Mitgliede bei seiner Aufnahme mündlich eröffnet.

II. Eintheilung.

4) Der B. theilt sich in Gemeinden und Kreise.

5) Eine Gemeinde ist eine von der obersten Bundesbehörde als solche (d. h. als Gemeinde) anerkannte Mehrzahl von B.-Mitgliedern.

6) Ein Kreis ist ein von derselben Behörde bezeichneter Inbegriff mehrerer Gemeinden.

7) Eine Gemeinde kann nicht mehr als 10 Mitglieder und ein Kreis nicht mehr als 20 Gemeinden umfassen.

III. Leitung des Bundes.

A. 8) der Gemeinde. Jede Gemeinde erwählt jährlich aus ihren Mitgliedern einen Vorstand und einen Beistand desselben.

9) Der Vorstand beruft die Versammlungen der Gemeinden, führt darin den Vorsitz, zeigt den Gegenstand der Berathung oder Verhandlung an, leitet die Reihenfolge der Redner, ordnet die Abstimmung, öffnet und schließt die Sitzungen und vertritt die Gemeinden in allen Fällen, wo kein besonderer Vertreter von dieser ernannt ist.

---

*) Diese Statuten nebst der mündlichen Belehrung wurden auch bei Neuber in Hannover gefunden. — Die Unterschrift „Freiheit, Gleichheit, Humanität" ist die aller Schriften des jungen Deutschlands.

Er verkehrt allein über die Angelegenheiten der Gemeinde mit dem Vorsteher seines Kreises, welchem er jeden Monat einmal, oder auf dessen besonderes Verlangen über den Zustand und die Anzahl der Mitglieder (nach den in Art. 26. erwähnten drei Atheilungen) und die Angelegenheiten seiner Gemeinde zu berichten hat.

10) Der Beistand verwaltet die Kasse, sammelt die Beiträge ein, worüber er ein Verzeichniß führt, und vertritt den Vorsteher im Verhinderungsfall.

B. 11) der Kr. Jeder Kr. ist unter der Leitung eines Kr.-Vorstehers, welchem ebenfalls ein Beistand beigeordnet ist. Beide werden von der obersten Behörde ernannt und sind jederzeit widerruflich.

12) Der Kr.-Vorsteher erhält die Weisungen der obersten B.-Behörde zur Mittheilung an die Gemeinden seines Kr. und wacht über die Vollziehung derselben, empfängt die Berichte von den Vorstehern der Gemeinden und berichtet seinerseits jeden Monat wenigstens ein Mal, oder auf öfteres Begehren über den Zustand seines Kr. an die oberste B.-Behörde.

13) Der Beistand des Kr.-Vorstehers ersetzt diesen im Verhinderungsfall.

C. 14) des B. Der gesammte B. steht unter der Leitung des Volks-R., als obersten Behörde.

15) Der Volks-R. erwählt seine Mitglieder selbst.

16) Der Volks-R. verkehrt sowohl mit den Kr.-Vorstehern als mit den Gemeinde-Vorstehern durch B.-Bevollmächtigte, die er für jeden Fall, wo es erforderlich ist, beauftragt und welche sich über diesen ihren Auftrag durch Erkennungszeichen ausweisen, die der Volks-R. den Behörden, an welche die Bevollmächtigten gesendet werden, zuvor mitgetheilt hat.

IV. Verrichtung der Gemeinde.

17) Der Gemeinde liegt ob, unablässig darnach zu trachten, daß die Stärke des Bundes durch die Aufnahme zuverlässiger Mitglieder vermehrt werde.

18) Jedes Gemeinde-Mitglied geht daher die Verbindlichkeit ein, im Kreise der ihm näher Bekannten wenigstens einen auszuwählen, den er mit den Gesinnungen und Grundsätzen, welche der B. zu verbreiten strebt, allmälig vertraut und zur Aufnahme in denselben geeignet zu machen hat, ohne ihm jedoch von dem Bestehen des B. irgend eine Kenntniß zu geben.

19) Sobald der also Vorbereitete zur Aufnahme fähig scheint, hat sein Pathe, d. h. Derjenige, welcher ihm vorbereitet hat, in der Sitzung seiner Gemeinde Anzeige davon zu machen; hat diese keinen Grund, sich der Aufnahme des Vorgeschlagenen zu widersetzen, so beauftragt sie ihren Vorsteher, die Tauglichkeit desselben näher zu prüfen. Der Vorsteher berichtet darüber an die Gemeinde. Findet diese für gut, die Aufnahme zu bewilligen, so ernennt sie zwei Mitglieder, um solche an dem Tage, den sie dazu festgesetzt, vorzunehmen.

20) Zur Gültigkeit eines Aufnahmebeschlusses ist Stimmeneinhelligkeit der Gemeinde erforderlich.

V. That, Mittel des B.

21) Zur Verbreitung belehrender Schriften unter die B.-Mitglieder, zur Bestreitung der Kosten des Briefwechsels und der Reisen der B.-Beauftragten finden in allen Gemeinden regelmäßige Geldbeiträge statt, so lange es dem V.-Rathe nicht möglich ist, diese erforderlichen Geldmittel auf andere Weise zu erzielen.

22) Jedes Mitglied bestimmt selbst die Größe des Beitrags, den es allmonatlich in die Kasse seiner Gemeinde zu entrichten sich verpflichtet.

23) Der Vorsteher der Gemeinde zeigt in seinem Berichte (Art. 9.) dem Kreisvorsteher vierteljährlich oder auf jedesmaliges Begehren den Kassenbestand seiner Gemeinde an.

24) Der Kr.-Vorsteher berichtet darüber auf dieselbe Weise an den V.-Rath.

25) Jede Gemeinde verfügt selbst über ihre Kasse auf die von den Behörden beantragten Ausgaben.

26) Die handelnde Mitwirkung der sämmtlichen Mitglieder des Bundes ist seiner Zeit das Hauptmittel zur Erreichung seines Endzweckes und die nächste Absicht seiner Errichtung.

Zu diesem Behufe ist der Bund in drei Abtheilungen getheilt:

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Bundesmitgliedern, welche freiwillig derselben angehören wollen.

Die zweite Abtheilung besteht aus allen unverehelichten jüngern, der ersten Abtheilung nicht angeschlossenen Mitgliedern.

Die dritte Abtheilung umfaßt die verehelichten und bejahrten Bundesmitglieder, es sei denn, daß sie freiwillig der ersten oder zweiten angehören wollen.

27) Welches der besondere Beruf jeder dieser Abtheilungen sei, wird von den Gemeinde-Vorstehern jedem Mitgliede bei seiner Aufnahme erklärt und dieses sofort nach Maßgabe des vorhergehenden Artikels der betreffenden Abtheilung zugetheilt.

VI. Allgemeine Verfügungen.

28) Die Gemeinden sind sich gegenseitig unbekannt und jeder Verkehr unter einander ist ausdrücklich untersagt.

29) Dasselbe gilt von den Kreisvorstehern unter einander.

30) Den Gemeindevorstehern und Beiständen, sowie den übrigen Gemeindegliedern sollen die Person und der Sitz ihres Kreisvorstandes, und den Kreisvorständen die Personen und der Sitz des Volksrathes unbekannt sein und bleiben, so lange der Volksrath selbst keine Kenntniß mitgetheilt.

31) Jeder Kreisvorstand bezeichnet den Gemeindevorstehern seines Kreises diejenige Person, an welche sie ihre Berichte für den Kreisvorsteher gelangen lassen sollen. Das Gleiche geschieht von Seiten des Volksraths für die Berichte der Kreisvorsteher an denselben.

32) Jedes Mitglied und der gesammte Bund sind verpflichtet, den Anordnungen und Beschlüssen des Volksraths zur Erreichung des Bundeszweckes unweigerlich nachzukommen.

33) Die Nichtbeachtung oder die Verletzung der beschworenen Verfügungen gegenwärtiger Statuten von Seiten eines Bundesmitgliedes macht dasselbe eidbrüchig.

Jeden Eidbrüchigen wird der Bund nach dem Rechte der Selbsterhaltung als Feind behandeln.

34) Geringe Versehen oder Nachlässigkeiten eines Mitgliedes hat seine Gemeinde zu rügen, und im Beharrungsfalle hat die Gemeinde das Mitglied auszuschließen, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder dafür stimmt.

V. Von der Aufnahme in den Bund.

A. Gesetzliche Erfordernisse zur Aufnahme in einer Gemeinde des Bundes sind:

a) Untadelhafter Lebenswandel, Festigkeit der Gesinnungen, Verschwiegenheit, Muth und Vaterlandsliebe;

b) bekannte Existenzmittel aus folgenden Erwerbsquellen:
   1) Landbesitz oder Ackerbau,
   2) bürgerliches Gewerbe,
   3) Waarenhandlung,
   4) Schullehreramt und Militairstand.

Aus keinem hier nicht bezeichneten Stande darf eine Gemeinde irgend ein Mitglied aufnehmen.

Keiner, der zum persönlichen Bedientenstande (oder zur Livrée) gehört oder gehört hat, ist fähig ein Mitglied des Bundes der Teutschen zu sein.

B. Form der Aufnahme.

35) An dem zur Aufnahme bestimmten Tage (Art. 19.) wird der Aufzunehmende zwei von der Gemeinde beauftragten Mitgliedern vorgeführt und von diesen mit dem Bestehen und dem Zwecke des Bundes bekannt gemacht; verlangt er Bedenkzeit, ehe er sich zum Eintritt in denselben entschließt, so wird er gegen Ableistung folgenden Gelöbnisses entlassen:

„Ich gelobe bei meiner Ehre Verschwiegenheit über das Bestehen des Bundes; mich treffe seine gerechte Rache, wenn ich wortbrüchig werde.“

Erklärt er hingegen, daß er sofort Willens sei in den Bund einzutreten, so wird er von dem Vorsteher in Kenntniß der Statuten gesetzt und hierauf zur Ablegung folgenden Eides aufgefordert.

„Ich schwöre bei meiner Namensehre Verschwiegenheit über das Bestehen des Bundes, genaue Beobachtung seiner Statuten, treuen Eifer für seinen erhabenen Zweck und willige Folge den Anordnungen zu seiner Erreichung; mich treffe Ehrlosigkeit und Tod, wenn ich wortbrüchig werde.“

Nach abgelegtem Eide erklärt der Vorsteher den Aufgenommenen zum Mitgliede des Bundes der Teutschen, giebt ihm Kenntniß von dem Zweck der im Art. 26. festgesetzten Eintheilung und fordert ihn auf, sich der betreffenden Abtheilung anzuschließen.

Freiheit.

Gleichheit. Humanität.

Zur mündlichen Mittheilung an die Mitglieder der Gemeinde.

Der Zweck des Bundes ist Errichtung eines ganz Deutschland umfassenden Freistaates, worin alle Regierungsgewalt der gesammten Nation angehört, nur von ihrem zeitlich erwählten Beauftragten ausgeübt wird und dessen nähere Einrichtung, nachdem das Vaterland von allen seinen dermaligen Beherrschern befreit sein wird, von einer allgemeinen Nationalversammlung festgesetzt werden soll.

Nach Art. 26.

Da die Befreiung Deutschlands von seinen Herrschern nur durch Heeresmacht möglich ist, so ist der Beruf des Bundes diese Macht zu bilden, und zu diesem Ende ist er in drei Abtheilungen eingetheilt.

Die erste besteht aus Freiwilligen, sie bilden den schlagfertigsten Theil des Heeres, haben die Ehre des ersten Aufstandes und Angriffs und sind berufen, dem gesammten Bunde als Beispiel des Muthes vorzuleuchten.

Die zweite bildet den Kern der Bundesmacht oder das Hauptheer.

Die dritte ist zum Rückhalt der beiden ersten und zu dessen Ergänzung bestimmt.

Alle Bundesmitglieder, insbesondere aber die der beiden ersten Abtheilungen, verpflichten sich, durch ihren Anschluß an den Bund der thätigsten Bemühung um Anschaffung einer wirksamen Streitwaffe, und zwar wo möglich einer Kugelbüchse oder Muskete mit Bayonett nebst dem nöthigsten Schießbedarf für mindestens 50 Schüsse.

Den Gemeindevorstehern liegt ob, die Vollziehung obiger Bestimmung zu befördern und dieselbe mit Behutsamkeit zu leiten. Er erstattet über den erlangten Erfolg an den zuständigen Kreisvorstand in verhüllter Sprache monatlichen Bericht.

Anlage IV.

Propaganda des Befreiungsbundes.

Die wahren Interessen des Volkes sind nur in der Begründung eines demokratisch-kommunistischen Familienbundes zu erzielen. Wir sagen Familienbund anstatt Republik, weil dieses Wort die Sache deutlicher bezeichnet und weil eine möglichst deutliche Bezeichnung nothwendig ist, indem die Menschheit auch mit dem Worte Republik schon viel getäuscht wurde. Wir sagen kommunistisch, weil in diesem Bunde Alle ein Interesse haben, für die Wohlfahrt jedes Einzelnen zu sorgen. Wir sagen demokratisch, weil in diesem Bunde Jeder sein eigener Herr sein kann.

Die Begründung des Familienbundes ist aber ohne Revolution, und die Revolution dafür ist ganz gewiß ohne vorherige, wenigstens theilweise Aufklärung, und ohne Verbreitung allgemeiner, leicht faßlicher, vollkommener, praktischer und unwiderlegbarer Grundsätze nicht möglich, Grundsätze, welche das, was im Interesse der allgemeinen Freiheit und Wohlfahrt nothwendig ist, in wenigen Worten vollständig resumiren.

Wir können also nichts Wichtigeres thun, als uns für die Verbreitung solcher Grundsätze auf alle Weise zu vereinigen. Wir müssen das Volk, das den Grund seiner Leiden nicht genau kennt, von Vorurtheilen und Unwissenheit, von Gleichgültigkeit und Knechtsinn zu befreien und gegen Betrug, Täuschung und Sophistik zu wappnen suchen. Wir müssen es so lange über seine wahren Interessen aufklären, bis die Macht der Ueberzeugung eine Begeisterung hervorruft, die sich in einer Reihe von Revolutionen Luft macht, und endlich zur vollständigen Befreiung führt.

Die Verwirklichung des demokratisch-kommunistischen Familienbundes ist also der Endzweck. Die Vereinigung für diesen Endzweck oder der Befreiungsbund ist das Propagandamittel für diesen Zweck.

Fraget nicht, wo ist der Befreiungsbund? Er ist überall, wo zwei oder drei in seinem Namen sich versammeln. Zum Befreiungsbunde muß Jeder halten, der darauf Anspruch macht, ohne eitle und ehrgeizige Selbstsucht für die höchsten Güter der Menschheit auf

den Kampfplatz zu treten: denn seine Grundsätze sind die einzig richtigen und vollkommenen von allen bisher aufgestellten Grundsätzen. Sie enthalten die vollkommenste Lösung der socialen Frage. Die Vertheidiger derselben treten der Sophistik des Jahrhunderts absichtlich mit einer solchen Herausforderung entgegen, weil dabei die allgemeine Aufklärung und das Vertrauen in die Aechtheit unserer Grundsätze nur gewinnen können.

Die in den Gesetzen der ewigen Natur begründeten Wahrheiten geben uns die moralischen Grundsätze des Bundes.

Die Harmonie der individuellen Freiheiten mit jenen moralischen Grundsätzen giebt uns die demokratischen Grundsätze des Bundes.

Die durch jene Harmonie bedingte Gemeinschaft giebt uns die kommunistischen Grundsätze des Bundes.

Die weiseste Verwaltung der individuellen Interessen innerhalb der durch diese Grundsätze gebotenen Organisation giebt uns die ökonomischen Grundsätze des Bundes.

Moralische Grundsätze des Bundes.

I. Das menschliche Leben ist ein Theil des ewigen Universallebens, das uns in allen unsern Wahrnehmungen als letzte räthselhafte Ursache aller Dinge erscheint.

II. Wie die letzte Ursache aller Dinge auf alle unsere Wahrnehmungen, das menschliche Leben und die Vervollkommnung der Individuen einwirkt, so einwirken auch das Leben und die Vervollkommnung der Individuen auf alle Wirkungen der letzten Ursache aller Dinge.

III. Diese Wirkungen sind im Menschen die Triebe nach Erkenntniß, nach Fähigkeit und Genuß. Die Befriedigung dieser Triebe wird um so vollkommener erreicht, je tiefer die Bedingungen derselben im großen Ganzen, dessen Glieder wir sind, erforscht, und je radikaler die Hindernisse beseitigt werden, die sich diesem Forschen entgegenstellen.

Demokratische Grundsätze des Bundes.

I. Die Grundlage der wahren Demokratie ist eine Organisation der Arbeiten und Genüsse, sowie der Rechten und Pflichten, in welcher Jeder seinen beliebigen Theil nach den gleichen Verhältnissen wählen kann.

Da diese Grundlage aber erst durch eine Revolution geschaffen werden muß, so erobern zuerst diejenigen Kämpfer, welche diese Revolution machen, das provisorische revolutionaire Wahlrecht, und wählen in bewaffneten Versammlungen eine provisorische, revolutionaire Regierung und revolutionaire Schiedsrichter zur Begründung der neuen Ordnung.

II. Da ohne Arbeit und Pflichten keine Rechte und Genüsse möglich sind, und diese Arbeiten und Pflichten nur durch Fleiß, Fähigkeit und sociale Ordnungsliebe ausgeübt werden können, so bilden diese den Maaßstab bei den Wahlen.

Folglich kann nur Wähler sein, wer in einer social-nützlichen Beschäftigung Fähigkeiten, Fleiß und Ordnungsliebe bethätigt und nur zur Wahl berufen werden, wer sich in diesen Eigenschaften auszeichnet, und dadurch also der Gesellschaft am meisten nützt. Folglich können nicht Wähler sein die Kapitalisten, Kaufleute, Wucherer, Juristen, Pfaffen, Bedienten und dergleichen den socialen Zweck störende Erwerbsleute, so lange sie sich nicht in social-nützlichen Beschäftigungen bethätigen.

III. Durch die Wahlen der Gewerbeordnungen und durch das auf nützliche Entdeckungen und Erfindungen begründete Stimmrecht, bestimmt das Volk selber den Preis seiner Arbeiten, den Lohn seiner Beamten und den Betrag der Pensionen für die arbeitsunfähigen Glieder der Gesellschaft.

Dieses ist die einzig richtige Auslegung des Begriffes Volksherrschaft, denn es ist die Herrschaft seiner Fähigkeiten, seines Fleißes und seiner Ordnungsliebe.

Kommunistische Grundsätze des Bundes.

I. Alle Beamte sind Arbeiter des Familienbundes und erhalten als solche einen verhältnißmäßig gleichen Lohn in demokratisch-kommunistischen Tauschanweisungen, die einen nach Fähigkeit und freier Arbeitswahl in der Arbeitszeit gemessenen individuellen und socialen Arbeitswerth repräsentiren, den individuellen, wenn man sie für Dienstleistungen empfängt, den individuellen und socialen, wenn man sie dafür ausgiebt.

II. Der Familienbund giebt Allen Arbeit, welche Arbeit verlangen, und lohnt sie dafür wie seine Beamten. Auch verwerthet derselbe durch seine Tauschagenten alle von den Gewerbekommissionen geprüften Produkte zu den vom Volke durch seine Vertreter festgesetzten Preisen.

III. Der Familienbund erhält alle Arbeitsunfähigen so anständig wie seine pensionirten Beamten, und schlägt die Kosten dieser Erhaltung, sowie sämmtliche Verwaltungskosten, in gleichen Verhältnissen, auf die Preise der Produkte, deren Austausch er besorgt.

Auf diese Weise werden die Kosten der Erhaltung der Kinder, der Alten und Kranken jeder Familie, nicht mehr vom Familienvater allein, sondern vom ganzen Familienbunde bestritten. Desgleichen können auch Verluste durch Hagelschlag, Ueberschwemmung, Feuersgefahr u. dergl., so wie die Kosten der Verwaltung nicht mehr auf Einige fallen, sondern werden von Allen getragen.

Oekonomische Grundsätze des Bundes.

I. Alle Interessen des demokratisch-kommunistischen Familienbundes sind nur in einer Verwaltung desselben zu erkennen, die so gestellt ist, daß sie den ganzen Austausch der socialen Produkte und Fähigkeiten, und aller individuellen Bedürfnisse, übersehen und leiten kann, ohne dadurch in den gegründeten Verdacht der Despotie und

des Eigennutzes fallen zu können. Der demokratisch-kommunistische Familienbund bedarf also keiner Regierung, nach Art der heutigen Regierungen, sondern nur eine Central-Verwaltung des Austausches der Produkte seiner Fähigkeiten und seines Fleißes. Alle übrigen Verwaltungszweige können gespart werden.

II. Diese Verwaltung sorgt dafür, daß hauptsächlich in solchen nothwendigen und nützlichen Arbeiten, welche keine große Vorkenntnisse erfordern, stets für Jeden Beschäftigung zu finden ist, und dehnt diese Möglichkeit durch Theilung der Arbeitszweige in viele Unterabtheilungen, auf alle Geschäfte aus. Zu diesem Zwecke gründet sie nach und nach in allen Gewerben Bundeswerkstätten und Fabriken, sowie Bundes-Ackerbauschulen für den Unterricht der Jugend und verbindet damit die Schulen, so daß Schul- und Lehrjahre in eins verschmolzen werden.

III. Die Nachfrage nach Produkten bestimmt die zur Anfertigung derselben nothwendigen Maaßregeln. Wenn von einigen Produkten zu wenig eingeliefert wird, so gleicht die Verwaltung diesen Mangel aus durch Aufkäufe im Auslande, durch Errichtung von Bundeswerkstätten, Kolonieen und Ackerbauschulen, durch Zuziehung tüchtiger Kräfte vom Auslande, sowie durch Bildung dieser Kräfte im Inlande. Wenn zu viel eingeliefert wird, so tritt die Geschäftssperre ein, d. h. die Verwaltung beschränkt eine solche Einlieferung für Jeden auf ein Minimum, wodurch aber Niemand in seinen Interessen beeinträchtigt werden kann, weil Jedem alle Arbeitszweige offen stehen und jeder Arbeitszweig einen dem andern verhältnißmäßig gleichen Verdienst sichert.

Anlage V.

Nothwendige Maaßregeln in der nächsten socialen Revolution.

1) Die Grundsätze des Befreiungsbundes umfassen Alles, was im Interesse der Menschheit je erstrebt wurde. Diese Grundsätze müssen daher die Grundsätze und das Feldgeschrei der socialen Revolution werden.

2) Die revolutionaire Armee verkündet sogleich nach dem ersten Siege die Grundsätze des Befreiungsbundes als Grundsätze der Revolution und fordert die Reichen auf, augenblicklich von ihrem Ueberflusse den arbeitsfähigen Armen die nothwendigsten Wohnungen, Möbel, Kleider und Nahrungsmittel gegen eine nützliche Beschäftigung, und den Nichtarbeitsfähigen dieselben umsonst zukommen zu lassen.

3) Die revolutionaire Armee wählt sogleich eine provisorische Regierung unter denjenigen Männern, welche die Revolution im Namen des Befreiungsbundes gemacht und proklamirt haben.

4) Die revolutionaire Armee bewaffnet das Proletariat und die Gewerbtreibenden und entwaffnet die böswilligen Reichen und ihren Anhang.

5) Alle Gefangenen ohne Unterschied erhalten Amnestie.

Wer aber von nun an in irgend einer Weise das Volk in seinem Gemeinthum und in seinen Interessen belügt, betrügt und bestiehlt, wird erschossen. Wer durch Verschwendung und Müßiggang Andern ein Aergerniß giebt, wird so lange eingesperrt, bis er arbeiten und essen gelernt hat.

6) Gerichte und Polizei sammt Anhang wird abgeschafft. Das Volk bestimmt selbst durch die Wahlen diejenigen Personen, welche während der Revolution nach Feierabend über obige und andere Vergehen gegen die neue Ordnung standrechtlich zu erkennen haben.

7) Das stehende Heer wird mit der Volksbewaffnung verschmolzen. Der Sold der Mitglieder der provisorischen Regierung, der Beamten und Offiziere, geht mit dem Solde der Mannschaften der revolutionairen Armee in gleiche Theile.

8) Die provisorische Regierung creirt ein revolutionaires Papiergeld, welches sämmtliche mit den Begriffen Eigenthum und Kapital qualifizirte Grundstücke, Häuser, Schiffe, Geld, Früchte und alle in diesem Sinne qualifizirten Waaren und Produkte unter dem Begriff Gemeinthum repräsentirt.

Dieses Papiergeld muß in allen Kassen der provisorischen Regierung, die noch mit dem alten Geldsystem verkehren, für Steuern, sowie bei Allen, welche noch in diesem Geldsysteme verkehren, für Kaufgelder und sonstige Zahlungsverpflichtungen im vollen Geldwerth angenommen werden. In den unter Artikel 12. citirten Magazinen des Familienbundes hingegen wird weder dieses, noch ein anderes Papier- oder Metallgeld, weder Silber noch Gold angenommen, weil die in diesen Magazinen verwertheten Gegenstände nicht nach den täuschenden Begriffen Eigenthum und Kapital, sondern nach dem durch Fleiß und Fähigkeit bestimmten socialen Arbeitswerth abgeschätzt werden.

Dieses revolutionaire Papiergeld ist gleichsam eine Nothbrücke, welche neben der alten schlechten Brücke (dem heutigen Geldsystem) aufgeschlagen und wieder abgetragen wird, wenn der Bau der neuen Brücke (siehe Art. 12.) beendet ist. Dieses Papiergeld repräsentirt alle Güter, welche die Einen unter den sophistischen Scheinrechten Eigenthum und Kapital, mehr als Andere besitzen. Es repräsentirt also das Gemeinthum aller ungerecht erworbenen Güter und soll darum nur ausgegeben werden zum Vortheil der Betrogenen und Enterbten. Es soll nur der Regierung, sowie den Armen und Fleißigen die Beschaffung der nothwendigsten Bedürfnisse schnell möglich machen. Damit ist seine Bestimmung erfüllt.

9) Alle gutgewillten Reichen und Wohlhabenden, welche ihr Vermögen und Eigenthum der Revolution gleich in den ersten Tagen zur Verfügung stellen, erhalten eine, ihren Gewohnheiten und Ansprüchen entsprechende Pension, in revolutionairem Papiergelde, in gemünztem Gelde (Silber oder Gold) oder in demokratisch-kommunistischen Tauschanweisungen. Den Betrag dieser letztern bestimmen die Gewerbekommissionen nach dem socialen Benutzungswerth. Dieser wird während der Revolution nur für nützliche Gegenstände, nicht aber für Summen in Gold und Silber bezahlt. Solche Summen werden in der gleichen Geldsorte verzinst und wieder zurückbezahlt, wenn sie der Regierung frühzeitig und gern geliehen wurden.

10) Diese Summen und Zinsen werden durch Progressivsteuern gedeckt, welche Diejenigen in gemünztem Gelde bezahlen müssen, die noch im alten Geldsysteme Geschäfte machen, verpachten, verkaufen und vermiethen wollen. Alle Uebrigen sind von allen Steuern in gemünztem Gelde frei.

11) Für alles gemünzte Geld, was die Regierung auftreiben kann, werden Ankäufe in solchen Produkten des Auslandes gemacht, welche der Gesellschaft nothwendig und nützlich sind. Die Ausfuhr aller uns im Lande nothwendigen Produkte wird verhindert.

12) Die provisorische Regierung operirt die Lösung der socialen Frage zunächst durch schnelle Einführung demokratisch-kommunistischer

Tauschanweisungspapiere, als Vorläufer der Kommerzbücher, oder anderer, vielleicht später als noch zweckmäßiger befundener Tauschmittel. Diese Tauschanweisungen repräsentiren den individuellen und socialen Arbeitswerth des Fleißes und der Fähigkeiten des Volkes, und werden in den Magazinen und bei den Kommissionen des Familienbundes nur für nützliche Arbeiten, gegen gelieferte oder geliehene nützliche Gegenstände, für Hausmiethe u. dgl. ausbezahlt, nie aber gegen gemünztes Geld. Mit diesen Tauschanweisungen bezahlen die Agenten des Bundes für alle ihnen freiwillig gelieferten Produkte, Arbeiten und Dienstleistungen den vom Volke nach Artikel 15. festgesetzten Arbeitswerth.

Gegen diese Tauschanweisungen werden dann dem Volke alle diese Produkte, Arbeiten und Dienstleistungen zu den nach Artikel 4. bis 18. geregelten socialen Tauschwerth wieder verkauft, nie aber gegen gemünztes Geld, auch nicht gegen revolutionaires Papiergeld.

Dadurch kommt es binnen kurzer Zeit dahin, daß die böswilligen Reichen für einen Sack voll Gold kein Pfund Brod bekommen können und verhungern müssen, wenn sie sich der neuen Ordnung der Dinge nicht vollständig anschließen wollen.

13) Alles unbenutzt bleibende Eigenthum verfällt der provisorischen Regierung zur Verwaltung, desgleichen alle Erbschaften, alle Staats- und Kirchengüter.

14) Die ganze arbeitsfähige Bevölkerung gruppirt sich in Gewerbeordnungen und wählt für die Vertretung ihrer Interessen aus ihrer Mitte Gewerbekommissionen, Gewerbeparlamente und ein Socialparlament des demokratisch-kommunistischen Familienbundes.

15) Diese Kommissionen bestimmen in allen Lokalitäten den Arbeitswerth der verschiedenen Produkte nach den Qualitäten und Quantitäten derselben.

Die Centralkommission des Socialparlamentes setzt die verschiedenen Preise auf einen verhältnißmäßig gleichen Fuß, und die provisorische Regierung bestimmt den socialen Benutzungswerth.

16) Die provisorische Regierung errichtet in allen Ortschaften Magazine, welche sie mit den rohen und verarbeiteten Produkten füllt, die ihr verkauft werden. Für diese geprüften Produkte zahlt sie den von den Gewerbekommissionen bestimmten Preis in demokratisch-kommunistischen Tauschanweisungen.

17) Da es im ersten Jahre der Uebergangsperiode noch Millionen an Allem fehlt, was sie gern hätten, so kann während dieses Jahres jeder von allen Produkten so viel einliefern, als er will. Nach und nach erst — je nachdem sich Ueberfluß oder Mangel in irgend einer Produktion andeuten — stellt die Verwaltung durch geeignete Maaßregeln das Gleichgewicht her.

18) Alle in die Magazine des Bundes gelieferten Produkte werden um so viel theurer verkauft, als — nach Abzug der durch das revolutionaire Papiergeld und den Anleihen und Progressivsteuern in gemünztem Gelde gebotenen Hülfsmittel — die Kosten der ganzen Verwaltung betragen, inbegriffen die Kosten der Erhaltung der Arbeitsunfähigen, der Erziehung der Jugend, der Garantie vor Mangel

bei vorkommenden Unglücksfällen u. dgl. Diese letzte vollendete Preisbestimmung konstituirt den socialen Benutzungswerth.

19) Die Pfaffen und andere gelehrte Hokus-Pokusmacher werden nicht mehr vom Staate und von den Gemeinden besoldet. Wer einen solchen haben will, mag mit seines Gleichen für dessen Erhaltung sorgen.

20) Die provisorische Regierung bleibt wo möglich so lange im Amte, als der sociale Krieg dauert, und verstärkt sich während dieser Zeit durch Ergänzungswahlen. Der sociale Krieg dauert aber so lange, als noch in irgend einem Winkel der Erde die Kronen und Geldsäcke regieren und mit ihren Helfershelfern das Volk verdummen, um es desto sicherer ausbeuten zu können.

Anlage VI.

Beschreibung des von Wilhelm Weitling aus Magdeburg in den Jahren 1848 1849 in Hamburg und Umgegend an Mitglieder ausgegebenen Bundesbuchs des Befreiungsbundes.

Dasselbe besteht in einem 4 Zoll hohen und 4½ Zoll langen, mit gewöhnlichem blauen Umschlage versehenen Büchlein, dessen Inhalt sämmtlich gedruckt ist, nur mit der Ausnahme, daß die Ausfüllung der Nr. geschrieben wurde.

Das 1ste Blatt dieses Buches ist etwas kürzer wie die anderen und unegal abgeschnitten, der Abschnitt läßt unter gedruckten Verzierungen den unteren Theil des geschriebenen Namens „Weitling" sehen und soll offenbar diese Methode, gleich wie bei den holsteinischen, auch früher bei den französischen und kurhessischen Pässen dazu dienen, oder zu dienen scheinen, um mittelst Anhaltens an den vom Ausgeber wirklich oder angeblich aufbewahrten Abschnitt die Aechtheit des Buches um so sicherer prüfen zu können. Hinter dem Abschnitte findet sich auf dem 1. Blatte in Verzierungen gedruckt, das Wort „Befreiungsbund".

Das 2. Blatt beginnt mit der Nr., unter welche dann die Zahl geschrieben wurde und darauf folgt die Ueberschrift:

„Bundesbuch
des
Befreiungsbundes.

Grundsätze des Befreiungsbundes."

Dann folgt vom 2ten bis fast zum Ende des 5ten Blattes genau der Inhalt der „Propaganda des Befreiungsbundes", (Anlage IV.) natürlich nun unter Weglassung der letztgedachten Ueberschrift.

Auf diese nunmehrigen Grundsätze folgt am Schlusse des 5ten Blattes:

„Wer sich ein solches Buch anschafft, versehe dasselbe mit seiner Unterschrift und fülle außerdem folgende Rubriken aus:

In wessen Buch hast Du Dich für die Grundsätze des Bundes unterschrieben?

Wie viele hast Du bisher in den Bund aufgenommen?

Wurde Dir durch die Wahl deiner Mitbürger ein Amt zu Theil und welches?

Gleich daran schließt sich auf der 1sten Seite des 6ten Blattes Folgendes:

Bundespflichten.

„Fleißig Unterschriften sammeln,
Davon genaue Abschrift auszufertigen,
Die Aufgenommenen einführen,
Die Abschrift ihrer Unterschriften mitbringen,
Ihnen darauf Bundesbücher besorgen,
Sie der betreffenden Section anweisen,
Jede Wohnungsveränderung anzeigen,
Sich vor einer Reise mit dem Buche melden,
Sich in Bundessachen durch Pünktlichkeit und Eifer auszeichnen."

Endlich sind die 2te Hälfte des 5ten, das 6te bis 10te Blatt mit folgendem Schema ausgefüllt:

Für die Grundsätze des Bundes unterschreiben sich:

Datum.	Wohnung.	Stand.	Name der Unterschreiber.	Nr.

Anlage VII.

Die Schlöffel-Wurmschen Bundesstatuten.

An alle braven Mitbürger und Landsleute!

Ihr hört, ihr seht die Noth, das Elend, die Unterdrückung der arbeitenden Klasse, die verächtlichste Behandlung der Großen, den Hunger und die Entbehrung auch der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, der so schöne Mittelstand verschwindet und ist größtentheils schon verschwunden in unserem so gesegneten Vaterlande. Gottesfurcht, Sittlichkeit, Ehrlichkeit, Treue und Liebe, Tugenden, die früher bei uns gemein waren, sind jetzt nur noch sehr selten. Aber was und wer ist Schuld an dem allgemeinen Verderben? Dieser Freund ist der Adel ohne Ausnahme, unsere Geistlichkeit überhaupt, ein großer Theil der Gelehrten, der größte Theil der reichen Fabrikanten und Gutsbesitzer und der größte Theil aller Gewalthabenden, vom ersten Minister herab bis zum untersten Dorfrichter.

Auf, Freunde, es ist die höchste Zeit, daß wir uns erheben, zu vertheidigen, ja zu erringen unsere schon verlorene Freiheit. Jene verächtliche Klasse von Menschen, die man den Adel nennt, deren Ursprung in den finstersten Zeiten der Barbarei ist, deren Vorfahren die Rolle der Straßenräuber und Mordbrenner so schön spielten, die vermöge ihrer körperlichen Stärke alle um sie herum wohnenden Menschen unterjochten und zu Leibeigenen machten, und nun in neuerer Zeit alle diejenigen sich zu ihnen gesellten, die ihre Nebenmenschen um einige Millionen betrogen, diese Menschen, die einen außerordentlichen Stolz auf die Handlungen ihrer Vorfahren haben, bemühen sich heutiger Zeit ganz ungemein, es in den Tugenden ihrer Ahnen auf den höchsten Gipfel zu bringen. Es wird kein Armer bei der angestrengtesten Arbeit mehr verdienen, als daß er nur halbsatt trockene Kartoffeln essen kann. Hat er Familie, nun so können sich ja seine Kinder das Brod betteln und es wird so gut wie einem Hunde manchmal einmal ein Stück von einem Adeligen gereicht, dafür wird aber auch gewiß jedes herangewachsene Mädchen entweder mit List oder Gewalt, wie es sich nun thun läßt, von dem reichen Müßiggänger entehrt und dann wenigstens unter dem Namen eines

Luders entlassen und der herangewachsene Knabe, in dem wird jedes Vorgefühl von Tugend, wenn es in ihm aufkeimt, durch böses Beispiel, durch Spott, durch Unterdrückung gemordet und körperlich zum Sklaven gemacht, und so sinkt er unter das Vieh herab. Blicket hin auf unsere Großen, sehet ihre Verschwendung in Kleidung, wie auch die theuersten Leckerbissen ihrem Gaumen nicht genügen, sehet die Pracht in Equipagen, sehet ihre Palläste — und nun blicket schnell, ohne Eure Augen zu wenden hierher, auf die jämmerlichen Hütten, die den halbnackenden Bewohnern den Einsturz drohen, auf Menschen, die unter klappernden Webestühlen oder schnurrenden Spinnrädchen sich durch ununterbrochene Arbeit kaum vor Hungertod zu retten vermögen, auf verkrüppelte Kinder, schmutzig und bloß — kurz auf lauter Gegenstände, die Euch ein feindlicher Zauber auf jene Bilder des Reichthums und der Pracht vor's Auge gestellt zu haben scheint. Dort hört ihr das Rasseln der Karossen, hier und da Seufzer einer Muter, die für ihre Kleinen kein Brod hat, oder höchstens die einförmige Melodie eines geistlichen Liedes, die den Magen zur Ruhe lullen soll. Dort staunt ihr über die prächtige Livree der Bedienten, hier muß eine arme Familie die Materialien dazu um einen unglaublich geringen Preis verarbeiten, damit der Kaufmann dem Müßiggänger (der seinen Bedienten mit dem Aufwande einer Summe kleidet, wovon diese Familie hätte das ganze Jahr leben können) desto länger Kredit geben kann. Der Schleier, der vom Kopfe der stolzen Fabrikantin weht, trieft vom Schweiße dieser Unglücklichen, deren jeder vielleicht in dieser Woche einige gehoffte Groschen weniger erhält, damit jener desto leichter am Sonntage einige Louisd'or verspielen kann. Hier verkauft eine Mutter ihre Tochter — weiht sie zum Opfer des Lasters, um Brod auf einige Wochen zu haben, und das Geld bezahlt dort ein Graf, der es vor wenig Tagen durch Pfändung halbnackender Unterthanen eintreiben ließ. Freunde, jene Palläste in die eine, und die Thränen dieser Unglücklichen in die andere Schaale, welche wiegt schwerer?!

Wir sehen nicht ein, warum gerade der Mann, der sechszehn Ahnen zählt oder dessen Großvater seine Mitmenschen um einige Millionen betrog, von dem Augenblicke an, da er das Licht der Welt erblickt, Anspruch auf Glück und auf die ausschließenden Mittel, zu Erdenglück zu gelangen, haben soll, während hundert andere vom nämlichen Augenblicke an zu unübersehbarem Elend bestimmt zu sein scheinen und ihnen auch die Mittel sich emporzuschwingen verschlossen sind. Daß dieses Mißverhältniß der Menschheit ihre ursprüngliche Bestimmung ist, wird doch kein vernünftiger Mensch glauben, sondern er wird einsehen, daß es durch unsere Verfassung geworden ist. Den theologischen Gemeinspruch, daß in jener Welt die Ordnung der Dinge umgekehrt werden soll, wollen wir uns verbitten; denn wenn wir ihn auch von Herzen gern unangetastet lassen, so sehen wir doch noch immer nicht ein, warum Glück in jener Welt, Unglück in dieser voraussetzen müsse. Die Leute, die ihn so gern im Munde führen, bringen ihn gewöhnlich dann erst zum Vorschein, wenn sie satt sind, und vergessen beim vollen Magen die Abgeschmacktheiten, die sich, wenn man ihn unrecht anwendet, daraus folgern

lassen. Kurz es ist ein elender Heuchler-Gemeinspruch, der bei einer Verdauungspfeife gebraucht wird, um den Hülflosen abzuspeisen, statt daß man darauf bedacht sein sollte, thätig für ihn zu sein; ein Satz, der das wahre religiöse und biedere Mitleidsgefühl einschläfert. Man sollte meinen, unsere Theologen, jene Männer, die so schön von Gott, von Ewigkeit, von Religion und Tugend sprechen, die so frei, so muthig predigen, sobald ihre Vortheile gefährdet sind, oder wenn sie Meinungen vertheidigen, die ein Anderer widerspricht, aber hier in den letzten Fällen zeigen auch sie ihre Blöße, hier hört, hier sieht man nichts von dem Charakter, der sie beseelen soll, den sie bei manchen andern Gelegenheiten ihrer vertrauten Heerde so sehr ans Herz legen, hier werden Brüder, Familien zu Feinden und ganze Reiche gegen einander gehetzt und Jammer, Elend und Blutvergießen über sie gebracht; man hört nur von Rache, von Mord und Verdammniß sie sprechen. Doch wer kennt nicht alle die Ränke, die sie zur Erreichung ihrer Wünsche anwenden? Von dem Gesetze der Natur, das Gott in das Herz eines jeden Menschen schrieb, das nur durch solche Auswürfe der Menschheit verwischt wird, denn von den Geboten der Liebe, die uns unser göttlicher Religionsstifter gab, wollen und mögen sie nichts wissen.

Wenn sie auch sehen, wie der Arme dem Reichen umsonst arbeiten muß, wie der Reiche jenen unter allerlei Vorwänden des Rechts ausplündert, wenn sie auch sehen, wie der Reiche des Armen Tugend und Unschuld mordet, da unterdrücken sie die Stimme der Gerechtigkeit und schweigen, um ihren reichen Gönnern nicht zu mißfallen, ja sie greifen selbst zu und helfen den Armen das letzte Hemde ausziehen und vernichten eine blühende Unschuld. So bald aber der Unterdrückte einmal zu laut klagt, oder er sich vernehmen läßt, daß er den Druck der Großen fühlt und darüber murrt, dann wissen sie ihm durch mehr als zwanzig Stellen aus der heiligen Schrift zu beweisen von Moses bis zum Apostel Paulus, daß Gott die Obrigkeit eingesetzt hat und wer sich ihr widersetze, widersetze sich Gott. Dabei wissen sie den Sinn der Schrift so zu verkehren, als wie der beste Rechtsgelehrte wenn ein armer Mann stirbt, der seinen Kindern noch einige Thaler hinterließ, er die Rechnung für Stempel-, Sportel-Gebühren, so wie Kopialien so viel betragen läßt, daß es noch nicht zureicht, und daß die hinterbliebenen Wittwen und Waisen noch froh sein müssen, den Rest geschenkt zu erhalten, damit man sie nicht pfändet. — Leider hat der Schein des Rechts — und wer von ihnen unter dem Namen Obrigkeit alles verstanden wird, nun, das ist jeder, der sich ein Recht angemaßt und erschlichen hat seine Nebenmenschen zu drücken. — Aber unsere Begriffe von Obrigkeit sind nach natürlichem Rechte folgende:

Alle Menschen haben von Geburt gleiche Rechte, und sie machen eine große Gesellschaft aus; um nun in der Gesellschaft Einigkeit und Ordnung zu erhalten, wählen sie Männer, die von Natur aus mit vorzüglichen Eigenschaften begabt waren und machen sie zu ihren Regenten, Anführern und Richtern, und sie sind des Volkes wegen da und müssen gegen die ihnen gegebene Belohnung strenge ihre Pflicht gegen die Gesellschaft erfüllen, so wie jedes einzelne

Mitglied es gegen das Ganze schuldig ist, und nur auf diese Art kann man sagen, die Obrigkeit ist von Gott eingesetzt, und folglich will er auch, daß wir ihr gehorchen sollen. Sobald aber die Obrigkeit unter ihrer jetzigen Verfassung auftritt, nämlich daß sie ihre Geburt zu unseren Regenten, Anführern, Rittern und Herren macht, sie nicht wegen dem Volke, sondern das Volk wegen ihnen da ist, sich aller widernatürlichen Rechte gegen die Menschheit anmaßen und sie unterjochen und unterdrücken auf welche Art es sei. — Nur keine solche Obrigkeit hat Gott eingesetzt, das sind Auswürfe der Menschheit, Diebe, Räuber, und als solche müssen sie von der Gesellschaft ausgestoßen werden und nach den Gesetzen der Gesellschaft auch bestraft werden. Das will Gott. — Das sind unsere Begriffe von Obrigkeit und wir hoffen, jeder redliche, gute und vernünftige Mensch wird mit uns gleich denken.

Also gegen solche vorhin geschilderte Auswürfe der Menschheit ist unsere Erhebung gerichtet, von ihnen wollen wir erkämpfen, was uns von Gott und Rechts wegen gehört, unsere Freiheit und natürlichen Rechte. Da es aber schon oft vorgekommen ist, daß sich Menschen empört haben (ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahin gestellt) in unserem Staate, und sie waren allemal unglücklich, so haben wir wohl erwogen warum, und sehr leicht viele Fehler aufgefunden, vermöge deren es nicht anders kommen konnte, welches sich auch bei dem neulichen Vorfall in Langenbielau deutlich zeigt, also alle diese und noch viele andere wollen wir vermeiden. Zu dem Zwecke haben sich zwar wenige, aber muthvolle Männer verbunden durch einen Eid, zu zerbrechen unsere Sklavenfesseln; da wir nun glauben, daß es noch mehrere rechtliche, brave und edelgesinnte Männer giebt, die Muth haben, etwas für die edle gute Sache der Menschheit zu wagen, ja, daß es sogar welche giebt, die muthig dem Tode in's Auge blicken würden, wenn sich ihnen nur ein wahrscheinlicher guter Erfolg ihrem Opfer zeigte, und dieses glauben wir, ist jetzt der Fall. Das erste was wir nun jetzt thun müssen, daß wir uns so geheim und vorsichtig wie möglich verbinden, dahin gehört zuerst, daß wir jeden Privathaß und Zänkerei vermeiden und schon geschehene Beleidigungen vergessen, wären sie in unseren Augen auch wirklich noch so groß. Beleidigungen zu verzeihen fällt zwar im ersten Augenblick schwer, aber wie süß ist nicht Freundschaft, und dann ist es ja auch unsere erste Religionspflicht, wir mögen uns zu einer Religionspartei bekennen, wie sie immer heißt, so ist es unsere erste Pflicht; also Ehrlichkeit, Liebe und Treue, so wie Einigkeit sind die ersten Pflichten, so wie die ersten Grundsteine zu dieser Verbindung. Zweitens ist äußerste Vorsicht nöthig. Um nun diese Verbindung zu Stande zu bringen und sie sehr weit auszudehnen, so ist folgender Akt beschlossen worden:

1) Jeder, der nun zu der Verbindung tritt, leistet den Eid, der weiter unten vorgeschrieben ist;
2) Jeder der den Eid geleistet hat, kennt gewiß einen oder mehrere Männer, die sich in dieser Sache schon ihre Meinung günstig ausgesprochen haben; sind es nun Männer, die einen festen rechtlichen Charakter haben, von ganzem Herzen an Gott

und Ewigkeit glauben, diese müssen vorsichtig ausgeforscht und mit der Sache bekannt gemacht werden; treten sie dazu, so leisten sie den Eid und werben dann wieder andere an. Jeder der den Eid leistet, kann und muß von seinem Anwerber den Eid auch verlangen;

3) es muß aber auch sorgfältig darauf gesehen werden, daß jeder, der angeworben wird, alle vorhergenannten Eigenschaften besitzt, auch muß er Muth haben, im strengsten Falle dem Tode für diese Sache entgegen zu gehen;

4) übernimmt jeder die Pflicht, immer nach Kräften aufmerksam zu sein, daß sich kein Verräther eindrängt, und sollte ein solcher sich wirklich eingeschlichen haben und es entdeckt es einer, so muß er es seinen Mitverschwornen, so viel er ihrer kennt, bekannt machen und so eilig wie möglich. Diese müssen sich Ueberzeugung zu verschaffen suchen, und haben sie die, dann ist es eines jeden Pflicht ihm das Leben zu nehmen, versteht sich heimlich so viel als möglich, denn jeder Verräther ist dasselbe, was im Kriege der Spion ist und vom 1. August 1844 an ist der Kriegszustand zwischen der Volkspartei und zwischen unsere Tyrannen eingetreten, werden sie etwas von uns entdecken, dann schonen sie uns sicher nicht, folglich können und dürfen auch wir nicht schonen;

5) ist bei Schwörung des Eides einbegriffen und folglich Pflicht, daß jeder, welchen etwa wider Erwarten das Unglück träfe, von unsern Feinden gefänglich eingezogen zu werden, er nie die Wahrheit gestehen darf, und sie durch falsche Geständnisse hinzuhalten, bis ihn seine Mitverschworenen befreien. So wie

6) es jeden seine Pflicht ist, nach Vermögen und nach Aufforderung der anderen Mitglieder zur Befreiung eines Gefangenen mitzuwirken, auch nach Kräften zur Unterstützung seiner Familie beizutragen.

7) Jeder muß sich so gut wie er kann und es seine Vermögensumstände erlauben, mit Gewehr und Waffen versehen, besonders mit Pulver und Kugeln, denn es wird beim Ausbruch des Krieges sehr daran fehlen.

8) Der Eid, den jeder, der sich verbindet, ist:
„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, bei meinem Wohl dies- und jenseits des Grabes, daß ich alle die mir vorhin bekannt gemachten Pflichten nach Kräften streng erfüllen will zum Besten der unterdrückten Menschheit und der guten gerechten Sache, auch treu und verschwiegen sein will, in so weit es nothwendig und mir zur Pflicht gemacht worden ist, und eher mein Leben zu lassen als ein feiger Verräther zu sein, so wahr ein Gott ist und ich durch seine Gnade lebe, auch ich Verzeihung meiner Sünden und Barmherzigkeit von ihm nach diesem Leben mir erbitte, welches alles er mir verweigern soll, wenn ich nicht meinem Schwur nachkomme, so wahr er mir hilft und seine Gnade uns alle beglückt."

Also, brave Gebirgsbewohner, dies sind die ersten Grundsteine zu unserer zu erringenden Freiheit, einer Freiheit, die nicht zügel-

los sein soll, sondern einer Freiheit, die auf richtigen, den Geboten der Natur angemessenen Gesetzen beruhet. Ihr, die ihr beitretet zu dem guten Bündnisse, zum Besten, ja Edelsten was geschlossen wurde, das darum geschlossen, um der Tugend und Rechtschaffenheit ihre Vorzüge einzuräumen, die ihnen gehören, um wahres Menschenglück zu befördern und um Vorurtheile und Laster aller Art zu stürzen. Euch ist es vorbehalten, das große Werk zu beginnen, den Kampf, der vielleicht ganz Europa erschüttert. Euer möge das Schicksal warten, wie der sorgsame Kunstgärtner einer seltenen Pflanze. Eure Keime senge nicht der heiße Strahl des Drucks, Euch berühre nicht der schneidende Wind des vergeblichen Sehnens nach Wirksamkeit, sie tödte nicht der Frost unglücklicher Leidenschaft oder der giftige Thau des Luxus! Und ihr werdet emporsprießen wie Cedern; wenn die Statuen der Könige in Trümmern stürzen, wird Euer Name sich mischen in den Sturm der Elemente und ein Donnergebrüll den letzten Tyrannen aufschrecken in der Mitte seiner gezwungenen Schaarwächter vom Lager, daß er zittere für die erwachte Menschheit und fliehe wie ein Knabe! Unsere Tyrannen haben den Glauben, sie nur sind mit menschlichem Verstande begabt von Gott, und uns achten sie als von Gott und Natur verworfene unvernünftige Thiere, die höchstens von ihnen nur zur Ausführung ihrer Wünsche gebraucht werden können. Doch, Freunde, Bürger, Professionisten, Händler, Bauern und Lohnarbeiter, wie wir uns alle nennen, jetzt sollen wir zeigen, ob unsere Tyrannen wirklich recht denken, ob wir ohne sie nichts vermögen, ob auch wir nicht eben solche Menschen sind wie sie. Wir oder unsere Väter und älteren Brüder haben im Jahre 1813, 14, 15, von ihnen größtentheils angeführt, bewiesen, was wir vermögen; damals war und durfte kein Opfer dem Armen zu groß sein, es mußte und wurde gebracht, sogar das Leben haben ja Tausende geopfert und für was? Für die Freiheit unserer Bedrücker und für die Begründung unserer eigenen Sclaverei! Nun, sollen oder wollen wir weniger thun, um unsere eigene Freiheit zu begründen? Nein, noch einmal so freudig wollen wir alles opfern, selbst das Leben sei als Pfand unbedingt gegen unsere Freiheit eingesetzt; aufs Höchste muß jeden edel denkenden Mann die gute Sache begeistern, also uns sind nur die beiden Ziele gestellt: Sieg oder Tod! Unter diesen Verhältnissen ist Einigkeit unter uns das Erste und Nothwendigste, und unsere Tyrannen geben uns in dieser Sache ja das schönste Beispiel, sie mögen Privatverhältnisse noch so sehr veruneinigt haben, so bald ihre Vorrechte bedroht sind, sind sie gewiß ein Herz und ein Sinn. Dieses Beispiel werden sie uns auch ferner noch geben, darum laßt uns fest unsern Bund schließen mit der Loosung:

Mit Gott für Freiheit und Vaterland

und mit Gott für eine edle Sache ist der Sieg uns gewiß, unsere Feinde werden ihn uns zu erschweren suchen, aber das Geschick und ihre Laster, ihre Ungerechtigkeit werden sie zu Boden schmettern.

Anlage VIII.

Das Manifest der kommunistischen Partei.

Ein Gespenst geht um in Europa — das Gespenst des Kommunismus. Alle Mächte des alten Europa haben sich zu einer heiligen Hetzjagd gegen dies Gespenst verbündet, der Papst und der Czaar, Metternich und Guizot, französische Radikale und deutsche Polizisten.

Wo ist die Oppositionspartei, die nicht von ihren regierenden Gegnern als kommunistisch verschrieen worden wäre, wo die Oppositionspartei, die den fortgeschrittenen Oppositionsleuten sowohl wie ihren reaktionairen Gegnern den brandmarkenden Vorwurf des Kommunismus nicht zurückgeschleudert hätte?

Zweierlei geht aus dieser Thatsache hervor.

Der Kommunismus wird bereits von allen europäischen Mächten als eine Macht anerkannt.

Es ist hohe Zeit, daß die Kommunisten ihre Anschauungsweise, ihre Zwecke, ihre Tendenzen vor der ganzen Welt offen darlegen, und den Mährchen vom Gespenst des Kommunismus ein Manifest der Partei selbst entgegenstellen.

Zu diesem Zweck haben sich Kommunisten der verschiedensten Nationalität in London versammelt und das folgende Manifest entworfen, das in englischer, französischer, deutscher, italienischer und dänischer Sprache veröffentlicht wird.

I.

Bourgeois und Proletarier.

Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen.

Freier und Sklave, Patrizier und Plebejer, Baron und Leibeigner, Zunftbruder und Gesell, kurz, Unterdrücker und Unterdrückte

standen in stetem Gegensatz zu einander, führten einen ununterbrochenen, bald versteckten bald offenen Kampf, einen Kampf, der jedesmal mit einer revolutionairen Umgestaltung der ganzen Gesellschaft endete, oder mit dem gemeinsamen Untergang der kämpfenden Klassen.

In den früheren Epochen der Geschichte finden wir fast überall eine vollständige Gliederung der Gesellschaft in verschiedene Stände, eine mannigfaltige Abstufung der gesellschaftlichen Stellungen. Im alten Rom haben wir Patrizier, Ritter, Plebejer, Sklaven; im Mittelalter Feudalherren, Vasallen, Zunftbürger, Gesellen, Leibeigene, und noch dazu in fast jeder dieser Klassen wieder besondere Abstufungen.

Die aus dem Untergange der feudalen Gesellschaft hervorgegangene moderne bürgerliche Gesellschaft hat die Klassengegensätze nicht aufgehoben. Sie hat nur neue Klassen, neue Bedingungen der Unterdrückung, neue Gestaltungen des Kampfes an die Stelle der alten gesetzt.

Unsere Epoche, die Epoche der Bourgeoisie, zeichnet sich jedoch dadurch aus, daß sie die Klassengegensätze vereinfacht hat. Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große, einander direkt gegenüberstehende Klassen-Bourgeoisie und Proletariat.

Aus den Leibeigenen des Mittelalters gingen die Pfahlbürger der ersten Städte hervor; aus dieser Pfahlbürgerschaft entwickelten sich die ersten Elemente der Bourgeoisie.

Die Entdeckung Amerika's, die Umschiffung Afrika's schufen der aufkommenden Bourgeoisie ein neues Terrain. Der ostindische und chinesische Markt, die Kolonisirung von Amerika, der Austausch mit den Kolonieen, die Vermehrung der Tauschmittel und der Waaren überhaupt gaben dem Handel, der Schifffahrt, der Industrie einen nie gekannten Aufschwung, und damit dem revolutionairen Element in der zerfallenden feudalen Gesellschaft eine rasche Entwicklung.

Die bisherige feudale oder zünftige Betriebsweise der Industrie reichte nicht mehr aus für den mit den neuen Märkten anwachsenden Bedarf. Die Manufaktur trat an ihre Stelle. Die Zunftmeister wurden verdrängt durch den industriellen Mittelstand; die Theilung der Arbeit zwischen den verschiedenen Corporationen verschwand vor der Theilung der Arbeit in der einzelnen Werkstatt selbst.

Aber immer wuchsen die Märkte, immer stieg der Bedarf. Auch die Manufaktur reichte nicht mehr aus. Da revolutionirte der Dampf und die Maschinerie die industrielle Production. An die Stelle der Manufaktur trat die moderne große Industrie, an die Stelle des industriellen Mittelstandes traten die industriellen Millionaire, die Chefs ganzer industriellen Armeen, die modernen Bourgeois.

Die große Industrie hat den Weltmarkt hergestellt, den die Entdeckung Amerika's vorbereitete. Der Weltmarkt hat dem Handel, der Schifffahrt, den Landcommunicationen eine unermeßliche Entwicklung gegeben. Diese hat wieder auf die Ausdehnung der Industrie zurückgewirkt, und in demselben Maaße, worin Industrie, Handel, Schifffahrt, Eisenbahnen sich ausdehnten, in demselben Maaße entwickelte sich die Bourgeoisie, vermehrte sie ihre Kapitalien, drängte sie alle vom Mittelalter her überlieferten Klassen in den Hintergrund.

Wir sehen also, wie die moderne Bourgeoisie selbst das Produkt eines langen Entwicklungsganges, einer Reihe von Umwälzungen in der Productions- und Verkehrsweise ist.

Jede dieser Entwicklungsstufen der Bourgeoisie war begleitet von einem entsprechenden politischen Fortschritt. Unterdrückter Stand unter der Herrschaft der Feudalherren, bewaffnete und sich selbst verwaltende Associationen in der Kommune, hier unabhängige städtische Republik, dort dritter steuerpflichtiger Stand der Monarchie, dann zur Zeit der Manufaktur Gegengewicht gegen den Adel in der ständischen oder in der absoluten Monarchie und Hauptgrundlagen der großen Monarchieen überhaupt, erkämpfte sie sich endlich seit der Herstellung der großen Industrie und des Weltmarktes im modernen Repräsentativstaat die ausschließliche politische Herrschaft. Die moderne Staatsgewalt ist nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisklasse verwaltet.

Die Bourgeoisie hat in der Geschichte eine höchst revolutionaire Rolle gespielt.

Die Bourgeoisie, wo sie zur Herrschaft gekommen, hat alle feudalen, patriarchalischen, idyllischen Verhältnisse zerstört. Sie hat die buntscheckigen Feudalbande, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpften, unbarmherzig zerrissen, und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übrig gelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose „baare Zahlung". Sie hat die heiligen Schauer der frommen Schwärmerei, der ritterlichen Begeisterung, der spießbürgerlichen Wehmuth in dem eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt. Sie hat die persönliche Würde in den Tauschwerth aufgelöst, und an die Stelle der zahllosen verbrieften und wohlerworbenen Freiheiten die einer gewissenlosen Handelsfreiheit gesetzt. Sie hat, mit einem Wort, an die Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Ausbeutung die offene, unverschämte, direkte, dürre Ausbeutung gesetzt.

Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Thätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt.

Die Bourgeoisie hat dem Familienverhältniß seinen rührend-sentimentalen Schleier abgerissen und es auf ein reines Geldverhältniß zurückgeführt.

Die Bourgeoisie hat enthüllt, wie die brutale Kraftäußerung, die die Reaction so sehr am Mittelalter bewundert, in der trägsten Bärenhäuterei ihre passende Ergänzung fand. Erst sie hat bewiesen, was die Thätigkeit der Menschen zu Stande bringen kann. Sie hat ganz andere Wunderwerke vollbracht, als egyptische Pyramiden, römische Wasserleitungen und gothische Kathedralen, sie hat ganz andere Züge ausgeführt, als Völkerwanderungen und Kreuzzüge.

Die Bourgeoisie kann nicht existiren, ohne die Productions-Instrumente, also die Productionsverhältnisse, also sämmtliche gesellschaftlichen Verhältnisse, fortwährend zu revolutioniren. Unveränderte Beibehaltung der alten Productionsweise war dagegen die erste Existenzbedingung aller früheren industriellen Klassen. Die fortwäh-

rende Umwälzung der Production, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung zeichnet die Bourgeoisie-Epoche vor allen früheren aus. Alle festen, eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen.

Das Bedürfniß nach einem stets ausgedehnteren Absatz für ihre Produkte jagt die Bourgeoisie über die ganze Erdkugel. Ueberall muß sie sich einnisten, überall anbauen, überall Verbindungen herstellen.

Die Bourgeoisie hat durch die Exploitation des Weltmarkts die Production und Consumtion aller Länder kosmopolitisch gestaltet. Sie hat zum großen Bedauern der Reactionaire den nationalen Boden der Industrie unter den Füßen weggezogen. Die uralten nationalen Industrien sind vernichtet worden und werden noch täglich vernichtet. Sie werden verdrängt durch neue Industrien, deren Einführung eine Lebensfrage für alle civilisirte Nationen wird, durch Industrien, die nicht mehr einheimische Rohstoffe, sondern den entlegensten Zonen angehörige Rohstoffe verarbeiten, und deren Fabrikate nicht nur im Lande selbst, sondern in allen Welttheilen zugleich verbraucht werden. An die Stelle der alten, durch Landeserzeugnisse befriedigten Bedürfnisse treten neue, welche die Produkte der entferntesten Länder und Klimate zu ihrer Befriedigung erheischen. An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen von einander. Und wie in der materiellen, so auch in der geistigen Production. Die geistigen Erzeugnisse der einzelnen Nationen werden Gemeingut. Die nationale Einseitigkeit und Beschränktheit wird mehr und mehr unmöglich, und aus den vielen nationalen und lokalen Literaturen bildet sich eine Weltliteratur.

Die Bourgeoisie reißt durch die rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterte Communication alle, auch die barbarischsten Nationen in die Civilisation. Die wohlfeilen Preise ihrer Waaren sind die schwere Artillerie, mit der sie alle chinesischen Mauern in den Grund schießt, mit der sie den hartnäckigsten Fremdenhaß der Barbaren zur Capitulation zwingt. Sie zwingt alle Nationen, die Productionsweise der Bourgeoisie sich anzueignen, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollen; sie zwingt sie, die sogenannte Civilisation bei sich selbst einzuführen, d. h. Bourgeois zu werden. Mit einem Wort, sie schafft sich eine Welt nach ihrem eigenen Bilde.

Die Bourgeoisie hat das Land der Herrschaft der Stadt unterworfen. Sie hat enorme Städte geschaffen, sie hat die Zahl der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen in hohem Grade vermehrt, und so einen bedeutenden Theil der Bevölkerung dem Idiotismus des Landlebens entrissen. Wie sie das Land von der Stadt, hat sie die barbarischen und halbbarbarischen Länder von den civili-

sirten, die Bauernvölker von den Bourgeoisvölkern, den Orient vom Occident abhängig gemacht.

Die Bourgoisie hebt mehr und mehr die Zersplitterung der Productionsmittel, des Besitzes und der Bevölkerung auf. Sie hat die Bevölkerung agglomerirt, die Produktionsmittel centralisirt und das Eigenthum in wenigen Händen koncentrirt. Die nothwendige Folge hiervon war die politische Centralisation. Unabhängige, fast nur verbündete Provinzen mit verschiedenen Interessen, Gesetzen, Regierungen und Zöllen wurden zusammengedrängt in Eine Nation, Eine Regierung, Ein Gesetz, Ein nationales Klasseninteresse, Eine Douanenlinie.

Die Bourgeoisie hat in ihrer kaum hundertjährigen Klassenherrschaft massenhaftere und kolossalere Productionskräfte geschaffen, als alle vergangenen Generationen zusammen. Unterjochung der Naturkräfte, Maschinerie, Anwendung der Chemie auf Industrie und Ackerbau, Dampfschifffahrt, Eisenbahnen, elektrische Telegraphen, Urbarmachung ganzer Welttheile, Schiffbarmachung der Flüsse, ganze aus dem Boden hervorgestampfte Bevölkerungen — welch früheres Jahrhundert ahnte, daß solche Productionskräfte im Schooß der gesellschaftlichen Arbeit schlummerten.

Wir haben aber gesehen: Die Productions- und Verkehrsmittel, auf deren Grundlage sich die Bourgeoisie heranbildete, wurden in der feudalen Gesellschaft erzeugt. Auf einer gewissen Stufe der Entwicklung dieser Productions- und Verkehrsmittel entsprachen die Verhältnisse, worin die feudale Gesellschaft produzirte und austauschte, die feudale Organisation der Agrikultur und Manufaktur, mit einem Wort die feudalen Eigenthumsverhältnisse den schon entwickelten Productivkräften nicht mehr. Sie hemmten die Production statt sie zu fördern. Sie verwandelten sich in eben so viele Fesseln. Sie mußten zersprengt werden, sie wurden zersprengt.

An ihre Stelle trat die freie Konkurrenz mit der ihr angemessenen gesellschaftlichen und politischen Constitution, mit der ökonomischen und politischen Herrschaft der Bourgeoisklasse.

Unter unseren Augen geht eine ähnliche Bewegung vor. Die bürgerlichen Productions- und Verkehrsverhältnisse, die bürgerlichen Eigenthumsverhältnisse, die moderne bürgerliche Gesellschaft, die so gewaltige Productions- und Verkehrsmittel hervorgezaubert hat, gleicht dem Hexenmeister, der die unterirdischen Gewalten nicht mehr zu beherrschen vermag, die er heraufbeschwor. Seit Dezennien ist die Geschichte der Industrie und des Handels nur noch die Geschichte der Empörung der modernen Productivkräfte gegen die modernen Productionsverhältnisse, gegen die Eigenthumsverhältnisse, welche die Lebensbedingungen der Bourgeoisie und ihrer Herrschaft sind. Es genügt, die Handelskrisen zu nennen, welche in ihrer periodischen Wiederkehr immer drohender die Existenz der ganzen bürgerlichen Gesellschaft in Frage stellen. In den Handelskrisen wird ein großer Theil nicht nur der erzeugten Produkte, sondern sogar der bereits geschaffenen Productivkräfte regelmäßig vernichtet. In den Krisen bricht eine gesellschaftliche Epidemie aus, welche allen früheren Epochen als ein Widersinn erschienen wäre — die Epidemie der

Ueberproduction. Die Gesellschaft findet sich plötzlich in einen Zustand momentaner Barbarei zurückversetzt; eine Hungersnoth, ein allgemeiner Vernichtungskrieg scheinen ihr alle Lebensmittel abgeschnitten zu haben; die Industrie, der Handel scheinen vernichtet, und warum? Weil sie zu viel Civilisation, zu viel Lebensmittel, zu viel Industrie, zu viel Handel besitzt. Die Produktivkräfte, die ihr zur Verfügung stehen, dienen nicht mehr zur Beförderung der bürgerlichen Civilisation und der bürgerlichen Eigenthumsverhältnisse; im Gegentheil, sie sind zu gewaltig für diese Verhältnisse geworden, sie werden von ihnen gehemmt, und sobald sie dies Hemmniß überwinden, bringen sie die ganze bürgerliche Gesellschaft in Unordnung, gefährden sie die Existenz des bürgerlichen Eigenthums. Die bürgerlichen Verhältnisse sind zu eng geworden, um den von ihnen erzeugten Reichthum zu fassen. — Wodurch überwindet die Bourgeoisie die Krisen? Einerseits durch die erzwungene Vernichtung einer Masse von Productivkräften; andererseits durch die Eroberung neuer Märkte, und die gründlichere Ausbeutung der alten Märkte. Wodurch also? Dadurch, daß sie allseitigere und gewaltigere Krisen vorbereitet und die Mittel, den Krisen vorzubeugen, vermindert.

Die Waffen, womit die Bourgeoisie den Feudalismus zu Boden geschlagen hat, richten sich jetzt gegen die Bourgeoisie selbst.

Aber die Bourgeoisie hat nicht nur die Waffen geschmiedet, die ihr den Tod bringen, sie hat auch die Männer gezeugt, die diese Waffen führen werden — die modernen Arbeiter, die Proletarier.

In demselben Maaße, wohin sich die Bourgeoisie, d. h. das Kapital entwickelt, in demselben Maaße entwickelt sich das Proletariat, die Klasse der modernen Arbeiter, die nur so lange leben, als sie Arbeit finden, und die nur so lange Arbeit finden, als ihre Arbeit das Kapital vermehrt. Diese Arbeiter, die sich stückweis verkaufen müssen, sind eine Waare, wie jeder andere Handelsartikel, und daher gleichmäßig allen Wechselfällen der Konkurrenz, allen Schwankungen des Marktes ausgesetzt.

Die Arbeit der Proletarier hat durch die Ausdehnung der Maschinerie und die Theilung der Arbeit allen selbstständigen Charakter und damit allen Reiz für den Arbeiter verloren. Es wird ein bloßes Zubehör der Maschine, von dem nur der einfachste, eintönigste, am leichtesten erlernbare Handgriff verlangt wird. Die Kosten, die der Arbeiter verursacht, beschränken sich daher fast nur auf die Lebensmittel, die er zu seinem Unterhalt und zur Fortpflanzung seiner Race bedarf. Der Preis einer Waare, also auch der Arbeit, ist aber gleich seinen Productionskosten. In demselben Maaße, in dem die Widerwärtigkeit der Arbeit wächst, nimmt daher der Lohn ab. Noch mehr, in demselben Maaße, wie Maschinerie und Theilung der Arbeit zunehmen, in demselben Maaße nimmt auch die Masse der Arbeit zu, sei es durch Vermehrung der Arbeitsstunden, sei es durch Vermehrung der in einer gegebenen Zeit geforderten Arbeit, beschleunigten Lauf der Maschinen u. s. w.

Die moderne Industrie hat die kleine Werkstube des patriarchalischen Meisters in die große Fabrik des industriellen Kapitalisten verwandelt. Arbeitermassen, in der Fabrik zusammengedrängt, wer-

den soldatisch organisirt. Sie werden als gemeine Industriesoldaten unter die Aufsicht einer vollständigen Hierarchie von Unteroffizieren und Offizieren gestellt. Sie sind nicht nur Knechte der Bourgeoisklasse, des Bourgeoisstaates, sie sind täglich und stündlich geknechtet von der Maschine, von dem Aufseher, und vor Allem von dem einzelnen fabrizirenden Bourgeois selbst. Diese Despotie ist um so kleinlicher, gehässiger, erbitternder, je offener sie den Erwerb als ihren letzten Zweck proklamirt.

Je weniger die Handarbeit Geschicklichkeit und Kraftäußerung erheischt, d. h. je mehr die moderne Industrie sich entwickelt, desto mehr wird die Arbeit der Männer durch die der Weiber verdrängt. Geschlechts- und Altersunterschiede haben keine gesellschaftliche Geltung mehr für die Arbeiterklasse. Es giebt nur noch Arbeitsinstrumente, die je nach Alter und Geschlecht verschiedene Kosten machen.

Ist die Ausbeutung des Arbeiters durch den Fabrikanten so weit beendigt, daß er seinen Arbeitslohn baar ausgezahlt erhält, so fallen die anderen Theile der Bourgeoisie über ihn her, der Hausbesitzer, der Krämer, der Pfandleiher &c.

Die bisherigen kleinen Mittelstände, die kleinen Industriellen, Kaufleute und Rentiers, die Handwerker und Bauern, alle diese Klassen fallen ins Proletariat hinab, theils dadurch, daß ihr kleines Kapital für den Betrieb der großen Industrie nicht ausreicht und der Konkurrenz mit den größeren Kapitalisten erliegt, theils dadurch, daß ihre Geschicklichkeit von neuen Productionsweisen entwerthet wird. So rekrutirt sich das Proletariat aus allen Klassen der Bevölkerung.

Das Proletariat macht verschiedene Entwicklungsstufen durch. Sein Kampf gegen die Bourgeoisie beginnt mit seiner Existenz.

Im Anfang kämpfen die einzelnen Arbeiter, dann die Arbeiter einer Fabrik, dann die Arbeiter eines Arbeitszweiges an einem Ort gegen den einzelnen Bourgeois, der sie direkt ausbeutet. Sie richten ihre Angriffe nicht nur gegen die bürgerlichen Productionsverhältnisse, sie richten sie gegen die Productionsinstrumente selbst; sie vernichten die fremden konkurrirenden Waaren, sie zerschlagen die Maschinen, sie stecken die Fabriken in Brand, sie suchen sich die untergegangene Stellung des mittelalterlichen Arbeiters wieder zu erringen.

Auf dieser Stufe bilden die Arbeiter eine über das ganze Land zerstreute und durch die Konkurrenz zersplitterte Masse. Massenhaftes Zusammenhalten der Arbeiter ist noch nicht die Folge ihrer eigenen Vereinigung, sondern die Folge der Vereinigung der Bourgeoisie, die zur Erreichung ihrer eigenen politischen Zwecke das ganze Proletariat in Bewegung setzen muß und es einstweilen noch kann. Auf dieser Stufe bekämpfen die Proletarier also nicht ihre Feinde, sondern die Feinde ihrer Feinde, die Reste der absoluten Monarchie, die Grundeigenthümer, die nicht industriellen Bourgeois, die Kleinbürger. Die ganze geschichtliche Bewegung ist so in den Händen der Bourgeoisie konzentrirt; jeder Sieg, der so errungen wird, ist ein Sieg der Bourgeoisie.

Aber mit der Entwicklung der Industrie vermehrt sich nicht nur das Proletariat, es wird in größeren Massen zusammengedrängt,

seine Kraft wächst und es fühlt sie mehr. Die Interessen, die Lebenslagen innerhalb des Proletariats gleichen sich immer mehr aus, indem die Maschinerie mehr und mehr die Unterschiede der Arbeit verwischt und den Lohn fast überall auf ein gleich niedriges Niveau herabdrückt. Die wachsende Konkurrenz der Bourgeois unter sich und die daraus hervorgehenden Handelskrisen machen den Lohn der Arbeiter immer schwankender; die immer rascher sich entwickelnde, unaufhörliche Verbesserung der Maschinerie macht ihre ganze Lebensstellung immer unsicherer; immer mehr nehmen die Kollisionen zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem einzelnen Bourgeois den Charakter von Kollisionen zweier Klassen an. Die Arbeiter beginnen damit, Coalitionen gegen die Bourgeois zu bilden; sie treten zusammen zur Behauptung ihres Arbeitslohns. Sie stiften selbst dauernde Associationen, um sich für diese gelegentlichen Empörungen zu verproviantiren. Stellenweis bricht der Kampf in Emeuten aus.

Von Zeit zu Zeit siegen die Arbeiter, aber nur vorübergehend. Das eigentliche Resultat ihrer Kämpfe ist nicht der unmittelbare Erfolg, sondern die immer weiter um sich greifende Vereinigung der Arbeiter. Sie wird befördert durch die immer wachsenden Communicationsmittel, die von der großen Industrie erzeugt werden und die Arbeiter der verschiedenen Lokalitäten mit einander in Verbindung setzen. Es bedarf aber bloß der Verbindung, um die vielen Lokalkämpfe von überall gleichem Character zu einem nationalen, zu einem Klassenkampfe zu centralisiren. Jeder Klassenkampf aber ist ein politischer Kampf. Und die Vereinigung, zu der die Bürger des Mittelalters mit ihren Vicinalwegen Jahrhunderte bedurften, bringen die modernen Proletarier mit den Eisenbahnen in wenigen Jahren zu Stande.

Diese Organisation der Proletarier zur Klasse, und damit zur politischen Partei, wird jeden Augenblick wieder gesprengt durch die Konkurrenz unter den Arbeitern selbst. Aber sie ersteht immer wieder, stärker, fester, mächtiger. Sie erzwingt die Anerkennung einzelner Interessen der Arbeiter in Gesetzesform, indem sie die Spaltungen der Bourgeoisie unter sich benutzt. So die Zehnstundenbill in England.

Die Kollisionen der alten Gesellschaft überhaupt fördern mannigfach den Entwicklungsgang des Proletariats. Die Bourgeoisie befindet sich in fortwährendem Kampfe; anfangs gegen die Aristokratie; später gegen die Theile der Bourgeoisie selbst, deren Interessen mit dem Fortschritt der Industrie in Widerspruch gerathen; stets gegen die Bourgeoisie aller auswärtigen Länder. In allen diesen Kämpfen sieht sie sich genöthigt an das Proletariat zu appelliren, seine Hülfe in Anspruch zu nehmen und es so in die politische Bewegung hinzureißen. Sie selbst führt also dem Proletariat ihre eigenen Bildungselemente, d. h. Waffen gegen sich selbst zu.

Es werden ferner, wie wir sahen, durch den Fortschritt der Industrie ganze Bestandtheile der herrschenden Klasse ins Proletariat hinabgeworfen oder wenigstens in ihren Lebensbedingungen bedroht. Auch sie führen dem Proletariat eine Masse Bildungselemente zu.

Es werden ferner, wir wir sahen, durch den Fortschritt der

Industrie ganze Bestandtheile der herrschenden Klasse ins Proletariat hinabgeworfen oder wenigstens in ihren Lebensbedingungen bedroht. Auch sie führen dem Proletariat eine Masse Bildungselemente zu.

In Zeiten endlich, wo der Klassenkampf sich der Entscheidung nähert, nimmt der Auflösungsprozeß innerhalb der herrschenden Klasse, innerhalb der ganzen alten Gesellschaft einen so heftigen, so grellen Charakter an, daß ein kleiner Theil der herrschenden Klasse sich von ihr lossagt und sich der revolutionairen Klasse anschließt, der Klasse, welche die Zukunft in ihren Händen trägt. Wie daher früher ein Theil des Adels zur Bourgeoisie überging, so geht jetzt ein Theil der Bourgeoisie zum Proletariat über, und namentlich ein Theil der Bourgeois-Ideologen, welche zum theoretischen Verständniß der ganzen geschichtlichen Bewegung sich hinaufgearbeitet haben.

Von allen Klassen, welche heutzutage der Bourgeoisie gegenüber stehen, ist nur das Proletariat eine wirklich revolutionaire Klasse. Die übrigen Klassen verkommen und gehen unter mit der großen Industrie, das Proletariat ist ihr eigenstes Produkt.

Die Mittelstände, der kleine Industrielle, der kleine Kaufmann, der Handwerker, der Bauer, sie Alle bekämpfen die Bourgeoisie, um ihre Existenz als Mittelstände vor dem Untergang zu sichern. Sie sind also nicht revolutionair, sondern konservativ. Noch mehr, sie sind reactionair, denn sie suchen das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Sind sie revolutionair, so sind sie es im Hinblick auf den ihnen bevorstehenden Uebergang ins Proletariat, so vertheidigen sie nicht ihre gegenwärtigen, sondern ihre zukünftigen Interessen, so verlassen sie ihren eigenen Standpunkt, um sich auf den des Proletariats zu stellen.

Das Lumpenproletariat, diese passive Verfaulung der untersten Schichten der alten Gesellschaft, wird durch eine proletarische Revolution stellenweise in die Bewegung hineingeschleudert, seiner ganzen Lebenslage nach wird es bereitwilliger sein, sich zu reactionairen Umtrieben erkaufen zu lassen.

Die Lebensbedingungen der alten Gesellschaft sind schon vernichtet in den Lebensbedingungen des Proletariats. Der Proletarier ist eigenthumlos; sein Verhältniß zu Weib und Kindern hat nichts mehr gemein mit dem bürgerlichen Familienverhältniß; die moderne industrielle Arbeit, die moderne Unterjochung unter das Kapital, dieselbe in England wie in Frankreich, in Amerika wie in Deutschland, hat ihm allen nationalen Charakter abgestreift. Die Gesetze, die Moral, die Religion, sind für ihn eben so viele bürgerliche Vorurtheile, hinter denen sich eben so viele bürgerliche Interessen verstecken.

Alle früheren Klassen, die sich die Herrschaft eroberten, suchten ihre schon erworbene Lebensstellung zu sichern, indem sie die ganze Gesellschaft den Bedingungen ihres Erwerbes unterwarfen. Die Proletarier können sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte nur erobern, indem sie ihre eigene bisherige Aneignungsweise und damit die ganze bisherige Aneignungsweise abschaffen. Die Proletarier haben Nichts von dem Ihrigen zu sichern, sie haben alle bisherige Privatsicherheit und Privatversicherungen zu zerstören.

Alle bisherigen Bewegungen waren Bewegungen von Minori-

täten oder im Interesse von Minoritäten. Die proletarische Bewegung ist die selbstständige Bewegung der ungeheuren Mehrzahl im Interesse der ungeheuren Mehrzahl. Das Proletariat, die unterste Schichte der jetzigen Gesellschaft, kann sich nicht erheben, nicht aufrichten, ohne daß der ganze Ueberbau der Schichten, die die offizielle Gesellschaft bilden, in die Luft gesprengt wird.

Obgleich nicht dem Inhalt, ist der Form nach der Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie zunächst ein nationaler. Das Proletariat eines jeden Landes muß natürlich zuerst mit seiner eigenen Bourgeoisie fertig werden.

Indem wir die allgemeinsten Phasen der Entwicklung des Proletariats zeichneten, verfolgten wir den mehr oder minder versteckten Bürgerkrieg innerhalb der bestehenden Gesellschaft bis zu dem Punkt, wo er in eine offene Revolution ausbricht und durch den gewaltsamen Sturz der Bourgeoisie das Proletariat seine Herrschaft begründet.

Alle bisherige Gesellschaft beruhte, wie wir gesehen haben, auf dem Gegensatz unterdrückender und unterdrückter Klassen. Um aber eine Klasse unterdrücken zu können, müssen ihre Bedingungen gesichert sein, innerhalb derer sie wenigstens ihre knechtische Existenz fristen kann. Der Leibeigene hat sich zum Mitglied der Kommune in der Leibeigenschaft herangearbeitet, wie der Kleinbürger zum Bourgeois unter dem Joch des feudalistischen Absolutismus. Der moderne Arbeiter dagegen, statt sich mit dem Fortschritt der Industrie zu heben, sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner eigenen Klasse herab. Der Arbeiter wird zum Pauper, und der Pauperismus entwickelt sich noch rascher als Bevölkerung und Reichthum. Es tritt hiermit offen hervor, daß die Bourgeoisie unfähig ist, noch länger die herrschende Klasse der Gesellschaft zu bleiben und die Lebensbedingungen ihrer Klasse der Gesellschaft als regelndes Gesetz aufzuzwingen. Sie ist unfähig zu herrschen, weil sie unfähig ist, ihrem Sklaven die Existenz selbst innerhalb seiner Sklaverei zu sichern, weil sie gezwungen ist, ihn in eine Lage herabsinken zu lassen, wo sie ihn ernähren muß, statt von ihm ernährt zu werden. Die Gesellschaft kann nicht mehr unter ihr leben, d. h. ihr Leben ist nicht mehr verträglich mit der Gesellschaft.

Die wesentliche Bedingung für die Existenz und für die Herrschaft der Bourgeoisieklasse ist die Anhäufung des Reichthums in den Händen von Privaten, die Bildung und Vermehrung des Kapitals, die Bedingung des Kapitals ist die Lohnarbeit. Die Lohnarbeit beruht ausschließlich auf der Konkurrenz der Arbeiter unter sich. Der Fortschritt der Industrie, dessen willenloser und widerstandsloser Träger die Bourgeoisie ist, setzt an die Stelle der Isolirung der Arbeiter durch die Konkurrenz ihre revolutionaire Vereinigung durch die Association. Mit der Entwicklung der großen Industrie wird also unter den Füßen der Bourgeoisie die Grundlage selbst weggezogen, worauf sie produzirt und die Produkte sich aneignet. Sie produzirt vor Allem ihre eigenen Todtengräber. Ihr Untergang und der Sieg des Proletariats sind gleich unvermeidlich.

II.

Proletarier und Kommunisten.

In welchem Verhältniß stehen die Kommunisten zu den Proletariern überhaupt?

Die Kommunisten sind keine besondere Partei gegenüber den anderen Arbeiterparteien.

Sie haben keine von den Interessen des ganzen Proletariats getrennten Interessen.

Sie stellen keine besonderen Prinzipien auf, wonach sie die proletarische Bewegung modeln wollen.

Die Kommunisten unterscheiden sich von den übrigen proletarischen Parteien nur dadurch, daß einerseits sie in den verschiedenen nationalen Kämpfen der Proletarier die gemeinsamen, von der Nationalität unabhängigen Interessen des gesammten Proletariats hervorheben und zur Geltung bringen, andererseits dadurch, daß sie in den verschiedenen Entwicklungsstufen, welche der Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie durchläuft, stets das Interesse der Gesammtbewegung vertreten.

Die Kommunisten sind also praktisch der entschiedenste, immer weiter treibende Theil der Arbeiterparteien aller Länder, sie haben theoretisch vor der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus.

Der nächste Zweck der Kommunisten ist derselbe wie der aller übrigen proletarischen Parteien: Bildung des Proletariats zur Klasse, Sturz der Bourgeoisieherrschaft, Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat.

Die theoretischen Sätze der Kommunisten beruhen keineswegs auf Ideen, auf Prinzipien, die von diesem oder jenem Weltverbesserer erfunden oder entdeckt sind.

Sie sind nur allgemeine Ausdrücke thatsächlicher Verhältnisse eines existirenden Klassenkampfes, einer unter unseren Augen vor sich gehenden geschichtlichen Bewegung. Die Abschaffung bisheriger Eigenthumsverhältnisse ist nichts dem Kommunismus eigenthümlich Bezeichnendes.

Alle Eigenthumsverhältnisse waren einem beständigen geschichtlichen Wechsel, einer beständigen geschichtlichen Veränderung unterworfen.

Die französische Revolution z. B. schaffte das Feudaleigenthum zu Gunsten des bürgerlichen ab.

Was den Kommunismus auszeichnet, ist nicht die Abschaffung des Eigenthums überhaupt, sondern die Abschaffung des bürgerlichen Eigenthums.

Aber das moderne bürgerliche Privateigenthum ist der letzte und vollendeteste Ausdruck der Erzeugung und Aneignung der Produkte, die auf Klassengegensätzen, die auf der Ausbeutung der Einen durch die Andern beruht.

In diesem Sinn können die Kommunisten ihre Theorie in dem einen Ausdruck: Aufhebung des Privateigenthums, zusammenfassen.

Man hat uns Kommunisten vorgeworfen, wir wollten das persönlich erworbene, selbsterarbeitete Eigenthum abschaffen; das Eigenthum, welches die Grundlage aller persönlichen Freiheit, Thätigkeit und Selbstständigkeit bilde.

Erarbeitetes, erworbenes, selbstverdientes Eigenthum! Sprecht Ihr von dem kleinbürgerlichen, kleinbäuerlichen Eigenthum, welches dem bürgerlichen Eigenthum vorherging? Wir brauchen es nicht abzuschaffen, die Entwicklung der Industrie hat es abgeschafft und schafft es täglich ab.

Oder sprecht ihr vom modernen bürgerlichen Privateigenthum?

Schafft aber die Lohnarbeit, die Arbeit des Proletariers ihm Eigenthum? Keineswegs. Sie schafft das Kapital, d. h. das Eigenthum, welches die Lohnarbeit ausbeutet, welches sich nur unter der Bedingung vermehren kann, daß es neue Lohnarbeit erzeugt, um sie von Neuem auszubeuten. Das Eigenthum in seiner heutigen Gestalt bewegt sich in dem Gegensatz von Kapital und Lohnarbeit. Betrachten wir die beiden Seiten dieses Gegensatzes. Kapitalist sein heißt nicht nur eine rein persönliche, sondern eine gesellschaftliche Stellung in der Production einzunehmen.

Das Kapital ist ein gemeinschaftliches Produkt und kann nur durch eine gemeinsame Thätigkeit vieler Mitglieder, ja in letzter Instanz nur durch die gemeinsame Thätigkeit aller Mitglieder der Gesellschaft in Bewegung gesetzt werden.

Das Kapital ist also keine persönliche, es ist eine gesellschaftliche Macht.

Wenn also das Kapital in gemeinschaftliches, allen Mitgliedern der Gesellschaft angehöriges Eigenthum verwandelt wird, so verwandelt sich nicht persönliches Eigenthum in gesellschaftliches. Nur der gesellschaftliche Charakter des Eigenthums verwandelt sich. Es verliert seinen Klassen-Charakter.

Kommen wir zur Lohnarbeit.

Der Durchschnittspreis der Lohnarbeit ist das Minimum des Arbeitslohnes, d. h. die Summe der Lebensmittel, die nothwendig sind, um den Arbeiter als Arbeiter am Leben zu erhalten. Was also der Lohnarbeiter durch seine Thätigkeit sich aneignet, reicht blos dazu hin, um sein nacktes Leben wieder zu erzeugen. Wir wollen diese persönliche Aneignung der Arbeitsprodukte zur Wiedererzeugung des unmittelbaren Lebens keineswegs abschaffen, eine Aneignung, die keinen Reinertrag übrig läßt, der Macht über fremde Arbeit geben könnte. Wir wollen nur den elenden Charakter dieser Aneignung aufheben, worin der Arbeiter nur lebt, um das Kapital zu vermehren, nur so weit lebt, wie es das Interesse der herrschenden Klasse erheischt.

In der bürgerlichen Gesellschaft ist die lebendige Arbeit nur ein Mittel, die aufgehäufte Arbeit zu vermehren. In der kommunistischen Gesellschaft ist die aufgehäufte Arbeit nur ein Mittel, um den Lebensprozeß der Arbeiter zu erweitern, zu bereichern, zu befördern.

In der bürgerlichen Gesellschaft herrscht also die Vergangenheit über die Gegenwart, in der kommunistischen die Gegenwart über die Vergangenheit. In der bürgerlichen Gesellschaft ist das Kapital selbstständig und persönlich, während das thätige Individium unselbstständig und unpersönlich ist.

Und die Aufhebung dieses Verhältnisses nennt die Bourgeoisie Aufhebung der Persönlichkeit und Freiheit! Und mit Recht. Es handelt sich allerdings um die Aufhebung der Bourgeois-Persönlichkeit, Selbstständigkeit und Freiheit.

Unter Freiheit versteht man innerhalb der jetzigen bürgerlichen Productions-Verhältnisse den freien Handel, den freien Kauf oder Verkauf.

Fällt aber der Schacher, so fällt auch der freie Schacher. Die Redensarten vom freien Schacher, wie alle übrigen Freiheitsbravaden unserer Bourgeoisie haben überhaupt nur einen Sinn gegenüber dem gebundenen Schacher, gegenüber dem geknechteten Bürger des Mittelalters, nicht aber gegenüber der kommunistischen Aufhebung des Schachers, der bürgerlichen Productions-Verhältnisse und der Bourgeoisie selbst.

Ihr entsetzt Euch darüber, daß wir das Privateigenthum aufheben wollen. Aber in Eurer bestehenden Gesellschaft ist das Privateigenthum für 9 Zehntel ihrer Mitglieder aufgehoben; es existirt gerade dadurch, daß es für 9 Zehntel nicht existirt. Ihr werft uns also vor, daß wir ein Eigenthum aufheben wollen, welches die Eigenthumslosigkeit der ungeheuern Mehrzahl der Gesellschaft als nothwendige Bedingung voraussetzt.

Ihr warft uns mit einem Wort vor, daß wir Euer Eigenthum aufheben wollen. Allerdings das wollen wir.

Von dem Augenblick an, wo die Arbeit nicht mehr in Kapital, Geld, Grundrente, kurz, in eine monopolisirbare gesellschaftliche Macht verwandelt werden kann, d. h. von dem Augenblick, wo das persönliche Eigenthum nicht mehr in bürgerliches umschlagen kann, von dem Augenblick an erklärt Ihr, die Person sei aufgehoben.

Ihr gesteht also, daß Ihr unter der Person Niemanden anders versteht, als den Bourgeois, den bürgerlichen Eigenthümer. Und diese Person soll allerdings aufgehoben werden.

Der Kommunismus nimmt keinem die Macht, sich gesellschaftliche Produkte anzueignen, er nimmt nur die Macht sich durch diese Aneignung fremde Arbeit zu unterjochen.

Man hat eingewendet, mit der Aufhebung des Privateigenthums werde alle Thätigkeit aufhören und eine allgemeine Faulheit einreißen.

Hiernach müßte die bürgerliche Gesellschaft längst an der Trägheit zu Grunde gegangen sein; denn die in ihr arbeiten, erwerben nicht, und die in ihr erwerben, arbeiten nicht. Das ganze Bedenken läuft auf die Tautologie hinaus, daß es keine Lohnarbeit mehr gibt, so bald es kein Kapital mehr giebt.

Alle Einwürfe, die gegen die kommunistische Aneignungs- und Productionsweise der materiellen Produkte gerichtet werden, sind eben so auf die Aneignung und Production der geistigen Produkte aus-

gedehnt worden. Wie für den Bourgeois das Aufhören des Klasseneigenthums das Aufhören der Produktion selbst ist, so ist für ihn das Aufhören der Klassenbildung identisch mit dem Aufhören der Bildung überhaupt.

Die Bildung, deren Verlust er bedauert, ist für die enorme Mehrzahl die Heranbildung zur Maschine.

Aber streitet nicht mit uns, indem ihr an Euren bürgerlichen Vorstellungen von Freiheit, Bildung, Recht u. s. w. die Abschaffung des bürgerlichen Eigenthums meßt. Eure Ideen selbst sind Erzeugnisse der bürgerlichen Productions- und Eigenthums-Verhältnisse, wie Euer Recht nur der zum Gesetz erhobene Wille Eurer Klasse ist, ein Wille, dessen Inhalt gegeben ist in den materiellen Lebensbedingungen Eurer Klasse.

Die interessirte Vorstellung, worin Ihr Eure Productions- und Eigenthums-Verhältnisse aus geschichtlichen, in dem Lauf der Production vorübergehenden Verhältnissen in ewige Natur- und Vernunftgesetze verwandelt, theilt Ihr mit allen untergegangenen herrschenden Klassen. Was ihr für das antike Eigenthum begreift, was Ihr für das feudale Eigenthum begreift, dürft ihr nicht mehr begreifen für das bürgerliche Eigenthum.

Aufhebung der Familie! Selbst die Radikalisten ereifern sich über diese schändliche Absicht der Kommunisten.

Worauf beruht die gegenwärtige, die bürgerliche Familie? Auf dem Kapital, auf dem Privaterwerb. Vollständig entwickelt existirt sie nur für die Bourgeoisie; aber sie findet ihre Ergänzung in der erzwungenen Familienlosigkeit der Proletarier und der öffentlichen Prostitution.

Die Familie des Bourgeois fällt natürlich weg, mit dem Wegfallen dieser ihrer Ergänzung, und beide verschwinden mit dem Verschwinden des Kapitals.

Werft Ihr uns vor, daß wir die Ausbeutung der Kinder durch ihre Eltern aufheben wollen? Wir gestehen dieses Verbrechen ein. Aber sagt Ihr, wir heben die trautesten Verhältnisse auf, indem wir an die Stelle der häuslichen Erziehung die gesellschaftliche setzen.

Und ist nicht auch Eure Erziehung durch die Gesellschaft bestimmt? Durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, innerhalb derer Ihr erzieht, durch die direktere oder indirekte Einmischung der Gesellschaft vermittelst der Schule u. s. w.? Die Kommunisten erfinden nicht die Einwirkung der Gesellschaft auf die Erziehung; sie verändern nur ihren Charakter, sie entreißen die Erziehung dem Einfluß der herrschenden Klasse.

Die bürgerlichen Redensarten über Familie und Erziehung, über das traute Verhältniß von Eltern und Kindern werden um so ekelhafter, je mehr in Folge der großen Industrie alle Familienbande für die Proletarier zerrissen und die Kinder in einfache Handelsartikel und Arbeitsinstrumente verwandelt werden.

Aber Ihr Kommunisten wollt die Weibergemeinschaft einführen, schreit uns die ganze Bourgeoisie im Chor entgegen.

Der Bourgeois sieht in seiner Frau ein bloßes Productions-Instrument. Er hört, daß die Productions-Instrumente gemein-

schaftlich ausgebeutet werden sollen und kann sich natürlich nicht anders denken, als daß das Loos der Gemeinschaftlichkeit die Weiber gleichfalls treffen wird.

Er ahnt nicht, daß es sich eben darum handelt, die Stellung der Weiber als bloßer Productions-Instrumente aufzuheben.

Uebrigens ist nichts lächerlicher als das hochmoralische Entsetzen unserer Bourgeois über die angebliche officielle Weibergemeinschaft der Kommunisten. Die Kommunisten brauchen die Weibergemeinschaft nicht einzuführen, sie hat fast immer existirt.

Unsere Bourgeois, nicht zufrieden damit, daß ihnen die Weiber und Töchter ihrer Proletarier zur Verfügung stehen, von der officiellen Prostitution gar nicht zu sprechen, finden ein Hauptvergnügen darin, ihre Ehefrauen wechselseitig zu verführen.

Die bürgerliche Ehe ist in Wirklichkeit die Gemeinschaft der Ehefrauen. Man könnte höchstens den Kommunisten vorwerfen, daß sie an der Stelle einer heuchlerisch versteckten, eine officielle, offenherzige Weibergemeinschaft einführen wollten. Es versteht sich übrigens von selbst, daß mit Aufhebung der jetzigen Productionsverhältnisse auch die aus ihnen hervorgehende Weibergemeinschaft, d. h. die officielle und nichtofficielle Prostitution verschwindet.

Den Kommunisten ist ferner vorgeworfen worden, sie wollten das Vaterland, die Nationalität abschaffen.

Die Arbeiter haben kein Vaterland. Man kann ihnen nicht nehmen, was sie nicht haben. Indem das Proletariat zunächst sich die politische Herrschaft erobern, sich zur nationalen Klasse erheben, sich selbst als Nation konstituiren muß, ist es selbst noch national, wenn auch keineswegs im Sinne der Bourgeoisie.

Die nationalen Absonderungen und Gegensätze der Völker verschwinden mehr und mehr schon mit der Entwickelung der Bourgeoisie, mit der Handelsfreiheit, dem Weltmarkt, der Gleichförmigkeit der industriellen Production und der ihr entsprechenden Lebensverhältnisse.

Die Herrschaft des Proletariats wird sie noch mehr verschwinden machen. Vereinigte Action wenigstens der civilisirten Länder ist eine der ersten Bedingungen seiner Befreiung.

In dem Maaße, wie die Exploitation des einen Individuums durch das andere aufgehoben wird, wird die Exploitation einer Nation durch die andere aufgehoben.

Mit dem Gegensatz der Klassen im Innern der Nation fällt die feindliche Stellung der Nationen gegen einander.

Die Anklagen gegen den Kommunismus, die von religiösen, philosophischen und ideologischen Gesichtspunkten überhaupt erhoben werden, verdienen keine ausführlichere Erörterung.

Bedarf es tiefer Einsicht, um zu begreifen, daß mit den Lebensverhältnissen der Menschen, mit ihren gesellschaftlichen Beziehungen, mit ihrem gesellschaftlichen Dasein auch ihre Vorstellungen, Anschauungen und Begriffe, mit einem Worte auch ihr Bewußtsein sich ändert?

Was beweist die Geschichte der Ideen anders, als daß die geistige Production sich mit der materiellen umgestaltet? Die herr-

schenden Ideen einer Zeit waren stets nur die Ideen der herrschenden Klasse.

Man spricht von Ideen, welche eine ganze Gesellschaft revolutioniren; man spricht damit nur die Thatsache aus, daß sich innerhalb der alten Gesellschaft die Elemente einer neuen gebildet haben, daß mit der Auflösung der alten Lebensverhältnisse die Auflösung der alten Ideen gleichen Schritt hält.

Als die alte Welt im Untergehen begriffen war, wurden die alten Religionen von der christlich.n Religion besiegt. Als die christlichen Ideen im 18. Jahrhundert den Aufklärungs-Ideen unterlagen, rang die feudale Gesellschaft ihren Todeskampf mit der damals revolutionairen Bourgeoisie. Die Ideen der Gewissens- und Religionsfreiheit sprachen nur die Herrschaft der freien Konkurrenz auf dem Gebiete des Gewissens aus.

Aber, wird man sagen, religiöse, moralische, philosophische, politische, rechtliche Ideen u. s. w. modificirten sich allerdings im Lauf der geschichtlichen Entwickelung. Die Religion, die Moral, die Philosophie, die Politik, das Recht erhielten sich stets in diesem Wechsel.

Es giebt zudem ewige Wahrheiten, wie Freiheit, Gerechtigkeit u. s. w., die allen gesellschaftlichen Zuständen gemeinsam sind. Der Kommunismus aber schafft die ewigen Wahrheiten ab, er schafft die Religion ab, die Moral, statt sie neu zu gestalten, er widerspricht also allen bisherigen geschichtlichen Entwickelungen.

Worauf reducirt sich diese Anklage? Die Geschichte der ganzen bisherigen Gesellschaft bewegte sich in Klassengegensätzen, die in den verschiedenen Epochen verschieden gestaltet waren.

Welche Form sie aber auch immer angenommen, die Ausbeutung des einen Theils der Gesellschaft durch den andern ist eine allen vergangenen Jahrhunderten gemeinsame Thatsache. Kein Wunder daher, daß das gesellschaftliche Bewußtsein aller Jahrhunderte, aller Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit zum Trotz, in gewissen gemeinsamen Formen sich bewegt, Formen, Bewußtseinsformen, die nur mit dem gänzlichen Verschwinden des Klassengegensatzes sich vollständig auflösen.

Die kommunistische Revolution ist das radikalste Brechen mit den überlieferten Eigenthums-Verhältnissen, kein Wunder, daß in ihrem Entwickelungsgange am radikalsten mit den überlieferten Ideen gebrochen wird.

Doch lassen wir die Einwürfe der Bourgeoisie gegen den Kommunismus.

Wir sahen schon oben, daß der erste Schritt in der Arbeiter-Revolution die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie ist.

Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Productions-Instrumente in den Händen des Staats, d. h. des als herrschende Klasse organisirten Proletariats zu centralisiren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren.

Es kann dies natürlich zunächst nur geschehen vermittelst despotischer Eingriffe in das Eigenthumsrecht und in die bürgerlichen

Productions-Verhältnisse, durch Maßregeln also, die ökonomisch unzureichend und unhaltbar erscheinen, die aber im Laufe der Bewegung über sich selbst hinaus treiben und als Mittel zur Umwälzung der ganzen Productionsweise unvermeidlich sind.

Diese Maßregeln werden natürlich je nach den verschiedenen Ländern verschieden sein.

Für die fortgeschrittensten Länder werden jedoch die folgenden ziemlich allgemein in Anwendung kommen können:

1) Expropriation des Grundeigenthums und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben.
2) Starke Progressiv-Steuer.
3) Abschaffung des Erbrechts.
4) Confiscation des Eigenthums aller Emigranten und Rebellen.
5) Centralisation des Kredits in den Händen des Staats durch eine Nationalbank mit Staatskapital und ausschließlichem Monopol.
6) Centralisation alles Transportwesens in den Händen des Staats.
7) Vermehrung der Nationalfabriken, Productions-Instrumente, Urbarmachung und Verbesserung der Ländereien nach einem gemeinschaftlichen Plan.
8) Gleicher Arbeitszwang für Alle, Errichtung industrieller Armeen, besonders für den Ackerbau.
9) Vereinigung des Betriebs von Ackerbau und Industrie, Hinwirken auf die allmälige Beseitigung des Gegensatzes von Stadt und Land.
10) Oeffentliche und unentgeltliche Erziehung aller Kinder. Beseitigung der Fabrikarbeit der Kinder in ihrer heutigen Form. Vereinigung der Erziehung mit der materiellen Production u. s. w. u. s. w.

Sind im Laufe der Entwickelung die Klassenunterschiede verschwunden, und ist alle Production in den Händen der associirten Individuen koncentrirt, so verliert die öffentliche Gewalt den politischen Charakter. Die politische Gewalt im eigentlichen Sinn ist die organisirte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer andern. Wenn das Proletariat im Kampfe gegen die Bourgeoisie sich nothwendig zur Klasse vereint, durch eine Revolution sich zur herrschenden Klasse macht, und als herrschende Klasse gewaltsam die alten Productions-Verhältnisse aufhebt, so hebt es mit diesen Productions-Verhältnissen die Existenz-Bedingungen des Klassengegensatzes, der Klassen überhaupt, und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf.

An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Association, worin die freie Entwickelung eines Jeden die Bedingung für die freie Entwickelung Aller ist.

III.

Socialistische und kommunistische Literatur.

1) Der reactionaire Socialismus.

a) Der feudale Socialismus.

Die französische und englische Aristokratie war ihrer geschichtlichen Stellung nach dazu berufen, Pamphlete gegen die moderne bürgerliche Gesellschaft zu schreiben. In der französischen Juli-Revolution von 1830, in der englischen Reformbewegung war sie noch einmal dem verhaßten Emporkömmling erlegen. Von einem ernsten politischen Kampfe konnte nicht mehr die Rede sein. Nur der literarische Kampf blieb ihr übrig. Aber auch auf dem Gebiete der Literatur waren die alten Redensarten der Restaurationszeit unmöglich geworden. Um Sympathie zu erregen, mußte die Aristokratie scheinbar ihre Interessen aus den Augen verlieren und nur im Interesse der exploitirten Arbeiterklasse ihren Anklageakt gegen die Bourgeoisie formuliren. Sie bereitete so die Genugthuung vor, Schmählieder auf ihren neuen Herrscher singen und mehr oder minder unheilschwangere Prophezeihungen ihm in's Ohr raunen zu dürfen.

Auf diese Art entstand der feudalistische Socialismus, halb Klagelied, halb Pasquill, halb Rückhall der Vergangenheit, halb Dräuen der Zukunft, mitunter die Bourgeoisie ins Herz treffend durch bitteres, geistreich zerreißendes Urtheil, stets komisch wirkend durch gänzliche Unfähigkeit den Gang der modernen Geschichte zu begreifen.

Den proletarischen Bettlersack schwenkten sie als Fahne in der Hand, um das Volk hinter sich her zu versammeln. So oft es ihnen aber folgte, erblickte es auf ihrem Hintern die alten feudalen Wappen und verlief sich mit lautem und unehrerbietigem Gelächter.

Ein Theil der französischen Legitimisten und das junge England gaben dies Schauspiel zum Besten.

Wenn die Feudalen beweisen, daß ihre Weise der Ausbeutung anders gestaltet war als die bürgerliche Ausbeutung, so vergessen sie nur, daß sie unter gänzlich verschiedenen und jetzt überlebten Umständen und Bedingungen ausbeuteten. Wenn sie nachweisen, daß unter ihrer Herrschaft nicht das moderne Proletariat existirt hat, so vergessen sie nur, daß eben die moderne Bourgeoisie ein nothwendiger Sprößling ihrer Gesellschaftsordnung war.

Uebrigens verheimlichen sie den reactionairen Charakter ihrer Kritik so wenig, daß ihre Hauptanklage gegen die Bourgeoisie eben darin besteht, unter ihrem Regime entwickle sich eine Klasse, welche die ganze alte Gesellschaftsordnung in die Luft sprengen werde.

Sie werfen der Bourgeoisie mehr noch vor, daß sie ein revolutionaires Proletariat, als daß sie überhaupt ein Proletariat erzeugt.

In der politischen Praxis nehmen sie daher an allen Gewaltmaßregeln gegen die Arbeiterklasse Theil, und im gewöhnlichen Leben bequemen sie sich, allen ihren aufgeblähten Redensarten zum Trotz

die goldenen Aepfel aufzulesen, und Treue, Liebe, Ehre mit dem Schacher in Schaafswolle, Runkelrüben und Schnapps zu vertauschen.

Wie der Pfaffe immer Hand in Hand ging mit dem Feudalen, so der pfäffische Socialismus mit dem feudalistischen.

Nichts leichter als dem christlichen Ascetismus einen socialistischen Anstrich zu geben. Hat das Christenthum nicht auch gegen das Privateigenthum, gegen die Ehe, gegen den Staat geeifert? Hat es nicht die Wohlthätigkeit und den Bettel, das Cölibat und die Fleischesertödtung, das Zellenleben und die Kirche an ihre Stelle gepredigt? Der heutige Socialismus ist nur das Weihwasser, womit der Pfaffe den Aerger des Aristokraten einsegnet.

b) Kleinbürgerlicher Socialismus.

Die feudale Aristokratie ist nicht die einzige Klasse, welche durch die Bourgeoisie gestürzt wurde, deren Lebensbedingungen in der modernen bürgerlichen Gesellschaft verkümmerten und abstarben. Das mittelalterliche Pfahlbürgerthum und der kleine Bauernstand waren die Vorläufer der modernen Bourgeoisie. In den weniger industriell und kommerciell entwickelten Ländern vegetirt diese Klasse noch fort neben der aufkommenden Bourgeoisie.

In den Ländern, wo sich die moderne Civilisation entwickelt hat, hat sich eine neue Kleinbürgerschaft gebildet, die zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie schwebt und als ergänzender Theil der bürgerlichen Gesellschaft stets von Neuem sich bildet, deren Mitglieder aber beständig durch die Konkurrenz ins Proletariat hinabgeschleudert werden, ja selbst mit der Entwickelung der großen Industrie einen Zeitpunkt herannahen sehen, wo sie als selbstständiger Theil der modernen Gesellschaft gänzlich verschwinden, und im Handel, in der Manufaktur, in der Agrikultur durch Arbeitsaufseher und Domestiken ersetzt werden.

In Ländern wie in Frankreich, wo die Bauernklasse weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmacht, war es natürlich, daß Schriftsteller, die für das Proletariat gegen die Bourgeoisie auftraten, an ihre Kritik des Bourgeoisregime's den kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Maaßstab anlegten und die Partei der Arbeiter vom Standpunkt des Kleinbürgerthums ergriffen. Es bildete sich so der kleinbürgerliche Socialismus. Sismondi ist das Haupt dieser Literatur nicht nur für Frankreich, sondern auch für England.

Dieser Socialismus zergliederte höchst scharfsinnig die Widersprüche in den modernen Produktionsverhältnissen. Er enthüllte die gleißnerischen Beschönigungen der Oekonomen. Er wies unwiderleglich die zerstörenden Wirkungen der Maschinerie und der Theilung der Arbeit nach, die Concentration der Kapitalien und des Grundbesitzes, die Ueberproduction, die Krisen, den nothwendigen Untergang der kleinen Bürger und Bauern, das Elend des Proletariats, die Anarchie in der Production, die schreienden Mißverhältnisse in der Vertheilung des Reichthums, den industriellen Vernichtungskrieg

der Nationen unter einander, die Auflösung der alten Sitten, der alten Familienverhältnisse, der alten Nationalitäten.

Seinem positiven Gehalte nach will jedoch dieser Socialismus entweder die alten Productions- und Verkehrsmittel wiederherstellen und mit ihnen die alten Eigenthumsverhältnisse und die alte Gesellschaft, oder er will die modernen Productions- und Verkehrsmittel in den Rahmen der alten Eigenthumsverhältnisse, die von ihnen gesprengt werden, gesprengt werden mußten, gewaltsam wieder einsperren. In beiden Fällen ist er reactionair und utopistisch zugleich.

Zunftwesen in der Manufaktur und patriarchalische Wirthschaft auf dem Lande, das sind seine letzten Worte.

In ihrer weitern Entwickelung hat sich diese Richtung in einen feigen Katzenjammer verlaufen.

c) Der deutsche oder wahre Socialismus.

Die socialistische und kommunistische Literatur Frankreichs, die unter dem Druck einer herrschenden Bourgeoisie entstand und der literarische Ausdruck des Kampfs gegen die Herrschaft ist, wurde nach Deutschland eingeführt zu einer Zeit, wo die Bourgeoisie so eben ihren Kampf gegen den feudalen Absolutismus begann.

Deutsche Philosophen, Halbphilosophen und Schöngeister bemächtigten sich gierig dieser Literatur und vergaßen nur, daß bei der Einwanderung jener Schriften aus Frankreich die französischen Lebensverhältnisse nicht gleichzeitig nach Deutschland eingewandert waren. Den deutschen Verhältnissen gegenüber verlor die französische Literatur alle unmittelbar praktische Bedeutung und nahm ein rein literarisches Aussehen an. Als müßige Speculation über die wahre Gesellschaft, über die Verwirklichung des menschlichen Wesens mußte sie erscheinen. So hatten für die deutschen Philosophen des 18. Jahrhunderts die Forderungen der ersten französischen Revolution nur den Sinn, Forderungen der „praktischen Vernunft" im Allgemeinen zu sein und die Willensäußerung der revolutionairen französischen Bourgeoisie bedeuteten in ihren Augen die Gesetze des reinen Willens, des Willens wie er sein muß, des wahrhaft menschlichen Willens.

Die ausschließliche Arbeit der deutschen Literaten bestand darin, die neuen französischen Ideen mit ihrem alten philosophischen Gewissen in Einklang zu setzen, oder vielmehr von ihrem philosophischen Standpunkt aus die französischen Ideen sich anzueignen.

Diese Aneignung geschah in derselben Weise, wodurch man sich überhaupt eine fremde Sprache aneignet, durch die Uebersetzung.

Es ist bekannt, wie die Mönche Manuscripte, worauf die klassischen Werke der alten Heldenzeit verzeichnet waren, mit abgeschmackten katholischen Heiligengeschichten überschrieben. Die deutschen Literaten gingen umgekehrt mit der profanen französischen Literatur um. Sie schrieben ihren philosophischen Unsinn hinter das französische Original. Z. B. hinter die französische Kritik der Geldverhältnisse schrieben sie „Entäußerung des menschlichen Wesens", hinter die

französische Kritik des Bourgeoisstaates schrieben sie „Aufhebung der Herrschaft des abstrakt Allgemeinen“ u. s. w.

Diese Unterschiebung ihrer philosophischen Redensarten unter die französischen Entwickelungen taufte sie „Philosophie der That“, „wahrer Socialismus,“ „Deutsche Wissenschaft des Socialismus,“ „philosophische Begründung des Socialismus“ u. s. w.

Die französisch-socialistisch-kommunistische Literatur wurde so förmlich entmannt. Und da sie in der Hand des Deutschen aufhörte, den Kampf einer Klasse gegen die andere auszudrücken, so war der Deutsche sich bewußt, die französische Einseitigkeit überwunden, statt wahrer Bedürfnisse, das Bedürfniß der Wahrheit, und statt die Interessen des Proletariers die Interessen des menschlichen Wesens, des Menschen überhaupt vertreten zu haben, des Menschen, der keiner Klasse, der überhaupt nicht der Wirklichkeit, der nur dem Dunsthimmel der philosophischen Phantasie angehört.

Dieser deutsche Socialismus, der seine unbeholfenen Schulübungen so ernst und so feierlich nahm und so marktschreierisch ausposaunte, verlor indeß nach und nach seine pedantische Unschuld.

Der Kampf der deutschen, namentlich der preußischen Bourgeoisie gegen die Feudalen und das absolute Königthum, mit einem Wort, die liberale Bewegung wurde ernsthafter.

Dem wahren Socialismus war so erwünschte Gelegenheit geboten, der politischen Bewegung die socialistischen Forderungen gegenüber zu stellen.

Die überlieferten Anatheme gegen den Liberalismus, gegen den Repräsentativ-Staat, gegen die bürgerliche Konkurrenz, bürgerliche Preßfreiheit, bürgerliches Recht, bürgerliche Freiheit und Gleichheit zu schleudern und der Volksmasse vorzupredigen, wie sie bei dieser bürgerlichen Bewegung nichts zu gewinnen, vielmehr Alles zu verlieren habe. Der deutsche Socialismus vergaß rechtzeitig, daß die französische Kritik, deren geistloses Echo er war, die moderne bürgerliche Gesellschaft mit den entsprechenden materiellen Lebensbedingungen und der angemessenen politischen Constitution voraussetzt, lauter Voraussetzungen, um deren Erkämpfung es sich erst in Deutschland handelte.

Er diente den deutschen absoluten Regierungen mit ihrem Gefolge von Pfaffen, Schulmeistern, Krautjunkern und Bureaukraten als erwünschte Vogelscheuche gegen die drohend aufstrebende Bourgeoisie.

Er bildete die süßliche Ergänzung zu den bitteren Peitschenhieben und Flintenkugeln, womit dieselben Regierungen die deutschen Arbeiter-Aufstände bearbeiteten.

Ward der wahre Socialismus dergestalt eine Waffe in der Hand der Regierungen gegen die deutsche Bourgeoisie, so vertrat er auch unmittelbar ein reactionaires Interesse, das Interesse der deutschen Pfahlbürgerschaft. In Deutschland bildet das vom sechszehnten Jahrhundert her überlieferte und seit der Zeit in verschiedener Form hier immer neu wieder auftauchende Kleinbürgerthum die eigentliche gesellschaftliche Grundlage der bestehenden Zustände.

Seine Erhaltung ist die Erhaltung der bestehenden deutschen

Zustände. Von der industriellen und politischen Herrschaft der Bourgeoisie fürchtet es den sichern Untergang, einerseits in Folge der Concentration des Kapitals, anderseits durch das Aufkommen eines revolutionairen Proletariats. Der wahre Socialismus schien ihm beide Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Er verbreitete sich wie eine Epidemie.

Das Gewand, gewirkt aus spekulativem Spinnweb, überstickt mit schöngeistigen Redeblumen, durchtränkt von liebesschwülem Gemüthsthau, dies überschwängliche Gewand, worin die deutschen Socialisten ihre paar knöchernen ewigen Wahrheiten einhüllten, vermehrte nur den Absatz ihrer Waare bei diesem Publikum.

Seiner Seits erkannte der deutsche Socialismus immer mehr seinen Beruf, der hochtrabende Vertreter dieser Pfahlbürgerschaft zu sein.

Er proklamirte die deutsche Nation als die normale Nation und den deutschen Spießbürger als den Normal-Menschen. Er gab jeder Niedertracht desselben einen verborgenen, höheren, socialistischen Sinn, worin sie ihr Gegentheil bedeutete. Er zog die letzte Konsequenz, indem er direkt gegen die rohdestruktive Richtung des Kommunismus auftrat, und seine unparteiische Erhabenheit über alle Klassenkämpfe, verkündete. Mit sehr wenigen Ausnahmen gehört alles, was in Deutschland von angeblich socialistischen und kommunistischen Schriften cirkulirt, in den Bereich dieser schmutzigen entnervenden Literatur.

2) Der konservative oder bürgerliche Socialismus.

Ein Theil der Bourgeoisie wünscht den socialen Mißständen abzuhelfen, um den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern.

Es gehören hierher, Oekonomisten, Philantropen, Humanitäre, Verbesserer der Lage der arbeitenden Klassen, Wohlthätigkeits-Organisirer, Abschaffer der Thierquälerei, Mäßigkeits-Vereinsstifter, Winkelreformer der buntscheckigsten Art. Und auch zu ganzen Systemen ist dieser Bourgeois-Socialismus ausgearbeitet worden.

Als Beispiel führen wir Proudhon's Philosophie de la misere an.

Die socialistischen Bourgeois wollen die Lebensbedingungen der modernen Gesellschaft ohne die nothwendig daraus hervorgehenden Kämpfe und Gefahren. Sie wollen die bestehende Gesellschaft mit Abzug der sie revolutionirenden und sie auflösenden Elemente. Sie wollen die Bourgeoisie ohne das Proletariat. Die Bourgeoisie stellt sich die Welt, worin sie herrscht, natürlich als die beste Welt vor. Der Bourgeois-Socialismus arbeitet diese tröstliche Vorstellung zu einem halben oder ganzen System aus. Wenn er das Proletariat auffordert, seine Systeme zu verwirklichen, um in das neue Jerusalem einzugehen, so verlangt er im Grunde nur, daß es in der jetzigen Gesellschaft stehen bleibe, aber seine gehässigen Vorstellungen von derselben abstreife.

Eine zweite weniger systematische und mehr praktische Form des Socialismus suchte der Arbeiterklasse jede revolutionaire Bewegung zu verleiden, durch den Nachweis, wie nicht diese oder jene politische

Veränderung, sondern nur eine Veränderung der materiellen Lebensverhältnisse, der ökonomischen Verhältnisse ihr von Nutzen sein könne. Unter Veränderung der materiellen Lebensverhältnisse versteht dieser Socialismus aber keineswegs Abschaffung der bürgerlichen Productionsverhältnisse, die nur auf revolutionairem Wege möglich ist, sondern administrative Verbesserungen, die auf dem Boden dieser Productionsverhältnisse vor sich gehen; also an dem Verhältniß von Kapital und Lohnarbeit nichts ändern, sondern im besten Fall der Bourgeoisie die Kosten ihrer Herrschaft vermindern und ihren Staatshaushalt vereinfachen.

Seinen entsprechenden Ausdruck erreicht der Bourgeois-Socialismus erst da, wo er zur bloßen rednerischen Figur wird.

Freier Handel! im Interesse der arbeitenden Klasse; Schutzzölle! im Interesse der arbeitenden Klasse; Zellengefängnisse! im Interesse der arbeitenden Klasse, das ist das letzte, das einzige ernst gemeinte Wort des Bourgeois-Socialismus.

Ihr Socialismus besteht eben in der Behauptung, daß die Bourgeois Bourgeois sind — im Interesse der arbeitenden Klasse.

3) Der kritisch-utopistische Socialismus und Kommunismus.

Wir reden hier nicht von der Literatur, die in allen großen modernen Revolutionen die Forderungen des Proletariats aussprach. (Schriften Babeufs u. s. w.)

Die ersten Versuche des Proletariats in einer Zeit allgemeiner Aufregung, in der Periode des Umsturzes der feudalen Gesellschaft, direkt sein eigenes Klasseninteresse durchzusetzen, scheiterten nothwendig an der unentwickelten Gestalt des Proletariats selbst, wie an dem Mangel der materiellen Bedingungen seiner Befreiung, die eben erst das Produkt der bürgerlichen Epoche sind. Die revolutionaire Literatur, welche diese ersten Bewegungen des Proletariats begleitete, ist dem Inhalt nach nothwendig reactionair. Sie lehrt einen allgemeinen Ascetismus und eine rohe Gleichmacherei.

Die eigentlich socialistischen und kommunistischen Systeme, die Systeme St. Simons, Fourriers, Owens u. s. w. tauchen auf in der ersten unentwickelten Periode des Kampfes zwischen Proletariat und Bourgeoisie, die wir oben dargestellt haben. (S. Bourgeoisie und Proletariat.)

Die Erfinder dieser Systeme sehen zwar den Gegensatz der Klassen, wie die Wirksamkeit der auflösenden Elemente in der herrschenden Gesellschaft selbst. Aber sie erblicken auf der Seite des Proletariats keine geschichtliche Selbstthätigkeit, keine ihm eigenthümliche politische Bewegung.

Da die Entwicklung des Klassengegensatzes gleichen Schritt hält mit der Entwicklung der Industrie, finden sie eben so wenig die materiellen Bedingungen zur Befreiung des Proletariats vor, und suchen nach einer socialen Wissenschaft, nach socialen Gesetzen, um diese Bedingungen zu schaffen.

An die Stelle der gesellschaftlichen Thätigkeit muß ihre persön-

lich erfinderische Thätigkeit treten, an die Stelle der gesellschaftlichen Bedingungen der Befreiung phantastische, an die Stelle der allmälig vor sich gehenden Organisation des Proletariats zur Klasse eine eigens ausgeheckte Organisation der Gesellschaft. Die kommende Weltgeschichte löst sich für sie auf in die Propaganda und die praktische Ausführung ihrer Gesellschaftspläne.

Sie sind sich zwar bewußt, in ihren Plänen hauptsächlich das Interesse der arbeitenden Klasse als der leidensten Klasse zu vertreten. Nur unter diesem Gesichtspunkt der leidendsten Klasse existirt das Proletariat für sie.

Die unentwickelte Form des Klassenkampfes, wie ihre eigene Lebenslage, bringen es mit sich, daß sie weit über jenen Klassengegensatz erhaben zu sein glauben. Sie wollen die Lebenslage aller Gesellschaftsglieder, auch der bestgestellten verbessern. Sie appelliren daher fortwährend an die ganze Gesellschaft ohne Unterschied, ja vorzugsweise an die herrschende Klasse. Man braucht ihr System ja nur zu verstehen, um es als den bestmöglichsten Plan der bestmöglichen Gesellschaft anzuerkennen.

Sie verwerfen daher alle politische, namentlich alle revolutionaire Action, sie wollen ihr Ziel auf friedlichem Wege erreichen und versuchen durch kleine natürlich fehlschlagende Experimente, durch die Macht des Beispiels, dem neuen gesellschaftlichen Evangelium Bahn zu brechen.

Diese phantastische Schilderung der zukünftigen Gesellschaft entspricht in einer Zeit, wo das Proletariat noch höchst unentwickelt ist, also selbst noch phantastisch seine eigene Stellung auffaßt, seinem ersten ahnungsvollen Drängen nach einer allgemeinen Umgestaltung der Gesellschaft.

Die socialistischen und kommunistischen Schriften bestehen aber auch aus kritischen Elementen. Sie greifen alle Grundlagen der bestehenden Gesellschaft an. Sie haben daher höchst werthvolles Material zur Aufklärung der Arbeiter geliefert. Ihre positiven Sätze über die zukünftige Gesellschaft, z. B. Aufhebung des Gegensatzes von Stadt und Land, der Familie, des Privaterwerbs, der Lohnarbeit, die Verkündung der gesellschaftlichen Harmonie, die Verwandlung des Staats in eine bloße Verwaltung der Production — alle diese ihre Sätze drücken blos das Wegfallen des Klassengegensatzes aus, der eben erst sich zu entwickeln beginnt, den sie nur noch in seiner ersten gestaltlosen Unbestimmtheit kennen. Diese Sätze selbst haben daher noch einen rein utopistischen Sinn.

Die Bedeutung des kritischen utopistischen Socialismus und Kommunismus steht im umgekehrten Verhältniß zur geschichtlichen Entwicklung. In demselben Maaße, worin der Klassenkampf sich entwickelt und gestaltet, verliert diese phantastische Erhebung über denselben, diese phantastische Bekämpfung desselben allen praktischen Werth, alle theoretische Berechtigung. Waren daher die Urheber dieser Systeme auch in vieler Beziehung revolutionair, so bilden ihre Schüler jedesmal reactionaire Sekten. Sie halten die alten Anschauungen der Meister fest gegenüber der geschichtlichen Fortentwicklung des Proletariats. Sie suchen daher konsequent den Klassen-

kampf wieder abzustumpfen und die Gegensätze zu vermitteln. Sie träumen noch immer die versuchsweise Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen Utopien, Stiftung einzelner Phalanstere, Gründung von home-Kolonien, Errichtung eines kleinen Icariens — Duodez-Ausgabe des neuen Jerusalems — und zum Aufbau aller dieser spanischen Schlösser müssen sie an die Philanthropie der bürgerlichen Herzen und Geldsäcke appelliren. Allmählig fallen sie in die Kategorie der oben geschilderten reactionairen oder konservativen Socialisten und unterscheiden sich nur mehr von ihnen durch mehr systematische Pedanterie, durch den fanatischen Aberglauben an die Wunderwirkungen ihrer socialen Wissenschaft.

Sie treten daher mit Erbitterung aller politischen Bewegung der Arbeiter entgegen, die nur aus blindem Unglauben an das neue Evangelium hervorgehen konnte.

Die Owenisten in England, die Fourieristen in Frankreich, reagiren dort gegen die Chartisten, hier gegen die Reformisten.

IV.

Stellung der Kommunisten zu den verschiedenen oppositionellen Parteien.

Nach Abschnitt II. versteht sich das Verhältniß der Kommunisten zu den bereits konstituirten Arbeiterparteien von selbst, also ihr Verhältniß zu den Chartisten in England und den agrarischen Reformen in Nordamerika.

Sie kämpfen für die Erreichung der unmittelbar vorliegenden Zwecke und Interessen der Arbeiterklasse, aber sie vertreten in der gegenwärtigen Bewegung zugleich die Zukunft der Bewegung. In Frankreich schließen sich die Kommunisten an die socialistisch-demokratische Partei an gegen die konservative und radikale Bourgeoisie, ohne darum das Recht aufzugeben, sich kritisch zu den aus der revolutionairen Ueberlieferung herrührenden Phrasen und Illusionen zu verhalten.

In der Schweiz unterstützen sie die Radikalen, ohne zu verkennen, daß diese Partei aus widersprechenden Elementen besteht, theils aus demokratischen Socialisten im französischen Sinn, theils aus radikalen Bourgeois.

Unter den Polen unterstützen die Kommunisten die Partei, welche eine agrarische Revolution zur Bedingung der nationalen Befreiung macht. Dieselbe Partei, welche die Krakauer Insurrection 1846 ins Leben rief.

In Deutschland kämpft die kommunistische Partei, sobald die Bourgeoisie revolutionair auftritt, gemeinsam mit der Bourgeoisie gegen die absolute Monarchie, das feudale Grundeigenthum und die Kleinbürgerei.

Sie unterläßt aber keinen Augenblick, bei den Arbeitern ein

möglichst klares Bewußtsein über den feindlichen Gegensatz von Bourgeoisie und Proletariat herauszuarbeiten, damit die deutschen Arbeiter sogleich die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, welche die Bourgeoisie mit ihrer Herrschaft herbeiführen muß, als eben so viele Waffen gegen die Bourgeoisie kehren können, damit nach dem Sturz der reactionairen Klassen in Deutschland, sofort der Kampf gegen die Bourgeoisie selbst beginnt.

Auf Deutschland richten die Kommunisten ihre Hauptaufmerksamkeit, weil Deutschland am Vorabend einer bürgerlichen Revolution steht und weil es diese Umwälzung unter fortgeschritteneren Bedingungen der europäischen Civilisation überhaupt, und mit einem viel weiter entwickelten Proletariat vollbringt, als England im siebzehnten und Frankreich im achtzehnten Jahrhundert, die deutsche bürgerliche Revolution also nur das unmittelbare Vorspiel einer proletarischen Revolution sein kann.

Mit einem Wort, die Kommunisten unterstützen überall jede revolutionaire Bewegung gegen die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Zustände.

In allen diesen Bewegungen heben sie die Eigenthumsfrage, welche mehr oder minder entwickelte Form sie auch angenommen haben möge, als die Grundfrage der Bewegung hervor.

Die Kommunisten arbeiten endlich überall an der Verbindung und Verständigung der demokratischen Parteien aller Länder.

Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen.

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Anlage IX.

Die bei Hätzel gefundenen Statuten.

Statuten der revolutionairen Partei.

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Abschnitt I. Der Bund.

Art. 1. Der Zweck des Bundes ist die Einführung einer einigen, untheilbaren Social-Republik.

Art. 2. Die Bedingungen der Mitgliedschaft sind:

a) Revolutionaire Energie und Eifer in der Propaganda;
b) Unterwerfung unter die Beschlüsse des Bundes;
c) Enthaltung der Theilnahme an jeder andern politischen Verbindung oder Verschwörung;
d) Verschwiegenheit über das Bestehen aller Angelegenheiten des Bundes, und
e) Einstimmige Aufnahme in eine Gemeinde.

Wer diesen Bedingungen nicht mehr entspricht, wird ausgestoßen. (Siehe Abschnitt VIII.)

Art. 3. Alle Mitglieder sind gleich und Brüder, und als solche sich Hülfe in jeder Lage schuldig.

Art. 4. Die Mitglieder führen Bundesnamen.

Art. 5. Der Bund ist organisirt in Gemeinden, Kreise, leitende Kreise, Centralbehörde und Kongreß.

Abschnitt II. Die Gemeinden.

Art. 6. Die Gemeinden bestehen aus wenigstens drei und höchstens zwanzig Mitgliedern.

Art. 7. Jede Gemeinde wählt sich einen Vorstand und einen Beistand. Der Vorsteher leitet die Sitzungen, der Beistand führt die Kasse und vertritt den Vorsteher in Fällen der Abwesenheit.

Art. 8. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht durch den Gemeindevorsteher und das vorschlagende Mitglied, unter vorheriger Zustimmung der Gemeinde.

Art. 9. Die Gemeinden führen unterscheidende Namen.

Art. 10. Jedes Mitglied, welches seine Wohnung verändert, hat zuvor seinen Vorstand davon in Kenntniß zu setzen.

Abschnitt III. Der Kreis.

Art. 11. Der Kreis umfaßt höchstens zehn und wenigstens zwei Gemeinden.

Art. 12. Die Vorsteher und Beisteher der Gemeinden bilden die Kreisbehörde, diese wählt einen Vorsteher aus ihrer Mitte, sie steht in Korrespondenz mit ihren Gemeinden und dem leitenden Kreise.

Art. 13. Einzeln stehende Gemeinden haben sich entweder an einen schon vorhandenen Kreis anzuschließen oder mit andern einzelnen Gemeinden einen Kreis zu bilden.

Abschnitt IV. Der leitende Kreis.

Art. 14. Die verschiedenen Kreise eines Landes oder einer Provinz stehen unter einem leitenden Kreise.

Art. 15. Die Eintheilung der Kreise des Bundes in Provinzen und die Ernennung der leitenden Kreise geschieht vom Kongreß auf Vorschlag der Centralbehörde.

Art. 16. Neu entstehende Kreise schließen sich dem nächsten leitenden Kreise an.

Art. 17. Die leitenden Kreise sind provisorisch der Centralbehörde und in letzter Instanz dem Kongreß Rechenschaft schuldig.

Abschnitt V. Die Centralbehörde.

Art. 18. Die Centralbehörde ist die vollziehende Gewalt des ganzen Bundes und als solche dem Kongreß Rechenschaft schuldig.

Art. 19. Sie besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern und wird gewählt von der Kreisbehörde des Ortes, an den der Kongreß ihren Sitz verlegt hat.

Art. 20. Die Centralbehörde steht in Korrespondenz mit den leitenden Kreisen. Sie stattet alle drei Monate Bericht über den Zustand des ganzen Bundes ab.

Abschnitt VI. Gemeinsame Bestimmungen.

Art. 21. Die Gemeinden und Kreisbehörden, sowie die Centralbehörde versammeln sich wenigstens alle 14 Tage ein Mal.

Art. 22. Die Mitglieder der Kreis- und Centralbehörde sind auf ein Jahr gewählt, wieder wählbar und von ihren Wählern jederzeit absetzbar.

Art. 23. Die Kreisbehörden haben die Diskussionen der Gemeinden, dem Zwecke des Bundes gemäß, zu leiten; scheint der

Centralbehörde die Diskussion gewisser Fragen von allgemeinem und unmittelbarem Interesse, so hat sie den ganzen Bund zur Diskussion derselben aufzufordern.

Art. 24. Einzelne Bundesmitglieder haben in wenigstens dreimaliger, einzelne Mitglieder in wenigstens monatlicher Korrespondenz mit ihrer Kreisbehörde zu bleiben. Jeder Kreis muß wenigstens alle zwei Monate an den leitenden Kreis, jeder leitende Kreis wenigstens alle drei Monate an die Centralbehörde über seinen Bezirk zu berichten.

Art. 25. Jede Bundesbehörde ist verpflichtet, die für die Sicherheit und das kräftige Wirken des Bundes gehörigen Maaßregeln innerhalb ihrer Statuten unter ihrer Verantwortlichkeit und unter sofortiger Anzeige an die höheren Behörden zu treffen.

Abschnitt VII. Der Kongreß.

Art. 26. Der Kongreß ist die gesetzgebende Gewalt des ganzen Bundes. Alle Vorschläge über Abänderungen der Statuten werden der Centralbehörde durch die leitenden Kreise eingesandt und von ihr dem Kongresse vorgelegt.

Art. 27. Jeder Kreis sendet einen Abgeordneten.

Art. 28. Jeder einzelne Kreis unter 30 Mitglieder sendet einen Abgeordneten, unter 60 zwei, unter 90 drei u. s. f. Die Kreise können sich durch Bundesmitglieder, die ihren Lokalitäten nicht angehören, vertreten lassen.

In diesem Falle haben sie aber ihren Deputirten ein ausführliches Mandat zu übersenden.

Art. 29. Der Kongreß versammelt sich im August jedes Jahres. In dringenden Fällen beruft die Centralbehörde einen außerordentlichen Kongreß.

Art. 30. Der Kongreß bestimmt jedesmal den Ort, an dem die Centralbehörde für das kommende Jahr ihren Sitz haben soll und den Ort, an dem der Kongreß sich zunächst versammelt.

Art. 31. Die Centralbehörde hat im Kongreß Sitz, aber keine entscheidende Stimme.

Abschnitt VIII. Vergehen gegen den Bund.

Art. 32. Wer die Bedingungen der Mitgliedschaft verletzt, wird ausgestoßen.

Art. 33. Jeder Verrath wird mit dem Tode bestraft.

Art. 34. Einzelne Mitglieder kann der Kreis oder die einzeln stehende Gemeinde unter sofortiger Anzeige an die höhere Behörde, ganze Gemeinden kann die Centralbehörde unter Verantwortung gegen den Kongreß ausstoßen.

Art. 35. Die ausgestoßenen Individuen müssen sofort mit genauem Signalement dem ganzen Bunde angezeigt werden, sowie die verdächtigen Subjekte überhaupt sind von Bundeswegen zu überwachen und unschädlich zu machen. Umtriebe solcher Individuen sind sofort der betreffenden Behörde anzuzeigen.

Abschnitt IX. Bundesgelder.

Art. 36. Der Kongreß setzt für jedes Land ein Minimum fest, welches jedes Mitglied zahlen muß.

Art. 37. Dieser Beitrag geht zur Hälfte an die Centralbehörde, die andere Hälfte geht an die Kreis- oder Gemeindekasse.

Art. 38. Die Fonds der Centralbehörde werden verwandt:

1) zur Deckung der Korrespondenz- und Verwaltungskosten;
2) zum Druck und Verbreitung propagandistischer Flugschriften;
3) zur Aussendung von Emissairen der Centralbehörde zu bestimmten Zwecken.

Art. 39. Die Fonds der Lokalbehörden werden verwandt:

1) zur Deckung der Korrespondenzkosten;
2) zum Druck und Verbreitung propagandistischer Flugschriften;
3) zur Absendung von gelegentlichen Emissairen.

Art. 40. Die Gemeinden haben regelmäßig alle drei Monate der Kreisbehörde, diese dem leitenden Kreise und letzterer der Centralbehörde zu berichten.

Art. 41. Die Kreisbehörden haben längstens alle drei Monate ihren Gemeinden Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe vorzulegen. Die Centralbehörde legt dem Kongreß Rechenschaft ab. Die Centralbehörde legt dem Kongreß Rechenschaft ab über die Verwaltung der Bundesgelder und den Bestand der Bundeskasse. Jede Veruntreuung der Bundesgelder wird mit den strengsten Strafen belegt und verfolgt.

Art. 42. Außerordentliche und Kongreßkosten werden durch außerordentliche Beiträge bestritten.

Abschnitt X. Aufnahme.

Der Gemeindevorstand liest dem Aufzunehmenden Art. 1—42. vor, erläutert sie, hebt mit besonderem Nachdrucke in einer kurzen Anrede die Verpflichtungen hervor die der Eintretende übernimmt, und legt ihm hierauf die Frage vor: „Willst Du nun in diesen Bund eintreten?" Beantwortet er sie mit „Ja!", so nimmt der Vorstand ihm sein Ehrenwort ab, daß er die Verpflichtung eines Bundesmitgliedes erfüllen will, erklärt ihn zum Mitgliede des Bundes und führt ihn in der nächsten Sitzung in der Gemeinde ein.

Anlage X.

Die alten Londoner Statuten vom 8. Dezember 1847.

Statuten des Bundes der Kommunisten.

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Abschnitt I. Der Bund.

Art. 1. Der Zweck des Bundes ist der Sturz der Bourgeoisie, die Herrschaft des Proletariats, die Aufhebung der alten, auf Klassengegensätzen beruhenden bürgerlichen Gesellschaft und die Gründung einer neuen Gesellschaft ohne Klassen und ohne Privateigenthum.

Art. 2. Die Bedingungen der Mitgliedschaft sind:

A) diesem Zweck entsprechende Lebensweise und Wirksamkeit;

B) revolutionaire Energie und Eifer der Propaganda;

C) Bekennung des Kommunismus;

D) Enthaltung der Theilnahme an jeder antikommunistischen, politischen oder nationalen Gesellschaft und Anzeige der Theilnahme an irgend welcher Gesellschaft bei der vorgesetzten Behörde;

E) Unterwerfung unter die Beschlüsse des Bundes;

F) Verschwiegenheit über das Bestehen aller Angelegenheiten des Bundes;

G) einstimmige Aufnahme in eine Gemeinde.

Wer diesen Bedingungen nicht mehr entspricht, wird ausgeschlossen. (Siehe Abschnitt VIII.)

Art. 3. Alle Mitglieder sind gleich und Brüder und als solche sich Hülfe in jeder Lage schuldig.

Art. 4. Die Mitglieder führen Bundesnamen.

Art. 5. Der Bund ist organisirt in Gemeinden, Kreisen, leitenden Kreisen, Centralbehörde und Kongresse.

Abschnitt II. Die Gemeinde.

Art. 6. Die Gemeinde besteht aus wenigstens drei und höchstens zwanzig Mitgliedern.

Art. 7. Jede Gemeinde wählt einen Vorstand und einen Beistand. Der Vorstand leitet die Sitzung, der Beistand führt die Kasse und vertritt den Vorstand im Falle der Abwesenheit.

Art. 8. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht durch den Gemeindevorstand und das vorschlagende Mitglied unter vorheriger Zustimmung der Gemeinde.

Art. 9. Gemeinden verschiedener Art sind sich gegenseitig unbekannt und führen keine Korrespondenz mit einander.

Art. 10. Die Gemeinden führen unterscheidende Namen.

Art. 11. Jedes Mitglied, welches seinen Wohnort verändert, hat zuvor seinen Vorstand davon in Kenntniß zu setzen.

Abschnitt III. Der Kreis.

Art. 12. Der Kreis umfaßt wenigstens zwei und höchstens zehn Gemeinden.

Art. 13. Die Vorstände und Beistände der Gemeinden bilden die Kreisbehörde. Diese wählt sich einen Vorsteher aus ihrer Mitte. Sie steht in Korrespondenz mit ihren Gemeinden und dem leitenden Kreise.

Art. 14. Die Kreisbehörde ist die vollziehende Gewalt für sämmtliche Gemeinden des Kreises.

Art. 15. Einzelstehende Gemeinden haben sich entweder an einen schon vorhandenen Kreis anzuschließen oder mit anderen einzelnen Gemeinden einen neuen Kreis zu bilden.

Abschnitt IV. Der leitende Kreis.

Art. 16. Die verschiedenen Kreise eines Landes oder einer Provinz stehen unter einem leitenden Kreis.

Art. 17. Die Eintheilung der Kreise des Bundes in Provinzen und die Ernennung der leitenden Kreise geschieht vom Kongreß auf Vorschlag der Centralbehörde.

Art. 18. Der leitende Kreis ist die vollziehende Gewalt für sämmtliche Kreise seiner Provinz. Er steht in Korrespondenz mit diesen Kreisen und mit der Centralbehörde.

Art. 19. Neu entstehende Kreise schließen sich dem nächsten leitenden Kreise an.

Art. 20. Die leitenden Kreise sind provisorisch der Centralbehörde und in letzter Instanz dem Kongreß Rechenschaft schuldig.

Abschnitt V. Die Centralbehörde.

Art. 21. Die Centralbehörde ist die vollziehende Gewalt des ganzen Bundes und als solche dem Kongreß Rechenschaft schuldig.

Art. 22. Sie besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern und

wird gewählt von der Kreisbehörde des Orts, an dem der Kongreß ihren Sitz verlegt hat.

Art. 23. Die Centralbehörde steht in Korrespondenz mit den leitenden Kreisen. Sie stattet alle drei Monate einen Bericht über den Zustand des ganzen Bundes ab.

Abschnitt VI. Gemeinsame Bestimmungen.

Art. 24. Die Gemeinden und Kreisbehörden, sowie die Centralbehörde versammeln sich wenigstens alle vierzehn Tage einmal.

Art. 25. Die Mitglieder der Kreisbehörde und der Centralbehörde sind auf ein Jahr gewählt, wieder wählbar und von ihren Wählern jederzeit absetzbar.

Art. 26. Die Wahlen finden im Monat September statt.

Art. 27. Die Kreisbehörden haben die Diskussionen der Gemeinden dem Zwecke des Bundes gemäß zu leiten.

Scheint der Centralbehörde die Diskussion gewisser Fragen von allgemeinem und unmittelbarem Interesse, so hat sie den ganzen Bund zur Diskussion derselben aufzufordern.

Art. 28. Einzelne Bundesmitglieder haben in wenigstens dreimonatlicher, einzelne Gemeinden in wenigstens monatlicher Korrespondenz mit ihrer Kreisbehörde zu bleiben.

Jeder Kreis muß wenigstens alle zwei Monate an den leitenden Kreis, jeder leitende Kreis wenigstens alle drei Monate einmal an die Centralbehörde über seinen Bezirk berichten.

Art. 29. Jede Bundesbehörde ist verpflichtet, die für die Sicherheit und das kräftige Wirken des Bundes gehörigen Maaßregeln innerhalb der Statuten unter ihrer Verantwortlichkeit und unter sofortiger Anzeige an die höhere Behörde zu treffen.

Abschnitt VII. Der Kongreß.

Art. 30. Der Kongreß ist die gesetzgebende Gewalt des ganzen Bundes. Alle Vorschläge über Abänderung in den Statuten werden der Centralbehörde durch die leitenden Kreise eingesandt und von ihr dem Kongreß vorgelegt.

Art. 31. Jeder Kreis sendet einen Abgeordneten.

Art. 32. Jeder einzelne Kreis unter 30 Mitglieder sendet einen Abgeordneten, unter 60 zwei, unter 90 drei u. s. w. Die Kreise können sich durch Bundesmitglieder, die ihren Lokalitäten nicht angehören, vertreten lassen.

In diesem Falle haben sie aber ihrem Deputirten ein ausführliches Mandat zu übersenden.

Art. 33. Der Kongreß versammelt sich im Monat August jedes Jahres. In dringenden Fällen beruft die Centralbehörde einen außerordentlichen Kongreß.

Art. 34. Der Kongreß bestimmt jedesmal den Ort, an dem die Centralbehörde für das kommende Jahr ihren Sitz haben soll und den Ort, an dem der Kongreß sich zunächst versammeln wird.

Art. 35. Die Centralbehörde hat im Kongreß Sitz, aber keine entscheidende Stimme.

Art. 36. Der Kongreß erläßt nach jeder Session außer seinem Rundschreiben ein Manifest im Namen der Partei.

Abschnitt VIII. Vergehen gegen den Bund.

Art. 37. Wer die Bedingungen der Mitgliedschaft verletzt (Art. 2.), wird je nach den Umständen aus dem Bunde entfernt oder ausgestoßen.

Die Ausstoßung schließt die Wiederaufnahme aus.

Art. 38. Ueber Ausscheidung entscheidet nur der Kongreß.

Art. 39. Einzelne Mitglieder kann der Kreis oder die einzeln stehende Gemeinde unter sofortiger Anzeige an die höhere Behörde entfernen. Der Kongreß entscheidet auch hierüber in letzter Instanz.

Art. 40. Die Wiederaufnahme entfernter Mitglieder geschieht durch die Centralbehörde auf Antrag des Kreises.

Art. 41. Ueber Verbrechen gegen den Bund richtet die Kreisbehörde und sorgt für Vollstreckung des Urtheils.

Art. 42. Die entfernten und ausgestoßenen Individuen, sowie verdächtige Subjekte überhaupt, sind von Bundeswegen zu überwachen und unschädlich zu machen. Umtriebe solcher Individuen sind sofort der betreffenden Gemeinde anzuzeigen.

Abschnitt IX. Bundesgelder.

Art. 43. Der Kongreß setzt für jedes Land ein Minimum des Beitrages fest, welches jedes Mitglied zahlen muß.

Art. 44. Dieser Beitrag geht zur Hälfte an die Centralbehörde, die andere Hälfte bleibt in der Kreis- oder Gemeindekasse.

Art. 45. Die Fonds der Centralbehörde werden verwandt:

1) zur Deckung der Korrespondenz- und Verwaltungskosten;
2) zum Druck und zur Verbreitung propagandistischer Flugschriften;
3) zur Aussendung von Emissairen der Centralbehörde zu bestimmten Zwecken.

Art. 46. Die Fonds der Lokalbehörden werden verwandt:

1) zur Deckung der Korrespondenzkosten;
2) zum Druck und zur Verbreitung propagandistischer Flugschriften;
3) zur Aussendung von gelegentlichen Emissairen.

Art. 47. Den Gemeinden und Kreisen, die sechs Monate lang ihre Beiträge für die Centralbehörde nicht entrichtet haben, wird von der Centralbehörde die Entfernung aus dem Bunde angezeigt.

Art. 48. Die Kreisbehörden haben längstens alle drei Monate ihren Gemeinden Rechenschaft über Ausgabe und Einnahme vorzulegen. Die Centralbehörde legt dem Kongreß Rechnung ab über die Verwaltung der Bundesgelder und den Bestand der Bundeskasse. Jede Veruntreuung der Bundesgelder wird mit der strengsten Strafe verfolgt.

Art. 49. Außerordentliche und Kongreßkosten werden durch außerordentliche Beiträge bestritten.

Abschnitt X. Aufnahme.

Art. 50. Der Gemeindevorstand liest dem Aufzunehmenden Art. 1. bis 49. vor, erläutert sie, hebt mit besonderem Nachdruck in einer kurzen Anrede die Verpflichtungen hervor, die der Eintretende übernimmt und legt ihm hierauf die Frage vor: „Willst Du nun in diesen Bund eintreten?" Beantwortet er sie mit „Ja!", so nimmt der Vorstand ihm sein Ehrenwort ab, daß er die Verpflichtungen eines Bundesmitgliedes erfüllen will, erklärt ihn zum Mitglied des Bundes und führt ihn in der nächsten Sitzung in die Gemeinde ein.

London, den 8. Dezember 1847.

Im Namen des zweiten Kongresses vom Herbste 1847.

Der Secretair.	Der Präsident.
gez. Engels.	gez. Carl Schapper.

Anlage XI.

Die revidirten Londoner Statuten vom 10. Novbr. 1850.

Statuten des Bundes der Kommunisten.

Motto: Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Abschnitt I. Der Bund.

Art. 1. Der Bund bezweckt, das Proletariat zur Herrschaft zu bringen; die alte, auf Klassengegensätze beruhende bürgerliche Gesellschaft aufzuheben und eine neue Gesellschaft ohne Klassen und ohne die bürgerlichen Eigenthumsverhältnisse zu gründen, d. h. die social-demokratische Republik.

Art. 2. Die Bedingungen der Mitgliedschaft sind:

a) Revolutionaire Energie, Eifer der Propaganda und Charakterfestigkeit;
b) Bekennung des Kommunismus;
c) Unterwerfung unter die Beschlüsse des Bundes;
d) Verschwiegenheit über Angelegenheiten des Bundes;
e) einstimmige Aufnahme in eine Gemeinde.

Wer diesen Bedingungen nicht entspricht, wird entfernt.

Art. 3. Alle Mitglieder sind gleich und Brüder, und sich als solche Hülfe in jeder Lage schuldig.

Art. 4. Die Mitglieder führen Bundesnamen.

Art. 5. Der Bund ist organisirt in Gemeinden, Kreise, leitende Kreise, Centralbehörde, Kongreß.

Abschnitt II. Die Gemeinde.

Art. 6. Die Gemeinde besteht aus wenigstens drei und höchstens 20 Mitgliedern.

Art. 7. Jede Gemeinde wählt einen Vorstand, einen Beistand und einen Schreiber, der Vorstand leitet die Sitzung, der Beistand führt die Kasse und vertritt den Vorstand im Falle der Abwesenheit, der Schreiber führt das Protokoll während der Sitzung.

Art. 8. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht durch den Gemeindevorstand und das vorschlagende Mitglied, unter vorheriger Zustimmung der Gemeinde.

Art. 9. Die Gemeinden führen unterscheidende Namen.

Art. 10. Jedes Mitglied, welches seinen Wohnort verändert, hat zuerst seinen Vorstand davon in Kenntniß zu setzen.

Abschnitt III. Der Kreis.

Art. 11. Der Kreis umfaßt wenigstens zwei und höchstens zehn Gemeinden.

Art. 12. Die Vorstände, Beistände und Schreiber der Gemeinden bilden die Kreisbehörde, diese wählt sich einen Vorstand aus ihrer Mitte.

Art. 13. Die Kreisbehörde ist die vollziehende Gewalt für sämmtliche Gemeinden des Kreises.

Abschnitt IV. Der leitende Kreis.

Art. 14. Die verschiedenen Kreise eines Landes oder einer Provinz stehen unter einem leitenden Kreise.

Art. 15. Die Eintheilung der Kreise und des Bundes in Provinzen und die Ernennung der leitenden Kreise geschieht von der Centralbehörde.

Art. 16. Der leitende Kreis ist die vollziehende Gewalt für sämmtliche Kreise seiner Provinz.

Abschnitt V. Die Centralbehörde.

Art. 17. Die Centralbehörde ist die vollziehende Gewalt des ganzen Bundes, und als solche dem Kongreß Rechenschaft schuldig.

Art. 18. Sie besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern und wird gewählt von dem Kreise des Orts, nachdem der Kongreß ihren Sitz verlegt hat.

Art. 19. Die Centralbehörde stattet alle drei Monate Bericht ab über den Zustand des ganzen Bundes.

Abschnitt VI. Gemeinsame Bestimmungen.

Art. 20. Die Gemeinde und Kreisbehörde, sowie die Centralbehörde versammeln sich wenigstens alle vierzehn Tage einmal.

Art. 21. Die Mitglieder der Kreisbehörde sind auf sechs Monate, die der Centralbehörde auf ein Jahr gewählt, wieder wählbar und von ihren Wählern jederzeit absetzbar.

Art. 22. Die Kreisbehörden haben die Diskussionen der Gemeinden, dem Zwecke des Bundes gemäß, zu leiten.

Art. 23. Jeden Monat ist Bericht zu erstatten von einzelnen Gemeinden (einzelnen auswärtigen Bundesmitgliedern) an ihre Kreisbehörde, von jedem Kreis an den leitenden Kreis, vom leitenden Kreis an die Centralbehörde.

Art. 24. Jede Bundesbehörde ist verpflichtet, die für Sicherheit und das Wirken des Bundes nöthigen Maaßregeln innerhalb der Statuten und unter ihrer Verantwortlichkeit und sofortiger Anzeige an die Behörde zu treffen.

Art. 25. Kein Bundesmitglied darf einer anderen geheimen Gesellschaft ohne Billigung seiner vorgesetzten Behörde angehören.

Abschnitt VII. Der Kongreß.

Art. 26. Der Kongreß ist die gesetzgebende Gewalt des ganzen Bundes. Alle Vorschläge über Abänderung der Statuten werden der Centralbehörde durch die leitenden Kreise eingesandt und von ihr dem Kongresse vorgelegt.

Art. 27. Jeder Kreis unter 30 Mitgliedern sendet einen Abgeordneten, unter 60 zwei, unter 90 drei Vertreter. Die Kreise können sich durch Bundesmitglieder, die ihren Lokalitäten nicht angehören, vertreten lassen. In diesem Falle aber haben sie ihren Deputirten ein ausführliches Mandat zu übersenden.

Art. 28. Der Kongreß versammelt sich im Monat August jeden Jahres. In dringenden Fällen beruft die Centralbehörde einen außerordentlichen Kongreß.

Art. 29. Der Kongreß bestimmt jedesmal den Ort, an dem die Centralbehörde für das kommende Jahr ihren Sitz haben soll und wo der Kongreß sich zunächst versammelt.

Art. 30. Die Centralbehörde hat im Kongreß Sitz, aber keine entscheidende Stimme.

Abschnitt VIII. Vergehen gegen den Bund.

Art. 31. Der, welcher die Mitgliedschaftsbedingungen verletzt, wird je nach den Umständen durch die Kreisbehörde aus dem Bunde entfernt oder ausgestoßen. Die Ausstoßung schließt die Wiederaufnahme aus.

Art. 32. Jede Ausstoßung muß der Centralbehörde zur Bestätigung vorgelegt werden.

Art. 33. Ueber die Wiederaufnahme entfernter Mitglieder entscheidet die Kreisbehörde.

Art. 34. Ueber Verbrechen gegen den Bund richtet der Kreis und sorgt für die Vollstreckung des Urtheils.

Art. 35. Die entfernten und ausgestoßenen Individuen, sowie verdächtige Subjekte überhaupt, sind von Bundeswegen zu überwachen, Umtriebe solcher Individuen sind sofort der betreffenden Behörde anzuzeigen.

Abschnitt IX. Bundesgelder.

Art. 36. Der Kongreß setzt für jedes Land ein Minimum des Beitrags fest, welches jedes Mitglied zahlen muß.

Art. 37. Von diesen Beiträgen geht ein Drittheil an die Centralbehörde, ein Drittheil an die Kreisbehörde und ein Drittheil bleibt in der Gemeindekasse.

Art. 38. Die Fonds der Centralbehörde werden verwandt:
1) zur Deckung der Korrespondenz- und Verwaltungskosten;
2) zum Druck propagandistischer Flugschriften;
3) zur Aussendung von Emissairen.

Art. 39. Die Fonds der Kreis- und Gemeindekassen werden eben so verwandt, wie im Art. 38. angegeben.

Art. 40. Die Gemeinden und Kreise haben alle drei Monate ihre Beiträge für die Centralbehörde zu entrichten.

Art. 41. Die Kreisbehörden haben längstens alle drei Monate ihren Gemeinden Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe zu geben. Die Centralbehörde legt dem Kongreß Rechenschaft über die Verwaltung der Bundesgelder ab.

Art. 42. Außerordentliche und Kongreßkosten werden durch außerordentliche Beiträge bestimmt.

Abschnitt X. Die Aufnahme.

Art. 43. Der Gemeindevorstand liest dem Aufzunehmenden die Art. 1—42. der Statuten vor, erläutert sie, hebt mit besonderem Nachdrucke die Verpflichtungen hervor und frägt dann den Aufzunehmenden: „Willst Du in diesen Bund eintreten?" Beantwortet er sie mit „Ja!", so nimmt ihn der Vorstand auf, verpflichtet ihn auf die Statuten durch sein Ehrenwort und führt ihn die nächste Sitzung in die Gemeinde.

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 10. November 1850 zu London.

Der Schreiber
Schnell.

Anlage XII.

Die neuen Cölner Statuten vom 1. December 1850.

Die Cölner Statuten des kommunistischen Bundes.

1. Der Zweck des kommunistischen Bundes ist, durch alle Mittel der Propaganda und des politischen Kampfes die Zertrümmerung der alten Gesellschaft, die geistige, politische und ökonomische Befreiung des Proletariats, die kommunistische Revolution durchzuführen. Der Bund vertritt in den verschiedenen Entwickelungsstufen, welche der Kampf des Proletariats zu durchlaufen hat, stets das Interesse der Gesammtbewegung, wie er stets alle revolutionairen Kräfte des Proletariats in sich zu vereinigen und zu organisiren sucht, er ist geheim und unauflöslich, so lange die proletarische Revolution ihr Endziel nicht erreicht hat.

2. Mitglied kann nur der werden, wer folgende Bedingungen vereinigt:

a) Freiheit von aller Religion, praktische Lossagung von jedem kirchlichen Verbande und allen nicht durch die bürgerlichen Gesetze gebotenen Ceremonien,
b) Einsicht in die Bedingungen, den Entwickelungsgang und das Endziel der proletarischen Bewegung,
c) Fernhaltung von allen Verbindungen und partiellen Bestrebungen, welche dem Zwecke des Bundes feindlich oder hinderlich sind,
d) Fähigkeit und Eifer für die Propaganda, unerschütterliche Ueberzeugungstreue, revolutionaire Thatkraft,
e) Strengste Verschwiegenheit in allen Bundesangelegenheiten.

3. Ueber die Befähigung zur Aufnahme entscheidet die Einstimmigkeit der Gemeinde. Die Aufnahme geschieht gewöhnlich vor versammelter Gemeinde durch den Vorsteher. Die Mitglieder geloben sich den Beschlüssen des Bundes unbedingt zu unterwerfen.

4. Wer die Bedingungen der Mitgliedschaft verletzt, wird ausgeschlossen. Ueber die Ausschließung Einzelner entscheidet die Stim-

menmehrheit der Gemeinde. Ganze Gemeinden kann die Centralgewalt ausschließen, wenn von einer Kreisgemeinde darauf angetragen ist. Die Ausgeschlossenen werden dem ganzen Bunde angezeigt und gleich allen verdächtigen Subjekten von Bundes wegen überwacht.

5. Der Bund gliedert sich in Gemeinden, Kreise, Centralbehörde und Kongreß.

6. Die Gemeinden eines Landes oder einer Provinz stehen unter einer Hauptgemeinde, dem Kreise, welcher von der Centralbehörde ernannt wird. Die Gemeinden stehen direkt nur mit ihrem Kreise in Verbindung, die Kreise mit der Centralbehörde.

7. Die Gemeinden bestehen aus wenigstens drei Mitgliedern derselben Lokalität. Sie wählen sich jede einen Vorsteher, der die Sitzung leitet, und einen Stellvertreter, der die Kasse führt.

8. Die Gemeinden versammeln sich regelmäßig wenigstens alle 14 Tage, sie stehen in wenigstens monatlicher Korrespondenz mit ihren Kreisen, die Kreisgemeinden in wenigstens zweimonatlicher mit der Centralbehörde; die Centralbehörde giebt alle 3 Monate Bericht über die Lage des Bundes.

9. Die Vorsteher und Stellvertreter der Gemeinden und Kreise sind auf ein Jahr gewählt und jederzeit von ihren Wählern absetzbar; die Mitglieder der Centralbehörde sind absetzbar durch den Kongreß.

10. Jedes Bundesmitglied hat einen wöchentlichen Beitrag zu zahlen, dessen Minimum von dem Kongresse festgesetzt wird. Diese Beiträge gehen zur Hälfte an die Kreise, zur Hälfte an die Centralbehörde, und werden verwandt zur Deckung der Verwaltungskosten, zur Verbreitung propagandistischer Schriften und zur Aussendung von Emissairen. Die Kreise tragen die Kosten der Korrespondenz mit ihren Gemeinden. Die Beiträge werden alle drei Monate an die Kreise gesandt, welche die Hälfte der Gesammt-Einnahme an die Centralbehörde schicken und gleichzeitig über Ausgabe und Einnahme ihren Gemeinden Rechenschaft geben. Die Centralbehörde legt dem Kongreß Rechnung über die ihr zugegangenen Gelder. Außerordentliche Kosten werden durch außerordentliche Beiträge bestritten.

11. Die Centralbehörde ist das Vollziehungsorgan des ganzen Bundes. Sie besteht aus wenigstens drei Mitgliedern, wird gewählt und ergänzt aus dem Kreise, wohin der Kongreß den Sitz derselben verlegt, und ist nur dem Kongreß Rechenschaft schuldig.

12. Der Kongreß ist das gesetzgebende Organ des ganzen Bundes. Er besteht aus den Abgeordneten der Kreisversammlungen, welche jede für je 5 Gemeinden einen Deputirten wählen.

13. Die Kreisversammlung ist die Repräsentation des Kreises, welche regelmäßig alle Vierteljahre an den Kreisorten unter der Leitung des Vorstandes der Hauptgemeinde zur Berathung der Kreisangelegenheiten zusammentritt. Jede Gemeinde sendet dazu einen Abgeordneten. Die Kreisversammlung zur Wahl der Bundesabgeordneten geschieht unabänderlich in der Mitte Juli jeden Jahres.

14. Vierzehn Tage nach dem Schluß der Kreiswahlversamm-

lungen tritt der Kongreß von Rechts wegen an dem Sitz der Centralbehörde, wenn diese keinen andern Ort bestimmt hat, zusammen.

15. Der Kongreß empfängt von der Centralbehörde, welche in ihm Sitz aber keine Stimme hat, den Rechenschaftsbericht über die gesammte Thätigkeit und über die Lage des Bundes, erklärt die Grundsätze der vom Bunde zu befolgenden Politik, entscheidet über Abänderungen in den Statuten und bestimmt den Sitz der Centralbehörde für das nächste Jahr.

16. Die Centralbehörde kann in dringenden Fällen einen außerordentlichen Kongreß berufen, welcher alsdann aus den von Kreisen gewählten Abgeordneten besteht.

17. Streitigkeit unter einzelnen Mitgliedern derselben Gemeinde entscheidet gültig die Gemeinde; desselben Kreises die Kreisgemeinde; verschiedener Kreise die Centralbehörde, vor dem Kongreß gehören persönliche Klagen über Mitglieder. Streitigkeiten unter Gemeinden desselben Kreises entscheidet die Kreisgemeinde, unter Gemeinden und ihren Kreisen oder unter verschiedenen Kreisen die Centralbehörde; doch steht im ersten Falle die Berufung an die Kreisversammlungen, im zweiten an den Kongreß offen. Der Kongreß entscheidet auf alle Konflikte der Centralbehörde mit den Unterbehörden des Bundes.

Cöln, den 1. December 1850.

Anlage XIII.

Die Ansprachen von März 1850, gefunden bei Nothjung, Haupt, Becker.

Die Centralbehörde an den Bund.

„Brüder! In den beiden Revolutionsjahren 1848—49 hat sich der Bund in doppelter Weise bewährt; einmal dadurch, daß seine Mitglieder an allen Orten energisch in die Bewegung eingriffen, daß sie in der Presse, auf den Barrikaden, in Schlachtfeldern voranstanden in den Reihen der allein entschieden revolutionairen Klasse des Proletariats. Der Bund hat sich ferner dadurch bewährt, daß seine Auffassung der Bewegung, wie sie in dem Rundschreiben der Kongresse und der Centralbehörde von 1847 im kommunistischen Manifeste niedergelegt war, als die allein richtige sich erwiesen hat, daß die in jenen Aktenstücken ausgesprochenen Erwartungen sich vollständig erfüllten und die früher vom Bunde nur im Geheimen propagirte Auffassung der heutigen Gesellschaftszustände jetzt im Munde der Völker ist und auf den Märkten öffentlich gepredigt wird. Zu gleicher Zeit wurde die frühere feste Organisation des Bundes bedeutend gelockert. Ein großer Theil der Mitglieder in der revolutionairen Bewegung direkt betheiligt, glaubte die Zeit der geheimen Gesellschaften vorüber und das öffentliche Wirken allein hinreichend. Die einzelnen Kreise und Gemeinden ließen ihre Verbindungen mit der Centralbehörde erschlaffen und allmälig einschläfern. Während also die demokratische Partei, die Partei der Kleinbürgerschaft sich in Deutschland immer mehr organisirte, verlor die Arbeiterpartei ihren einzigen festen Halt, blieb höchstens in einzelnen Lokalitäten zu lokalen Zwecken organisirt und gerieth dadurch in der allgemeinen Bewegung vollständig unter die Herrschaft und Leitung der kleinbürgerlichen Demokraten. Diesem Zustande muß ein Ende gemacht, die Selbstständigkeit der Arbeiter muß hergestellt werden. Die Centralbehörde begriff diese Nothwendigkeit und schickte deshalb schon im Winter 1848—49 einen Emissair, Jos. Moll, zur Reorganisation des Bundes nach Deutschland. Die Mission Molls blieb indeß ohne

nachhaltige Wirkung, theils weil die deutschen Arbeiter damals noch nicht Erfahrungen genug gemacht hatten, theils weil die Insurrection vom vorigen Mal sie unterbrochen. Moll selbst griff zur Muskete, trat in die badisch-pfälzische Armee und fiel am 19. Juli in dem Treffen an der Murg. Der Bund verlor in ihm eines seiner ältesten, thätigsten nnd zuverlässigsten Mitglieder, das bei allen Kongressen und Centralbehörden thätig gewesen war, und schon früher eine Reihe von Missionsreisen mit großem Erfolg ausgeführt hatte. Nach der Niederlage der revolutionairen Parteien Deutschlands und Frankreichs im Juni 1849 haben sich fast alle Mitglieder der Centralbehörde in London wieder zusammengefunden; sich mit neuen revolutionairen Kräften ergänzt und mit erneutem Eifer die Reorganisation des Bundes betrieben.

Diese Reorganisation kann nur durch einen Emissair erfolgen und die Centralbehöede hält für höchst wichtig, daß der Emissair gerade in diesem Augenblicke abgeht, wo eine neue Revolution bevorsteht, wo die Arbeiterpartei also möglichst organisirt, möglichst einstimmig und möglichst selbstständig auftreten muß, wenn sie nicht wieder wie 1848 von der Bourgeoisie exploitirt und in's Schlepptau genommen werden soll.

Wir sagten Euch, Brüder, schon im Jahre 1848, daß die deutschen liberalen Bourgeois bald zur Herrschaft kommen und ihre neu errungene Macht sofort gegen die Arbeiter kehren würden. Ihr habt gesehen, wie dieses in Erfüllung gegangen ist. In der That waren es die Bourgeois, die nach der Märzbewegung 1848 sofort Besitz von der Staatsgewalt ergriffen und diese Macht dazu benutzten, die Arbeiter, ihre Bundesgenossen im Kampfe, sogleich in die frühere unterdrückte Stellung zurückzudrängen. Konnte die Bourgeoisie dies nicht durchführen, ohne sich mit der im März beseitigten feudalen Partei zu verbinden, ohne schließlich sogar dieser feudalen absolutistischen Partei die Herrschaft wieder abzutreten, so hat sie sich doch Bedingungen gesichert, die ihr auf die Dauer durch die Finanzverlegenheiten der Regierung wieder die Herrschaft in die Hände spielen und alle ihre Interessen sicher stellen würden, wäre es möglich, daß die revolutionaire Bewegung schon jetzt in eine sogenannte friedliche Entwickelung verliefe. Die Bourgeoisie würde sogar, um ihre Herrschaft zu sichern, nicht einmal nöthig haben, sich durch Gewaltmaßregeln gegen das Volk verhaßt zu machen, da alle diese Gewaltschritte schon durch die feudale Contrerevolution vollführt sind. Die Entwickelung wird aber diesen feindlichen Gang nicht nehmen. Die Revolution, welche sie beschleunigen wird, steht im Gegentheil nahe bevor, sei es, daß sie hervorgerufen wird durch eine neue selbstständige Erhebung des französischen Proletariats, oder durch die Invasion der heiligen Allianz gegen das revolutionaire Babel.

Und die Rolle, die die deutschen liberalen Bourgeois 1848 gegenüber dem Volke gespielt haben, diese so verrätherische Rolle, wird in der bevorstehenden Revolution übernommen von den demokratischen Kleinbürgern, die jetzt in der Opposition dieselbe Stellung einnehmen, wie die liberalen Bourgeois von 1848. Diese Partei,

die demokratische, die den Arbeitern weit gefährlicher ist, als die frühere liberale, besteht aus drei Elementen.

I. Aus den fortgeschrittensten Theilen der großen Bourgeoisie, die den sofortigen vollständigen Sturz des Feudalismus und Absolutismus als Ziel verfolgen. Diese Fraction wird vertreten durch die ehemaligen Berliner Vereinbarer, durch die Steuerverweigerer.

II. Aus den demokratisch-constitutionellen Kleinbürgern, deren Hauptzweck während der bisherigen Bewegung die Herstellung eines mehr oder minder demokratischen Bundesstaates war, wie er von ihren Vertretern der Linken der Frankfurter Versammlung und später im Stuttgarter Parlameut und von ihnen selbst in der Reichsverfassungscampagne angestrebt wurde.

III. Aus den republikanischen Kleinbürgern, deren Ideal eine deutsche Föderativrepublik nach Art der Schweiz ist, und die sich jetzt roth und social-demokratisch nennen, weil sie den frommen Wunsch hegen, den Druck des großen Kapitals auf das kleine, des großen Bourgeois auf den Kleinbürger abzuschaffen. Die Vertreter dieser Fraction waren die Mitglieder der demokratischen Kongresse und Comités, die Leiter der demokratischen Vereine, die Redacteure der demokratischen Zeitungen.

Alle diese Fractionen nennen sich jetzt nach ihrer Niederlage Republikaner oder Rothe, gerade wie sich jetzt in Frankreich die republikanischen Kleinbürger Socialisten nennen. Wo, wie in Württemberg, Bayern rc. sie noch Gelegenheit finden, ihre Zwecke auf constitutionellem Wege zu verfolgen, ergreifen sie die Gelegenheit, ihre alten Phrasen beizubehalten und durch die That zu beweisen, daß sie sich nicht im Mindesten geändert haben. Es versteht sich übrigens, daß der veränderte Name dieser Partei gegenüber den Arbeitern, nicht das Mindeste ändert, sondern blos beweist, daß sie nun gegen die, mit dem Absolutismus vereinigte Bourgeoisie Front machen und sich aufs Proletariat stützen muß.

Die kleinbürgerliche demokratische Partei in Deutschland ist sehr mächtig, sie umfaßt nicht nur die große Mehrheit der bürgerlichen Einwohner der Städte, die kleinen industriellen Kaufleute und die Gewerksmeister; sie zählt in ihrem Gefolge die Bauern und das Landproletariat, so lange dieses noch nicht in dem selbstständigen Proletariat der Städte eine Stütze gefunden hat.

Das Verhältniß der revolutionairen Arbeiterpartei geht mit ihr zusammen gegen die Fraction, deren Sturz sie bezweckt; sie tritt ihnen gegenüber in Allem, wodurch sie sich für sich selbst festsetzen wollen.

Die demokratischen Kleinbürger, weit entfernt, für die revolutionairen Proletarier die ganze Gesellschaft umwälzen zu wollen, erstreben eine Aenderung der gesellschaftlichen Zustände, wodurch ihnen die bestehende Gesellschaft möglichst einträglich und bequem gemacht wird. Sie verlangen daher vor Allem Verminderung der Staatsausgaben durch Beschränkung der Bureaukratie und Verlegung der Hauptsteuer auf die großen Grundbesitzer und Bourgeois. Sie verlangen ferner die Beseitigung des Drucks des großen Kapitals auf das kleine, durch öffentliche Kreditinstitute und Gesetze gegen den

Wucher, wodurch es ihnen und den Bauern möglich wird, Vorschüsse von dem Staate statt von den Kapitalisten zu günstigen Bedingungen zu erhalten; ferner Durchführung der bürgerlichen Eigenthumsverhältnisse auf dem Lande durch vollständige Beseitigung des Feudalismus. Um dieses Alles durchzuführen, bedürfen sie einer demokratischen, sei es constitutionellen oder republikanischen Staatsverfassung, die ihnen und ihren Bundesgenossen, den Bauern, die Majorität giebt und eine demokratische Gemeindeverfassung, die die direkte Controle über das Gemeindeeigenthum und eine Reihe von Functionen in ihre Hand giebt, die jetzt von den Bureaukraten ausgeübt werden.

Der Herrschaft und raschen Vermehrung des Kapitals soll ferner theils durch Beschränkung des Erbrechts, theils durch Ueberweisung möglichst vieler Arbeiten an den Staat entgegen gearbeitet werden. Was die Arbeiter angeht, so steht vor allem fest, daß sie Lohnarbeiter bleiben sollen, wie bisher, nur wünschen die demokratischen Kleinbürger den Arbeitern bessern Lohn und eine gesicherte Existenz, und hoffen dies durch theilweise Beschäftigung von Seiten des Staats und durch Wohlthätigkeitsmaßregeln zu erreichen, kurz sie hoffen die Arbeiter durch mehr oder minder versteckte Almosen zu bestechen und ihre revolutionaire Kraft durch momentane Erträglichmachung ihrer Lage zu brechen. Die hier zusammengefaßten Forderungen der kleinbürgerlichen Demokratie werden nicht von allen Fractionen derselben zugleich vertreten und schweben in ihrer Gesammtheit den wenigsten Leuten derselben als bestimmtes Ziel vor. Je weiter einzelne Leute oder Fractionen unter ihnen gehen, desto mehr werden sie von diesen Forderungen zu den Ihrigen machen und die Wenigen, die in Vorstehendem ihr eigenes Programm sehen, würden glauben, damit aber auch das Aeußerste aufgestellt zu haben, was von der Revolution zu verlangen ist. Diese Forderungen können der Partei des Proletariats aber keineswegs genügen. Während die demokratischen Kleinbürger die Revolution möglichst rasch und unter Durchführung höchstens der obigen Ansprüche zum Abschlusse bringen wollen, ist es unser Interesse und unsere Aufgabe, die Revolution permanent zu machen, so lange, bis alle mehr oder weniger besitzenden Klassen von der Herrschaft verdrängt sind, die Staatsgewalt vom Proletariat erobert und die Association der Proletarier nicht nur in einem Lande, sondern in allen herrschenden Ländern der ganzen Welt so weit vorgeschritten ist, daß die Konkurrenz der Proletarier in diesen Ländern aufgehört hat, daß wenigstens die entscheidenden produktiven Kräfte in den Händen der Proletarier konzentrirt sind. Es kann sich für uns nicht um Veränderung des Privateigenthums handeln, sondern nur um seine Vernichtung, nicht um Vertuschung der Klassengegensätze, sondern um Aufhebung der Klassen, nicht um Verbesserung der bestehenden Gesellschaft, sondern um Gründung einer neuen. Daß die kleinbürgerliche Demokratie während der weiteren Entwickelung der Revolution für einen Augenblick den überwiegenden Einfluß in Deutschland erhalten wird, unterliegt keinem Zweifel. Es fragt sich also, was die

Stellung des Proletariats und speciell des Bundes ihr gegenüber sein wird:

1) Während der Fortdauer der jetzigen Verhältnisse, wo die kleinbürgerlichen Demokraten ebenfalls unterdrückt sind?

2) Im nächsten revolutionairen Kampfe, der ihnen das Uebergewicht geben wird?

3) Nach diesem Kampfe, während der Zeit des Uebergewichts über die gestürzten Klassen und das Proletariat?

I. Im gegenwärtigen Augenblicke, wo die demokratischen Kleinbürger überall unterdrückt sind, predigen sie dem Proletariat im Allgemeinen: Einigung und Versöhnung, sie binden ihm die Hand und streben nach der Herstellung einer großen Oppositionspartei, die alle Schattirungen in der demokratischen Partei umfaßt, das heißt, sie streben danach, die Arbeiter in eine Parteiorganisation zu verwickeln, in der die allgemein social-demokratischen Phrasen vorherrschend sind, hinter welchen ihre besonderen Interessen sich verstecken und in der die bestimmten Forderungen des Proletariats um des lieben Friedens willen nicht vorgebracht werden dürfen. Eine solche Vereinigung würde allein zu ihrem Vortheile und ganz zum Nachtheile des Proletariats ausfallen. Das Proletariat würde seine ganze selbstständige, mühsam erkaufte Stellung verlieren und wieder zum Anhängsel der officiellen bürgerlichen Demokratie herabsinken. Diese Vereinigung muß also auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Statt sich abermals dazu herabzulassen, den bürgerlichen Demokraten als beifallklatschender Chor zu dienen, müssen die Arbeiter, vor Allem der Bund, dahin wirken, neben den officiellen Demokraten eine selbstständige geheime und öffentliche Organisation der Arbeiterpartei herzustellen und jede Gemeinde zum Mittelpunkt und Kern von Arbeitervereinen zu machen, in denen die Stellung und Interessen des Proletariats unabhängig von bürgerlichen Einflüssen diskutirt werden. Wie wenig es den bürgerlichen Demokraten mit einer Allianz Ernst ist, in der die Proletarier ihnen mit gleicher Macht und gleichen Rechten zur Seite stehen, zeigen zum Beispiel die Breslauer Demokraten, die in ihrem Organ, der Neuen Oderzeitung, die selbstständig organisirten Arbeiter, die sie Socialisten tituliren, aufs wüthendste verfolgen. Für den Fall eines Kampfes gegen einen gemeinsamen Gegner braucht es keiner besondern Vereinigung. Sobald ein solcher Gegner direkt zu bekämpfen ist, fallen die Interessen beider Parteien für den Moment zusammen und wie bisher wird sich auch in Zukunft diese nur für den Augenblick berechnete Verbindung von selbst herstellen. Es versteht sich, daß bei den bevorstehenden blutigen Konflikten wie bei allen früheren, die Arbeiter durch ihren Muth, ihre Entschiedenheit und Aufopferung, hauptsächlich den Sieg werden zu erkämpfen haben. Wie bisher, werden auch in diesem Kampfe die Kleinbürger in Masse sich so lange wie möglich zaudernd, unschlüssig und unthätig verhalten, um dann, sobald der Sieg entschieden ist, ihn für sich in Beschlag zu nehmen, die Arbeiter zur Ruhe und Heimkehr an ihre Arbeit aufzufordern, sogenannte Excesse zu verhüten und das Proletariat von den Früchten des Sieges auszuschließen. Es liegt nicht in der Macht

der Arbeiter, den kleinbürgerlichen Demokraten dieses zu verwehren, aber es liegt in ihrer Macht, ihnen das Aufkommen gegenüber dem bewaffneten Proletariat zu erschweren und ihnen solche Bedingungen zu diktiren, daß die Herrschaft der bürgerlichen Demokraten von vorn herein den Keim des Unterganges in sich trägt und ihre spätere Verdrängung durch die Herrschaft des Proletariats bedeutend erleichtert wird. Die Arbeiter müssen vor allen Dingen während des Konfliktes und unmittelbar nach dem Kampfe, so viel nur irgend möglich, der bürgerlichen Aufwiegelung entgegenwirken und die Demokraten zur Ausführung ihrer jetzigen terroristischen Phrasen zwingen. Sie müssen dahin arbeiten, daß die unmittelbare revolutionaire Aufregung nicht sogleich nach dem Siege wieder unterdrückt wird. Sie müssen sie im Gegentheile so lange wie möglich aufrecht erhalten. Weit entfernt, den sogenannten Excessen, den Exempeln der Volksrache an verhaßten Individuen oder öffentlichen Gebäuden, an die sich nur gehässige Erinnerungen knüpfen, entgegenzutreten, muß man diese Exempel nicht nur dulden, sondern ihre Leitung selbst in die Hand nehmen. Während des Kampfes und nach dem Kampf müssen die Arbeiter neben den Forderungen der bürgerlichen Demokraten ihre eigenen Forderungen bei jeder Gelegenheit aufstellen. Sie müssen Garantien für die Arbeiter verlangen, sobald die demokratischen Bürger sich anschicken, die Regierung in die Hand zu nehmen. Sie müssen sich diese Garantien nöthigenfalls erzwingen und überhaupt dafür sorgen, daß die neuen Regierer sich zu allen nur möglichen Concessionen und Versprechungen verpflichten; — das sicherste Mittel sie zu kompromittiren. Sie müssen überhaupt den Siegesrausch und die Begeisterung für den neuen Zustand, der nach jedem siegreichen Straßenkampfe eintritt, in jeder Weise durch ruhige und kaltblütige Auffassung der neuen Zustände und durch unverhohlenes Mißtrauen gegen die neue Regierung so sehr wie möglich zurückhalten. Sie müssen neben den neuen officiellen Regierungen zugleich eigene revolutionaire Arbeiterregierungen, sei es in der Form von Gemeindevorständen, Gemeinderäthen, sei es durch Arbeiterklubs oder Arbeitercomités errichten, so daß die bürgerlichen demokratischen Regierungen nicht nur sogleich den Rückhalt an den Arbeitern verlieren, sondern sich von vorn herein von Behörden überwacht und bedroht sehen, hinter denen die ganze Masse der Arbeiter steht. Mit einem Worte: vom ersten Augenblicke des Sieges an muß sich das Mißtrauen nicht mehr gegen die besiegte reactionaire Partei, sondern gegen ihre bisherigen Bundesgenossen, gegen die Partei richten, die den gemeinsamen Sieg allein exploitiren will.

2) Um aber dieser Partei, deren Verrath an den Arbeitern mit der ersten Stunde des Sieges angefangen wird, energisch und drohend entgegentreten zu können, müssen die Arbeiter bewaffnet und organisirt sein. Die Bewaffnung des ganzen Proletariats mit Flinten, Büchsen, Geschützen und Munition muß sofort durchgesetzt, der Wiederbelebung der alten gegen die Arbeiter gerichteten Bürgerwehr muß entgegengetreten werden. Wo dies letztere aber nicht durchzusetzen ist, müssen die Arbeiter versuchen, sich selbstständig als

proletarische Garde, mit selbstgewählten Chefs und eigenem selbstgewählten Generalstabe zu organisiren und unter den Befehl, nicht der Staatsgewalt, sondern der von den Arbeitern durchgesetzten revolutionairen Gemeinderäthe zu treten. Wo Arbeiter für Staatsrechnung beschäftigt werden, müssen sie ihre Bewaffnung und Organisation in ein besonderes Corps mit selbstgewählten Chefs oder als Theil der proletarischen Garde durchsetzen. Die Waffen und die Munition dürfen unter keinem Vorwande aus den Händen gegeben werden, jeder Entwaffnungsversuch muß nöthigenfalls mit Gewalt vereitelt werden. Vernichtung des Einflusses der bürgerlichen Demokraten auf die Arbeiter, sofortige selbstständige und bewaffnete Organisation der Arbeiter und Durchsetzung möglichst erschwerender und kompromittirender Bedingungen für die augenblickliche unvermeidliche Herrschaft der bürgerlichen Demokratie, das sind die Hauptpunkte, die das Proletariat und somit der Bund während und nach dem bevorstehenden Aufstande im Auge zu behalten hat.

3) Sobald die neuen Regierungen sich einigermaßen befestigt haben, wird ihr Kampf gegen die Arbeiter sofort beginnen. Um hier den demokratischen Kleinbürgern mit Macht entgegentreten zu können, ist es vor Allem nöthig, daß die Arbeiter in Klubs selbstständig organisirt und centralisirt sind. Die Centralbehörde wird sich, sobald dies irgend möglich ist, nach dem Sturze der bestehenden Regierungen nach Deutschland begeben, sofort einen Kongreß berufen und diesem die nöthigen Vorlagen wegen der Centralisation der Arbeiterklubs unter einer im Hauptsitze der Bewegung etablirten Direction machen. Die rasche Organisation, wenigstens einer provinziellen Verbindung der Arbeiterklubs, ist einer der wichtigsten Punkte zur Stärkung und Entwickelung der Arbeiterpartei; die nächste Folge des Sturzes der bestehenden Regierungen wird die Wahl einer Nationalvertretung sein. Das Proletariat muß hier dafür sorgen:

I. Daß durch keinerlei Chikanen von Lokalbehörden und Regierungskommissarien eine Anzahl Arbeiter unter irgend einem Vorwande ausgeschlossen wird.

II. Daß überall neben den bürgerlichen demokratischen Kandidaten Arbeiterkandidaten aufgestellt werden, die möglichst aus Bundesmitgliedern bestehen müssen und deren Wahl mit allen möglichen Mitteln zu betreiben ist. Selbst da, wo gar keine Aussicht zu ihrer Durchführung vorhanden ist, müssen die Arbeiter ihre eigenen Kandidaten aufstellen, um ihre Selbstständigkeit zu bewahren, ihre Kräfte zu zählen, ihre revolutionaire Stellung und Parteistandpunkte vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Sie dürfen sich hierbei nicht durch die Redensarten der Demokraten bestechen lassen, wie z. B. dadurch spalte man die demokratische Partei und gebe der Reaction die Möglichkeit zum Siege. Bei allen solchen Phrasen kommt es schließlich darauf hinaus, daß das Proletariat geprellt werden soll. Die Fortschritte, die die proletarische Partei durch ein solches unabhängiges Auftreten machen muß, sind unendlich wichtiger als der Nachtheil, den die Gegenwart einiger Reactionaire in der Vertretung erzeugen könnte. Tritt die Demokratie von vorn herein entschieden und ter-

roristisch gegen die Reaction auf, so ist ihr Einfluß bei den Wahlen ohnehin schon im Voraus vernichtet.

Der erste Punkt, bei dem die bürgerlichen Demokraten mit den Arbeitern in Konflikt kommen werden, wird die Aufhebung des Feudalismus sein; wie in der ersten französischen Revolution werden die Kleinbürger die feudalen Ländereien den Bauern als freies Eigenthum geben, das heißt, das Landproletariat bestehen lassen und eine kleinbürgerliche Bauernklasse wollen, die denselben Kreislauf der Verarmung und Verschuldung durchmacht, worin jetzt der französische Bauer noch begriffen ist.

Die Arbeiter müssen diesem Plane im Interesse des Landproletariats und in ihrem eigenen Interesse entgegentreten. Sie müssen verlangen, daß das konfiscirte Feudaleigenthum Staatsgut bleibt und zu Arbeiterkolonieen verwandt wird, die das associirte Landproletariat mit allen Vortheilen des großen Ackerbaues bearbeiten und wodurch das Princip des gemeinsamen Eigenthums sogleich eine feste Grundlage mitten in den wankenden bürgerlichen Eigenthumsverhältnissen erlangt. Wie die Demokraten mit den Bauern, müssen sich die Arbeiter mit dem Landproletariate verbinden. Die Demokraten werden ferner entweder direkt auf die Föderativrepublik hinarbeiten oder wenigstens, wenn sie die eine und untheilbare Republik nicht umgehen können, die Centralregierung durch möglichste Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Gemeinden und Provinzen zu lähmen suchen. Die Arbeiter müssen diesem Plane gegenüber nicht nur auf die eine und untheilbare deutsche Republik, sondern auch in ihr auf die entschiedenste Centralisation der Gewalt in die Hände der Staatsmacht hinwirken. Sie dürfen sich durch das demokratische Gerede von Freiheit der Gemeinden, von Selbstregierung u. s. w. nicht irre machen lassen. In einem Lande wie Deutschland, wo noch so viele Reste des Mittelalters zu beseitigen sind, wo so viel lokaler und provinzieller Eigensinn zu brechen ist, darf es unter keinen Umständen geduldet werden, daß jedes Dorf, jede Stadt, jede Provinz der revolutionairen Thätigkeit, die in ihrer ganzen Kraft nur vom Centrum ausgehen kann, ein neues Hinderniß in den Weg lege. — Es darf nicht geduldet werden, daß der jetzige Zustand sich erneuere, wodurch die Deutschen um ein und denselben Fortschritt, in jeder Stadt, in jeder Provinz sich besonders schlagen müssen. Am allerwenigsten darf geduldet werden, daß eine Form des Eigenthums, die noch hinter dem modernen Privateigenthume steht und sich überall nothwendig in dieses auflöst, das Gemeindeeigenthum und die daraus hervorgehenden Streitigkeiten zwischen reichen und armen Gemeinden, so wie das neben dem Staatsbürgerrechte bestehende Gemeindebürgerrecht mit seinen Chikanen gegen die Arbeiter sich durch eine sogenannte freie Gemeindeverfassung verewige. Wie in Frankreich 1793 ist heute in Deutschland die Durchführung der strengsten Centralisation die Aufgabe der wirklich revolutionairen Partei.

Wir haben gesehen, wie die Demokraten bei der nächsten Bewegung zur Herrschaft kommen, wie sie genöthigt sein werden, mehr oder weniger socialistische Maßregeln vorzuschlagen. Man wird fra-

gen, welche Maßregeln die Arbeiter dagegen vorschlagen sollen? Die Arbeiter können natürlich im Anfange der Bewegung noch keine direkte kommunistische Maßregeln vorschlagen. Sie können aber:

1) Die Demokraten dazu zwingen, nach möglichst vielen Seiten hin in die bisherige Gesellschaftsordnung einzugreifen, ihren regelmäßigen Gang zu stören und sich selbst zu kompromittiren, so wie möglichst viel Produktivkräfte, Transportmittel, Fabriken, Eisenbahnen u. s. w. in den Händen des Staates zu konzentriren.

2) Sie müssen die Vorschläge der Demokraten, die jedenfalls nicht revolutionair, sondern blos reformirend auftreten werden, auf die Spitze treiben, und sie in direkte Angriffe auf das Privateigenthum verwandeln, so zum Beispiel, wenn die Kleinbürger vorschlagen, die Eisenbahnen und Fabriken anzukaufen, so müssen die Arbeiter fordern, daß diese Eisenbahnen und Fabriken als Eigenthum von Reactionairen vom Staate einfach und ohne Entschädigung konfiscirt werden. Wenn die Demokraten die proportionelle Steuer vorschlagen, fordern die Arbeiter progressive; wenn die Demokraten selbst eine gemäßigte progressive beantragen, bestehen die Arbeiter auf eine Steuer, deren Sätze so rasch steigen, daß das große Kapital dabei zu Grunde geht; wenn die Demokraten die Regulirung der Staatsschulden verlangen, verlangen die Arbeiter den Staatsbankerutt. Die Forderungen der Arbeiter werden sich also überall nach den Concessionen und Maßregeln der Demokraten richten müssen.

Wenn die deutschen Arbeiter nicht zur Herrschaft und zur Durchführung ihrer Klasseninteressen kommen können, ohne eine längere revolutionaire Entwickelung ganz durchzumachen, so haben sie diesmal wenigstens die Gewißheit, daß der erste Akt dieses bevorstehenden revolutionairen Schauspiels mit dem direkten Siege ihrer eigenen Klasse in Frankreich zusammenfällt, und dadurch sehr beschleunigt wird.

Aber sie selbst müssen das Meiste zu ihrem endlichen Siege dadurch thun, daß sie sich über ihre Klasseninteressen aufklären, ihre selbstständige Parteistellung sobald wie möglich einnehmen, sich durch die heuchlerischen Phrasen der demokratischen Kleinbürger keinen Augenblick an der unabhängigen Organisation der Partei des Proletariats irre machen lassen. Ihr Schlachtruf muß sein: Die Revolution in Permanenz.

London, im März 1850.

Anhang XIV.

Ansprache vom Juni 1850., welche dem Kaufmann Helfer in Leipzig am 13. Juni 1850. mit dem Poststempel Cöln 10. Juni anonym zuging.

Die Centralbehörde an den Bund.

Brüder!

Wir haben in unserem letzten Rundschreiben, das der Emissair des Bundes Euch überbrachte, die Stellung der Arbeiterpartei und speziell des Bundes, sowohl an gegenwärtigem Augenblick wie für den Fall einer Revolution, entwickelt.

Der Hauptzweck dieses Schreibens ist der Bericht über den Zustand des Bundes.

Die Niederlagen der revolutionairen Partei im vorigen Sommer lösten die Organisation des Bundes für einen Augenblick fast vollständig auf. Die thätigsten Bundesmitglieder, bei den verschiedenen Bewegungen betheiligt, wurden versprengt, die Verbindungen hörten auf, die Adressen waren unbrauchbar geworden, die Korrespondenz wurde dadurch und die Gefahr der Brieferbrechung momentan unmöglich. Die Centralbehörde war so bis gegen Ende des vorigen Jahres zur vollständigen Unthätigkeit verurtheilt.

In dem Maaße, als die erste Nachwirkung der erlittenen Niederlagen allmählig aufhörte, trat überall das Bedürfniß nach einer starken geheimen Opposition der revolutionairen Partei über ganz Deutschland hervor. Dies Bedürfniß, das bei der Centralbehörde den Beschluß der Absendung eines Emissairs nach Deutschland und der Schweiz hervorrief, rief andererseits den Versuch einer neuen geheimen Verbindung in der Schweiz ins Entstehen, sowie den der Cölner Gemeinde von sich aus, den Bund in Deutschland zu organisiren.

In der Schweiz traten gegen Anfang dieses Jahres mehrere aus den verschiedenen Bewegungen mehr oder weniger bekannte

Flüchtlinge zu einer Verbindung zusammen, welche den Zweck hatte, im gelegenen Augenblick zum Sturz der Regierungen mitzuwirken und Männer in Bereitschaft zu halten, welche die Leitung der Bewegung und selbst die Regierung übernehmen sollten. Einen bestimmten Partei-Charakter trug diese Verbindung nicht, die buntscheckigen, in ihr vereinigten Elemente ließen dies nicht zu. Die Mitglieder bestanden aus Leuten aller Fractionen der Bewegungspartei, von entschiedenen Kommunisten und selbst ehemaligen Bundesmitgliedern, bis zu den zaghaftesten kleinbürgerlichen Demokraten und ehemaligen pfälzer Bundesmitgliedern.

Für die in der Schweiz damals so zahlreichen badisch-pfälzischen Stellenjäger und sonstigen untergeordneten Ambitionen war diese Vereinigung eine gewünschte Gelegenheit, emporzukommen.

Die Instruktionen, die diese Verbindung an ihre Agenten schickte und die der Centralbehörde vorliegen, waren eben so wenig geeignet, Vertrauen einzuflößen. Der Mangel eines bestimmten Parteistandpunktes, der Versuch, alle vorhandenen oppositionellen Elemente in eine Scheinverbindung zu bringen, ist nur schlecht verdeckt durch eine Masse Detailfragen, nach den industriellen, bäuerlichen, politischen und militairischen Verhältnissen der verschiedenen Lokalitäten. Die Kräfte dieser Verbindung waren ebenfalls sehr unbedeutend. Nach der vollständigen Mitgliederliste, die uns vorliegt, bestand die ganze Gesellschaft in der Schweiz in ihrer höchsten Blüthezeit aus kaum 30 Mitgliedern. Es ist bezeichnend, daß die Arbeiter unter dieser Zahl fast gar nicht vertreten sind. Es war von jeher eine Armee von lauter Unteroffizieren und Offizieren ohne Soldaten. Darunter befinden sich A. Fries und Greiner aus der Pfalz, Körner aus Elberfeld, Sigel, J. P. Becker u. s. w.

Nach Deutschland haben sie zwei Agenten geschickt, der erste: Bruhn aus Holstein, Bundesmitglied, brachte es durch falsche Vorspiegelungen dahin, sich einstweilen an die neue Verbindung anzuschließen, indem sie den wiedererstandenen Bund zu sehen glaubten. Er berichtete zu gleicher Zeit über den Bund an die schweizer Centralbehörde in Zürich und über die schweizer Verbindung an uns. Mit dieser zwischenträgerischen Stellung nicht zufrieden, schrieb er, während er noch mit uns in Korrespondenz stand, an die erwähnten, für die Schweiz gewonnenen Leute nach Frankfurt direkte Verleumdungen und befahl ihnen, sich mit London in keinerlei Verbindungen einzulassen. Er wurde deswegen sogleich aus dem Bunde ausgestoßen. Die Angelegenheit in Frankfurt wurde durch den Bundes-Emissair geregelt. Im Uebrigen war Bruhn's Wirken für die schweizer Centralbehörde erfolglos. Der zweite Agent, Studiosus Schurz aus Bonn, richtete nichts aus, weil, wie er nach Zürich schrieb, „er alle brauchbaren Kräfte schon in Händen des Bundes gefunden habe.“ Er verließ dann plötzlich Deutschland und trieb sich jetzt in Brüssel und Paris umher, wo er vom Bund überwacht wird. Die Centralbehörde konnte in dieser neuen Verbindung um so weniger eine Gefahr für den Bund sehen, als im Centralausschuß derselben ein durchaus zuverlässiges Bundesmitglied sitzt, das den Auftrag hat, die Maaßregeln und Pläne dieser Leute, so weit sie gegen den Bund

gehen, zu überwachen und mitzutheilen. Sie hat außerdem einen Emissair in die Schweiz geschickt, um mit dem vorerwähnten Bundesmitgliede die brauchbaren Kräfte in den Bund zu ziehen und überhaupt den Bund in der Schweiz zu organisiren. Die gegebenen Mittheilungen beruhen auf durchaus authentischen Dokumenten.

Ein anderer Versuch ähnlicher Art ging früher schon von Struve, Sigel, J. Ph. Becker und Andere aus, die damals in Genf vereinigt waren. Diese Leute haben sich nicht gescheut, ihren Versuch einer Verbindung gerade für den Bund auszugeben und die Namen von Bundesmitgliedern gerade zu diesem Zwecke zu mißbrauchen. Sie täuschten natürlich Niemand mit dieser Lüge. Ihr Versuch war in jeder Beziehung so erfolglos, daß die wenigen in der Schweiz gebliebenen Mitglieder dieser nie zu Stande gekommenen Verbindung sich schließlich an die erst erwähnte Organisation schließen mußten. Je ohnmächtiger diese Coterie aber war, desto mehr prunkte sie mit hochklingenden Titeln, wie „Centralausschuß der Europäischen Demokratie" u. s. w. Auch hier in London hat Struve in Verbindung mit einigen anderen enttäuschten großen Männern diese Versuche fortgesetzt. Manifeste und Aufforderungen zum Anschluß an das „Centralbüreau der ganzen deutschen Emigration" und „der Centralausschuß der Europäischen Demokratie" sind nach allen Theilen Deutschlands geschickt worden, doch auch diesmal ohne den geringsten Erfolg.

Die angeblichen Verbindungen dieser Coterie mit französischen und anderen nichtdeutschen Revolutionairen existiren gar nicht. Ihre ganze Thätigkeit erstreckt sich auf einige kleine Intriguen unter den hiesigen deutschen Flüchtlingen, die den Bund direkt nicht berühren und die ungefährlich und leicht zu überwachen sind.

Alle solche Versuche haben entweder denselben Zweck wie der Bund, nämlich die revolutionaire Organisation der Arbeiterpartei; in diesem Falle vernichten sie die Centralisation und die Kraft der Partei durch die Zersplitterung und sind daher entschieden schädliche Sonderbündeleien. Oder sie können nur den Zweck haben, die Arbeiterpartei abermals zu Zwecken zu mißbrauchen, die ihr fremd oder direkt feindlich sind. Die Arbeiterpartei kann unter Umständen sehr gut andere Parteien und Parteifractionen zu ihren Zwecken gebrauchen, aber sie darf sich keiner anderen Partei unterordnen. Diejenigen Leute aber, die in der letzten Bewegung an der Regierung waren und ihre Stellung dazu benutzten die Bewegung zu verrathen und die Arbeiterpartei, wo sie selbstständig auftreten wollte, niederzudrücken, diese Leute müssen unter allen Umständen fern gehalten werden.

Ueber die Lage des Bundes ist Folgendes zu berichten:

I. Belgien.

Die Organisation des Bundes unter den belgischen Arbeitern, wie sie 1846 und 1847 bestand, hat natürlich aufgehört, seitdem die Hauptmitglieder im Jahre 1848 verhaftet, zum Tode verurtheilt und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt wurden. Ueber-

haupt hat der Bund in Belgien seit der Februar-Revolution und seit der Vertreibung der meisten Mitglieder des deutschen Arbeitervereins aus Brüssel bedeutend an Stärke verloren. Die bestehenden Polizeiverhältnisse haben ihm nicht erlaubt, sich wieder zu erheben. Dennoch hat sich in Brüssel fortwährend eine Gemeinde erhalten, die auch heute noch besteht und nach Kräften wirkt.

II. Deutschland.

Die Absicht der Centralbehörde war, in diesem Rundschreiben einen speziellen Bericht über die Lage des Bundes in Deutschland abzustatten. Dieser Bericht kann indeß im gegenwärtigen Augenblick nicht gegeben werden, da die preußische Polizei gerade einer ausgedehnten Verbindung unter der revolutionairen Partei nachforscht. Dies Rundschreiben, das auf sicherem Wege nach Deutschland hinein gelangt, das aber auf seiner Verbreitung im Innern Deutschlands allerdings hier oder dort in die Hände der Polizei fallen kann, muß deshalb so abgefaßt sein, daß sein Inhalt ihr keine Waffen gegen den Bund in die Hand giebt. Die Centralbehörde beschränkt sich daher für diesmal auf Folgendes:

Der Bund hat seinen Hauptsitz in Deutschland in Cöln, Frankfurt a. M., Hanau, Mainz, Wiesbaden, Hamburg, Schwerin, Berlin, Breslau, Liegnitz, Glogau, Leipzig, Nürnberg, München, Bamberg, Würzburg, Stuttgart, Baden.

Zu leitenden Kreisen sind ernannt:

Hamburg für Schleswig-Holstein; Schwerin für Mecklenburg; Breslau für Schlesien; Leipzig für Sachsen und Berlin; Nürnberg für Bayern; Cöln für Rheinland und Westphalen.

Die Gemeinden in Göttingen, Stuttgart und Brüssel bleiben vorläufig in direkter Verbindung mit der Centralbehörde, bis es ihnen gelungen ist, ihren Einfluß hinreichend auszudehnen, um neue leitende Kreise bilden zu können.

Die Bundesverhältnisse in Baden werden erst bestimmt werden nach dem Bericht des dorthin und in die Schweiz gesandten Emissairs.

Wo, wie in Schleswig-Holstein und Mecklenburg, Bauern- und Tagelöhnervereine bestehen, ist es den Bundesmitgliedern gelungen, direkten Einfluß auf sie zu gewinnen und sie theilweise ganz in seine Hand zu bekommen. Die sächsischen, fränkischen, hessischen und nassauischen Arbeiter- und Tagelöhnervereine stehen ebenfalls größtentheils unter Leitung des Bundes. Die einflußreichsten Mitglieder der Arbeiterverbrüderung gehören auch dem Bunde an. Die Centralbehörde macht alle Gemeinden und Bundesmitglieder darauf aufmerksam, daß dieser Einfluß auf die Arbeiter-, Turn-, Bauern- und Tagelöhnervereine rc., was von der höchsten Wichtigkeit ist und überall gewonnen werden muß. Sie fordert die leitenden Kreise und direkt mit ihr die korrespondirenden Gemeinden auf, in ihren nächsten Briefen speziell zu berichten, was in dieser Beziehung geschehen ist.

Der Emissair nach Deutschland, der für seine Thätigkeit ein Anerkennungsvotum von der Centralbehörde erhielt, hat überall nur

die zuverlässigsten Leute in den Bund aufgenommen und ihrer größeren Lokalkenntniß die Ausdehnung des Bundes überlassen. Es wird von den Lokalverhältnissen abhängen, ob die entschiedenen revolutionairen Leute direkt in den Bund aufgenommen werden können. Wo dies nicht möglich ist, muß aus den Leuten, welche revolutionair brauchbar und zuverlässig sind, welche aber noch nicht die kommunistischen Konsequenzen der jetzigen Bewegung verstehen, eine zweite Klasse von weitern Bundesmitgliedern gebildet werden. Diese zweite Klasse, der die Verbindung als eine blos lokale oder provinzielle darzustellen ist, muß fortwährend unter der Leitung der eigentlichen Bundesmitglieder und Bundesbehörden bleiben. Mit Hülfe dieser weiteren Verbindungen kann der Einfluß namentlich auf die Bauernvereine und Turnvereine sehr fest organisirt werden. Die Einrichtung im Einzelnen bleibt den leitenden Kreisen überlassen, deren Bericht auch hierüber die Centralbehörde baldigst entgegen sieht.

Eine Gemeinde hat bei der Centralbehörde auf sofortige Einrufung eines Bundeskongresses und zwar in Deutschland selbst angetragen. Die Gemeinden und Kreise werden selbst einsehen, daß unter den vorliegenden Verhältnissen selbst Provinzialkongresse der leitenden Kreise nicht überall rathsam sind, daß aber ein allgemeiner Bundeskongreß für jetzt durchaus unmöglich ist. Die Centralbehörde wird jedoch, sobald es eben zulässig ist, einen Bundeskongreß an einen gelegenen Ort berufen. — Rheinpreußen und Westphalen sind vor Kurzem von einem Emissair des Centralkreises Cöln besucht worden. Der Bericht über den Erfolg dieser Reise ist noch nicht in London eingetroffen. Wir fordern die sämmtlichen Centralkreise auf, sobald wie möglich in gleicher Weise ihre Bezirke durch Emissaire bereisen zu lassen und über den Erfolg baldmöglichst zu berichten. Schließlich theilen wir noch mit, daß in Schleswig-Holstein mit der Armee Verbindungen angeknüpft sind, der nähere Bericht über den Einfluß, den der Bund hier gewinnen kann, wird erwartet.

III. Schweiz.

Der Bericht des Emissairs wird noch erwartet. Genauere Mittheilungen werden daher erst im nächsten Rundschreiben gemacht werden können.

IV. Frankreich.

Die Verbindungen mit den deutschen Arbeitern in Besançon und den übrigen Orten aus Jura wird von der Schweiz aus wieder angeknüpft werden. In Paris hat das Bundesmitglied, das seither an der Spitze der dortigen Gemeinden stand, Everbeck, seinen Austritt aus dem Bunde erklärt, da er seine literarische Thätigkeit für wichtiger hält. Die Verbindung ist daher momentan unterbrochen und ihre Wiederanknüpfung muß mit um so mehr Vorsicht geschehen, als die Pariser eine Anzahl Leute aufgenommen haben, die gänzlich unbrauchbar sind und sogar früher in direkter Feindschaft gegen den Bund gestanden haben.

V. England.

Der Kreis London ist der stärkste des ganzen Bundes. Er hat sich namentlich dadurch ausgezeichnet, daß er seit mehreren Jahren die Kosten des Bundes, besonders die der Emissairreisen, fast ausschließlich aufgebracht hat. Er hat sich noch in der letzten Zeit durch Aufnahme neuer Elemente verstärkt und leitet fortwährend den hiesigen deutschen Arbeiterverein, sowie die entschiedene Fraction der hier anwesenden deutschen Flüchtlinge.

Die Centralbehörde steht durch einige hierzu delegirte Mitglieder in Verbindung mit der entschieden revolutionairen Partei der Franzosen, Engländer und Ungarn.

Von den französischen Revolutionairen hat sich namentlich die eigentliche proletarische Partei, deren Chef Blanqui ist, an uns angeschlossen. Die Delegirten der Blanquischen geheimen Gesellschaften stehen in regelmäßiger und offizieller Verbindung mit den Delegirten des Bundes, denen sie wichtige Vorarbeiten für die nächste französische Revolution übertragen haben.

Die Chefs der revolutionairen Chartistenpartei stehen ebenfalls in geregelter intimer Verbindung mit den Delegirten der Centralbehörde. Ihre Journale stehen uns zur Verfügung. Der Bruch zwischen dieser revolutionairen selbstständigen Arbeiterpartei und der mehr zur Versöhnung mit der Bourgeoisie hinneigenden, von O'Connor geführten Fraction ist durch die Delegirten des Bundes wesentlich beschleunigt worden.

In gleicher Weise steht die Centralbehörde in Verbindung mit der fortgeschrittensten Partei der ungarischen Emigration. Diese Partei ist wichtig, weil sie viele ausgezeichnete Militairs enthält, die bei einer Revolution dem Bunde zur Verfügung stehen werden.

Die Centralbehörde fordert die leitenden Kreise zur schleunigsten Verbreitung dieses Schreibens unter ihre Mitglieder und zu baldigen Berichten auf. Sie fordert sämmtliche Bundesmitglieder auf zur größten Thätigkeit, gerade jetzt, wo die Verhältnisse so gespannt sind, daß der Ausbruch einer neuen Revolution nicht lange mehr ausbleiben kann.

Anlage XV.

Ansprache vom 1. Oktober 1850, gefunden in London unter den Papieren von Dietz.

Die Centralbehörde an den leitenden Kreis.

Brüder!

Wir sind genöthigt, Euch über Begebenheiten Bericht zu erstatten, die sich in unserem Bund zugetragen haben und die, obgleich sie im Augenblicke höchst unangenehm sind, doch, wie wir die feste Ueberzeugung haben, für die feste Organisation der Proletarierpartei in Zukunft von dem größten Vortheil sein werden.

Nach der Revolution von 1848 zeigten die Führer der Volkspartei, denen man unbedingtes Zutrauen schenkte und denen die Arbeiter bis dahin unbedingt gehorcht hatten, theils Unfähigkeit, das Interesse des Volkes zu befördern, theils begingen sie offenen Verrath an unserer Sache; sie wurden beseitigt. Die kommunistische Partei nun, indem sie nach wie vor die Nothwendigkeit einer festen Organisation erkannte, glaubte nicht, daß sie sich ferner unter der Botmäßigkeit von Chefs stellen könnte, wie dies früher geschehen war. Das Volk muß in jeder Beziehung selbstständig werden, um sich emanzipiren zu können. Diesem war jedoch eine gewisse Anzahl Leute — Journalisten und Halbgelehrte — schnurstracks entgegen; ihre Absicht ging dahin, die Stelle der beseitigten Führer einzunehmen und das Volk nach wie vor am Gängelbande zu führen, mit anderen Worten, die s. g. Partei der Intelligenz wollte herrschen. Was diese im Stande gewesen ist zu thun, zeigt uns der 13. Juni 1849 in Paris, zeigen uns die Vorfälle bei der Vernichtung des allgemeinen Stimmrechts in Frankreich. Diese Leute sind gut zum Schreiben, verhindern aber jede Thätigkeit und Einigung, sobald sie an der Spitze eines organisirten Bundes stehen. Die französischen Arbeiter haben dies erkannt, und sowohl in Frankreich als auch hier in London sich von der ihnen von Neuem drohenden Knechtschaft befreit, indem sie die blos schreibenden Elemente aus ihrer Organisation entfernt haben.

Ganz ähnlich wie in Frankreich haben sich die Verhältnisse in der deutschen kommunistischen Partei gestaltet. Journalisten und Halbgelehrte haben sich an die Spitze der Organisation gestellt, noch mehr, sie haben behauptet, daß sie allein diese Organisation bildeten. In ihren Augen waren die Arbeiter Nullen, die nur dadurch Werth erhielten, daß Erstere denselben als Einheit voranstanden. So lange sich die Arbeiter diese Stellung gefallen ließen, ertheilte man ihnen alles Lob, sobald sie jedoch anfingen, den blinden Gehorsam zu verweigern, waren sie Kerls, Esel, Schwamm, Pack. Hier in London ist, seitdem Marx, Engels ꝛc. sich hier befinden, der früher so kräftige und fest organisirte Arbeiterverein und Kreis London völlig desorganisirt worden, indem man die Personen über die Sache stellte und Jeden auf alle erdenkliche Weise verfolgte, der nicht unselbstständig genug war, um unbedingt in das Horn dieser Leute zu blasen. Die ersten persönlichen Angriffe gingen gegen Willich, dessen Popularität, die er durch sein Auftreten in Deutschland, Besançon und der letzten deutschen Revolution sich bei den Arbeitern erworben hatte, um jeden Preis vernichtet werden sollte — die s. g. intelligenten und schreibenden Leute wollten keinen Mann der That neben sich dulden. Es handelte sich hier um nichts weniger, als das Prinzip — denn darin waren Willich und alle Arbeiter mit Marx, Engels ꝛc. vollständig einverstanden — es waren reine Persönlichkeiten. Marx hat dies selbst öfters erklärt, indem er dabei natürlich die Schuld auf Willich zu schieben suchte. Die Intriguen, welche sowohl im Arbeiterverein als im Bund gegen Willich stattfanden und die durch Leute, wie Wolff, Liebke, Haug ꝛc., deren besondere Aufgabe schien, zu hetzen und die Partei zu spalten und die zu dem Ende ein vollständiges Spioniersystem organisirt hatten, noch vermehrt wurden, können wir unmöglich alle aufzählen; wir werden aber hoffentlich in kurzer Zeit im Stande sein, Euch mündliche Mittheilungen hierüber machen zu lassen. — Genug, sowohl im Bund als im Arbeiterverein fielen die heftigsten Scenen vor, die mehrmals auf dem Punkte standen, in allgemeine Prügeleien auszuarten. Daß unter solchen Umständen weder der Bund noch der Arbeiterverein zunehmen konnte, versteht sich von selbst; im Gegentheil, eine Menge alter tüchtiger Mitglieder bekamen einen Ekel an diesem Zustand und zogen sich zurück. Als Schapper nach London kam, fand er schon am ersten Abend Gelegenheit zu bemerken, mit welchem Haß man gegen Willich auftrat, und als er hiergegen Vorstellungen machte, wurde er augenblicklich von der Clique mit eben derselben Gehässigkeit verfolgt.

Endlich trat bei nachfolgendem Vorfall ein vollständiger Bruch ein, indem die hiesigen Arbeiter und Flüchtlinge mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Majorität erklärten, nicht länger mehr mit diesen Leuten zusammenbleiben zu können. Der Vorfall ist folgender: Willich wurde im Flüchtlings-Comité, dessen Mitglied er war, auf eine Weise verletzt, daß er seinen Austritt aus demselben anzeigen zu müssen glaubte. Er hat den übrigen Mitgliedern des Comité's dies in der Sitzung erklärt, und als er am nächsten Tage seinen Austritt im Arbeiterverein anzeigte, fiel man mit unbeschreiblicher Wuth über ihn her, verdrehte seine Worte, schimpfte über

Jeden, der nicht unmittelbar zu Gunsten Marx's und Engels' sprach, so daß es ganz nahe daran war, daß diese Leute sich eine körperliche Züchtigung von Seiten der Arbeiter zugezogen hätten, und die Gesellschaft trennte sich in der größten Aufregung. Indem Marx und Engels fortliefen, hielten sie noch Schapper die Fäuste vor das Gesicht und riefen außer sich: „Dir werden wir dies gedenken!" Diese Drohung wurde von den Arbeitern mit allgemeinem Gelächter beantwortet. Am folgenden Tage traf Willich einen gewissen Hain, welcher Euch genugsam bekannt ist und der bei seiner Ankunft in London Ersterem mit Thränen in den Augen um den Hals gefallen war und ihn als einen theuren Freund begrüßt hatte. Die Unterhaltung drehte sich natürlich um die Scene des vorhergehenden Abends und Willich, der mit einem Freunde zu sprechen glaubte, protestirte mit starken Ausdrücken gegen die Verdrehung seiner Worte, indem er sie als Lügen bezeichnete. Sobald Willich weg war, hatte Hain nichts Eiligeres zu thun, als zu Marx hinzustürzen und ihm die Unterhaltung mit Variationen wieder zu erzählen. Man beschloß nun, Willich um jeden Preis und durch jede Mittel zu beseitigen. Wie dieses geschehen sollte, zeigte sich in der zwei Tage später stattfindenden Sitzung der Centralbehörde. In dieser Sitzung wurde die Unterhaltung zwischen Willich und Hain zur Sprache gebracht und von Marx, Engels, Schramm 2c. verlangt, daß Willich den oben erwähnten Ausdruck „Lüge" zurücknehmen solle. Da Willich sich hierzu nur unter der Bedingung bereit erklärte, daß sie die Möglichkeit eines Irrthums ihrerseits zugäben, sprang Schramm gegen ihn auf, schimpfte ihn Canaille und drohte ihm ins Gesicht zu speien, wenn er sich nicht mit ihm auf Pistolen schlage 2c. Kurz, die Provokationen waren derart, daß die unzweideutige Absicht daraus hervorging, Willich zu einem Duell zu nöthigen. Willich erklärte: „Du willst es, ich werde mich mit Dir schießen", und verlangte hierauf die augenblickliche Entfernung Schramm's aus der Sitzung der Centralbehörde wegen seines unwürdigen Benehmens. Schramm entfernte sich. In Begleitung einiger französischer Freunde und des Bürgers Techow ging Willich zum Zwecke des Duells nach Ostende. Hier waren die Behörden und die Polizei durch eine Privat-Korrespondenz aus London im „Precurseur", in welchen auch die deutschen Flüchtlinge erwähnt wurden, benachrichtigt, daß Ledru-Rollin in diesen Tagen in Ostende mit französischen Refugies und Demokraten einen Kongreß abhalten wolle; ebenso waren in Ostende ein preußischer Prinz und eine Anzahl preußischer Offiziere gegenwärtig. Willich entging mit seinen Feinden der Verhaftung nur durch schnelle Abreise nach Antwerpen. Hier fand das Duell statt. Schramm erhielt eine Kugel an den Kopf, nachdem er zuerst auf Willich geschossen, denselben aber gefehlt hatte. Als er wieder zur Besinnung kam, streckte Schramm die Hand entgegen und erklärte, er habe durchaus keinen persönlichen Haß gegen ihn, er habe sich nur aus Parteirücksichten mit Willich geschlagen. Als er ferner die Stellung Willich's auf dessen Aufforderung in der Partei anerkannte und nur behauptete, derselbe habe Fehler gemacht, schlug Willich in die dargereichte Hand ein. Dies verhinderte aber weder ihn noch

seine Coterie, später in London die abscheulichsten Verleumdungen über den Hergang des Duells auszustreuen. Aus dem Ganzen ging hervor, daß Schramm daran gewagt wurde, um Willich durch das Duell der Verhaftung zu beseitigen.

Wir kommen nun auf den Bund zurück. In der Sitzung der Centralbehörde, wo Schramm den Willich forderte, war beschlossen worden, diese ganze Sache vor die Generalversammlung des Kreises London zu bringen, wobei Marx noch bemerkte: „Ihr könnt machen was Ihr wollt, wir werden doch die Majorität haben." Die Sitzung der Generalversammlung wurde jedoch unter allen möglichen Ausflüchten verschoben, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß Willich nicht mehr aus Belgien zurückkommen werde. Nach der Rückkunft Willich's wurde, da von der Majorität der Centralbehörde noch keine Anstalten zur Berufung der Generalversammlung gemacht wurden, die größte Majorität der Bundesmitglieder dies jedoch energisch verlangte, um endlich einmal aus dieser unsere ganze Organisation gefährdenden Stellung herauszukommen, der Sitzungstag durch die Kreisbehörde bestimmt. Die Majorität der Centralbehörde, welche leicht erkennen konnte, daß sie völlig das Vertrauen der Arbeiter verloren hatte, beschloß nun, durch eine diplomatische Wendung die ganze Sache auf ein anderes und, wie sie glaubt, auf ein für sie günstigeres Feld zu bringen. Diese Majorität besteht aus Marx, Engels, Schramm und drei hier ansässigen verheiratheten Arbeitern, Heinrich Bauer (Schuhmacher), Eccarius (Schneider), Pfänder (Maler). Auf welche Weise diese drei Leute bewogen wurden, mit Marx, Engels und Schramm zu stimmen, von denen H. Bauer noch vor kurzer Zeit bei mehreren Gelegenheiten Marx und Engels öffentlich als Lumpen erklärt hatte, wird Euch mündlich mitgetheilt werden, da man sonst hierüber allein einige Bogen vollschreiben müßte.

Als Schapper nach London kam und sah, daß an die Stelle des Prinzips Personen getreten waren, daß mit auswärtigen Mitgliedern nur persönliche und nicht mehr Bundesbriefe gewechselt wurden, daß durch die beständigen persönlichen Intriguen nichts mehr für die Organisation des Bundes geschah und derselbe in Gefahr stand, dadurch gänzlich zu verfallen, stellte er in der Sitzung der Centralbehörde den Antrag, dem Kreis Cöln die oberste Leitung des Bundes zu übergeben und durch denselben in kürzester Zeit einen Bundeskongreß zusammenberufen zu lassen. Dieser Artrag wurde mit dem Bemerken beseitigt, daß in Cöln keine Kräfte zur Leitung des Bundes seien und daß man im jetzigen Augenblicke unter keiner Bedingung die Macht aus den Händen geben dürfe. Erst in einer der darauf folgenden Sitzungen wurde auf den wiederholten Antrag der Minorität beschlossen, einen Bundeskongreß für den 20. Oktober d. J. zusammen zu berufen. Weitere Anträge hingegen, so viele Kräfte als möglich aus Deutschland zu demselben hinzuzuziehen, von der Hand gewiesen. Es ist daher klar, daß der jetzige Beschluß der Majorität der Central-behörde, die oberste Leitung des Bundes dem Kreis Cöln zu übertragen — wie Euch bereits wird mitgetheilt worden sein — ganz eigene Motive haben muß. Diese Motive sind, die Londoner

Arbeiter durch die Centralbehörde in Cöln aus dem Bund entfernen zu lassen, da sie dort Einfluß genug zu besitzen glauben, um ihre Persönlichkeiten allein geltend zu machen. In Erwägung nun, daß unter den angegebenen Umständen energische Maßregeln nothwendig sind, in Erwägung, daß eine feste Organisation des Bundes sobald als möglich hergestellt werden muß, damit bei der nächsten Proletarier-Revolution in Frankreich und Deutschland nicht allein Opposition gemacht und Zeitungen geschrieben werden, sondern die deutschen Proletarier ihre Angelegenheit in die Hand nehmen und zur Herrschaft gelangen, was, wenn es nicht geschieht, unsere eigene Schuld sein würde; in Erwägung, daß L. Marx und Engels sich eine Anzahl junger Halbliteraten zu persönlichen Anhängern heranbilden, die sie durch Träume von künftiger politischer Macht fanatisiren, durch welche sie den Bund zu beherrschen suchten; in Erwägung, daß Marx und Engels den Bund in dieser Weise zu einem Mittel persönlicher Macht zu organisiren suchen und andererseits ihn überall vollständig vernachlässigen, wo derselbe ihnen nicht unmittelbar nützlich ist, Beweis das Jahr 1848 in Cöln, wo sie ihre Stellung als Centralbehörde, Mitglieder ihre Stellung als Redaktoren der neuen Rh. Zeitung aufopferten; in Erwägung endlich, daß die s. g. schriftstellerische Coterie zwar außerhalb des Bundes für unsere Sache von Nutzen sein kann, innerhalb desselben aber jede Organisation, jede Einigung, jedes Handeln unmöglich macht, hat der Kreis London, bestehend aus 40 Mitgliedern, einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

1) die bisherigen Mitglieder der Centralbehörde sind ihrer Function enthoben;
2) die Bürger Marx, Engels, Schramm, Wolff, Seiler, Liebknecht (Student), Piper (Lehrer bei Rothschild), Pfänder, H. Bauer und Eccarius sind aus dem Bunde ausgeschlossen;
3) bis zur Ordnung der Bundesangelegenheiten auf dem am 20. Oktober stattfindenden Kongreß werden mit der obersten Leitung des Bundes beauftragt: Schärttner aus Hanau, Oswald Dietz aus Wiesbaden, Gebert (früher Vorsteher des leitenden Kreises in der Schweiz), Willich, Schapper, Fränkel und Lehmann. (Die vier letzteren bildeten die Minorität der früheren Centralbehörde.)

Indem wir Euch diese Beschlüsse mittheilen, ersuchen wir Euch, dieselben in den unter Eurer Leitung stehenden Gemeinden bekannt zu machen und uns sobald als nur irgend möglich über den Zustand Eures Kreises Bericht zu erstatten.

Wir erwarten ebenfalls, daß Ihr Alles aufbietet, damit der am 20. Oktober d. J. stattfindende Bundeskongreß recht zahlreich beschickt werde.

Brudergruß und Handschlag.

Anlage XVI.

Ansprache der Partei Willich für das estre Quartal 1851, in einem lithographirten Exemplar aus London herbeigeschafft.

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!!!

Die Centralbehörde des B. d. C. an den leitenden Kreis.

London, den 1851.

Brüder!

Ihr erhaltet hiermit das Rundschreiben für das erste Quartal von 1851. Wir werden in demselben zuerst unsere Meinung über die politischen Zustände, über die allgemeinen Diskussionen und Maßregeln, welche wir im Interesse des Bundes für nöthig erachten, aussprechen, ferner den Stand unserer Partei den übrigen Parteien gegenüber beleuchten und endlich über die Wirksamkeit der verschiedenen Kreise berichten.

Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ist eine hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß vielleicht schon in diesem Jahre entweder der allgemeine Weltkrieg beginne, oder die sociale Revolution. Unsere Feinde haben in den zwei Jahren, während welcher sie unangefochten die Macht in Händen hatten, Alles in eine so herrliche Unordnung gebracht, den letzten noch stehenden Grundpfeiler der verfaulten Bourgeoisgesellschaft so sehr erschüttert, daß dieselbe nur noch durch eine zu frühzeitige Erhebung, durch einen unklugen Putsch auf einige Jahre aufrecht erhalten werden kann. Die Nachrichten, welche wir aus Italien erhalten, lassen uns fast fürchten, daß man dort in diesem Frühjahr eine Schilderhebung im Sinne führt, die nach unserer Meinung augenblicklich unterdrückt werden wird und uns dadurch bedeutenden Schaden zufügen muß. Nur in Frankreich oder Deutschland kann das Signal zur großen Revolution gegeben werden, die sowohl das Königthum mit seinen feudalen Ueberresten, als auch die Bourgeoisie mit ihrem Geldsack für immer beseitigen wird.

Sollte der erste Fall stattfinden, sollten die gekrönten Despoten es wagen, den allgemeinen Weltkrieg herauf zu beschwören, indem

sie ihre Horden gegen die Schweiz und Frankreich marschiren lassen, um in diesen Ländern ihre Ordnung wieder herzustellen, so wird die revolutionaire Kraft des französischen Volkes schnell die jetzige blödsinnige Regierung beseitigen, eine revolutionaire Diktatur schaffen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Feind der Völkerfreiheit auf Tod und Leben bekämpfen. In diesem Falle müssen die revolutionairen Kräfte aller Länder sich unverzüglich nach Frankreich begeben, um dort eine europäisch-republikanische Armee zu bilden, in welcher das kommunistisch-revolutionaire Prinzip die dominirende Kraft sein muß, die der europäisch-kosakischen gegenübersteht, und die unfehlbar durch Tausende von Soldaten, die jetzt noch die preußischen und österreichischen Uniformen tragen, verstärkt werden wird. Diese Armee, indem sie einerseits alle revolutionairen Kräfte Europa's in sich vereint, wird andererseits die Solidarität der Völker auf dem kürzesten und praktischsten Wege zu Stande bringen. Dieses würde unsere erste und Hauptaufgabe im ersten Augenblick des Ausbruchs eines Völkerkrieges sein, und die Centralbehörde darf nicht ermangeln, sogleich an Ort und Stelle zu eilen, um daselbst die nöthigen Maßregeln zu treffen, welche sie zur Erreichung dieses Zweckes für dienlich erachtet.

Sollte dagegen die Revolution ausbrechen, und zwar zuerst in Frankreich, ohne daß sich Deutschland augenblicklich erhebt, so wird unser Auftreten dasselbe bleiben, wie das oben angeführte, weil alsdann der Kampf der Coalition gegen die Republik augenblicklich beginnen wird. Erhebt sich Deutschland zu gleicher Zeit mit Frankreich, so haben wir Deutsche eine doppelte Aufgabe, 1) in Deutschland die europäisch-revolutionaire Armee bilden zu helfen, um Rußland zu bekämpfen, und 2) solche Maßregeln im Lande selbst durchzusetzen, die unsere innern Feinde unschädlich machen. Diese revolutionairen Maßregeln, welche in Deutschland wie in Frankreich dieselben sein müssen, werden im gegenwärtigen Augenblicke hier in London berathen.

Sollte Deutschland die Initiative ergreifen, so würde dies, so weit unsere Nachrichten von dort her lauten, unter den jetzigen Verhältnissen nur durch eine Militairerhebung geschehen können. Dieses würde für uns der ungünstigste Fall sein, indem alsdann schwerlich die Proletarierpartei sogleich zur Herrschaft gelangen würde. In diesem Falle würden alle revolutionairen Kräfte sich in den Armeen zu vertheilen haben, um in derselben Propaganda zu machen, während auf der anderen Seite in allen Städten durch die Bundesglieder revolutionaire Comité's gebildet werden müßten, welche die durch die Armee eingesetzte provisorische Gewalt zu den energischsten Maßregeln gegen den äußeren und inneren Feind zwingen.

Während wir so jeden Augenblick vorbereitet sein müssen, handelnd aufzutreten, wenn es die Umstände verlangen, müssen wir jedoch mit der Organisation des Bundes auf eine solche Weise vorwärts schreiten, als ob die Revolution noch auf Jahre hinausgeschoben wäre. Je stärker der Bund ist, je klarer die Mitglieder desselben über die Mittel sind, die zu unserem Ziele, zur Herrschaft des Proletariats und zur Vernichtung aller Klassengegensätze führen, desto

länger wird der Kampf, desto sicherer der Sieg sein. Die Centralbehörde hat schon vor mehreren Monaten die Aufforderung an die Kreise ergehen lassen, die Maßregeln, welche vor, während und nach der Revolution zu ergreifen sind, zu diskutiren; da aber bis jetzt nur wenige und unvollständige Antworten eingelaufen sind, so legen wir diesem Schreiben 12 Maaßregeln bei, welche wir vor der Revolution für nöthig halten und über deren Ausführbarkeit und Durchführung wir die Meinung des Bundes in kürzester Zeit zu wissen wünschen. Wir haben absichtlich dieselben ohne weitere Auseinandersetzung mitgetheilt, damit einerseits die Gemeinden um so mehr über dieselben nachdenken, andererseits damit dieselben vollkommen selbstständig ihre Meinung über dieselben abgeben. Die Maßregeln, die in der Revolution zu ergreifen sind — und die Revolution wird so lange dauern, bis Rußland in die asiatischen Steppen zurückgedrängt ist, bis unsere Feinde im Innern völlig vernichtet sind — werden in kürzester Zeit den Gemeinden zur Verbesserung und Billigung vorgelegt werden. Die Hauptaufgabe in der Revolution muß natürlich sein, augenblicklich die nothwendigen Mittel zu schaffen, um den Kampf nach außen mit Nachdruck zu beginnen und die Familien der Kämpfenden im Lande selbst zu versorgen. Bei der nächsten Revolution darf es nicht mehr heißen: „Proletarier, drei Monate Elend für die Republik!", sondern im Gegentheil: „Proletarier, die Republik sichert augenblicklich Eure und Eurer Familien materielle Existenz!" Die Herbeischaffung dieser Mittel machen, wie sich von selbst versteht, sogleich solche großartigen Maßregeln nothwendig, daß schon dadurch der Hauptschritt geschieht, um das bürgerliche Eigenthum in sociales umzuwandeln. Die Organisation des Arbeiterstandes bleibt der dritten Periode vorbehalten und ist für uns, die wir den Kampf erst durchzufechten haben, von geringerer Wichtigkeit. Diese Organisation wird indeß nicht schwierig sein, wenn durch die in der Revolution ergriffenen Maßregeln ein guter Grund gelegt worden ist. Wir ersuchen Euch nochmals, mit Eifer an die Euch zur Diskussion überschickten Maßregeln zu gehen und einzelne derselben, wo thunlich, sogleich zur Ausführung zu bringen.

Wir kommen jetzt zur Stellung der Proletarier- oder kommunistischen Partei gegenüber den anderen Parteien, die sich mehr oder weniger zum Socialismus bekennen und die, wie sich von selbst versteht, der kleinen Bourgeoisie angehören. Dieselben werden sowohl durch die ungeheuren Geldanforderungen der Reaction, als auch durch die immer größer werdende Macht des Kapitals aus ihrem Besitzthum herausgetrieben und sehen die Zeit nicht mehr fern, wo sie bei der Fortdauer der jetzigen Zustände selbst Proletarier werden müssen. Anstatt jedoch sich aufrichtig dem Proletariat anzuschließen und den bestehenden Wirrwarr ganz beseitigen zu helfen, wollen sie dem alten Rock größere oder kleinere Lappen aufsetzen. Diese Leute hängen an ihrem Käsekram, an ihrem bürgerlichen Familienzopf, wie der Teufel an einer armen Seele, und werden dadurch, trotz aller ihrer schönen und sentimentalen Phrasen von Freiheit und Brüderlichkeit, sobald es sich um Durchführung revolutionairer Maaßregeln handelt,

noch reactionairer, als die große Bourgeoisie selbst. Das Schreien dieser Leute nach Zunft- und Innungswesen, nach Schutz gegen oben und unten in den Jahren 48 und 49, werden hoffentlich die Arbeiter noch nicht vergessen haben. Könnten sie ohne die Arbeiter Etwas machen, so würden sie dieselben als Bundesgenossen gewiß nicht haben wollen, da sie jedoch recht gut einsehen, daß nur das Proletariat im Stande ist, mit den Waffen in der Hand dem Königthum und der großen Bourgeoisie die Spitze zu bieten, so kommen sie jetzt in England, Frankreich und Deutschland und erklären, daß sie sich mit den Arbeitern gegen den gemeinschaftlichen Feind verbinden wollen. Ihre Führer, bestehend aus Doktoren, sentimentalen Professoren und Zeitungsschreibern, bankerotten Käsekrämern, Advokaten und Ex-Parlamentsmitgliedern, kommen bei solchen Anerbietungen gewöhnlich mit den alten Phrasen, daß man sich nicht überstürzen dürfe, daß die Menschheit in ihrer Entwicklung keine Sprünge mache, daß wir ja doch ohne die Kleinbürger nichts machen könnten, daß wir erst den gemeinschaftlichen Feind beseitigen müßten und daß dann — worauf sie den Hauptnachdruck legen — in der Republik wir durch das allgemeine Stimmrecht auf friedlichem Wege zu unserem Rechte gelangen könnten, da wir ja doch die große Majorität bildeten. Diesen letzteren Grund treten sie besonders breit, verstummen jedoch, wenn man ihnen erwiedert, daß das allgemeine Stimmrecht, das sie uns versprächen, auch eben nur ein Mittel sei, um uns hinter das Licht zu führen, daß in unseren Augen dasselbe so lange eine Illusion sei und bleibe, als die große Menge von der kleinen Masse der Besitzenden, von den Arbeitgebern abhängig sei und daß das allgemeine Stimmrecht erst dann eine Wahrheit werde, wenn das bürgerliche Eigenthum aufgehört habe zu existiren. Die Nationalversammlungen in Frankreich und Deutschland seit 1848 beweisen uns, wohin das allgemeine Stimmrecht führt, so lange unsere Feinde den Geldsack ausschließlich in Händen haben. Die ganze Absicht dieser moderirten, blauröthlichen Republikaner geht dahin, die Arbeiter mit schönen Lamartineschen Phrasen über ihre wahren Interessen zu täuschen, dieselben zu gebrauchen, ihrem wankenden Käsekram wieder eine solide Unterlage zu geben und ihnen nachher, nach Art der Pariser Boutiquiers, auf die Köpfe zu schlagen, wenn die Auslösung des gegebenen Wortes gefordert wird. Darum Proletarier, seid wach und laßt Euch nicht täuschen, erklärt den Leuten der Mittelpartei, die Euch zur Vereinigung mit ihnen auffordern, daß die Arbeiter stark genug sind für sich selbst, daß sie sich mit Niemandem vereinigen und daß sie nur Solche in ihre Reihen aufnehmen, die für die völlige Befreiung der arbeitenden Klasse in politischer und socialer Beziehung einstehen. Erklärt ihnen ferner, daß, wenn sie Etwas gegen den gemeinschaftlichen Feind unternehmen wollen, wir jeden Augenblick bereit sind, mit den Waffen in der Hand auf dem Kampfplatz zu erscheinen, daß aber nach Niederwerfung desselben wir nicht à la 48 mit einer allgemeinen Umarmung und sentimentalen Thränenvergießung schließen, sondern so lange darauf hauen werden, als noch irgend Etwas von dem alten Krame vorhanden ist. In England, wo die reformirende und

radikale Bourgeoisie ihr Vereinigungsmanöver in Manchester versuchte, ist dies an dem gesunden Sinn der englischen Arbeiter gescheitert. Die ungeheure Majorität derselben hat sich gegen jede Vereinigung mit der Mittelklasse erklärt und die wenigen Arbeiter, die theils erkauft, theils getäuscht, dieselben befürworteten, stehen jetzt, trotz ihres früheren Einflusses, gänzlich verlassen da. — In Frankreich sind es nur noch eine kleine Anzahl von Arbeitern, die der Mittelpartei, die durch Ledru-Rollin vertreten wird, anhängen. Durch Ledru-Rollin, der sich noch vor zwei Monaten hier in London in einer öffentlichen Versammlung als Feind der Kommunisten erklärte. In Deutschland, wo die industrielle Entwicklung noch nicht so weit vorgeschritten ist, als in England und Frankreich, giebt es noch viele Arbeiter, welche sich durch die Redensarten der kleinbürgerlichen Vertreter täuschen und von denselben hinreißen lassen. Es ist daher die Aufgabe unseres Bundes, offen und kräftig, wo sich nur immer die Gelegenheit darbietet, gegen eine solche Vereinigung oder besser Verschwiemelung aufzutreten. Nur wenn unsere Partei fest und in sich einig dasteht, kann sie bei der nächsten Revolution, selbst wenn Anfangs die Vertreter des Kleinbürgerthums an die Spitze der Bewegung kommen sollten, in kurzer Zeit dennoch den Sieg erfechten. Läßt sie durch eine Vereinigung einen Keil in sich hinein treiben und sich spalten, so wird sie unrettbar zertreten, der Reaction Thür und Thor geöffnet werden und wir haben dann wieder die Arbeit von Neuem zu beginnen.

Wir gehen jetzt zu dem Bericht der Thätigkeit der verschiedenen Kreise über.

Der Kreis London besteht gegenwärtig aus vier Gemeinden, in welchen sich sechszig Bundesmitglieder befinden. In den Gemeinden wird über die beiliegenden Maßregeln diskutirt und in dem ganzen Kreis herrscht die größte Einigkeit, das festeste Zusammenhalten und eine wirklich revolutionaire Disziplin, die um so nothwendiger ist, da wir hier in London drei verschiedene Arten von Feinden zu bekämpfen haben. Der Bund wird rekrutirt aus drei hier bestehenden Arbeitervereinen, deren völlige Organisation und feste Einigung im gegenwärtigen Augenblick durch den Bund bewerkstelligt wird. Es ist nothwendig, hier die Arbeiter in mehreren Vereinen zu sammeln, da in dieser ungeheuren Stadt die Leute häufig 2 bis 3 Stunden auseinander wohnen und auch nicht ohne bedeutende Kosten ein Lokal zu beschaffen ist, in dem sich Alle vereinigen können. Unter diesen verschiedenen Vereinen kann jedoch keine Spaltung hervorgerufen werden, da sie alle unter der Leitung des Bundes stehen und durch zeitweise Generalversammlungen die Einigkeit immer fester wird. Da wir hier Gelegenheit haben, die Leute genau kennen zu lernen und sie in den öffentlichen Vereinen, die gleichsam als der zweite Grad des Bundes betrachtet werden müssen, heranzubilden, so beeilen wir uns mit der Aufnahme neuer Mitglieder nicht zu sehr; wir haben jedoch noch viel Vereinsmitglieder, die während des Sommers in den Bund aufgenommen werden können. Der Kreis London hat bis jetzt, obgleich nur aus Proletariern bestehend, fast alle Bundesunkosten allein getragen, die er auch, so oft die Centralbehörde

es verlangte, mit der größten Bereitwilligkeit bestritt und, wenn kein Geld in der Kasse war, durch Extra-Auflagen deckte.

Wir erwähnten oben drei Arten von Feinden, welche wir hier zu bekämpfen hätten; wir sind hierüber dem Bund eine weitere Aufklärung schuldig, theils um demselben unsere hiesige Stellung klar zu machen, theils um allen möglichen infamen Intriguen, welche hier angesponnen werden, von vorn herein entgegenzutreten. Unsere erbittertsten Feinde hier sind unstreitig die Marx-Engelssche Clique. Selbst unfähig, das Geringste zu organisiren, oder etwas praktisches durchzuführen, scheint ihre Aufgabe darin zu bestehen, jeder Organisation, jeder Ausführung hindernd in den Weg zu treten.

Wir würden dieser Leute gar nicht mehr erwähnen, wenn uns nicht von verschiedenen Seiten die Nachricht zugegangen wäre, daß sie unverschämt genug sind, uns als abtrünnige Kommunisten, als Ueberläufer in das Lager des Kleinbürgerthums zu verschreien. Der Arbeiterverein und der Bund in London sind zwar abgefallen, aber nicht vom Prinzip, sondern von Personen, die uns hier als Fußschemel gebrauchen wollten, um auf demselben zum Chefthum der kommunistischen Partei, zu einem neuen Dalai-Lava-Thron emporzusteigen.

Der einzige Unterschied in den Prinzipien, der zwischen uns und ihnen, als wir noch zusammenstanden, stattfand, war der, daß diese Leute erklärten, man müsse wenigstens noch 50 Jahre Opposition machen, d. h. rein kritisirend auftreten, während wir der Ansicht waren und noch sind, daß bei gehöriger Organisation unserer Partei wir schon bei der nächsten Revolution solche Maßregeln durchsetzen können, die den Grundstein zu der Arbeitergesellschaft legen. So lange der Bund und der Arbeiterverein in London das diktatorische und isolente Auftreten dieser Leute duldete, erhielten dieselben alles Lob, wie die zwei Rundschreiben von 1849 es beweisen, als sie es aber doch endlich zu bunt trieben, und ihnen deswegen eine kräftige Opposition entgegentrat, wurden sie derart gemein und flegelhaft, daß sie einen eiligen Rückzug antreten mußten, um einer förmlichen Ausstoßung zu entgehen. Jetzt nahmen sie zu einer Intrigue, zu einem Staatsstreich im Kleinen ihre Zuflucht, der ihnen auch theilweise gelungen ist. In der Centralbehörde, die aus zehn Mitgliedern bestand, hatten sie die Majorität, diese bestand aus Marx-Engels, einem gewissen Schramm, der auf Befehl von Marx in dieselbe aufgenommen wurde, und der eine Art politischer Bravo ist. Ferner aus Pfänder und Bauer, die früher bei allen Gelegenheiten öffentlich ihren Haß gegen Marx und Engels ausgesprochen hatten, die aber jetzt sich zu ihnen gesellten, um unter ihren Schutz den Arbeiterverein um 16 Pfd. Sterling zu bestehlen und endlich aus Eccarius, den man durch Schmeicheleien zu gewinnen wußte, indem man ihn als den einzigen, wirklich intelligenten Proletarier erklärte. Diese Majorität hielt eine geheime Sitzung, in welcher sie beschloß, die Centralbehörde nach Cöln zu verlegen und den Bund in London in zwei von einander unabhängige Kreise zu vertheilen. Als die Centralbehörde sich in Pleno versammelte und dieses Machwerk vorgelegt wurde, protestirte die Minorität gegen diese Gesetzwidrigkeit

und verließ die Sitzung, indem sie an die durch die Statuten bestimmten Wähler der Centralbehörde die Mitglieder des Kreises London appellirte. In der einige Tage darauf stattfindenden General-Versammlung des Kreises, zu der die genannte Majorität ebenfalls eingeladen war, aber nicht erschien, wurde dieselbe einstimmig vorläufig aus dem Bunde ausgeschlossen und eine neue Centralbehörde gewählt. Die 12 Bundesmitglieder in Cöln, die Engels unverzüglich beauftragt hatte, eine neue Centralbehörde zu wählen, gingen leider in die ihnen gestellte Falle, und nachdem sie auf unsere schriftlichen und mündlichen Aufforderungen, sich den Statuten zu fügen, nicht eingegangen waren, wurde der dortige Kreis von der gesetzlich gewählten Centralbehörde aufgelöst. Nach zwei Monaten antworteten die Cölner mit der Ausschließung des Kreises London. Wir ließen jetzt die Sache auf sich beruhen, indem wir einerseits glaubten, Niemand entgegentreten zu dürfen, der für unsere Partei wirkt, und da wir andererseits hofften, daß die Cölner über kurz oder lang zur Besinnung kommen würden. Unser Hauptstreben ging dahin, den Bund auszubreiten und besonders hier in London, wohin von allen Seiten geblickt wird, eine kräftige und solide Organisation zu Stande zu bringen. Durch unsere Bemühungen wurde das internationale Comité gegründet, das schon durch mehrere der Oeffentlichkeit übergebene Aktenstücke bekannt geworden ist. Durch dieses Comité wurde auch die Todtenfeier Bem's veranstaltet, die hier in London einen höchst günstigen Eindruck hervorbrachte. Ferner versuchten wir eine Organisation der hiesigen deutschen Emigration, gaben jedoch dieselbe augenblicklich auf, sobald wir fanden, daß eine Anzahl der Flüchtlinge nicht in alle Konsequenzen unseres Prinzips eingehen wollte. In der Mitte Januar beschloß das internationale Comité die Euch bekannte Feier der europäischen Revolution am 24. Februar. Louis Blanc und Landolphe, denen Marx und Engels früher auf jede Weise den Hof gemacht, bei denen sie uns verleumdet hatten, die aber nicht umhin konnten, über die Stellung der hiesigen Parteien klar zu werden, traten mit uns in Verbindnng und schlossen sich uns an. Jetzt wurde die Wuth der Clique, die sich vollkommen isolirt und außer aller Bewegung sah, grenzenlos. Der Bravo Schramm schrieb einen gemeinen Schmähartikel über die Todtenfeier Bems an die New-Yorker Staatszeitung; die untergeordneten Helfershelfer wurden nach allen Ecken umhergesprengt, um Verleumdungen und Verdächtigungen auszusäen und besuchten zu diesem Ende sogar regelmäßig den Klub von Ledru-Rollin. Als das Fest am 24. Februar stattfand, erschienen plötzlich Schramm und ein gewisser Piper, Lehrer bei Rothschild, die sich auf die eine oder die andere Weise Karten zu verschaffen gewußt hatten, in dem Saale. Als die Reden anfingen, durchschritt Schramm mit insultirenden und provocirenden Mienen die Reihen der Gäste, da nun hierauf nicht geantwortet wurde, um jede Störung zu vermeiden, pflanzte er sich breit der Tribüne gegenüber auf, nahm ein Papier und machte Noten. Obgleich seine Geberden immer insultirender wurden, übersah man dies dennoch, und erst, als bei dem Gesang der Marseillaise Jedermann aufstand und seinen Hut abnahm und Schramm allein

mit dem Hut auf dem Kopf in der Mitte des Saales sitzen blieb, ging ein Arbeiter zu ihm und ersuchte ihn, sich der allgemeinen Ordnung zu fügen. Dieser Mensch antwortete hierauf: „Wenn Sie mich nicht in Ruhe lassen, so schlage ich Ihnen hinter die Ohren.“ Jetzt traten mehrere Franzosen hervor, und forderten ihn auf, den Hut abzunehmen, statt zu folgen, schrie er ganz laut: „Ich sch.... auf Euch und Eure Marseillaise!“ Das Maß war voll. Pfeilgeschwind flog er zur Thür hinaus und erhielt im Hof von den Arbeitern eine gehörige und wohlverdiente körperliche Züchtigung. Schramm hatte jedoch den Zweck seiner Meister erreicht, es war eine Störung auf dem Feste verursacht worden, und es war wahrhaftig nicht seine Schuld, daß im Saale selbst nicht eine Prügelscene stattfand. Dieses Individuum, um sich für die erhaltenen Prügel zu rächen, hat den unglücklichen Avis au peuple von Blanqui übersetzt, worin er das internationale Comité Betrüger des Volkes schimpft und die hier organisirte Arbeiterpartei mit dem Titel: „Europäische Central-Canaille“ beehrt. Ueber das Auftreten dieser Leute hier enthalten wir uns aller weiteren Bemerkungen. — Nur noch Einiges über den vielbesprochenen Toast Blanqui's. Ein eigenhändiger Brief desselben an einen hiesigen Franzosen, den wir selbst gelesen, giebt darüber folgende Aufschlüsse. Der Avis au peuple wurde schon im Januar, ehe Blanqui von unserem Banquett etwas wußte, in einem Moment der Aufregung und des Aergers geschrieben, die durch die Streitigkeiten, welche zwischen ihm und Barbés in Belle-Isle existiren, hervorgerufen worden. Dieses Aktenstück schickte Blanqui an seine Schwester nach Paris, ohne jedoch die Absicht zu haben, dasselbe veröffentlichen zu lassen. Kurz darauf erhielt er von Barthelemy einen Brief, worin ihn dieser ersuchte, einen Toast zu dem Banquett zu liefern, ihn jedoch unter Auseinandersetzung unseres Verhältnisses zu Louis Blanc bat, jede persönliche Attaque gegen denselben zu vermeiden. Blanqui, wie bekannt, steht schon lange mit L. Blanc auf feindseligem Fuße. Diese Feindseligkeit ist durch die Todfeindschaft zwischen ihm und Barbés, dem Freunde L. Blancs, bis zum höchsten Grade gesteigert worden; als Antwort auf den Brief Barthelemy's ließ er daher durch seine Schwester dem Letzteren den Avis au peuple zuschicken, um denselben, wie er ausdrücklich sagt, über seine Ansichten von Louis Blanc aufzuklären, nicht aber, um den Avis au peuple als Toast auf dem Banquett vorzulesen. Officiöse Freunde Blanquis veröffentlichten diesen Avis au peuple in Paris, unter dem Titel: „Toast Blanquis für das Banquett der Gleichen am 24. Februar“, und zwar in der „Patrie“, einer reactionairen Zeitung. L. Blanc, mit dem wir durch das Comité der französischen Gesellschaft in Verbindung getreten waren, der sich uns frei und offen angeschlossen hatte und der in unseren Augen — mag er auch während 1848 nicht die gehörige Energie gezeigt haben, die von ihm verlangt werden konnte — wenigstens kein Volksverräther ist, war von uns als Bruder anerkannt und in die Banquett-Kommission gewählt worden. Unsere Ehre verlangte es daher, öffentlich zu erklären, daß wir ihn persönlich für keinen Verräther hielten, und dieses um so mehr, als die Banquett-Kommission schon im Ja-

nuar einstimmig beschlossen hatte, bei dieser Feier jeden Geist der Coterie zu verbannen, sich über jede persönliche Zuneigung oder Abneigung zu erheben; nur an das Interesse unserer Sache, an die Verherrlichung unserer Grundsätze zu denken, und jeden Toast, der irgend welche persönliche Anspiegelungen auf Leute unserer Partei enthielte, zurückzuweisen. Es ist wohl kaum nöthig zu bemerken, daß wir durch diesen Akt uns keineswegs für Blanc und gegen Blanqui erklärt haben. Die Personenfrage ist bei uns schon lange abgemacht, wir erkennen nur einen Chef, das Princip, an, und glauben jederzeit berechtigt zu sein, einem unserer Brüder, der nach unserer Meinung einen Fehler begeht, dieses zu erklären. Der Fehler war öffentlich begangen worden, die Erklärung mußte daher auch öffentlich sein. Die sonstigen Ansichten, die Blanqui in seinem Avis au peuple ausspricht, sind vollkommen die unsrigen, nur glauben wir, daß unsere Partei dieselben ausführen, nicht aber vorher davon in öffentlichen Blättern sprechen soll. Daß die Veröffentlichung dieses Aktenstücks ein politischer Fehler war, zeigt uns der Jubel, mit welchem alle reactionairen Blätter dasselbe in ihre Spalten aufgenommen haben. In einem Augenblick, wo die Bourgeoisie allein bewaffnet ist, wo das Volk waffenlos dasteht, der Ersteren öffentlich zu erklären, daß sie gleich nach unserem ersten Siege entwaffnet werden würde, heißt den Feind zur Verzweiflung treiben und unseren Sieg ungewisser und für jeden Fall für unsere Partei blutiger machen.

Marx und Engels benutzten nun diese Geschichte zu neuen Intriguen, die schon selbst Zwiespalt in der französischen Gesellschaft hervorgerufen haben. Sie wollen uns als die Anhänger L. Blancs als die moderirten, dem Kleinbürgerthum sich hinneigenden Kommunisten darstellen, sich selbst aber als die Anhänger Blanqui's, als die revolutionairen Kommunisten, als die wirklichen Vertreter des Proletariats. Wir erklären dies einfach als eine Infamie.

Nach dieser Auseinandersetzung fragen wir nun den Bund, ob mit Leuten, die stets desorganisirend aber nie organisirend auftreten, welche Allen, die für unsere Sache arbeiten, ohne zuvor von ihnen die Sanction hierzu erhalten zu haben, nicht allein hindernd in den Weg treten, sondern sogar sie noch auf das Schmählichste verleumden, eine Wiedervereinigung stattfinden kann? Ob diese überhaupt bei ihrem jetzigen Auftreten, im Interesse des Proletariats arbeiten oder gegen dasselbe? Die jetzige Centralbehörde, deren Mitglieder sich stets als die Diener und nie als die Chefs unserer Partei betrachtet haben, sind jeden Augenblick bereit, zurückzutreten, wenn es der Bund im Interesse unserer Sache für nöthig hält, sie werden nie der Sache Nachtheil bringen um ihrer Person willen. So lange jedoch die Verwaltung in unseren Händen gelassen wird, verlangen wir von den Bundesmitgliedern, daß sie überall, wo die Intriguen und Verdächtigungen der oben erwähnten Clique auftauchen sollten, denselben kräftig entgegen zu treten. Bis jetzt haben wir noch keine öffentlichen Erklärungen gegen diese Leute erlassen und haben auch vor der Hand nicht die Absicht, dies zu thun, theils weil wir diese Katzbalgereien vor der Oeffentlichkeit für unsere Sache im

höchsten Grade für schädlich halten, theils weil wir glauben, unsere Zeit zu anderen Dingen verwenden zu müssen, als mit dieser Bande der kritischen Kritiker einen Federkrieg zu beginnen.

Wir gehen jetzt zu der zweiten Klasse von Feinden über, die wir hier zu bekämpfen haben. Es sind dieses die unpraktischen Ideologen, die sentimentalen Schwärmer, welche zwar äußerst schöne Phrasen und große Versprechungen machen, die aber von keinem Mittel etwas wissen wollen, wodurch dieselben zur Ausführung gebracht werden könnten — mit einem Worte, die Vertreter des europäischen Kleinbürgerthums. An ihrer Spitze stehen Mazzini, Ledru-Rollin und von den Deutschen Kinkel, Ronge, Struve, Ruge 2c. Sie bilden das „Europäische Central-Comite", das Euch durch seine schwülstigen Proclamationen bekannt sein wird und das mit Unter- oder s. g. nationalen Comités in Verbindung steht, um durch dieselben seinen Wirkungskreis auf die verschiedenen Länder auszudehnen. Im s. g. deutschen National-Comité sind Kinkel, Ruge, Struve, Ronge und Haug. Wir erwähnten schon oben, daß wir versucht haben, im Interesse unserer Partei eine Einigung der hiesigen Emigration zu Stande zu bringen. Es wurde uns jedoch bald klar, daß die „großen" Männer mehr das Interesse ihrer eigenen Person, als das einer Partei im Auge haben, daß man außerdem ein geheimes Comité zu bilden beabsichtigte, um sich mit Mazzini in Verbindung zu setzen, und daß man hoffte, die Arbeiterpartei leichten Kaufs in den Sack schieben und zu seinem Zweck benutzen zu können. Wir zogen uns zurück. Jetzt wurde Willich durch Ruge persönlich und schriftlich eingeladen, einem dentschen Comité beizutreten, mit dem Bemerken, daß man die gerechten Forderungen der Arbeiter anerkennen und einen Vertreter derselben in dem Comité zu haben wünsche. Willich ließ sich durch die ihm vorgebrachten Phrasen nicht täuschen und lehnte ab, und als man ihm erklärte, man würde sich dann direkt an den Arbeiterverein wenden und ihn ersuchen, einen Vertreter zu wählen, antwortete er einfach, man möge das thun. Nach dem Fehlschlagen dieses Versuches nahm man zu einer öffentlichen Demonstration seine Zuflucht. Man beschloß, die deutsche Revolution zu feiern, den 13. März, in dem man hoffte, dabei hier in London den Grund einer kleinbürgerlichen Partei zu legen und wohl auch die Arbeiter mit in dieselbe hineinzuziehen. Man suchte das deutsche Nationalgefühl durch alle möglichen seit 1848 her sattsam bekannten deutschthümlichen Phrasen anzustacheln, schickte nach allen Seiten Deputationen mit Einladungen und zeigte in allen Zeitungen an, daß die Deutsche Revolution am 13. März mit Vokal- und Instrumental-Concert gefeiert würde und daß bei dem Fest Mazzini, Ledru-Rollin, Kinkel, Ronge, Ruge, Struve, Tausenau 2c. auftreten würden. Das Banquet werde präsidirt werden durch den General Haug. Eine Deputation kam auch in unseren Arbeiterverein und lud in schwülstigen Phrasen die Arbeiter zur Einigung und zur Theilnahme ein. Einer unserer Brüder, ein Kürschner Namens Fränkel, antwortete ihnen, nachdem der Verein mit ominöser Stille die Einladung angehört hatte, daß die Arbeiterpartei sich mit keiner andern Partei vereinige, welche sich nicht zum ersten und

Hauptgrundsatz: die völlige Befreiung des Proletariats, mache, daß die Arbeiterpartei überhaupt stark genug sei, um der Vereinigung mit den Mittelparteien entbehren zu können, daß jedoch Jeder willkommen sei, der in unsere Reihen eintreten und offen und ohne Rückhalt für unsere Sache kämpfen wolle. Er sagte ferner, daß wir den Jahrestag der allgemeinen europäischen Revolution am 24. Februar gefeiert hätten und das Nationalfest bei den Arbeitern, die schon lange über die Nationalitätsfragen hinaus seien, keinen Anklang mehr finden. Diese Rede, von der wir Euch nur einen kurzen Auszug gegeben haben, wurde mit ungetheiltem Beifall aufgenommen und klärte die Deputation über den in dem Arbeiterverein herrschenden Geist sattsam auf. Der Verein beschloß hierauf einstimmig, die Einladung einfach entgegen zu nehmen, sich jedoch nicht bei dem Feste als Verein zu betheiligen. Denselben Beschluß faßten die übrigen mit uns verbundenen deutschen, französischen, ungarischen, polnischen Vereine. Unsere Gesellschaft beschloß ferner, daß kein Vereinsmitglied auf dem Banquett als Redner auftreten solle. Das Banquett fand statt, alle Nüancen der Bourgeiosie waren auf demselben vertreten, die donnernden Reden gegen die Fürsten im Allgemeinen und gegen das Haus Habsburg und den Pabst insbesondere wurden, so wie die Personen, welche sie hielten, wüthend beklatscht und damit hatte die Geschichte ein Ende. Die Arbeiter hatten sich nicht sehen lassen. Bis jetzt hat diese Partei hier in London nur Chefs, aber keine Soldaten; die Arbeiter waren nicht in die Falle gegangen und die Bourgeois können zwar nach einem Essen revolutionaire Reden beklatschen, aber um selbst Hand zum Sturz des Königthums anzulegen, dazu haben sie weder Zeit noch Muth. Das deutsche Comité beschäftigt sich jetzt, wie wir hören, mit der Gründung einer Zeitung und mit einer der Mazzinischen ähnlichen deutschen Anleihe. Ob die deutschen Philister wohl ihre Geldbeutel herausziehen werden, um Rugesche Coupons zu kaufen?!! — Uebrigens ist die Wuth der „großen" Männer gegen die Arbeiter jetzt grenzenlos, sie erklären offen, man habe den Kommunisten die Vereinigung angeboten, sie hätten dieselbe zurückgewiesen, der Krieg sei daher zwischen ihnen und uns erklärt. Sie hätten sich die Mühe sparen können, den Krieg zu erklären, denn dieser Krieg zwischen der Proletarierpartei und den Mittelparteien besteht schon lange. Es war freilich etwas arg von einfachen Arbeitern, das Entgegenkommen berühmter Männer so schnöde zurückzuweisen. Uebrigens wird der Bund aus der Stellung, die die hiesige Arbeiterpartei den Blauen und Blaßrothen gegenüber einnimmt, am besten beurtheilen können, ob dieselbe in das kleinbürgerliche Lager übergegangen ist oder nicht.

Die dritte Klasse von Feinden, die wir zu bekämpfen haben, und die, wenn sie auch nicht offen gegen uns in die Schranken tritt, durch ihre heimlichen Intriguen um so gefährlicher ist, sind die hiesigen Gesandtschaften und ihre Helfershelfer, die Spione. Diese haben eine doppelte Aufgabe: 1) Die englische Regierung dahin zu bringen, uns aus unserem letzten Zufluchtsort in Europa zu vertreiben und 2) die Partei selbst durch Aneinanderhetzen von Personen zu schwächen und zu vernichten. Um den ersten Zweck zu erreichen,

geben sich die Spione alle Mühe, eine scheinbare Conspiration, sowohl gegen die englische Regierung, als gegen das Leben einzelner Fürsten zu Stande zu bringen, und sie dann mit großem Geschrei aufzudecken. In öffentlichen Wirthshäusern treten sie ultra-revolutionair auf, suchen anwesende Flüchtlinge und Arbeiter ins Gespräch zu ziehen, schimpfen über die englische Königin und weisen nach, wie leicht eine Revolution hier in London zu machen sei. Bei solchen Tiraden sitzen gewöhnlich einige Galgengesichter ruhig in einer Ecke, fangen jedes Wort, welches von den Flüchtlingen gesprochen wird, auf, und überbringen es brühwarm den Gesandtschaften, die hieraus einen großartigen Bericht machen und dem Lord Palmerston zuschicken. Das gehässige Auftreten durch Lindhorst und Wortley in beiden Häusern des Parlaments gegen die Flüchtlinge, so wie die Antwort der Minister, ferner die infamen Verdächtigungen, die der s. g. Charlisten-Chef O'Connor in seinem Blatte, dem „Northern Star", gegen uns aussprengt, beweisen Euch, welche unsichere Stellung wir hier haben. So viel ist gewiß, daß wir hier unter strenger polizeilicher Aufsicht stehen. Mehrere Spione sind schon durch den hiesigen Arbeiterverein entlarvt worden und wir haben allen unseren Mitgliedern anempfohlen, besonders an öffentlichen Orten sich nicht mit unbekannten und mit revolutionairen Phrasen um sich werfenden Personen in Diskussionen einzulassen.

Es freut uns, Euch mittheilen zu können, daß O'Connor, der schon seit längerer Zeit eine höchst verdächtige Rolle spielt*) —

---

*) Hier bricht das herbeigeschaffte Exemplar ab.

Anlage XVII.

Die Ansprache der Cölner Centralbehörde vom 1. December 1850.

Die Centralbehörde an den Bund.

Brüder!

Obwohl die Veränderungen, welche während der letzten Monate in den Verhältnissen des Bundes stattgefunden haben, den Kreisen und auch dem größten Theile der Gemeinden bekannt gemacht worden sind, so müssen wir doch in diesem allgemeinen Rundschreiben darauf zurückkommen, theils um manche Einzelberichte zu ergänzen theils um nothwendig gewordene Maßregeln daran zu knüpfen.

Von den Vorfällen, welche sich in London zugetragen und dort zu einer Spaltung unter den Bundesmitgliedern geführt hatten, erhielt der Kreis Cöln zuerst Nachricht durch das Protokoll der ehemaligen Centralbehörde über ihre Sitzung vom 15. September, in welcher mit einer Majorität von 4 unter 10 (7 gegen 3?) Stimmen folgende Beschlüsse gefaßt worden waren:

1) den Sitz der Centralbehörde von London nach Cöln zu verlegen und durch den Kreis Cöln eine neue Centralbehörde bilden zu lassen;
2) die Statuten des Bundes für aufgehoben zu erklären und die neue Centralbehörde mit der Abfassung neuer zu beauftragen;
3) an die Stelle des einen bisherigen Kreises London zwei Kreise daselbst zu bilden, welche, von einander unabhängig, nur mit der gemeinsamen Centralbehörde in Verbindung stehen würden.

Aus den Motiven zu diesen Beschlüssen und dem das Protokoll begleitenden Berichte der Majorität ersahen wir, daß es in London zu einem unheilbaren Bruche unter den Bundesmitgliedern gekommen war, und daß die Gefahr einer vollständigen Auflösung nur durch die vorgeschlagene Trennung zu beseitigen sei. Die Größe dieser Gefahr zeigte uns aber erst der kurz darauf eingehende Bericht der Minorität der Centralbehörde, laut welchem diese, verstärkt durch einige Mitglieder des Kreises London, dessen Majorität sich ihnen

angeschlossen hatten, sich als neue Centralbehörde constituirt, die Mitglieder der ehemaligen Centralbehörde und eine Anzahl ihrer Freunde aus dem Bunde ausgeschlossen hatten und zu einem früher angemeldeten Kongresse auf den 20. Oktober in London einlud. Letzterer sollte ihre Beschlüsse, deren offenbare Illegalität sie noch nicht zu leugnen wagten, als „rettende That" sanctioniren.

Der Inhalt dieses Schriftstückes überzeugt uns aber, daß jene Beschlüsse nicht blos illegal, sondern auch auf Principien gegründet waren, welche den Principien des Bundes und der auf Grund derselben bisher vom Bunde befolgten Politik schnurstracks entgegenliefen. So suchte man die Ausschließung der Majorität der Centralbehörde neben der Anklage, die man gegen einzelne Personen richtete, auch auf den allgemeinen Grundsatz zu basiren, daß der Bund alle schriftstellerischen Elemente auszuscheiden habe, daß er lediglich eine Verbindung der Handwerker und Fabrikarbeiter sei, die, wenn sie nur den rechten Willen hätten, bei der nächsten Revolution sofort zur Herrschaft gelangen und die kommunistische Umgestaltung der Gesellschaft durchführen könnte. Es war damit ausgesprochen, daß die proletarische Partei auf jenen alten Standpunkt eines allgemeinen Ascalismus (s. Manifest III. 3.) und eine rohe Gleichmacherei zurückzukehren habe, welcher in den Zeiten der ersten Bewegungen des Proletariats Berechtigung gehabt hätte, als es sich noch darum handelte, den verschiedenen politischen und ökonomischen Doktrinen der bürgerlichen Gesellschaft das allgemeine Princip des proletarischen Klassenkampfes gegenüber zu stellen. Dieses negative Verhalten richtet sich aber jetzt nicht mehr gegen irgend einen Bourgeoissocialismus; es verdammte die Verfasser des Parteimanifestes vom Jahre 1848 und der ersten Ansprache der Centralbehörde von diesem Jahre, in welcher die Politik der Partei ausführlich entwickelt ist, ja es verurtheilte damit das Manifest und die Politik der Partei selber. Während nämlich das Manifest und die Ansprache Das als den Entwickelungsgang der proletarischen Bewegung hinstellen, daß das Proletariat, nachdem es einmal zum Bewußtsein seiner Klassenstellung gekommen, innerhalb dieser alle Bildungselemente der alten Gesellschaft in sich aufnehme und so theoretisch zur Einsicht in die Bewegungen einer kommunistischen Revolution gelange, praktisch aber die Entwickelung dieser Bedingungen verfolge und aus dem Kampfe der verschiedenen nationalen Parteien seine eigene politische und ökonomische Herrschaft erobere: erklärt dieser neu alte Standpunkt alle theoretische Arbeit für abgethan, stellt sich zu aller schriftstellerischen Thätigkeit in einen feindlichen Gegensatz und glaubt, auf Grundlage der gegenwärtigen Entwickelung, namentlich einer neuen deutschen Revolution, das Endziel der Bewegung herbeiführen zu können. Daher ist es denn auch ganz natürlich, daß dieselben Leute, welche scheinbar so exklusiv die Interessen des „reinen Proletariats vertreten, in ihrer neuesten Proklamation, die sie unter dem Titel eines „demokratisch-socialistischen Comités" in Gemeinschaft mit Franzosen, Polen und Ungarn in die Welt geschickt haben, lediglich auf die Phrase Revolution lospauken und sich als die Vorkämpfer der kleinbürgerlichen social-demokratischen Republik hinstellen. Hiermit ist denn

das Proletariat auch für die Zeit der Bewegung auf seinen alten unpolitischen Standpunkt zurückgeworfen; es wird von Neuem für die Interessen einer andern Klasse in den Kampf gerufen, um hinterher um die Früchte seines Sieges betrogen zu werden.

Gegenüber einer so bedenklichen Erscheinung, wie das Ausschreiben der neuen Minoritätscentralbehörde darbot, mußte der Kreis Cöln alle Bedenken fallen lassen, welche sich gegen die Beschlüsse der Majorität der Centralbehörde erheben ließen. Auf den Grund oder Ungrund der persönlichen Streitigkeiten und Anfeindungen, welche übrigens in dem Minoritätsschreiben den widerlichst-gehässigen Charakter angenommen hatten, ein Urtheil zu fällen, war unmöglich und unzulässig. Was die formelle Legalität anlangt, so hatten beide Parteien den Weg der Statuten verlassen, denn hiernach hatten beide an den Kongreß appelliren müssen. Wir überzeugten uns aber auch bald, daß beide insofern richtig gehandelt hatten, als ein Kongreß in London damals, wenn er überhaupt nicht an äußeren Schwierigkeiten gescheitert wäre, zu einer völligen Auflösung im Bunde geführt haben würde. Uns galt es vor Allem, die Principien, die Politik und den Bestand des Bundes zu retten, und so blieb nichts übrig, als die Beschlüsse der Majorität der Centralbehörde als die allein vernünftigen und den Umständen angemessenen zu adoptiren. Der Kreis Cöln constituirte daher die neue Centralbehörde, indem er die drei Mitglieder ernannte, welche heute diese Ansprache an Euch richten.

Zur Ausführung des dritten von uns angenommenen Beschlusses beauftragten wir die Bürger Schapper und Eccarius, jeder für sich in London einen selbstständigen Kreis zu bilden. Den Auftrag an Schapper, den Hauptpräsentanten der Minorität, gaben wir in einem Schreiben an den alten Kreis London, worin wir ausführlich die Motive unserer Beschlüsse entwickelten und alle entgegenstehenden vom Kreis London gefaßten für nichtig erklärten. Als Antwort auf dieses Schreiben erschien unter uns ein Emissair von London, welcher im Namen der dortigen Centralbehörde mit dem Kreis Cöln zu verhandeln verlangte. Als ihm dieses abgeschlagen wurde, verlas er ein weitläufiges Schreiben seiner Vollmachtgeber, worin diese theils mit neuen persönlichen Anfeindungen nicht nur der gehässigsten, sondern auch der sinnlosesten Art, theils durch Vertheidigung ihrer frühere aufgestellten Grundsätze, theils endlich durch die ziemlich schamlose Behauptung, völlig statutgemäß gehandelt zu haben, ihre frühern Beschlüsse zu rechtfertigen suchten. Wir machten unsererseits einen letzten Versuch, die traurigen Verirrungen, in welche die Leute sich hatten einfangen lassen, aufzuklären; es war natürlich vergebens. Als aber der Emissair Miene machte, uns für ausgeschlossen zu erklären, erwiderten wir, daß das auf Gegenseitigkeit beruhe, nur mit dem Unterschiede, daß damit der alte Kreis London und seine Centralbehörde sich selber aus dem Bunde ausschlössen, eine Ausschließung, die wir keinen Anstand nähmen, durch eigenen Beschluß zu sanctioniren.

Diese Ausschließung ist nicht sofort dem ganzen Bunde angezeigt worden, weil die Mittheilung davon Gegenstand dieses Rund-

schreibens sein sollte, welches wir früher als es die Umstände erlaubt haben, glaubten, ausgehen lassen zu können. Nachdem der Beschluß gefaßt worden war, ist uns daher von dem durch Eccarius in London gebildeten Kreise auch der formelle Antrag zugegangen, „sämmtliche Mitglieder des Sonderbundes, speciell Schapper, Willich, Schärttner, Lehmann, Dietz (Oswald), Gebert, Fränkel, letztere sieben mit Namennennung auszustoßen und diesen Beschluß sämmtlichen Kreisen und Gemeinden des Bundes mitzutheilen, ebenso dem Sonderbunde in London und seinen Leitern.“ Dieser Antrag wurde auf folgende, allerdings höchst triftige Gründe gestützt, welche wir zur näheren Kenntniß der Personen ebenfalls dem ganzen Bunde mittheilen: „1) sie haben an außerhalb des Bundes bestehende Behörden geheimer Gesellschaften, an Flüchtlinge aller Nationalitäten über den Zwiespalt in London berichtet und dazu falsch berichtet; 2) sie befinden sich in offener Rebellion gegen die legale Centralbehörde in Cöln, handeln ihren Beschlüssen zum Trotz und lassen zur Gründung eines Sonderbundes einen Emissair in Deutschland herumreisen; 3) sie haben sämmtliche Verpflichtungen, welche Mitgliedern geheimer Gesellschaften obliegen, gegen die Glieder des Kreises London verletzt und verletzen sie noch fortwährend; 4) sie haben seit der Trennung alle Gesetze geheimer Gesellschaften übertreten und ein längeres Bleiben derselben im Bunde würde ihnen nur Vorschub zur Auflösung desselben leisten.“

Brüder, wir haben uns namentlich durch die Thätigkeit, welche der am Rheine erschienene Emissair Haude — der übrigens, da er nirgendwo in Deutschland Anklang fand, bereits wieder nach London zurückgekehrt ist — auszuüben versucht hat, von der Richtigkeit dieser zum Theil neuen Gründe überzeugt — und erklären demnach, auf Grund unseres früheren Beschlusses und des von unserm Londoner Kreise uns gestellten Antrags feierlich vor der Gesammtheit des Bundes, wie folgt: Sämmtliche Mitglieder des in London bestehenden Sonderbundes, namentlich dessen Vorsteher und Bevollmächtigte, die Bürger Schapper, Willich, Schärttner (A.), Oswald Dietz, A. Gebert, Adolph Maier, Mitglied des obenerwähnten demokratisch-socialistischen Comités, also wahrscheinlich auch Mitglied der Sonderbundsbehörde, Fränkel und Haude sind aus dem Bunde ausgestoßen; sämmtliche Bundesmitglieder sind aufgefordert, alle freundschaftlichen Beziehungen zu Mitgliedern dieses Bundes abzubrechen, sämmtliche Bundesbehörden, alle Umtriebe und Versuche desselben, sich in Deutschland oder andern Bundesländern, wo er bisher noch nirgendwo Fuß gefaßt hat, festzusetzen, aufs sorgfältigste zu überwachen und der Centralbehörde sofort anzuzeigen.

Wir kommen zu dem zweiten Gegenstande unsers Schreibens; es ist das neue Bundesstatut, welches wir Euch beiliegend übersenden, und bis zum Zusammentritte des Kongresses zur provisorischen Annahme übergeben. Was den Kongreß anlangt, so halten wir einen solchen im gegenwärtigen Augenblicke nicht für zeitgemäß und zwar aus folgenden Gründen. Um einen Kongreß mit Nutzen abhalten zu können, müssen wir gewiß sein, daß er als die Repräsentation des gesammten Bundes zusammentrete. Dazu ist erforderlich,

daß alle Verbindungen hergestellt sind, welche nach den uns von London mitgetheilten Adressen bestanden haben. Dieses ist bisher noch nicht gelungen, wir haben uns über den wahren Bestand des Bundes noch keine vollständige Aufklärung verschaffen können. Namentlich wissen wir, was Deutschland anlangt, über die Lage des Bundes in den Kreisen Breslau, Schwerin und Nürnberg und über eine Anzahl einzeln stehender Gemeinden so gut wie gar nichts, und nach Allem, was wir bisher aus den Mittheilungen unserer Emissaire nach der Analogie schließen können, haben wir sehr zu befürchten, daß dort alles in völliger Auflösung begriffen ist. Es sind bis jetzt vier Emissaire von uns ausgesandt worden: Einer nach Nürnberg, der zwar nur sehr kurze Zeit dort bleiben konnte, uns aber unter Anderm die Mittheilung macht, daß der Vorsteher des dortigen Kreises anstatt in die Bundesversammlung zu kommen, es vorgezogen hatte, in die „freie Gemeinde" zu gehen. Ueber die Verbindung mit den zu Nürnberg gehörigen Gemeinden war keine Auskunft zu erlangen, eben so wenig über die bisherige Thätigkeit des Kreises. Es blieb ihm daher nichts übrig, als mit Ausschließung des bisherigen Vorstehers Schulze eine neue Gemeinde von 6 Mitgliedern zu constituiren, von welcher wir noch einen ersten Bericht zu erwarten haben. Ueberhaupt spricht Alles dafür, daß der Bund in Süddeutschland noch sehr wenig festen Halt gefunden hat, und wir haben daher sämmtliche dort nominell bestehende Gemeinden bis auf weiteres zum Kreise Frankfurt geschlagen und ihm die specielle Untersuchung und Feststellung der süddeutschen Verhältnisse aufgegeben.

Der zweite Emissair hatte den Kreis Leipzig bereist und auch dort in Bezug auf eine feste Bundesorganisation nicht viel Erfreuliches vorgefunden. In Leipzig speciell war alles aufgelöst, über eine Verbindung mit Berlin und Dresden nichts zu erfahren. So ist auch in Sachsen alles neu zu bilden, und wir haben dazu die nöthigen Einleitungen getroffen. In Berlin, wo unser Emissair sich nur ganz kurz aufhalten konnte, ist es seinen Bemühungen nicht einmal gelungen, die Adresse nur ausfindig zu machen.

Der dritte Emissair hatte die Aufgabe, die Rheinprovinz zu bereisen, wo, der Kreis Frankfurt eingerechnet, bis jetzt allein eine feste Organisation und rege propagandistische Thätigkeit besteht. Aber auch hier hat sich gezeigt, wie nothwendig es ist, daß zwischen den Kreisen und ihren Gemeinden stets die lebhafteste Verbindung unterhalten werde. Es hat sich gezeigt, daß wir selbst in unserm Kreise Bundesmitglieder hatten, die ihr Princip um eines materiellen Vortheils willen verleugneten, und sich z. B. so weit herabließen, in die Kirche zu gehen. Und doch können wir sonst den Kreis Cöln mit dem aus ihm neugebildeten Kreise Frankfurt, im Ganzen 11 Gemeinden, den Bundesmitgliedern in Deutschland nur als Vorbild und Muster aufstellen.

Unser vierter Emissair ist mit dem Auftrage ganz Nord- und Nord-Ost-Deutschland bis nach Schlesien zu bereisen, ausgegangen. Er hat diese Reise noch nicht vollendet und wir enthalten uns, im Interesse seiner Sicherheit, über die Orte, aus denen er uns bisher Mittheilungen gemacht hat, etwas Näheres zu sagen. Im Allge-

meinen können wir aber auch diese Mittheilungen keineswegs als sehr erfreulich bezeichnen. Wenn uns Süddeutschland mit den Worten „in Angst und Zerrissenheit" geschildert wurde, so wäre von manchen Theilen des Nordens zu sagen: „Angst und Konfusion."

Brüder, wir haben Euch mit dieser, gewiß nicht schmeichelhaften Schilderung der Bundesverhältnisse in Deutschland — über das Ausland ist uns, von London abgesehen, noch gar kein Bericht zugegangen — den Beweis führen wollen, daß ein Kongreß in diesem Augenblicke nicht zweckmäßig erscheinen kann. Ein solcher Kongreß würde im Grunde außer dem Auslande nur den Kreis Cöln (im Sinne der alten Eintheilung) vertreten, nicht den Kreis Hamburg, vielleicht die Stadt Hamburg, denn Gemeinden scheinen darin nicht zu existiren, nicht den Kreis Leipzig, vielleicht die Stadt, nicht den Kreis Nürnberg, vielleicht die Stadt, nicht Schwerin, nicht Breslau, die noch gar nicht wieder entdeckt sind. London aber, dessen Meinung für das Ausland maßgebend ist, und Cöln sprechen sich gegen einen jetzt zu haltenden Kongreß aus, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es erst wirklich etwas zu repräsentiren geben muß, ehe eine Repräsentation zusammentritt. Wir übergeben daher das von uns entworfene, von der Cölner Kreisgemeinde einstimmig angenommene Bundesstatut zur provisorischen Annahme und Anwendung an alle Kreise und Gemeinden, und fordern diese zugleich auf, dasselbe zum Gegenstande der Diskussion zu machen, die einzelnen Artikel zu prüfen und uns ihr Gutachten binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Schreibens zugehen zu lassen. Wir werden dann diejenigen Abänderungen, welche die Majorität der einlaufenden Urtheile sofort nothwendig erscheinen läßt, sofort vornehmen, die definitive Feststellung aber durch den Kongreß bewirken lassen, den wir einberufen werden, sobald der Bund für den ganzen Umfang von Deutschland fest constituirt ist. Es versteht sich indessen, daß das Statut, wie es von uns ausgegangen ist, von jetzt und unmittelbar in Wirksamkeit tritt.

Brüder, wir haben aber aus der obigen Schilderung der Lage des Bundes noch eine andere, viel wichtigere Konsequenz zu ziehen und Euch vorzuhalten. Wenn die einzelnen Bundesmitglieder sich diese Lage glänzender vorgestellt haben, so ist es keineswegs unser Zweck, sie durch Aufdeckung der Wahrheit zu entmuthigen. Im Gegentheil, es soll sich ihnen die Lehre daraus ergeben, daß bisher die Interessen des Bundes mit viel zu wenig Energie verfolgt worden sind, daß die allgemeine Depression, welche bis vor Kurzem in Deutschland geherrscht hat, auch für die Ausbreitung und Befestigung des Bundes von den nachtheiligsten Folgen gewesen ist, daß namentlich die Propaganda auf unverzeihliche Weise vernachlässigt worden ist. Und doch haben wir einen festen Organismus und ein festes Parteiprogramm, die uns verbinden; Dinge, die der kleinbürgerlichen Demokratenpartei fehlen, während sie gleichwohl, durch den Drang der Verhältnisse gefördert, täglich mehr an Kraft und Stärke gewinnt! Sollen wir bei der allgemeinen Gährung, welche der Kriegsschwindel überall in Deutschland hervorgerufen hat, dem bürgerlichen Interesse alles Terrain überlassen und im Momente der Revolution

von Neuem in dem Strudel der grassirenden Demokratie untergehen? Sind wir nicht berufen, als eine feste Phalanx in die Bewegung die über kurz oder lang ausbrechen muß, einzugreifen und wissen wir nicht, daß wir in dieser Bewegung, die wir zunächst mit der kleinbürgerlichen Demokratie durchzuführen haben, erst unsere politische Position erobern müssen? Soll es uns umgekehrt, wie in Frankreich ergehen, daß wir zwar ein festes, streng vorgezeichnetes Parteiprogramm haben, daß es uns aber an Köpfen und Armen fehlt, um es bei der nächsten Revolution offen als das Banner der Bewegungspartei zu entfalten und in dem Boden der Praxis zu befestigen?

Brüder, erinnert Euch, daß unser Wahlspruch heißt: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!" und fragt Euch dann, was seit dem Februar 1848, wo zuerst unser Manifest erschien, für die Vereinigung allein des deutschen Proletariats geschehen ist. Fragt Euch aber auch, was geschehen sein könnte, wenn die gleiche Ueberzeugung überall mit dem gleichen Eifer verbreitet worden wäre. Es ist keine Frage, daß innerhalb des Bundes das nicht gethan worden ist, was unter Benutzung der vorhandenen Verhältnisse hätte geleistet werden können. Es hilft nichts, sich mit der allgemeinen Niedergeschlagenheit entschuldigen zu wollen; es war gerade die Aufgabe des Bundes, durch Lehre und Beispiel an der Wiedererweckung der revolutionairen Stimmung zu arbeiten. Die Politik, welche wir zu verfolgen haben, ist, wir wiederholen es, vorgezeichnet; sie ist in der ersten Ansprache der Londoner Centralbehörde von diesem Jahre enthalten. Diese letztere ist es daher, die wir zu Zweck der Diskussion in allen Kreisen und Gemeinden empfehlen. Wir heben hier wörtlich folgende Stelle hervor, welche das Verhältniß der proletarischen Partei zu der bürgerlichen Demokratie für die jetzigen Verhältnisse bezeichnet:

„Statt sich abermals dazu herabzulassen, den bürgerlichen Demokraten als beifallsklatschender Chor zu dienen, müssen die Arbeiter, vor allem der Bund, dahin wirken, neben den officiellen Demokraten eine selbstständige, geheime und öffentliche Organisation der Arbeiterpartei herzustellen, um jede Gemeinde zum Mittelpunkte und Kern von Arbeitervereinen zu machen, in denen die Stellung und Interessen des Proletariats unabhängig von bürgerlichen Einflüssen discutirt werden."

Wir fordern zugleich auf, überall, wo noch Arbeitervereine bestehen, in denselben den Inhalt der Abschnitte der Ansprache, welche die Stellung des Proletariats behandeln, zur Diskussion zu bringen.

Brüder, wir haben schließlich eine letzte Aufforderung an Euch zu richten; sie betrifft die Beiträge zur Bundeskasse. Davon sind bisher, d. h. seit der Reorganisation des Bundes, entweder gar keine geleistet worden, oder doch wenigstens keine der Centralbehörde zugegangen. Und doch ist jetzt mehr als je Geld nöthig, sei es für propagandistische Schriften, sei es zur Entsendung von Emissairen. Wir müssen daher mit aller Strenge auf der pünktlichen Erhebung der Beiträge bestehen und machen unter Zugrundelegung der in dem neuen Statut gegebenen Bestimmungen, alle Gemeindevorstände per-

sönlich für die richtige Erhebung und Ablieferung verantwortlich. Wir haben als Minimum für jedes einzelne Mitglied 5 Silbergroschen Preußisch oder 5 Neugroschen festgestellt. Alle Kreise und Gemeinden werden in ihrem nächsten Berichte, den wir binnen 14 Tagen erwarten, angeben, was wir am nächsten Januar, wo die Beiträge für das laufende Vierteljahr erhoben werden, zu erwarten haben. Inzwischen thut uns auch gerade jetzt, wo wir noch mehrere Missionsreisen vornehmen lassen müssen, Geld höchst noth; wir schreiben daher zugleich hiermit einen außerordentlichen freiwilligen Beitrag für sämmtliche Kreise und Gemeinden aus, dem wir mit ihren nächsten Berichten entgegensehen. Ueber die Verwendung derselben werden wir in unserm Januarberichte Rechenschaft ablegen.

Cöln, den 1. December 1850.

Anlage XVIII.

Forderungen des Volkes. *)

1) Im Augenblicke der Revolution hören alle bestehenden Regierungsgewalten auf zu existiren.

2) Das bewaffnete Volk wählt augenblicklich überall revolutionaire Ausschüsse, die alle Macht in die Hände nehmen. Der Centralausschuß hat seinen Sitz in der ersten bedeutenden Stadt, die in den Händen der Revolution ist. Er hat diktatorische Gewalt, Alle revolutionaire Ausschüsse senden zugleich Abgeordnete an den Centralausschuß.

3) Alle Steuern sind aufgehoben. Die Mittel für die Staatsausgaben werden gewonnen durch:

a) Confiscation des Eigenthums der Fürsten und Volksverräther;
b) Beschlagnahme der Banken und Staatskassen;
c) Zwangsanleihen auf alle Kapitalisten;
d) neu zu schaffendes Papiergeld.

4) Alle Staatsschulden sind ohne Entschädigung aufgehoben und das alte Papiergeld außer Cours gesetzt.

5) Der Staat übernimmt alle Hypotheken, keine Hypothek kann mehr gekündigt werden. Die Besitzer derselben werden nach Maaßgabe ihrer Verhältnisse durch den Staat entschädigt.

6) Alle Gegner der Revolution werden entwaffnet. Das revolutionaire Volk von 17 bis 60 Jahren bildet das Heer, der jüngere unverheirathete Theil ist zunächst gegen den äußeren Feind, der andere gegen den inneren zu kämpfen verpflichtet. Das Volk darf nie wieder entwaffnet werden.

7) Alle Gerichtsbarkeit ist aufgehoben. An ihre Stelle treten Tribunale, die durch die Revolutionsausschüsse bestimmt werden und denen durch den Centralausschuß ernannte Commissaire beigegeben werden.

*) Bei den Pariser Bundesmitgliedern gefunden.

8) Die Existenz aller Revolutionskämpfer und ihrer Familien ist garantirt. Jeder muß arbeiten. Der Staat muß ebenso Jedem Beschäftigung gewähren, gegen einen guten, von Arbeiterausschüssen zu bestimmenden Lohn.

9) Alle Eisenbahnen, Dampfschiffe und andere öffentliche Communicationsmittel nimmt der Staat in Besitz. Eben so alle Fabriken und Werkstätten, die nicht voll beschäftigt sind und deren er zur Beschäftigung der Arbeiter bedarf. Die Landarbeiter werden auf den Staatsländereien beschäftigt, wie im §. 8. angegeben.

10) Die Palläste und Schlösser der Fürsten und Reichen werden zu Schul- und Erziehungsanstalten, sowie zu anderen gemeinnützigen Zwecken eingerichtet. Die Kinder werden unentgeldlich verpflegt, unterrichtet und erzogen.

Anlage XIX.

Verhaltungsmaaßregeln für den Bund vor, während und nach der Revolution.*)

Der Kongreß des Bundes an den Bund.

Brüder!

Der Augenblick ist nicht mehr fern, in welchem die Bourgeoisie zu einem Bruche mit den Staatsregierungen gezwungen sein wird. Gezwungen, weil nicht allein von der Fraction ihre politischen Rechte das Resultat der früheren Revolutionen, sondern mit denselben auch ihre materiellen Interessen theils bedroht, theils vernichtet sind. Die Bourgeoisie glaubt mit der Herstellung der s. g. politischen Freiheit durch Einrichtung einer wohlfeilen Staatsverwaltung, durch Verbesserung des Steuerwesens und höchstens durch Errichtung von Staatsbanken nicht nur ihren Interessen, sondern auch den Ansprüchen des vierten Standes zu genügen. Sie fürchtet den Kommunismus und conspirirt gegen ihn. Sie begreift nicht die wahre Ursache der Erschütterungen des Staats- und Gesellschaftslebens, darum begreift sie auch nicht den Zweck der Revolution und deren nothwendige Endresultate. Sie begreift nicht, daß in der Herrschaft des Privatkapitals über die Productionsverhältnisse, d. h. in der Grundlage ihres eigenen Bestehens auch ihre eigene Zerstörung liegt. Sie begreift nicht, daß durch die Natur des Kapitals sich immer mehr zu konzentriren, ein Ruhepunkt erst dann eintreten kann, wenn das ganze Kapital konzentrirt ist, und daß hiermit erst der vierte Stand, das Proletariat, aufhören wird revolutionair zu sein, weil das konzentrirte Kapital nur Gesellschaftskapital sein kann, wodurch allein die ökonomische Frage, die Grundbedingung aller freien menschlichen Entwicklung gelöst ist.

---

*) Bei den Pariser Bundesmitgliedern gefunden.

Unsere, des vierten Standes, Aufgabe ist nun die doppelte: einerseits die Revolution mit vorzubereiten und zu beschleunigen, und andererseits die der Revolution selbst die Macht in die Hände des vierten Standes zu bringen, um so die geschichtliche Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse zu beschleunigen und zum prinzipiellen Abschlusse zu bringen. Beides ist nur durch eine weitverzweigte und konzentrirte Organisation des Bundes, als der Seele der Organisation des vierten Standes, und durch die übereinstimmende Arbeit aller Bundesmitglieder möglich.

Der Kongreß hat daher beschlossen, allen Kreisen und Gemeinden folgende Punkte zur Richtschnur ihrer Thätigkeit vorzuschreiben:

A. Maaßregeln vor der Revolution.

1) Aufbietung aller Kräfte zur Ausbreitung der Verzweigungen des Bundes, wobei nicht sowohl auf die Zahl als die Thätigkeit der Aufzunehmenden, d. h. ihre Fähigkeit, Vereine zu bilden und zu leiten, überhaupt Führer zu sein, zu sehen ist.
2) Organisation eines zweiten Grades, aus welchem die tüchtigsten Mitglieder zum Bunde gebildet werden, der von dem Bunde geleitet wird und für die Bundeszwecke arbeitet. Dieser zweite Grad muß nach den Lokalverhältnissen in verschiedener Weise öffentlich oder heimlich organisirt werden, entweder als Arbeitsvereine, als Associationen, als Liedertafeln, Lehr- und Unterrichtsvereine, oder wo alles dieses nicht ausführbar ist, als eine revolutionaire Verbindung nach dem 3-, 5- oder 10-Männersystem.
3) Vorbereitung und Ausbildung der Bundesbrüder, um bei der Revolution entweder als militairische Beamten, als Verwaltungsbeamten, als kontrollirende Commissaire dienen oder mindestens als Mitglieder in der Armee oder in den Klubbs den Geist leiten zu können.
4) Um der Centralbehörde eine mögliche Uebersicht der Kräfte zu geben, sind unmittelbar von allen Gemeinden Listen der Bundesnamen mit Hinzufügung der Befähigungen und Eigenschaften an die Kreise und von diesen sofort an die Centralbehörde einzusenden.
5) Sofortige Einrichtung oder Ausdehnung der Bundespolizei, deren spezielle Aufgabe ist:
   a) Beobachtung der vom Bunde Ausgestoßenen;
   b) Beobachtung und Bestrafung der Verräther;
   c) Anfertigung der Liste der Volksfeinde, die der Volkjustiz überliefert werden müssen;
   d) Beobachtung derselben und Verhinderung ihrer Flucht beim Ausbruche der Revolution;
   e) Ermittelung der Waffen- und Materialien-Niederlagen des Staates und der Privaten, der Banken, der öffentlichen Kassen und der Geldvorräthe, welche im Privatverwahr sind;
   f) Verhinderung der Wegführung dieser Depots beim Ausbruch der Revolution.

6) Die Centralbehörde wird sobald als möglich eine eigene Presse für den Bund anschaffen, zum Druck von Flugschriften.
7) Der Bund wird die beifolgenden Forderungen des Volkes so schnell als möglich verbreiten und dahin wirken, daß sie zu allgemein adoptirten Volksforderungen werden, die bei der nächsten Revolution überall übereinstimmend aufgestellt werden müssen, wie dies mit den im Jahre 48 gestellten politischen Forderungen, betreffend Presse, allgemeines Stimmrecht u. s. w. der Fall war.
8) Die Bundesmitglieder haben sich zum Voraus über die Personen von politischem Einfluß zu unterrichten, die die Interessen des vierten Standes vertreten werden, um bei Wahlen in der Revolution sicher zu sein.

B. Maßregeln beim Ausbruche und während der Revolution.

Die Hauptaufgabe des Bundes bleibt die politische Macht, als das Mittel, über alle Staatskräfte zur inneren Organisation verfügen zu können, für den vierten Stand zu erringen. Diese politische Macht muß gegründet sein:
a) In erster Instanz auf die bewaffnete Macht;
b) dann auf die Organisation der Regierungsgewalt und Verwaltung im Interesse des vierten Standes;
c) endlich auf Institutionen, welche den vierten Stand in materieller Beziehung unabhängig von der Bourgeoisie machen, indem sie ihn in unmittelbares Verhältniß zum Staate bringen, derart, daß die Arbeitsorganisation die Grundlage für die politischen Wahlkörper und die bewaffnete Macht bildet und den Staat in den Stand setzt, als Gesellschaftskapitalist das Privatkapital durch seine Konkurrenz zu überwinden.

ad a. Die physische Gewalt ist in dem Augenblicke der siegreichen Revolution in den Händen des vierten Standes. Die Aufgabe des Bundes ist daher, diese Macht an ihrer Auflösung zu verhindern, da sie in diesem Falle wieder an die stehende Armee übergehen würde, welche immer zum Werkzeug der Fraction gebraucht werden kann. — Die Auflösung wird verhindert, indem überall der vierte Stand sich augenblicklich organisirt, unter den Waffen bleibt und so das revolutionaire Volksheer bildet. Die Existenz jedes Kämpfers des revolutionairen Volksheeres, sowie deren Familien, wird augenblicklich und für immer vom Staate garantirt. Bei der Organisation des Volksheeres hat der Bund dahin zu wirken, daß die Führerstellen nur in die Hände von Männern gelangen, die dem vierten Stande angehören. Die reactionaire Bourgeoisie muß entwaffnet werden. Wo kleinere Theile des stehenden Heeres sich der Revolution anschließen, sind diese in dem Volksheer aufzulösen. Wo größere Theile desselben sich anschließen, treten sogleich zuverlässige Männer des Volksheeres in ihre Reihen. Bundesmitglieder finden sich in allen Truppentheilen und dehnen die Bundesorganisation aus. Hier liegt der Schwerpunkt für alle weitere Entwicklung. Bleibt die bewaffnete Macht in den Händen und unter der Leitung der

Vertreter des vierten Standes, so ist damit erst die Möglichkeit der weiteren Organisation gegeben. Ginge diese Leitung verloren, so hätten wir einen ganzen Prozeß der Revolutionirung von vorne zu beginnen, bis in einem späteren Zeitpunkt die Macht als Grundbedingung alles Weiteren von Neuem gewonnen würde.

ad b. Die revolutionaire Regierung wird von denen gebildet, welche die Revolution erkämpfen. Es wird ein Centralausschuß aus allen Insurrectionsausschüssen der Revolution gebildet, die von dem bewaffneten vierten Stand gewählt worden sind. Der Bund wird hierbei durch seine Centralisation den Haupteinfluß ausüben, um alle zweideutigen oder schwächlichen politischen Charaktere zu beseitigen. Dieser Centralausschuß hat diktatorische Gewalt. Er kann sich derselben nicht entäußern, kann dieselbe aber an Einzelne zur Ausführung bestimmter Aufträge und für bestimmte Zeit mittheilen.

An die Stelle aller Regierungsbeamten treten die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksausschüsse. An der Spitze eines jeden steht ein Regierungscommissair. Jedem dieser Commissaire steht ein Kommando des revolutionairen Volksheeres zur Verfügung.

Die Bundesmitglieder werden die bedeutenderen Commissariate selbst übernehmen und die übrigen Commissaire so viel als nöthig in den Bund ziehen. Die Commissaire haben die Centralisation aller Mittel als ihre Hauptaufgabe anzusehen.

Die ersten Arbeiten der Commissaire müssen daher sein:

1) eine statistische Zusammenstellung aller Gemeinden, Kreise rc., mit Angabe der Einwohner, deren Alter, Beschäftigung und Vermögen, ferner mit Anführung der vorhandenen Früchte, Rohmaterialien, Produkte, des Zug-, Reit- und Schlachtviehes, der Transportmittel, der vorhandenen Werkstätten und Fabriken und deren Betriebsfähigkeit;
2) Bildung von Gemeinde-, Kreis- und Bezirksmagazinen, die einander als Reserve dienen. Die letzteren müssen an der Eisenbahn liegen;
3) Bildung von Revolutionstribunalen in allen Bezirks- und Kreisstädten.

Besondere von den Commissairen zu ergreifende Maaßregeln sind:

Verhinderung der Emigration;
Verhinderung der Versendung edler Metalle;
Verhaftung aller Volksfeinde, Bestrafung der offenkundigen Verräther an dem Orte ihrer Vergehen durch die Volksjustiz; der weniger schwer Gravirten durch die Kreistribunale, der noch weniger Gravirten durch die Bezirkstribunale.

ad c. Die Grundlage aller weiteren Organisationen, welche die letzten Konsequenzen nach sich ziehen und die darum mit allen Mitteln durchgesetzt werden müssen, sind:

1) der revolutionaire Staat hat jedem Staatsbürger, welcher Beschäftigung verlangt, solche gegen genügenden Lohn zu geben;
2) alle Kinder sind vom Staate zur Erziehung zu übernehmen und die öffentlichen Anstalten zu ihrer Aufnahme einzurichten. Zuerst werden die Kinder der Männer des Volksheeres in diese Anstalten aufgenommen.

ad 1. Die Beschäftigung und der genügende Lohn bleiben garantirt, bis das Lohnverhältniß in dem geordneten Arbeiterstaate sein Ende erreicht hat. Die auf diese Weise Beschäftigten sind Staatsarbeiter, und ihre Existenz ist mit der des neuen Staates untrennbar vereinigt. Wo die Arbeiter revolutionair sind, wird ihnen die Wahl der Werkführer selbst überlassen, wo sie es nicht sind, werden diese von den Commissairen bestimmt.

Die nothwendigen Werkstätten, Fabriken, Ländereien 2c. werden auf dem Wege der Expropriation zunächst denjenigen Besitzern genommen, welche dieselben nicht in voller Thätigkeit erhalten können.

Das Volksheer und die organisirten Staatsarbeiter ergänzen sich gegenseitig in der Art, daß diejenigen, welche aus dem Volksheer zurücktreten, in der Arbeiterorganisation aufgenommen werden, während dem das Heer hauptsächlich aus den Arbeiterorganisationen wieder ergänzt wird. Die Staatsarbeiter werden bewaffnet und militairisch organisirt. Die Gemeinde-, Kreis- und Bezirkscommissaire sind Mitglieder der Arbeitervorstände. In dem Maaße, als die Staats-Etablissements sich vergrößern, senden sie Vertreter in den Regierungs-Centralausschuß.

Weitere Mittel werden der revolutionairen Regierung zur Durchführung obiger Organisation zu Gebote stehen, durch:

1) Confiscation der Domainen und der Güter aller Feinde der Revolution. Alle konfiszirten Güter bleiben unveräußerliches Eigenthum des Staates;
2) Zwangsanlehen im ausgedehntesten Maaßstabe auf Alle, welche über 5000 Thlr. reich sind. Dies Zwangsanlehen ist in baar oder mit Bewilligung der Regierung in jedem einzelnen Falle in Produkten zu zahlen. Dies Anlehen wird nach einem mit der Größe des Vermögens zunehmenden Prozentsatze festgestellt;
3) Ausgabe eines neuen Papiergeldes im Betrage nach Bedürfniß und Außer-Courssetzung aller Staatspapiere des alten Staats. Papiergeld im Werthe von 1 bis 5 Thlrn., welches im Besitz von Arbeitern ist, kann gegen das neue Papiergeld innerhalb 3 Tagen, vom Tage der Kündigung an, eingewechselt werden;
4) Uebernahme aller Hypotheken durch den Staat, derart, daß keine mehr gekündigt werden kann;
5) Uebernahme sämmtlicher Communicationsmittel und Minen durch den Staat;
6) der auswärtige Handel wird unter die Verwaltung des Staates gestellt.

C. Uebergang aus der Revolution.

Das Volksheer tritt nach und nach in die Arbeiterorganisation, die dann die alleinige bewaffnete Macht des Staates bildet.

Die Commissaire hören auf und nur die oben bezeichneten Ausschüsse bleiben bestehen. Der Centralausschuß oder die Regierung wird aus Deputirten der Arbeiterorganisation und aus Deputirten der Bezirke, die nach dem Prinzipe des allgemeinen Stimmrechts gewählt werden, gebildet.

An die Stelle der Tribunale treten Geschwornengerichte, deren Bildung noch genauer bestimmt werden wird.

Alle früheren Kriminal- und Civilgesetze bleiben aufgehoben.

Es sollen die spezielleren Maaßregeln bei dem Uebergange aus der Revolution von einem späteren Kongresse festgestellt werden, da sich die Nothwendigkeit der einzelnen durch den Verlauf der Revolution selbst erst ergeben muß. Jedoch ist als Grundbedingung des socialen Staates nach der Revolution von Seiten des Bundes anerkannt:

Einerseits Centralisation aller ökonomischen Mittel der Production und der politischen Macht. Andererseits freie Selbstverwaltung, aus der diese Centralisation hervorgehen muß.

Brüder!

Indem wir Euch vorstehende Richtschnur für unser gemeinsames Handeln geben, fordern wir Euch zur erneuten Thätigkeit und rücksichtsloser Strenge in Beobachtung der Statuten und der Einheit des Bundes auf.

Im Auftrage des Kongresses:
Die C. B.

Anlage XX.

Allgemeine Statuten des Grütli=Vereins.

§. 1.

Der Grütli-Verein ist ein schweizerischer Verein, es können daher nur Schweizer (welche das 18. Jahr zurückgelegt haben) Mitglieder desselben werden.

§. 2.

Unter seinen Mitgliedern kennt der Grütli-Verein keinen Unterschied des Standes, der Geburt oder der Konfession. Er umfaßt alle Stände und erstrebt die Entwickelung aller Volkskräfte, er erkennt für seine freie Entwickelung keine anderen Schranken als diejenigen, welche in der Natur eines geselligen Bildungsvereins liegen.

§. 3.

Der Grütli-Verein ist ein vaterländischer und kein Kantonalverein, er soll daher auch seine Mitglieder anleiten, ihre Kantonal-Interessen auf eine richtige Weise den vaterländischen Interessen unterzuordnen.

§. 4.

Er sucht mit Wort und That die Bestrebungen der freisinnigen Bevölkerung unseres Vaterlandes zu unterstützen.

§. 5.

Er bezweckt aber insonderheit die Entwickelung, welche den Schweizer zur kräftigen und gedeihlichen Theilnahme am Staatsleben befähigt, und erstrebt daher vor Allem Entwickelung des Nationalbewußtseins, d. h. Einsicht in das Wesen der Demokratie oder der wahren Volkssouverainetät, als unsers natürlichen und gemeinsamen Verfassungsgrundsatzes, Kenntniß unsers Volks, unsers Landes und unserer vaterländischen Geschichte.

§. 6.

Dieses Ziel sucht der Grütli-Verein dadurch zu erreichen, daß er die Zeit, welche Berufs- und Familienpflichten einem Jeden frei lassen, zu jenem Zwecke benutzt und daher seinen Mitgliedern in ihren Freistunden Mittel zur Belehrung und Gelegenheit zur Erholung bietet und beide unter den veredelnden Einfluß vaterländischer Bestrebungen stellt.

§. 7.

Der Grütli-Verein ist demokratisch organisirt.

§. 8.

Der Grütli-Verein theilt sich in Sectionen, welche zur Leitung der gemeinsamen Geschäfte alle zwei Jahre ein Central-Comité wählen.

§. 9.

An einem und demselben Orte kann nur eine Section bestehen, es müßte denn Verschiedenheit der Muttersprache zur Gründung zweier oder mehrer Sektionen Anlaß geben.

§. 10.

Um sich als Section dem Grütli-Verein anschließen zu können, muß eine Gesellschaft

1) wenigstens zehn Mitglieder zählen;
2) ein eigenes Lokal besitzen, in welchem die Mitglieder wenigstens jeden Abend ungestört ihren Vereinszwecken leben können.

§. 11.

Jede Sektion hat außer den allgemeinen Statuten noch besondere Sectionsstatuten, welche die Organisation der Gesellschaft im Einzelnen festsetzen. Neu entstehende Sectionen, sowie Sectionen, welche ihre Statuten revidirt haben, müssen ihre Sectionsstatuten dem Central-Comité zur Prüfung einsenden. Das Central-Comité stattet allen Sectionen Bericht darüber ab, ob dieselben mit den allgemeinen Statuten und dem Geiste des Vereins im Einklange stehen.

§. 12.

Jede Section ist gehalten, dem Central-Comité vierteljährlich (am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober) Bericht über den Stand und Gang der Gesellschaft abzustatten. Aus diesen Berichten stellt das Central-Comité einen Centralbericht zusammen und übermittelt ihn den Sectionen.

§. 13.

Das Central-Comité ist verpflichtet, jeden Vorschlag einer Section binnen 4 Wochen beim Gesammtverein zur Abstimmung zu bringen.

§. 14.

Bei diesen Abstimmnngen entscheidet das absolute Mehr der stimmenden Mitglieder. Eine Section, welche nicht binnen 4 Wochen das Resultat ihrer Abstimmung dem Central-Comité anzeigt, wird als auf ihr Stimmrecht verzichtend angesehen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Central-Comité.

§. 15.

Alle zwei Jahre findet wenigstens eine festliche Zusammenkunft statt. Zeit und Ort bestimmt der Gesammtverein (nach §. 14.). Das Central-Comité ist zur Organisation des Festes verpflichtet. Die Festkosten sollen vom Gesammtverein bestritten werden.

§. 16.

Jede Section soll am Centralfeste durch wenigstens Einen Abgeordneten vertreten sein.

§. 17.

An der Festversammlung hat jede vertretene Section eine Stimme.

Die Beschlüsse der Festversammlung (welche den nicht vertretenen Sectionen sogleich durch das Central-Comité mitgetheilt werden sollen) erhalten jedoch erst Gültigkeit, wenn nicht binnen 4 Wochen ein Drittheil der Sectionen dagegen protestirt, in welchem Falle das Central-Comité eine neue Abstimmung nach §. 14. einzuleiten hat.

§. 18.

Der Gesammtverein bestimmt am Centralfeste diejenige Section, welche das Central-Comité aus ihrer Mitte zu wählen hat. Das neue Central-Comité tritt 4 Wochen nach der Festversammlung in Thätigkeit, wenn nicht bis dahin ein Drittheil der Sectionen protestirt haben, in welchem Falle das alte Central-Comité eine neue Abstimmung nach §. 14. einleitet.

§. 19.

Um das Central-Comité übernehmen zu können, muß eine Section wenigstens 30 Mitglieder zählen. Auch kann eine Section das Central-Comité binnen 3 Jahren nur einmal übernehmen.

§. 20.

Das Central-Comité besteht aus:
1) einem Präsidenten,
2) einem Vice-Präsidenten,
3) einem Aktuar,
4) einem Buchhalter,
5) einem Kassirer,
6) und 7) zwei Beisitzern.

§. 21.

Das Central-Comité hat sich mit allen Sectionen in Korrespondenz zu setzen, aus deren Berichten zu sehen, was ihnen mangelt, um allfallsigen Uebelständen abzuhelfen. Es soll nach Kräften zur Ausbreitung des Vereins beitragen, über die Handhabung der Statuten wachen, die passenden Maßregeln treffen, um Freundschaft und Gedankenaustausch unter den Sectionen zu befördern, um so dieselben in Einklang und Eintracht den Vereinszwecken immer näher zu führen.

§. 22.

Das Central-Comité führt über seine Sitzungen ein Protokoll, trägt die abgesandten Briefe in ein Buch und sammelt die erhaltenen Briefe, sowie alle andern den Verein betreffenden Aktenstücke in ein Archiv. Am Schlusse seiner Amtsdauer übergiebt es diese Gegenstände dem andern Central-Comité.

§. 23.

Das Central-Comité kann den Gesammtverein nur dann vertreten, wenn es dazu für den besonderen Fall von dem gesetzlichen Mehr der Vereinsmitglieder bevollmächtigt ist.

§. 24.

In wichtigen Fällen kann der Gesammtverein oder das Central-Comité eine außerordentliche Kommission errichten.

§. 25.

Das Vereinsgut einer Section kann nie durch einen allgemeinen Beschluß zum Gemeingut des Gesammtvereins gemacht werden, auch können die Mitglieder dasselbe nie unter sich vertheilen. Wenn eine Section sich auflösen sollte, so wird das Vereinsgut derselben vom

Central-Comité verwaltet, bis eine neue Section am gleichen Orte sich bildet.

§. 26.

Der Gesammtverein ist nicht verpflichtet, die Schulden einer Section zu bezahlen.

§. 27.

Der Gesammtverein errichtet zur Bestreitung seiner Ausgaben eine Kasse von 50 Schweizerfranken. Die Ausgaben werden von den Sektionen im Verhältniß ihrer Mitgliederzahl bestritten, das Central-Comité legt vierteljährlich Rechnung darüber ab.

§. 28.

Das Eintrittsgeld soll 7 Batzen nicht übersteigen.

§. 29.

Die Mitglieder jeder Section sind als solche Mitglieder des Gesammtvereins und können ohne Weiteres in jede andere Sektion eintreten, wofern sie sich ausweisen, daß sie ihre Vereinspflichten getreu erfüllt haben. Ist jedoch ein Jahr seit dem Austritte eines Mitgliedes verflossen, so zahlt dasselbe bei seinem Wiedereintritt in eine andere Section das halbe Eintrittsgeld.

§. 30.

Wenn eine Section ein Mitglied ausschließt, so muß das Central-Comité und durch dieses die andern Sectionen davon in Kenntniß gesetzt werden und zwar mit Angabe der Gründe des Ausschlusses. Ein solches Mitglied kann nur im Einverständniß mit der Section, von welcher es ausgeschlossen wurde, oder aber, wenn dieses Einverständniß nicht zu erzielen ist, in Folge eines Beschlusses des Gesammtvereins, wieder in eine Sektion aufgenommen werden.

§ 31.

Jeder Section bleibt es freigestellt, für sich Ehrenmitglieder zu ernennen; der Gesammtverein hat keine Ehrenmitglieder.

§. 32.

Diese Statuten können zu jeder Zeit verändert oder ergänzt werden, wenn die Mehrheit der stimmenden Mitglieder des Gesammtvereins für eine Veränderung derselben stimmt.

Anlage XXI.

Revolutions=Aufruf an Deutschland.

Deutsche werdet praktisch,
und Ihr werdet frei!

Deutsche, hört auf an die Hülfe hohler Declamationen zu glauben. Schon lange spricht und schreibt man bei Euch von Freiheit — aber Alles ist Traum geblieben. Nur Thaten können helfen — nur durch Anwendung der eigenen physischen Kraft wird Deutschland erlöst. Deutsche, lernt begreifen, daß es vergebens ist, den Fürsten Vorstellungen zu machen — vergebens, an ihre Versprechungen zu erinnern: daß es schmachvoll und verächtlich ist, länger daran zu glauben und des Volkes Heil aus Schurkenhänden gehorsamst zu erwarten.

Ein herzzerreißendes Bild steht Deutschland vor meinen Augen — jetzt, da ich mich durch eigene Anschauung überzeugt habe, was die große Republik Amerika's ist, wie liebevoll sie die freie Bewegung gestattet, wie sich hier die Abkömmlinge der verschiedensten Nationen zu einem mächtigen, unüberwindlichen, glücklichen Ganzen unter ihrem Paniere vereinen. Unwillkürlich kommt mir bei solchen Betrachtungen der Gedanke, wie glücklich könnten die 40 Millionen Deutsche sein, wenn sie, wie wir, Freiheit hätten, wenn sie ihre kräftige Jugend in der Schule des naturgemäßen republikanischen Lebens zu selbstständigen Männern, statt in ihren Volksschulen unter feilen Führern zu unterthänigen Dienern erzögen. Es ist ja hinlänglich bekannt, daß die Volksschulen Deutschlands weiter nichts sind als Dressuranstalten, worin der freie Geist zum elenden Krüppel gemartert, jede freie Bewegung schon im Kinde unterdrückt und blinder sklavischer Glaube eingepflanzt wird. Im Soldatenrock erhält dann das verhunzte Geschöpf die letzte Erziehung als erbärmlicher Spießbürger.

Deutschland, wie glücklich könntest Du sein! Bedenke, daß Du Millionen privilegirter Tagediebe ernährst. Hunderttausende Deiner

kräftigsten Söhne giebst Du zu Soldaten her, läßt sie vor Deinen Tyrannen Bubenspiele treiben, entziehst sie dem Berufe des Menschen und beraubst Dich Deiner besten Stütze.

Wann wirst Du Deine Augen öffnen? Vater, der Du Deinen Sohn zum Soldaten hergeben mußt, damit er Dich mit dem Bajonett zwinge, Unterthan eines Schuftes von Gottes Gnaden zu sein, der mit seinem Bediententrosse das Bürgermark verzehrt, — warum läßt Du nicht Deinen Sohn vor Gott und vor Dir schwören, die heiligste Pflicht, welche er Dir, sich, dem Vaterlande und der Menschheit schuldet, zu erfüllen — nämlich mit den ihm gereichten Waffen für die Freiheit zu kämpfen und bei der ersten besten Gelegenheit seinem Kommandeur, dem verächtlichen Werkzeuge der Despotie, eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Und Du, Soldat, warum läßt Du Dich geduldig mißhandeln? Schämst Du Dich nicht, das blinde Spielzeug besternter Buben zu sein? Bist Du zum Soldknechte geboren, um die Sklavenkette Deiner Eltern fester zu schmieden? Und Du Bauer, wie lange willst Du noch das Hausthier Deiner Herren bleiben, die Dir gerade nur so viel Futter lassen, daß Du für sie fortarbeiten kannst. Du säest und erntest nicht — Alles was Du im Schweiße Deines Angesichts erwirbst, wird Dir durch „Landesväterei" gestohlen. Und Du Arbeiter, wie lange willst Du Dich noch steif und bucklig plagen, um die auferlegten Steuern zu erschwingen, während bezahlte Schurken Deinen Geist und Körper umlauern, Dir jeden Lebensgenuß verkümmern, sogar ein armseliger Amtsschreiber Dich als verächtliche Canaille behandelt? Höre nicht auf die Pfaffen, die Wortführer jeder nichtswürdigen Regierung, welche Dir vormalen, wie glücklich Du nach dem Tode sein wirst, wenn Du hier auf dieser Erde den Fürsten und Pfaffen Alles giebst, was diese gierigen Bestien verlangen.

Deutschland, siehe die ekelhafte Kette Deiner Despotenhäupter, vor denen Du Dich im Staube krümmst! Der scheußliche Metternich, der theatralische Friedrich Wilhelm, der stinkende Ludwig Bayerns, Hannovers Aristokratenlümmel, Badens wortbrüchiger Herzog, Hessens Kurfürst und der übrige namenlose Troß — suchen sie sich nicht einer den andern an Schlechtigkeit zu übertreffen — erfinden sie nicht stets neue Pläne zur Volksschändung? Erwartet nichts von ihnen — denn der Mohr kann sich die Haut nicht weiß waschen.

Giebt sich wirklich einmal ein deutscher Fürst den Anschein, als läge ihm des Volkes Wohl am Herzen, so ist dies eben nur Schein und er weicht nur der Macht der Verhältnisse, um bei passender Gelegenheit wieder zurückzutreten. So habt Ihr die Proklamation von Kalisch, Leipzig und Waterloo zu verstehen, so nahm der einfältige Großherzog von Baden die 1831 gewährte Preßfreiheit wieder zurück; so ist die Einberufung des vereinigten preußischen Landtags zu verstehen.

Deutschland merke Dir das — erhebe Deinen Rächerarm, vernichte Deine Despoten und setze keine neuen an ihre Stelle, wie sehr sie auch gleißen mögen — vernichte Alles, was Dich knechtet, welchen Namen es immer tragen mag. Entweder gieb jede Hoffnung auf Erlösung hin, oder: Tod den Regenten, Tod den Höflingen,

Tod den kriechenden Pfaffen, Tod dem Heere der Privilegirten, Tod den aufgeblasenen Büreaukraten, Tod den Offizieren, die den Degen gegen Dich erheben. Sie sind alle Schinder des Volks — nicht blos 33 Räuberhäuptlinge, sondern Tausende; jeder Polizeidiener, jeder Offizier, jeder Aufseher, jeder Beamte spielt den Despoten. Amerika mußte 7 Jahre an diesem Gesindel metzeln, ehe es frei wurde, Frankreichs Revolution schlug fehl, weil nicht genug gemetzelt wurde.

Deutschland, Deine Auferstehung muß durch Zertrümmerung alles bei Dir Bestehenden gehen! Erhebe Dich, lange genug sah der Schöpfer Deiner in Niederträchtigkeit übergehenden deutschen Geduld zu — jetzt hat er die Hungersnoth geschickt. Hältst Du auch diese Probe aus, dann wird sich der Gott der Freiheit zornig von Dir wenden und Du verdienst mit russischen Knuten aus der Geschichte gepeitscht zu werden. Blicke herüber über den Ocean — — sieh die Größe, die Blüthe unserer Republik. Versuchs einmal, Dich selber zu regieren, es wird schon gehen, und schlechter kann's ja doch nicht werden. Laß Dir von Deinen superklugen Gelehrten keinen Dunst vormachen, sie selbst sind ja mit ihrem griechischen und lateinischen Wuste das unbrauchbarste Pack für die Welt, unbeholfen, kriechend, verjammert.

Deutschland, werde praktisch! — Erfülle Deine Pflicht, schlage los, zerreiß die fesselnden Banden und blicke hoffnungsvoll und zuversichtlich auf uns, wir hassen Aristokratie und Spießbürgerthum und heiß brennt in uns das Verlangen, auch im Kampf der Freiheit die siegreiche Fahne dieser Republik entgegen zu tragen.

New-York, den 25. Mai 1847.

C. Richter, Bierbrauer.

Anlage XXII.

Verzeichniß
der
Deputirten auf der General-Versammlung deutscher Arbeiter zu Leipzig am 20. bis 26. Februar 1850.

1) **Bisky**, L., für den Berliner Bezirk der deutschen Arbeiterverbrüderung:

Zu 1. Bisky ist Goldschmiedegeselle aus Berlin, war mit auf dem im Kapitel 11. näher gedachten Gewerbekongresse zu Hamburg vom Anfange Juni 1848, spielte auch auf den daselbst näher erwähnten Berliner Arbeiterkongressen vom 18. bis 20. Juni und 23. August bis 3. September 1848, wo er von Seiten des Central-Comités zu Berlin erschien, eine erhebliche Rolle.

2) **Blenkner**, Arbeiterverein zu Rostock:

Zu 2. Er heißt genauer Theodor Blenkner, jetzt 25 Jahre alt, war im Jahre 1850 in Fürth in Arbeit und dort Mitglied des Arbeiterbildungsvereins, stand im Winter 1850 bis 51 in Passau in Arbeit und ist jetzt in Emmendingen, badenschen Oberamts gleichen Namens als Buchbindermeister besetzt und verheirathet.

Vor dem gedachten Oberamte wurde Blenkner in einer Untersuchungssache wider Friedrich Wickersheim aus Malterdingen wegen des Letzteren Wanderns in der Schweiz am 3. November 1852 als Zeuge vernommen und sagte unter Anderem aus, er habe zu verschiedenen Malen und namentlich auch bei dem Arbeiterkongresse in Leipzig gehört, daß die Schweizer-Vereine mit den Deutschen in näherer Verbindung ständen und daß damals auch Abgeordnete aus der Schweiz erwartet wurden.

3) **Brehmer**, Herrmann, Bezirkscomité der Arbeiterverbrüderung zu Breslau:

Zu 3. Es fand sich beim langjährigen Emissair geheimer Bündnisse, Bruhn aus Herzhorn, als derselbe am 24. Mai 1849

in Hannover verhaftet wurde, auch eine Empfehlung des Kommunisten-Chefs Dr. Carl Marx aus Trier, d. d. Hamburg den 6. Mai 1849 gerichtet an Herrn Brehmer in Breslau.

Nach dadurch veranlaßter Antwort des Polizeipräsidii zu Breslau vom 19. Juni 1849 war Brehmer damals Student, der sich die Aufgabe gestellt zu haben scheine, die niederen Klassen zu bearbeiten, und in den demokratischen Klubs als exaltirter Redner aufzutreten.

Als am 1. Mai 1851 bei dem gleich unter Nr. 22. vorkommenden Stechan visitirt wurde, fanden sich auf einem sonst unbeschriebenen Briefbogen folgende zwei Adressen, welche nicht von Stechan's aber sehr geläufig von ein und derselben Hand geschrieben sind.

„C. F. Geudry, Kaufmann, Ohlauerstraße 12. in Breslau.

„Pankow, Schlossermeister in Brieg.

Bei dem Umstande, daß sonstige bei Stechan gefundene Adressen nach den Ermittelungen in den gleich darauf eröffneten Kommunistenprozessen sich unbezweifelt auf kommunistische Verbindungen bezogen, werden auch diese beiden Adressen gleiche Bedeutung haben, nach den sonstigen Feststellungen über die Art der Führung der kommunistischen Korrespondenz ist es sehr wohl gedenkbar, daß Brehmer auf dem Leipziger Kongresse vom Februar 1850 oder später dem Stechan diese beiden Adressen aufschrieb oder aufschreiben ließ, damit Stechan unter der ersten Adresse auf nicht auffallende Weise korrespondire und wird dann die zweite Adresse wohl eine ähnliche Bedeutung für einen Vorstand einer Kommunistengemeinde in Brieg haben.

4) Classen, Robert, Arbeiterverein zu Würzen.

5) Engel, Isaak, Arbeiterbildungs- und Wanderunterstützungsverein zu München, Landshut und Haag.

6) Freitag, August, Arbeiterverein zu Zerbst.

7) Gangloff, für die Arbeiterverbrüderung zu Eilenburg und das Localcomité der associirten Buchdrucker zu Leipzig.

Zu 7. Es ist dies der Buchdruckergeselle Carl August Richard Gangloff zu Leipzig, welcher schon im Kapitel 10. als Redacteur der Zeitungen „Verbrüderung" und „Prometheus" vorkommt. Anfangs Juni 1851 kam er wegen Verdachts der Theilnahme am Kommunistenbunde in Haft und verbüßt jetzt die ihm zuerkannte Strafe in Hubertsburg.

Im Oktober 1852 ward er nach Cöln transportirt um vor dem Assisenhofe daselbst Zeugniß abzulegen, bewirkte durch seine Angabe, daß die Untersuchung gegen ihn noch nicht beendet sei, seine unbeeidigte Vernehmung, in welcher er mehrere handgreifliche Unwahrheiten vorbrachte; seine Vernehmung bezog sich namentlich darauf, daß der Chemiker Wunibald Otto, gebürtig aus Schneeberg in Sachsen, seit lange in Cöln (demnächst zu 5 Jahre Festung verurtheilt), mit einem anonymen Zettel vom 17. November 1850, fälschlich mit der Ortsbezeichnung Berlin versehen, an Gangloff 600

Exemplare des berüchtigten Aufrufs an das preußische Militair gesandt hatte, um den größten Theil dieser Exemplare über Rudolstadt nach Erfurt zu schaffen.

Allen ermittelten Umständen nach sind die Verbindungen des Gangloff und Otto, namentlich im Sächsischen, sehr beachtenswerth, sobald diese Menschen wieder auf freien Fuß kommen.

8) Grünhagen, Friedrich, für den Arbeiterverein zu Königsberg.

9) Haacke, J. C., Bezirkscomité der d. Arbeiterverbrüderung zu Hamburg.

Zu 9. Dies ist der Schneidergeselle Johann Carl Haacke aus Braunschweig, 30 Jahre alt, welcher in der Hamburger Kommunisten-Untersuchung im Juni 1851 mit zur Haft kam, beim Mangel hinreichenden Beweises nur aus Hamburg ausgewiesen wrrde und sich gleich darauf nach London begab.

Nach später eingegangenen Nachrichten wird er sich dort für die Londoner Fraction (Schapper-Willich) des Kommunistenbundes erklärt haben und für letzteren seitdem sehr thätig sein.

10) Heck, für den Arbeiterverein zu Braunschweig.

Zu 10. Dies ist der Schneidergeselle Louis Heck aus Braunschweig, 28 Jahre alt, welcher bald darauf bei dem zu Bremen am 28. und 29. Mai 1850 abgehaltenen Kongresse der norddeutschen Arbeitervereinigung Vicepräsident war.

Unter den im August 1851 von London herbeigeschafften Papieren fand sich auch Manches, was nach Braunschweig hinwies und namentlich Heck als der Theilnahme dringend verdächtig darstellte.

Auf am 23. August 1851 von Hannover nach Braunschweig mitgetheilte ausführliche Nachricht fand am 30sten desselben eine Haussuchung bei Heck statt, wobei nichts gefunden wurde.

Der nicht verhaftete Heck machte sich indeß gleich darauf nach London aus dem Staube und als am 10. September 1851 Berliner und Hannoversche Beamten mit neuen Beweisen, namentlich mit den Chervalschen Aussagen, nach Braunschweig kamen, war Heck nicht mehr zu betreffen, dagegen fanden sich bei dem dort arbeitenden Schneidergesellen Stabler aus Strehlen (am 18. Mai 1852 zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt) fernere Belege dafür, daß Heck an der Spitze einer Kommunistengemeinde zu Braunschweig gestanden und mit dem Kreise der Londoner Fraction zu Paris in steter Verbindung gewesen; Heck wurde darauf am 12. September 1851 wegen Vorbereitung zum Hochverrathe vom Staatsanwalte zu Braunschweig steckbrieflich verfolgt.

In dem bei Csihaly gefundenen, auch sonst so sehr wichtigen Briefe des Tapezierers Starke, Bundesname F. Geyer, d. d. London, den 23. September 1851 wird gemeldet, daß Heck in London angekommen und mit Freuden von ihnen (Londoner Fraction) aufgenommen sei, so daß er dort ferner thätig sein wird.

11) **Hertwig**, August, für den Arbeiterverein zu Freiberg.

12) **Herzog**, Johann Heinrich, Cigarrenarbeiter-Verein zu Leipzig.

Zu 12. Er war auch schon auf dem im Kapitel 11. näher gedachten 1. und 2. Kongresse der Cigarrenarbeiter, abgehalten beziehungsweise zu Berlin im Jahre 1848 und zu Leipzig im September 1849.

Als gegen Nothjung im Mai 1851 eingeschritten war, fand man bald einen Brief an den Glaser Faasen in Nürnberg, welcher „Domingo No. 34." unterschrieben, aber von Herzog verfaßt war und im Juni 1851 dessen Verhaftung wegen Verdachts der Theilnahme am Kommunistenbunde herbeiführte. Das Resultat dieser Untersuchung liegt noch nicht vor.

13) **Hirschhoff**, G. A., Lokalcomité für Arbeiter in Altona.

Zu 13. Er ist Mobilientischler und Branntweinbrenner in Altona; früherhin wühlte er sehr in Gesellen- und demokratischen Vereinen, was im Jahre 1850 Anlaß zu einer Untersuchung gegen ihn gab, welche aber mit einer Freisprechung endete; auch fand sich auf den am 10. Mai 1851 bei Nothjung gefundenen Adressen für Altona diejenige des Hirschhoff später heirathete er eine wohlhabende und junge Wittwe, soll seitdem seine Ansichten wesentlich geändert haben.

14) **Keßler**, F. A., für den Handwerkerverein zu Bernburg.

Zu 14. Er war nach einem vorgekommenen Arbeiterunterstützungsbuche im Mai 1850 Vorsitzender des Handwerkervereins zu Bernburg.

15) **Meyer**, Arbeiterverein zu Mecklenburg-Schwerin.

Zu 15. Er ist der frühere Lehrer und nachherige Wasservoigt F. Meyer aus Schwerin.

Unter den am 10. Mai 1851 in Leipzig bei Nothjung gefundenen sehr verdächtigen Adressen fand sich auch die seinige und tauchten noch einige andere Verdachtsgründe gegen ihn auf.

Am 23. Mai 1851 hatte er sich mit Familie behufs Auswanderung nach Amerika zunächst zu seinem Schwager J. G. Hahn nach Lübeck begeben, nach einigem Aufenthalte ging er nach Hamburg und reiste von da am 5. Juni 1851 mit dem Schiffe Howard nach Amerika ab.

Eine Requisition aus Cöln, welche Visitation beantragte, und seine Verhaftung anheimstellte, kam über Schwerin und Lübeck in Hamburg erst dicht nach der Abreise des Meyer an.

16) **Menckel**, Arbeiterverein zu Frankfurt a. M., Hanau, Offenbach und Darmstadt.

Dies wird der Portefeuille-Arbeiter und Turner Anton Menckel aus Offenbach, etwa 33 Jahre alt, sein, ein Mensch von vielen Anlagen, aber exaltirten revolutionairen Gesinnungen, welcher sich zu-

meist von den s. g. Lichtfreunden vorschieben ließ, als diese in den Jahren 1846 und 1847 an der Vorbereitung der Revolution arbeiteten. Unmittelbar nach dem Ausbruche vom März 1848 machte Menckel, mit vielem Gelde versehen, weite Reisen — man sagt bis an die russische Grenze — um im Interesse der Demokratie thätig zu sein; am 22. April 1852 erhielt er von seiner Heimathsbehörde einen Paß, um Geschäfte halber (?) nach Amerika reisen zu können.

17) Pirsch, Ad., Arbeiterverein zu Leipzig.

Zu 17. Ist der Schneidergeselle August Ludwig Pirsch aus Kassel, 29 Jahre alt, welcher im Juli 1851 in Hamburg wegen Theilnahme an der dortigen Kommunistengemeinde verhaftet, mittelst Erkenntnisses vom 10. November 1851, unter Anrechnung des erlittenen Arrests als Strafe, aus Hamburg ausgewiesen wurde, was am 14ten desselben Monats zur Ausführung kam.

Er kehrte indeß nicht nach Kassel zurück, wird wohl auch nach London gegangen sein.

18) Reitmeyer, Georg, Arbeiterbildungsverein zu Regensburg, Straubing und Passau.

Zu 18. Er war Buchbindergeselle aus Regensburg; da er laut amtlichen Nachrichten im Herbste 1851 gestorben ist, so können seine Antecedentien hier übergangen werden, nur wird bemerkt, daß auch seine Adresse sich bei Nothjung fand.

19) Reuß, Ad., für Würzburg als Vorort der baierschen Arbeitervereine, mit dem Zweigvereine Brückenau, Zeitloffs, Kitzingen, Rimpar, Schweinfurt, Winterhausen, Augsburg, Kempten und Bamberg.

20) Schucht, J. H., für den Arbeiterbildungsverein zu Osnabrück.

Zu 20. Er heißt näher Tischlergeselle Johann Heinrich Schucht aus Holzthalleben, Schwarzburg-Sondershausenschen Bezirksvorstandes Ebeleben, 26 Jahre alt.

Vom August 1848 bis Juni 1849 arbeitete er in Celle, wo er in demokratischer Richtung sich sehr hervorthat; dann arbeitete er bis September 1849 in Hamburg und von da an bis September 1851 in Osnabrück.

Nur durch seine Bemühungen entstanden gleich nach seiner Ankunft die im Kapitel 11. näher gedachten Arbeitervereine in Osnabrück und in den osnabrückschen Städten; er verstand es durch allerlei Künste und Aufstacheleien die Mitglieder zu vermehren und anzufeuern, suchte auch nach Hannover hin auf die Verhältnisse des im Kapitel 12. näher gedachten deutschen Turnvereins in politischer Hinsicht Einfluß zu gewinnen, welches letztere ihm aber mißlang.

Endlich konnte Näheres über seine, ganz die kommunistischen Lehren predigenden Reden in den Arbeitervereinen festgestellt werden, und wurde er darauf, als er mit einer Osnabrücknerin zu verheirathen und sich in Osnabrück als Meister zu besetzen im Begriff

stand, aus dem Königreich Hannover im September 1851 ausgewiesen und ausgeschrieben.

Gleich darauf in der Heimath angelangt, erhielt er dort trotz des deutlichen Zwangsvisa ein neues Wanderbuch, mit welchem er beim Tischlermeister Schlinkmann in Blomberg, wo er wohl noch sein wird, in Arbeit trat.

21) Schulze, August, für die Bildungs- und Unterstützungsvereine zu Nürnberg, Fürth und Schwabach.

Zu 21. Er ist Schneidergeselle aus Leipzig, im Sommer 1851 kam er, dessen Adresse sich auch bei Nothjung fand, in Nürnberg wegen Hochverraths in Untersuchung, doch ward dieselbe aufgehoben, Schulze indeß am 21. Oktober 1851 von Nürnberg ausgewiesen.

22) Stechan, für die Arbeitervereine Hannover, Celle, Burgdorf, Hameln, Rinteln, Emden.

Zu 22. Tischlermeister und Bürgervorsteher Ludwig Stechan aus Hannover war, nachdem er bis 1840 mehrere Jahre als Geselle in Paris gearbeitet hatte, schon in die Untersuchungen de 1840 und 1841 wegen des Bundes der Geächteten, Gerechten und Deutschen verwickelt, lange Zeit in Haft, war dann oder stellte sich verrückt, wurde nach Wiederherstellung hinsichtlich der Hauptsache von der Instanz entbunden, hinsichtlich Nebenpunkts zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt, die er verbüßte.

Seit März 1848 wühlte er sehr unter den Arbeitern, wußte seine Wahl zum Bürgervorsteher durchzusetzen, redigirte im Jahre 1850 einige Zeit die im Kapitel 11. näher gedachte Zeitung „Concordia" und vom 1. Januar 1851 die „deutsche Arbeiterhalle". Wegen eines Artikels der Letzteren wurde am 1. Mai 1851 eine Kriminaluntersuchung mit Haussuchung eröffnet, wobei sich die oben bei Nr. 3. schon näher gedachten, nachher so wichtig gewordenen Adressen fanden.

Als am 10. Mai 1851 sich bei Nothjung auch die Adresse des Stechan gefunden, wurde Letzterer, welcher sich einige Zeit unsichtbar gemacht, am 10. Juni 1851 verhaftet, leugnete natürlich, doch wurden am 3. September 1851 vier völlig beweisende Briefe desselben, welche sich unter den im August 1851 von London herbeigeschafften Kommunistenpapieren fanden, eingereicht, worauf er am 9. September 1851 die ihm beim damals noch städtischen Gerichte zu Hannover von Anfang an gelassene Gelegenheit zur Flucht benutzte und nach London entkam.

23) Stöckel, für die Bildungs- und Unterstützungsvereine zu Glauchau und Waldenburg.

24) Traxdorf, Arbeiterverein zu Halle.

25) Vogt, Johann, für den Arbeiterverein zu Bremen, Jever, Stade und Sondershausen.

Zu 25. Er heißt näher Hauslehrer, nachher Buchdruckergeselle Johann Vogt aus Messicon, Schweizerkantons Zürich, 25 Jahre alt, seit Januar 1849 in Bremen sich aufhaltend, dort zuerst an anderen destruktiven Blättern, seit Juli 1849 an der damals entstandenen berüchtigten Dulonschen „Tageschronik" arbeitend und zeitweise als Redacteur derselben auftretend.

Er rief die im Kapitel 11. näher gedachte norddeutsche Arbeitervereinigung ins Leben, stand an der Spitze des Centralbüreaus derselben, fand sich indeß, als in Bremen Schritte gegen ihn veranlaßt wurden, bewogen, am 17. Juli 1850 mit seiner Verlobten, einer angeblich wohlhabenden Schiffscapitains-Wittwe, nach Amerika sich einzuschiffen; als er dicht vorher das Centralbureau ablieferte, äußerte er, es fehlten mehrere Briefe, welche er kassirt habe, da sie ihn und die Schreiber in Gefahr bringen könnten.

Anlage XXIII.

Zusammenstellung

der Zahl der Mitglieder derjenigen Vereine, welche sich der s. g. norddeutschen Vereinigung anschlossen, also unter dem Centralbüreau der Letzteren stehen.

Zeiträume.	Bremen. Arbeiterverein.	Hannover. Arbeiterverein.	Braunschweig. Arbeiterverein.	Wolfenbüttel. Arbeiterbildungsverein.	Clausthal. Verein.	Hameln. Arbeiterverein.	Hameln. Arbeiterbildungsverein.	Linden. Arbeiterverein.	Burgdorf. Arbeiterverein.	Celle. Arbeiterverein.	Emden. Arbeiterverein.	Jever. Arbeiterverein.	Varel. Arbeiterverein.	Vegesack. Verein.	Stade. Verein.	Helmstädt. Verein.	Münden. Arbeiter- und Wanderunterstützungsverein.	Soltau. Arbeiterverein.	Summa der in jedem der Zeiträume als angeschlossen berechneten Arbeiter.
Durchschnitt bis Ende April 1850.	135	212	496	84	30	30	—	43	34	72	145	145	41	—	—	—	—	—	1467
Im Juli "	180	200	496	84	30	30	—	44	34	72	130	145	41	—	—	—	—	—	1486
" Oktober "	229	326	635	45	—	27	—	36	24	60	—	—	—	78	129	—	—	—	1589
" Novbr. "	253	339	712	51	—	24	30	36	26	56	—	—	—	61	129	—	—	—	1717
" Dezbr. "	230	361	509	65	—	16	43	36	38	58	—	—	—	46	129	—	—	—	1531
" Januar 1851.	225	410	259	65	—	13	38	33	36	56	—	—	—	39	134	—	—	—	1308
" Februar "	193	380	214	70	—	14	18	28	36	48	—	—	—	33	138	—	—	—	1172
" März "	171	463	260	85	—	12	10	34	42	49	—	—	—	31	124	39	36	—	1356
" April "	161	357	196	106	—	12	10	37	51	36	—	—	—	30	128	42	36	30	1232
" Mai "	143	328	180	92	—	12	25	34	45	31	—	—	—	30	117	46	40	30	1153
Summa	1920	3376	3957	747	60	190	174	361	366	538	275	290	82	348	1028	127	112	60	14,011
Durchschnitt	192	338	396	75	30	19	25	36	37	54	138	145	41	44	129	42	37	30	1401

Anlage XXIV.

Grundgesetze des deutschen Turnerbundes, beschlossen auf dem Turntage zu Eisenach, am 31. März und 2. April 1850.

§. 1.

Die Turnvereine Deutschlands verbinden sich unter dem Namen:
Deutscher Turnerbund
zu dem Zwecke:
einen Mittelpunkt für die turnerischen Bestrebungen*) der einzelnen Vereine zu bilden.

§. 2.

An der Spitze des Bundes steht ein Vorort, welcher jährlich um Ostern auf dem ordentlichen Turntage gewählt wird; der Vorstand des Vororts ist zugleich Vorstand des ganzen Bundes und für alle seine Amtshandlungen stets dem Turntage verantwortlich.

§. 3.

Der Vorort hat das Recht, bei besonders dringenden Fällen einen außerordentlichen Turntag zu berufen; er hat die Pflicht dies zu thun, wenn mindestens drei Bezirksvereine darauf antragen. Der Vorort ist alsdann verpflichtet, das Zusammentreten des Turntages binnen spätestens 8 Wochen zu veranlassen.

§. 4.

Jeder Turntag muß spätestens 6 Wochen vor seinem Zusammentritte berufen werden. Der Vorort ist gehalten, die Tagesordnung für den Turntag den Vereinen spätestens 14 Tage vor dem Turntage mitzutheilen.

§. 5.

Versäumt der Vorort seine Pflicht in Bezug auf die Berufung eines ordentlichen oder außerordentlichen Turntages, so haben die Vororte derjenigen Bezirksvereine, welche auf die Berufung angetragen hatten, das Recht, gemeinschaftlich eine solche Versammlung mit gesetzlicher Befugniß zu berufen.

---

*) Siehe die Protokollerklärung des Turntages des deutschen Turnerbundes vom 31. März 1850: „die politische Parteinahme der Turngemeinden als solcher soll ausgeschlossen sein.“

§. 6.

Jeder gesetzmäßig berufene Turntag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen berechtigt, für den ganzen Bund bindende Beschlüsse zu fassen.

§. 7.

Jeder Verein hat auf dem Turntage mindestens eine Stimme. Größere Vereine haben so viele Stimmen, als sie volle Hunderte von stimmfähigen Mitgliedern besitzen, mehr als sechs Stimmen stehen indeß keinem Vereine zu. Die Stimmen können übertragen werden, jedoch nicht mehr als drei auf eine Person.

§. 8.

Bei Abstimmungen des Turntags entscheidet einfache Stimmenmehrheit, nur bei etwa beantragter Aenderung der Grundgesetze müssen mindestens zwei Drittel der Stimmen sich dafür aussprechen.

Anhang.

§. 1.

Die einzelnen Vereine organisiren sich zu Bezirksvereinen und wählen aus ihrer Mitte einen Bezirksvorort, welcher die Verbindung zwischen dem Bundesvororte und den einzelnen Vereinen vermittelt.

§. 2.

Die Bezirksvororte erstatten jährlich zeitig vor dem ordentlichen Turntage dem Bundesvororte Bericht über ihre Wirksamkeit und die Entwickelung des Bezirksvereins, und dieser hat einen Hauptbericht auf dem Turntage mitzutheilen.

§. 3.

Wer wegen Wechsel des Wohnorts direkt aus einem Vereine in einen andern übertritt und nachweist, daß er seine Verpflichtungen gegen den Verein, dem er bis dahin angehörte, erfüllt hat, bedarf keiner Aufnahme und zahlt kein Eintrittsgeld.

§. 4.

Um die vom Vororte im Interesse des Bundes zu machenden Ausgaben zu decken, ist jeder Verein verpflichtet, jährlich 1 Ngr. für jedes stimmfähige Mitglied im Voraus durch Vermittlung seines Bezirksvororts oder direkt an die Bundeskasse einzuzahlen. Der Bundesvorort hat dem ordentlichen Turntage Rechnung abzulegen. Ueber die Verwendung des etwaigen Ueberschusses der Bundeskasse hat der Turntag zu bestimmen.

§. 5.

Jeder auf dem Turntage erscheinende Abgeordnete muß, um stimmberechtigt zu sein, von dem ihn sendenden Vereine eine schriftliche Vollmacht beibringen, in der zugleich die Anzahl der stimmfähigen Vereinsmitglieder angegeben sein muß.

§. 6.

Organ des Turnerbundes ist bis auf Weiteres der in Dresden erscheinende „Turner".

Nach den gedruckt vorliegenden Protokollen des am 20. April 1851 zu Bückeburg abgehaltenen Turntages gehören zum deutschen Turnerbunde folgende Vereine:

A. Niederrheinisch-westphälischer Bezirk.

Barmen	122	Mitglieder.	Lippstadt	101	Mitglieder.
Bochum	47	=	Meurs.		(unbekannt)
Crefeld.	139	=	Mühlheim. . . .	15	Mitglieder.
Duisburg	70	=	Neuß	36	=
Elberfeld	265	=	Remscheid	61	=
Gladbach	52	=	Schwelm	59	=
Halver.	30	=	Uerdingen	28	=
Iserlohn	69	=	Witten	69	=
Kaiserswerth . .	54	=			

B. Niedersächsischer Bezirk.

Bielefeld	60	Mitglieder.	Magdeburg . . .	50	Mitglieder.
Braunschweig . .	104	=	Minden	55	=
Bremen	50	=	Osnabrück . . .	50	=
Bremervörde . .	12	=	Peine	56	=
Celle	28	=	Rinteln	53	=
Gifhorn	22	=	Schöningen . . .	23	=
Hameln	48	=	Schöppenstedt. .	32	=
Hannover	580	=	Verden	11	=
Königslutter . .	24	=	Wolfenbüttel . .	65	=
Lüneburg	55	=			

C. Einzeln stehende Vereine.

Arnstadt	34	Mitglieder.	Kiel	34	Mitglieder.
Bramsche	8	=	Helmstedt	40	=
Erfurt	16	=	Melle	17	=
Fallersleben. . .	27	=	Quakenbrück . .	11	=
Hamburg	144	=	Ruhla	48	=
Kassel . . . . . . (Für die Dauer des Belagerungs-Zustandes aufgelöst.)	41	=	Scharmbeck-Osterholz . .	50	=
			Stade	20	=
			Wandsbeck . . .	48	=
			Wiedenbrück. . .	15	=

Zusammen 51 Vereine mit 3139 Mitgliedern, worunter etwa 2300 Turner und 840 Turnfreunde.

Anlage XXV.

Statuten des T.....-V.....s.

Art. 1.

Der Zweck der Gesellschaft des T. V. besteht darin: Hülfreiche Hand an dem großen Werke der bevorstehenden Revolution zu legen.

Art. 2.

Es kann „Jeder", der für obigen Zweck Sinn hat und einen moralischen Lebenswandel führt, in dieser Gesellschaft aufgenommen werden, und ist als Mitglied zu betrachten, sobald er durch Handschlag und Ehrenwort die vorgelegten Fragen beantwortet hat.

Art. 3.

Der Beitrag beträgt für ein neues Mitglied 24 Grote für die üblichen Anschaffungen der Zeichen.

Art. 4.

Um der Vorsicht halber wird:

1) die Gesellschaft in Sectionen abgetheilt, jedoch darf keine Section über 10 Mann betragen;
2) daß, so viel wie möglich, keine Versammlungen stattfinden.

Art. 5.

Jede Section hat einen Präses, welcher aus den Mitgliedern der Section durch Stimmenmehrheit erwählt wird.

Art. 6.

Der Präses einer Section empfängt Mittheilungen, Anordnungen oder sonstige Ordnungsregeln von den Ober-Präsidenten, wie er auch nur auf dessen Erlaubniß eine Versammlung zusammenberufen darf.

Art. 7.

Aufnahmen neuer Mitglieder geschehen durch die Mitglieder selbst und dieses nur bei ihren Sections-Präsidenten anzuzeigen.

Art. 8.

Neue aufzunehmende Mitglieder hat der Sektions-Präses an den Ober-Präses zu melden, um ihn in der Stammliste einzutragen.

Art. 9.

Der Vorstand wird aus den sämmtlichen Mitgliedern gewählt, jedoch werden die Kandidaten desselben von dem Ausschuß in Vorschlag gebracht.

Art. 10.

Der Vorstand ist auf immer gewählt und können nur Ergänzungen stattfinden, wenn ein Mitglied des Vorstandes seine Gesinnungen ändert oder er verletzt das geschenkte Zuvertrauen der Gesellschaft, oder er tastet die Ehre derselben an, jedoch kann nach Maaßgabe der Gesellschaft der Vorstand vergrößert werden, welches der Vorstand zu bestimmen hat.

Art. 11.

Die hauptsächlichen Eigenschaften eines Vorstandes sind die: Muth, Geistesgegenwart, Entschlossenheit, sowie einen schnellen Ueberblick bei jeder Sache, und werden im Kampfe als Führer der Gesellschaft angesehen.

Art. 12.

Jeder hat sich stets den Anordnungen des Vorstandes unweigerlich Folge zu leisten.

Art. 13.

Der Ausschuß wird von den Mitgliedern gewählt, und zwar von jeder Sektion ein Ausschußmitglied, jedoch muß die Section die bestimmte Zahl enthalten.

Art. 14.

Der Ausschuß bildet ebenfalls wieder eine oder mehre Sectionen.

Art. 15.

Der Ausschuß ist verpflichtet, ein wachsames Auge über alle Mitglieder, insbesondere den neueren Mitgliedern, ihnen zu prüfen in allen Sachen, und falls bei denselben sich Schwächen zeigen, dieses bei ihrem Sections-Präses resp. Ober-Präses anzuzeigen haben.

Art. 16.

Wer diesen Statuten entgegenhandelt oder er tritt aus der Gesellschaft, wird als Verletzung seines Ehrenwortes angesehen.

Art. 17.

Für alle Mitglieder des Bundes gilt das Motto:

Dulde jede Schmach,
Dulde selbst den Tod,
Werde aber nie Verräther.

Fragen.

1) Kannst Du schweigen, wenn Dich auch wirklich die Justiz auffordert oder wirft Dich in Ketten und Banden, hinter Schloß und Riegel, um Dich zum Geständniß zu bringen?
2) Kannst Du das mit Aufrichtigkeit und Treue sagen: daß Du in dieser Sache kein polizeiliches Gesetz, sowie den „Eid" des jetzigen polizeilichen Gesetzes nicht achtest?
3) Ferner daß Du stets den Anordnungen der leitenden Behörde des T. B. Folge leistest und nicht unter einem Vorwande, sei er wie er wolle, austretest?

4) Und wirst Du Deinen Brüdern des T. B. in Noth und Gefahr d. h. im Kampfe unseren Gegnern, mit Deinem eigenen Leben beschützen können? Und endlich
5) Nie und Nimmer an der Sache Verrath ausüben, selbst wie es in der ersten Frage steht?

so bekräftige dieses durch Handschlag und Ehrenwort, und achte dieses Gelübde heilig mit der Devise:

Dulde jede Schmach,
Dulde selbst den Tod,
Werde nie Verräther.